M. Tullius Cicero's

Reden

aus dem

Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehn

von

J. B. Schmitt.

Vierter Theil.

Wirzburg

in der Strahelischen Buchhandlung,

1791.

Verzeichniß

der

im vierten Theile enthaltenen Reden.

Vierzehnte Rede — Für den A. Cluentius S. 1

Fünfzehnte Rede — Ueber den Vorschlag wegen der Ländervertheilung — die 1ste 121

Sechzehnte Rede — Ueber den Vorschlag wegen der Ländervertheilung — die 2te 136

Siebenzehnte Rede — Ueber den Vorschlag wegen der Ländervertheilung — die 3te 197

Achtzehnte Rede — Für den C. Rabirius 105

Neunzehnte Rede — Gegen den L. Catilina die 1ste 223

Zwanzigste Rede = = = die 2te 242

Ein und zwanzigste = = = die 3te 260

Zwey und zwanzigste = = = die 4te 278

Vierzehnte Rede
für den
A. Cluentius.

Inhalt.

Sassia, des Cluentius Mutter, ein böses und wohllüstiges Weib, war anfänglich mit dem Vater des Cluentius vermählt; dann zwang sie ihren Tochtermann, A. Aurius Melinus, sich von ihrer Tochter zu scheiden, und heyrathete ihn selbst; endlich ließ sie auch diesen durch den Statius Albius Oppianicus umbringen, und nahm hierauf diesen zu ihrem Manne. Da nun derselbe wußte, daß Cluentius noch kein Testament gemacht hatte, und also nach seinem Tode sein ganzes Vermögen auf die Mutter fallen würde: so entschloß er sich aus Geitz, denselben durch Gift aus dem Wege zu räumen. Diese Sache aber wurde noch vor ihrer wirklichen Ausführung entdecket; und Cluentius klagte deßwegen den Oppianicus an, der auch von den Richtern zur Strafe ist verurtheilt worden. Diesen Spruch aber hat der Volkstribun L. Quintius, der Vertheidiger des Oppianicus, dadurch ungültig zu machen gesucht, daß er vorgab, die Richter wären bestochen worden.

Fünf Jahre darauf ist Oppianicus im Exilium gestorben. Da hat Sassia vorgegeben, Cluentius hätte ihn vergiftet, und deßwegen in ihren andern Sohn, den jungen Oppianicus, gedrungen, den Cluentius wegen einer Vergiftung anzuklagen. Der Kläger im Namen des jungen Oppianicus war L. Attius, und der Vertheidiger des Cluentius — Cicero, der in dieser Rede beweist, daß Cluentius seinen Stiefvater Oppianicus nicht durch Gift aus dem Wege geräumet habe; und daß der alte Oppianicus mit Recht von den Richtern verurtheilt worden sey.

I.

Ihr Richter, die ganze Rede des Anklägers zerfällt, wie ich wahrgenommen habe, in zwey Theile. In dem ersten scheint er auf dem üblen Rufe, der lange schon dem Junianischen Gerichte anklebt, sich zu gründen, und darauf ungemein viel sich herauszunehmen; in dem andern aber berührt er der Gewohnheit nach ganz schüchtern und leise die Beschuldigung wegen einer Giftmischerey, weßwegen auch diese gesetzmäßige Untersuchung angestellt worden. Dem zu Folge will auch ich in dieser Vertheidigungsrede die nämliche Ordnung beybehalten, und erstlich von dem nachtheiligen Gerüchte, (jenes richterlichen Spruches) dann von der (eigentlichen) Beschuldigung sprechen, damit man sehe, daß ich nichts mit Stillschweigen habe übergehn oder bemänteln wollen.

Wenn ich aber beyde zu behandelnde Puncte betrachte, so scheint mir der eine, der als die Hauptfrage gegenwärtiger Untersuchung durch euern Spruch entschieden werden muß, ganz kurz und ohne besondere Beredsamkeit abgethan werden zu kön-

können; bey dem andern aber, der eigentlich nicht hieher gehört, und mehr von einer schwürigen Volksversammlung, als von einer ruhigen und gelaßnen Untersuchung herkommt, sehe ich vor, mit welcher Beschwerde --- mit welcher Mühe ich werde zu kämpfen haben. Doch bey aller dieser Schwierigkeit, ihr Richter, tröstet mich dieses, daß ihr bey der Untersuchung einer Klage von dem Vertheidiger nichts, als Widerlegung der Beschuldigung, fodert, und es für Pflicht haltet, dem Beklagten in eben dem Maße Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, in welchem der Redner im Stande ist, seinen Clienten zu vertheidigen, und die Klage zu widerlegen; und dann --- daß ihr in Betreff des nachtheiligen Gerüchtes nicht meine Worte, sondern die Sache an und für sich zum Maßstabe eurer Entscheidung nehmen müsset; denn die Beschuldigung des Cluentius ist Privat --- der üble Ruf aber ist allgemeines Interesse. In dem einen Theile also werde ich euch durch Gründe zu überführen suchen, in dem andern aber euch bitten; in dem einen müßt ihr meine Gründe mit Genauigkeit prüfen, und in dem andern muß ich um euren Beystand euch anflehn; denn die Folgen des übeln Gerüchtes zu verhindern --- wer wird das können, wenn er nicht von euch und diesen Männern unterstützet wird?

Was mich angeht, so weiß ich nicht, wo ich mich hinwenden soll. Soll ich sagen, daß das dahmalige Gericht keinen übeln Leinmuth sich zugezogen habe? Daß in Volksversammlungen nicht nachtheilig von jener Sache gesprochen worden? Daß man vor Gerichte nicht darauf sich berufen habe? Daß dieser Gegenstand nicht im Senate vorgekommen sey? Soll ich den Leuten diesen so schädlichen Wahn, der durch die Länge der Zeit bey ihnen gleichsam zur Gewißheit geworden ist, benehmen? ..

Darinn das Volk zu überreden -- das kann ich nicht. Aber bey euch, ihr Richter, steht es, diesen Unschuldigen bey diesem schädlichen Gerüchte, gleichsam wie bey einer verheerenden und allgemeinen Feuersbrunst zu retten.

2. Gleichwie man außer Gerichte eben so sehr nicht auf Gründlichkeit achtet: so muß vor Gerichte ein ungegründeter Ruf auch wirkungslos seyn. Es sey gleichwohl ein falsches Gerücht die Seele einer schwürigen Volksmenge: aber vor Gerichte muß es unkräftig seyn; es gründe sich in dem Wahne und den Reden der Unerfahrnen: aber bey Einsichtigen und Klugen muß es verschwinden; es errege im Anfange Heftigkeit und Feuer: aber nach Verlaufe einiger Zeit, und nach reifer Ueberlegung muß es wieder erlöschen; kurz, man muß nach altem Herkommen vor Gerichte sich eines solchen Maßstabes der Billigkeit bedienen, daß man ein Verbrechen ohne Rücksicht auf das Gerücht bestrafe, und ein leeres Gerücht ohne ein Verbrechen zerstreue.

Ihr Richter, ehe ich mich also noch in Beweise einlasse, so ersuche ich euch, welches auch die Billigkeit fodert, daß ihr euch nicht mit Vorurtheilen zu Gerichte setzet; denn wenn ihr hier nicht nach Gründen, sondern nach der vom Hause mitgebrachten Meynung schließen wolltet, so würdet ihr dadurch nicht das Ansehn nur, sondern auch den Namen der Richter verlieren; und solltet ihr auch eine vorgefaßte Meynung hegen, so entschlagt euch derselben, wo nicht gänzlich, doch so, daß dieselbe euch zu nichts bestimme, und fasset die Gründe und Wahrheit meiner Rede, wodurch ich den irrigen Wahn bestreiten werde; pflichtet nicht in euren Gedanken dem Gegentheile dessen bey, was ich durch Gründe erproben und widerlegen werde; verfolget mit mir den vorgesteckten Plan meiner Rede bis zum

Ende;

Ende; und dann erinnert mich deſſen, was etwa noch hätte berührt werden können.

3. Was mich angeht, ihr Richter, ſo ſehe ich, daß ich einen Handel übernommen, von dem man ſchon acht Jahre lang einen irrigen Wahn hegt, und der nach der vorgefaßten Meynung der Leute ſchon ſo gut, als verloren iſt; allein wenn eine günſtige Gottheit eure Aufmerkſamkeit mir zuwenden wird, ſo will ich darthun, daß ein Menſch vor Nichts ſo ſehr ſich zu fürchten habe, als vor einem übeln Rufe --- und --- daß ein Unſchuldiger, wenn ihm ein ſolcher anklebt, nichts ſo ſehr zu wünſchen habe, als ein unparteyiſches Gericht, wodurch allein der falſche Wahn getilget und berichtiget werden kann. Ich ſchmeichle mir daher mit der Hoffnung, daß, wenn ich anderſt die Sache gründlich und nachdrucksſam darlegen kann, dieſer Ort und dieſe eure Verſammlung, welche man als eine gefährliche Klippe für den A. Cluentius angeſehn hat, vielmehr ein Hafen und eine Zufluchtſtätte für dieſen Elenden, der ſo lange herumgeworfen worden, ſeyn werde.

Zwar ſollte ich, ehe ich noch auf den Beklagten komme, verſchiedenes von den allgemeinen Folgen eines falſchen Gerüchtes ſprechen; allein, damit ich eure Aufmerkſamkeit nicht zu lange in der Erwartung laſſe, ſo will ich ſogleich zur Sache ſchreiten --- mit der Bitte, die ich, wie ich ſehe, mehr als einmal an euch thun muß, daß ihr mich mit eben den Geſinnungen vernehmen möget, als wenn itzt zum erſten Male dieſe Sache verhandelt würde, wie es auch wirklich iſt, und nicht --- als wenn ſie ſchon oft vorgetragen, und nie ſattſam erwieſen worden wäre. Denn heute erſt hat ſich die Gelegenheit, dieſe ſo alte Beſchuldigung zu widerlegen, dargebothen, da vorhin Irrthum und falſches Gerücht die Entſcheidung der Sache hinderte. Da ich alſo auf

diese so vieljährige Anklage kurz und gründlich antworten werde, so schenket mir, ihr Richter, wie es eure Gewohnheit ist, eure Zuneigung und Aufmerksamkeit.

4. A. Cluentius soll die Richter mit Gelde bestochen haben, damit sie den Statius Albius (Oppianicus) seinen unschuldigen Gegner --- verurtheilten... Hier, ihr Richter, werde ich erstlich zeigen, daß, weil doch dieses der Hauptgegenstand des so nachtheiligen Gerüchtes ist, noch nie einer wegen größerer Vergehungen beschuldiget, noch nie einer mit so unwidersprechlichen Zeugnissen gegen sich --- vor Gericht gefodert worden, als eben dieser Unschuldige --- über den man vermittelst des Geldes gesiegt haben soll; und dann --- daß eben die Richter, von denen er verurtheilt worden, solche Gründe wider ihn gefunden haben, daß er nicht nur nicht von diesen, sondern auch nicht von irgend andern, freygesprochen werden konnte. Habe ich nun dieses dargelegt, so werde ich auch zeigen, daß, als worinn man hauptsächlich klar zu seyn wünschet, die Richter bestochen worden --- aber nicht von Cluentius, sondern gegen Cluentius; werde auch alles umständlich erwähnen, was immer bey der Sache vorgegangen, was der Irrthum hinzugedichtet, was das falsche Gerücht ausgestreut habe.

Das Erste also, woraus man sehen kann, daß Cluentius gänzlich auf seine Sache sich habe verlassen müssen, ist dieses, daß er den Oppianicus wegen der offenbarsten Verbrechen --- und mit Zeugen unterstützet --- anklagte. Hier, ihr Richter, muß ich euch die Beschuldigungen, wegen welcher Oppianicus verurtheilt worden ist, kurz detailliren. Wisse, Oppianicus, daß ich itzt nur ungerne von deinem Vater spreche, daß ich es als ein redlicher und pflichtmäßiger Vertheidiger thun müsse. Denn

wirst

wirst du auch gegenwärtig mit mir nicht zufrieden seyn, so wird es doch der Gelegenheiten noch viele, wo du es seyn kannst, in der Zukunft geben; aber leiste ich dem Cluentius hier kein Genügen, so werde ich es nimmermehr thun können. Und wer sollte auch noch anstehn, gegen einen Schuldigen und Todten zu sprechen, wenn es auf die Rettung eines Unschuldigen und Lebenden ankömmt? Gegen den, welchem die (vorhergehende) Verurtheilung alle weitere Schande, und der Tod alle Empfindung benommen hat?.. Und für den, welcher ohne die traurigste Empfindung, ohne den größten Schmerzen, ohne Nachtheil seines guten Namens und Lebens nicht verurtheilet werden kann?..

Um euch aber zu überzeugen, daß Cluentius nicht aus Schadenfreude, nicht aus Prahlerey, nicht aus Ruhm, sondern durch die gröbsten Vergehungen, durch tägliche Nachstellungen, durch augenscheinliche Lebensgefahr bewogen --- den Oppianicus angeklagt habe, so will ich den Hergang der Sache von ihrem Anfange an darlegen; welches ihr mir aber nicht verargen werdet; denn ist man im Vorhergehenden informirt, so wird man auch das Folgende deutlicher einsehen können.

5. Ihr Richter, A. Cluentius Avitus war der Vater dieses Cluentius, ein Mann, der nicht nur in dem Municipalflecken Larinum, seinem Geburtsorte, sondern auch in jener ganzen Gegend und Nachbarschaft, durch seine Rechtschaffenheit, seinen guten Namen und sein Ansehn sich ausgezeichnet hatte. Er starb unter den Consuln Sulla und Pompejus, und hinterließ diesen Sohn mit fünfzehn Jahren, und eine schon erwachsene und mannbare Tochter, die nicht lange nach ihres Vaters Tode sich an A. Aurius Melinus, ihren Vetter, sich verheyrathete, einen edlen Jüngling, der seiner Fami-

lie eben nicht zur Unehre gereichte. Dieß war nun ein würdiges und eintrachtvolles Ehepaar, das aber bald durch die ruchlose, schändliche und frevelvolle Ueppigkeit eines ausschweifenden Weibes gestört ward. Dieß war Sassia, die Mutter dieses Cluentius, die ich nur dem Namen nach Mutter nennen will, ob sie gleich gegen ihren Sohn die feindseligsten und grausamsten Gesinnungen hegte; mit ihrem natürlichen Namen also will ich sie benennen, ob ich ihr schon nichts, als Frevel und Unmenschlichkeit, vorzuwerfen habe; denn je liebenswürdiger und anziehender der Namen einer Mutter ist, desto mehr werdet ihr dieses Weib, das als Mutter — so viele Jahre lang und itzt vorzüglich — den Tod ihres Sohnes wünscht, wegen ihres ausnehmenden Frevels hassen.

Diese Mutter des Cluentius also ward von einer unerlaubten Liebe gegen den jungen Melinus, ihren Tochtermann, entzündet, suchte zwar anfänglich diese Flamme, so gut sie konnte, aber eben nicht lange — einzuhalten, bis endlich dieses Feuer mit solcher Heftigkeit in ihrem Busen aufstürmte, daß nicht Schaam, nicht Ehrbarkeit, nicht Pflicht, nicht Schande der Familie, nicht der gute Leinmuth, nicht das Bekümmerniß der Tochter ihre Triebe dämpfen konnte. Sie griff das Herze dieses jungen Mannes, der noch nicht Haltbarkeit des Characters und Festigkeit der Grundsätze genug hatte, mit allen den Reitzungen an, wodurch nur immer ein solches Alter eingenommen und bezaubert werden mag. Da nahm die Tochter, wie es Sitte der Weiber ist, die Lage ihres Mannes sehr zu Herzen, konnte die schändliche Ausschweifung ihrer Mutter nicht gleichgültig ansehn, glaubte aber, öffentlich darüber zu klagen, wäre Frevel, ließ daher bey andern sich nichts merken, und schüttete nur bey ihrem geliebten

ten Bruder ihr beklommnes Herze unter Thränen aus. Aber sieh, auf einmal erfolgte eine Scheidung, das Ende aller Unannehmlichkeiten und Störungen; Cluentia verläßt den Melinus — gerne, weil sie dadurch alles Grames los ward; ungerne — weil es doch ihr Mann war.

Da brach diese rechtschaffene und vortreffliche Mutter in Jauchzen und Jubel aus, sie — die zwar über ihre Tochter, aber nicht auch über ihre Leidenschaft gesiegt hatte. Um also nicht länger mehr ein Gegenstand des üblen Gerüchtes zu seyn, ließ sie eben das Ehebett, das sie zwey Jahre zuvor ihrer Tochter zurecht wies, in eben dem Hause, woraus sie ihre Tochter verdränget und verstoßen hatte, für sich zubereiten. Die Schwiegermutter heyrathet ihren Tochtermann — gegen alle Auspicien, gegen alle Genehmigung, unter den unglücklichsten Vorbedeutungen...

6. O ein unglaublicher und unerhörter Frevel, dessen kein Weib, als dieses einzige, fähig ist! O eine zügellose und unbezähmte Ausschweifung! O eine ausnehmende Tollkühnheit! Sollte sie sich nicht gescheuet haben — ich will nicht sagen vor der Gewalt der Götter und dem Gerücht der Leute — sondern vor jener Nacht und vor jenen Hochzeitfackeln... vor der Schwelle des Gemaches... vor dem Gemache ihrer Tochter... vor jenen Wänden, welche die Zeugen der vorigen Ehe waren?.. Allein über alles das hat sie sich durch ihre rasende Leidenschaft hinausgesetzt. Der ungestümme Trieb hatte alle Schaam, die Tollkühnheit alle Furcht, die Raserey alle Vernunft erstickt.

Diese Schande, die auf die ganze Familie und Verwandtschaft sich erstreckte, gieng dem Sohne sehr nahe, derer Gefühl noch über dieß durch die täglichen Klagen und unaufhörlichen Thränen der

Schwester immer mehr aufgeregt wurde. Bey diesem so ungerechten und frevelhaften Betragen der Mutter glaubte der Sohn am besten zu thun, wenn er sie nicht mehr als Mutter erkennte; denn wenn er sie noch für Mutter hielte, die er ohne die traurigste Empfindung nicht ansehn konnte, so mögte es scheinen, als wäre er nicht nur gleichgültig bey der Sache, sondern als billigte er auch noch diesen Schritt.

Das war nun, wie ihr gehört habt, der Grund der Abneigung zwischen ihm und der Mutter. Daß aber die Erwähnung dieses Vorfalles zur gegenwärtigen Sache gehöre, werdet ihr aus dem Verlaufe der Rede wahrnehmen. Denn daß bey der Beklagung eines Sohnes der moralische Character der Mutter, er mag nun beschaffen seyn, wie er wolle, nicht in Betrachtung gezogen werden müsse, weiß ich nur zu gut; und ich müßte die Advocatur schlecht verstehn, wenn ich bey der Vertheidigung des Clienten die allgemeinen Triebfedern des menschlichen Herzens und den Grund der Dinge nicht einsehn sollte. Ueberhaupt müssen Kinder die Vergehungen der Eltern nicht nur verschweigen, sondern auch ertragen; doch aber dünkt mich, müssen sie nur das ertragen, was zu ertragen ist; und nur das verschweigen, was zu verschweigen ist. Was immer für Elend A. Cluentius erfahren, was immer für Böses er befürchtet, mit welchen Gefahren des Todes immer er gekämpfet hatte, dieß alles war von der Mutter erdacht und veranlaßt worden. Nichts desto weniger würde er alles das mit Stillschweigen itzt übergehn, würde, wenn er es auch nicht vergessen könnte, es doch wenigstens gerne verheimlichen; allein die Umstände sind so beschaffen, daß gar kein Schleyer darüber sich ziehn läßt. Denn eben diese gerichtliche Untersuchung, diese Gefahr, diese Anklage, dieser Haufe von Zeugen, die auf-

treten werden, rühren von der Cabale der Mutter her, die itzt die Sache in Gang bringt, und in Betreibung derselben alle Triebräder in Bewegung setzt, die unlängst erst, diesen Beklagten ins Unglück zu stürzen, hastig von Larinum nach Rom gleichsam geflogen war. Da steht nun dieses tollkühne, dieses grausame Weib; gewinnet mit reichlicher Bestechung Ankläger, gewinnet Zeugen; freuet sich über den Anblick des trauererweckenden und wüsten Gewandes dieses Beklagten; wünschet sehnlichst seinen Untergang; will gerne all ihr Blut vergießen, wenn sie nur Diesem seines zuerst strömen sieht.

Werdet ihr im Verlaufe nicht die augenscheinlichsten Proben hievon sehn, so sollt ihr gleichwohl meine Ausdrücke gegen sie für Frevel halten; werdet ihr aber ihre Ruchlosigkeit durch sichere Belege bestättiget finden, so müßt ihr es auch dem Cluentius zu gute halten, daß er so was durch mich gesagt wissen will; Ich aber verdiente einen billigen Vorwurf, wenn ich dergleichen verschwiegen hielt.

7. Nun will ich im allgemeinen eine Erwähnung der Beschuldigungen thun, wegen deren Oppianicus verurtheilt worden ist; und daraus wird man sehn können, daß A. Cluentius nicht mit Uebereilung, sondern mit allem Grunde den Schritt zu dieser Anklage gethan habe; will aber vor allem zeigen, was dieß für ein Grund gewesen sey, damit es Niemanden ein Geheimniß bleibe, daß A. Cluentius aus Nothwendigkeit dieses Mittel habe ergreifen müssen.

A. Cluentius hatte offenbar das Gift entdecket, welches Oppianicus, der Gemahl seiner Mutter, für ihn bereitet hatte... Dieß hatte Cluentius nicht etwan gemuthmaßt, sondern sich mit Augen und Händen davon überzeuget... Da nun die Sache nicht mehr bezweifelt werden konnte: so hat

er

er deswegen den Oppianicus gerichtlich angegeben. Wie standhaft, wie genau er dabey zu Werke gieng, will ich nachher — gegenwärtig aber nur so viel sagen, daß er aus keiner andern Ursache diese Anklage unternommen habe, als der bevorstehenden Gefahr des Todes und den täglichen Nachstellungen seines Lebens durch dieses einzige Mittel zu entgehn. Damit man aber sehe, wie wenig der Ankläger bey der Sache zu fürchten, und der Beklagte auf seine Lossprechung zu rechnen hatte, so will ich einen kleinen Auszug der Vergehungen, wegen welcher Oppianicus angeklagt worden, hier darlegen. Und dann wird es keinen mehr befremden, daß dieser aus Verzweiflung an seinem Heile, zum Stalenus und zum Gelde seine Zuflucht genommen habe.

Zu Larinum lebte eine gewisse Dinea, die Schwiegermutter des Oppianicus; zu Söhnen hatte sie den M. und Numerius Aurius, und Cn. Magius, und zur Tochter — die Magia, die an Oppianicus sich verheyrathete. M. Aurius, noch Jüngling, ward im italischen Kriege bey Asculum gefangen, fiel dem Senator Q. Sergius, der als Meuchelmörder verurtheilt worden, in die Hände, und ward von diesem im Verhafte behalten. Numerius Aurius aber, sein Bruder, starb, und hinterließ den andern Bruder Cn. Magius zum Erben. Darnach starb Magia, die Gemahlinn des Oppianicus, zuletzt auch Cn. Magius, der noch einzige Sohn der Dinea. Dieser bestimmte zu seinem Erben den jungen Oppianicus, seiner Schwester Sohn, und ließ ihn mit der Mutter Dinea theilen. Inzwischen bekam Dinea eine eben nicht unzuverläßige Nachricht, daß ihr Sohn M. Aurius noch lebte, und im gallischen Gebiethe im Verhaft sich befände. Diese Mutter, die, nach dem Verluste ihrer Kinder diesen einzigen Sohn wieder zu bekommen, Hoffnung

vor sich sah, rief alle ihre Verwandten und Vertrauten ihres Sohnes zusammen, beschwur sie unter Thränen, sie möchten sich doch Mühe geben, dieses ihr Kind aufzusuchen, und es ihr wieder zurücke zu bringen; denn dieses wäre nach dem Verluste der übrigen noch der einzige Trost, den ihr das Schicksal übrig gelassen hätte. Allein während diesen Anstalten wurde sie von einer Krankheit überfallen. Sie bestimmte also in ihrem Testamente für diesen ihren Sohn ein Legat von zehnmal hundert tausend Sesterzen, zum Erben aber setzte sie eben jenen Oppianicus, ihren Nepoten, ein; und noch nicht lange, so ist sie gestorben. Die Verwandten aber haben, wie sie es noch bey Lebzeiten der Dinea sich vorgenommen hatten, nach derselben Tode mit eben dem, der diese Nachricht ihnen gebracht hatte; ins gallische Gebieth ihre Reise angetreten, um den Aurius ausfindig zu machen.

8. Inzwischen hat Oppianicus vermöge seines Frevels und seiner Tollkühnheit, wie man viele Belege hievon finden wird, durch einen gewissen Gallier, seinen Vertrauten, jenen, der diese Auskunft gegeben, mit Geld bestochen; hat darauf den Aurius, ohne vielen Aufwand, aus dem Wege räumen lassen. Jene aber, welche abgereist waren, um ihren Verwandten aufzusuchen und zurücke zu bringen, ließen nach Larinum an die Aurier, die Verwandten jenes Jünglinges, und ihre Vertrauten ein Schreiben ergehn, meldeten darinn, daß sie schwerlich etwas würden ausrichten können; denn sie merkten, daß der Anzeiger vom Oppianicus bestochen wäre. Dieses Schreiben hat A. Aurius, ein kluger, gerade durchgehender, und bey seiner Gemeinde sehr angesehener Mann, Verwandter jenes M. Aurius, auf dem Markte — öffentlich — in Vieler — auch des Oppianicus — Gegenwart —

abge-

abgelesen, und mit lauter Stimme bezeuget, er würde, woferne er erführe, daß M. Aurius das Leben verloren, den Oppianicus vor Gericht laden. Inzwischen sind jene, die in das gallische Gebieth abgereist waren, nicht lange darauf nach Larinum zurückgekommen, und haben die Nachricht mitgebracht, M. Aurius wäre todt... Da entbrannten aus Mitleiden für den jungen Mann nicht seine Verwandten nur, sondern auch jeder andere zu Larinum von Hasse gegen den Oppianicus. A. Aurius also fieng an, wie er es vorhergesagt hätte, laute Klagen gegen den Menschen zu führen, ihm zu drohen; da verließ Oppianicus Larinum, und begab sich in das Lager zum Q. Metellus, jenem berühmten Manne. Seit dieser Flucht, wodurch er seinen Frevel und sein böses Gewissen an den Tag legte, hat er sich nie den Gerichten --- nie den Gesetzen zu unterwerfen, sich unterstanden; denn er erkennte sich selber als sachfällig, und alles war gegen ihn. Endlich ist er, durch die Macht und den Sieg des L. Sylla unterstützt, mit einem Truppe bewaffneter Leute, zum größten Schrecken Aller, nach Larinum gekommen; hat die vier obrigkeitlichen Personen, von und aus ihrem Mittel gewählet, aufgehoben; hat vorgegeben, Er und noch drey Andere wären von Sylla als Obrigkeiten gesetzt worden; und von eben diesem hätte er auch den Auftrag bekommen, jenen Aurius, der ihm mit einer so nachtheiligen Anklage gedrohet hatte, und den andern Aurius, und seinen Sohn C., und den S. Virbius, dessen er sich als eines Unterhändlers zur Bestechung jenes Anzeigers bedient haben soll, in die Acht zu erklären oder gar am Leben zu strafen. Diese wurden auf die grausamste Art hingerichtet, und die übrigen in eine nicht geringe Furcht gesetzt, sie mögten auf gleiche Art entweder geächtet oder

umge-

umgebracht werden. Diese Puncte kamen bey seinem Processe 1) vor. Und wer hätte da glauben sollen, daß er losgespochen werden könnte?

9. Zwar alles noch eine Kleinigkeit! Vernehmet erst das Uebrige; und ihr werdet euch wundern — nicht, daß Oppianicus ehevor verurtheilet worden, sondern — daß er noch so lange ungestraft geblieben. Erstlich seht die Tollkühnheit dieses Menschen. Es hat ihn gelüstet, die Sassia zu heyrathen, die Mutter des Avitus, jene, deren Mann A. Aurius er umgebracht hatte... Ob hier der, welcher diesen Heyrathsantrag macht, unverschämter, oder jene, welche diesen Antrag annimmt, grausamer sey, ist schwer zu sagen. Doch sehet einmal das Gefühl und die Standhaftigkeit von Beyden. Oppianicus macht der Sassia eine Heyrathserklärung, und giebt sich auch nicht wenig Mühe, diesen Vorsatz auszuführen. Sassia aber wundert sich gar nicht über diese Tollkühnheit, ärgert sich nicht über diese Unverschämtheit, scheuet nicht das Haus des Oppianicus, das mit dem Blute ihres Mannes beflecket ist; nur das, sagt sie, sey noch der einzige Anstand, weßwegen sie diese Heyrath noch nicht eingehn könne, weil er nämlich drey Söhne hätte. Oppianicus, welcher nur nach dem Gelde der Sassia lüstern war, wußte sogleich Rath zu schaffen, um dieses Hinderniß der Heyrath aus dem Wege zu räumen. Einen noch unmündigen Sohn hatte er von der Novia: einen andern von der Papia, welcher zu Theanum in Apulien, achtzehn Meilen von Larinum, unter den Augen der Mutter erzogen ward; da wollte Oppianicus, auf einmal, ohne eine Ursache anzugeben, den Knaben von Theanum abholen, welches er

1) Welcher ihm acht Jahre vor dieser gehaltenen Rede gemacht worden war.

er nie zuvor, ausgenommen bey öffentlichen Spielen oder Festtagen, zu thun pflag. Die unglückliche Mutter vermuthete nichts Böses, und entließ den Sohn, da Oppianicus fälschlich gesagt, er wollte bis Tarent entgegen reisen. Allein denselbigen Tag noch war der Junge, den man um eilf Uhr öffentlich noch frisch und gesund sah, schon vor Anbruche der Nacht todt, und den andern Morgen, ehe es noch Tag war, verbrannt. Und diese Nachricht vernahm die Mutter eher durch das allgemeine Gerücht, als durch Jemanden aus der oppianischen Familie. Als nun dieselbe zu gleicher Zeit gehört hatte, daß nicht nur ihr Sohn, sondern auch zugleich der letzte Liebesdienst, desselben Leiche zu folgen, ihr entrissen worden, so kam sie halb todt nach Larinum, und veranstaltete daselbst für ihren Sohn, ungeachtet er schon begraben war, von neuem ein Leichenbegängniß. Noch nicht waren zehn Tage verflossen, so ward auch der andere Sohn, noch unmündig, ermordet. Hierauf nahm Oppianicus die Sassia ohne Anstand zur Gemahlinn, ganz guten Muthes und voll der besten Hoffnung; freylich kein Wunder, indem er sie nicht etwan durch Heyrathsgeschenke, sondern durch Kinderblut gewonnen hatte. Andere sind blos um ihrer Kinder willen begierig nach Gelde; dieser aber gab des Geldes wegen ganz froh seine Kinder dahin.

10. Ich merke, ihr Richter, daß die kurze Darstellung dieser so großen Freveln vermöge eures moralischen Gefühls den stärkesten Eindruck auf euch gemacht habe. Was mögen erst iene für Empfindungen hiebey gehabt haben, denen nicht nur diese Vergehungen dargebracht wurden, sondern die auch darüber als Richter sprechen mußten? Ihr höret diese Klagen gegen einen, über den ihr nicht als Richter aufgestellt seyd: gegen einen, den ihr nicht

seht: gegen einen, wider den ihr euern Abscheu nicht mehr äußern könnet: gegen einen, welcher schon der Natur und den Gesetzen genug gethan — den Gesetzen durch das Exilium, und der Natur durch den Tod: Ihr höret diese Verbrechen nicht von einem Gegner: höret sie nicht von Zeugen: höret sie nur in einem kurzen Auszuge von mir, — ein Stoff der einem Redner die größte Reichhaltigkeit darbiethet. Jene aber hörten dieß gegen einen, über den sie beeidet sprechen sollten: gegen einen, den sie mit verruchter und frevelvoller Miene vor ihren Augen stehn sahn: gegen einen, der wegen seiner Tollkühnheit ihnen ein Abscheu war: gegen einen, den sie aller Strafe würdig achteten: hörten das von Anklägern: hörten es von vielen Zeugen: hörten es von P. Canutius, einem der beredtesten Männern, der nachdrucksam und ausführlich jeden Punct detaillirte.

Solche Dinge legt man ihm zur Last . . . und es will noch Jemand wähnen, Oppianicus sey vor Gericht vervortheilet, sey unschuldiger Weise verurtheilt worden? Nun auch zu dem Uebrigen, ihr Richter, aber alles überhaupt genommen, damit wir auf das kommen, was eigentlich hieher gehört.

Merket aber wohl, daß es hier meine Sache gar nicht sey, den Oppianicus noch nach seinem Tode anzuklagen; sondern ich will nur darthun, daß Cluentius das Gericht nicht bestochen habe; und will diesen Umstand, daß Oppianicus, als der verruchteste und frevelvolleste Mensch verurtheilt worden, als die Grundlage meiner Vertheidigung nehmen. Oppianicus hatte seiner Gemahlinn Cluentia, der Base dieses Avitus, einen Becher dargereicht; sie trank, und auf einmal rief sie aus, sie müßte sterben, solche Schmerzen empfände sie . . . und hatte auch nicht länger mehr gelebt, als sie geredet; denn während ihren Reden und Ausrufun-

gen ist sie gestorben. Dieser so schnelle Tod, diese Klagen der Sterbenden wurden überdas noch bestättigt durch alle Merkmahle einer Vergiftung, die sich an dem todten Leichname herauswarfen.

11. Und so hat er auch seinen Bruder, C. Oppianicus, aus dem Wege geräumt. Doch dieses war es nicht allein; denn obgleich ein Brudermord alle Frevel in sich zu fassen scheint: so hat er doch noch andere dergleichen vorher begangen, ehe er zu diesem geschritten. Denn da Auria, seines Bruders Weib, schwanger, und ihrer Niederkunft schon nahe war, so hat er derselben Gift beygebracht, damit zugleich sie, und die Frucht ihres Leibes umkämen. Und hierauf erst wagte er sich an seinen Bruder. Dieser hatte den Becher ausgeleert; dann schrye er, aber zu spät, er müßte itzt eben so, wie sein Weib, sterben; wollte sein Testament umändern; während dem er diese Anstalten treffen wollte, starb er. Auf solche Art hat er das Weib, damit er nicht durch ihre Geburt von der Erbschaft des Bruders ausgeschlossen würde, umgebracht: den künftigen Erben seines Bruders aber noch eher des Lebens beraubt, als derselbe nach dem Laufe der Natur des Tageslichts ansichtig ward. Woraus man sehn kann, daß dem nichts verschlossen, nichts heilig genug sey, vor dessen Tollkühnheit die Mutter nicht einmal in ihrem Schooße ihre Leibesfrucht decken kann.

Hier erinnere ich mich, da ich noch in Asien war, daß eine gewisse Milesierinn von den zweyten Erben Geld angenommen, und ihre Geburt sich abgetrieben habe, und deßwegen zur Todesstrafe verurtheilt worden sey: und mit Rechte; indem diese dadurch die Hoffnung des Vaters, das Andenken des Namens, die Stütze des Geschlechtes, den Erben des Hauses, einen werdenden Bürger des Staa-

tes aus dem Wege geräumt hatte. Scheint nicht Oppianicus hier bey gleichem Falle weit strafwürdiger zu seyn? Da jene ihrem Körper Gewalt anthat, so hat sie sich dadurch selbst gemartet; dieser aber quälte einen fremden Körper zu Tode. Bringt einer sonst Jemanden ums Leben: so begeht er nur eine Mordthat; Oppianicus aber hat bey der Ermordung einer Person mehrere vollführet.

12. Da nun C. Magius, der Oheim dieses jungen Oppianicus 2) ihn (den ältern Oppianicus) zu solchen Freveln so fertig und tollkühn fand: so hat er, da er eben sehr krank darnieder lag, und jenen, als den Sohn seiner Schwester, zum Erben bestimmt hatte, seine Freunde zusammen kommen lassen, und, in Gegenwart seiner Mutter Dinea, seine Frau gefragt, ob sie schwanger wäre. Als diese mit Ja geantwortet, so hat er ihr vorgestellt, sie mögte, wenn er todt wäre, bey der Dinea, die damals die Schwiegermutter dieses Weibes war, bis zu ihrer Niederkunft bleiben, und alle Sorgfalt für die Erhaltung ihrer Leibesfrucht und eine glückliche Geburt anwenden. Er hat ihr auch im Testament ein beträchtliches Legat an Geld bestimmet, wenn sie einen Erben zur Welt brächte: im Falle aber, daß der Nacherbe succedirte, nichts... Man sieht, was Magius auf Seiten des Oppianicus gemuthmaßet; und seine Absichten waren nicht verborgen. Denn da er den Sohn des Oppianicus zum Erben bestimmte, so hat er diesen nicht als Vormünder ernennt... Seht nun auch, was Oppianicus gethan, und ihr werdet finden, daß die Ahndung des Sterbenden recht gegründet gewesen. Das Legat für die Frau, wenn sie einen Erben zur Welt bringen würde, hat Oppianicus derselben,

2) Der bey dieser Rede gegenwärtig war, und vom Cicero mit dem Finger gezeiget worden.

ob er es gleich nicht schuldig war, bar ausgezahlt, wenn anderst das als eine Auszahlung des Legats, und nicht vielmehr als ein Lohn für die Abtreibung ihrer Geburt anzusehn war. Für diesen Preis, und noch für andere Geschenke, wie sie damals 3) aus dem Tagebuch des Oppianicus abgelesen wurden, hat jenes Weib, vom Geitze geblendet, ihre Geburt, die noch unter ihrem Herzen, ihr so sehr von ihrem Manne empfohlen worden war, an den frevelvollen Oppianicus verkauft. Diese Ruchlosigkeit scheint itzt den höchsten Grad erreicht zu haben. Doch seht, was weiter geschah. Dieses Weib, das auf die Bitte ihres Mannes jene zehn Monate hindurch nirgend, als in dem Hause ihrer Schwiegermutter sich hätte aufhalten sollen, diese hat fünf Monate nach dem Tode ihres Mannes selbst den Oppianicus geheyrathet... Ein Bündniß, das aber von keiner Dauer war, indem es nicht nach den Ehegesetzen, sondern durch Frevel geknüpfet worden.

13. Und jene Ermordung des Asinius von Larinum, eines begüterten jungen Mannes, wie auffallend war sie nicht damals, als sie verübt worden? Wie ist sie nicht der einzige Gegenstand des allgemeinen Redens gewesen? Es befand sich zu Larinum ein gewisser Ajulius, ein zerlumpter und äußerst verruchter Bösewicht, der eine besondere Geschicklichkeit besaß, junge Leute in sein verführerisches Netze zu bekommen. Als nun dieser durch Liebkosung und Schmeicheley in trauten Umgang mit dem Asinius gekommen war, so machte sich Oppianicus sogleich die sicherste Hoffnung, er würde mit Beyhilfe des Ajulius, gleichsam eines bequemen Werkzeuges, des jungen Asinius sich bemächtigen, und sein väterliches Erbe ihm entreißen können. Zu

Lari-

3) Vor acht Jahren in dem Processe des Oppianicus.

Larinum ward der Plan hierüber gemacht, und zu Rom sollte er ausgeführt werden; denn sie glaubten, so was zu projectiren --- da wäre es besser, wenn man niemanden um sich hätte; aber zu Stande zu bringen --- das könnte füglicher unter einer Volksmenge geschehen.

Asinius kam mit Ajulius nach Rom. Sogleich hat sich Oppianicus an demselben aufs genaueste angeschlossen. Wie sie nun da zu Rom lebten, was sie für Gastereyen hielten, welche Schandthaten sie verübten, wie groß und verschwenderisch ihre Ausgaben waren --- und das nicht nur mit Mitwissen des Oppianicus, sondern auch Theilnehmung und Unterstützung desselben in allem --- das wäre viel zu lang hier zu erzählen, zumal, da ich zu andern Puncten eile. Man vernehme nur den Ausgang dieser Afterfreundschaft. Der junge Mann nahm seine Einkehre bey einer verruchten Weibsperson, blieb die Nacht --- auch den folgenden Tag daselbst; da hat Ajulius, wie es verabredet war, sich angestellt, als sey er krank, und wolle ein Testament machen. Oppianicus hat zum Versiegeln Leute beygebracht, die weder den Asinius noch Ajulius kannten, und nannte den Testator Asinius. Als nun das Testament unter dem Namen des Asinius versiegelt war, gieng er seines Weges wieder fort. Ajulius ward sogleich wieder gesund. Allein während jener kurzen Zeit ward Asinius, unter dem Vorwand, als gieng es in irgend einen Lustgarten, zum Esquilinischen Thore hinaus auf eine einsame Heide geführt, und dort ermordet.

Als man nun denselben einen und den andern Tag vermißte, ihn an den Orten, wo er sich sonst gewöhnlich aufzuhalten pflag, nicht mehr vorfand, und Oppianicus öffentlich zu Larinum aussprengte, er und seine Freunde hätten das Testament desselben

ben versiegelt: so haben die Freygelaßnen und einige von den Freunden des Asinius, weil man sicher wußte, daß an dem Tage, wo man den Asinius zum letzten Male sah, Ajulius bey ihm gewesen, und auch von vielen gesehen worden, diesen Menschen zum damaligen Triumvir Q. Manilius gebracht, und in dessen Gegenwart mit Fragen in ihn gedrungen. Da hat derselbe sogleich, ohne Vortretung eines Zeugen, oder Klägers, blos durch das Bewußtseyn dieser nur so verübten That zusammengeschreckt, alles, wie ich es allererst erzählt habe, rein und klar gestanden, und bekennet, er habe, auf Anstiften des Oppianicus, den Asinius ermordet. Hierauf ward Oppianicus von Manilius aus seinem Hause, wo er sich verborgen hielt, beygeholet, und durch die eigene Aussage des Ajulius confrontirt. Was erwartet man hier den Fortgang dieser Sache? Man kennte ja durchgehends den Manilius. Schon von Jugend an sah er nicht auf Ehre, Rechtschaffenheit, und guten Namen, und machte nur Profession vom muthwilligen Necken und schändlichen Possenreißen; endlich bekam er zur Zeit, wo alles im Staate drunter und drüber gieng, durch die Volksstimme das Amt, die Klagen bey jener Säule 4) zu untersuchen, wo er selber öfters, von vielen belanget, sich hat verantworten müssen. Er ward also mit Oppianicus wegen der Sache einig, ließ sich von ihm bestechen, und der Handel, der angefangen und offenbar war, blieb unentschieden. Diese Beschuldigung wegen des Asinius kam eben auch (vor acht Jahren) in dem Processe des Oppianicus vor, sie lag durch die Auftretung vieler Zeugen, durch das eigne Geständniß des Ajulius als

unwi-

4) Die Menische Säule, wo vor den Triumvirn die Klagen wegen Diebereyen und überhaupt gegen schlechtere Leute angebracht, und die Ueberführten gezüchtiget worden.

unwiderſprechlich da, unter den Mitverwickelten war bekanntlich Oppianicus der erſte, der genannt worden war... und man will ſagen, derſelbe ſey zu bedauren, ſey unſchuldig, ſey ungerechter Weiſe verurtheilt worden?..

14. Und, Oppianicus, hat nicht dein Vater offenbar deine Großmutter Dinea, deren Erbe du biſt, umgebracht? Er hatte ſeinen Arzt, der wegen ſeiner ſchon oft glücklich geſpielten Streiche bekannt iſt, zu ihr gebracht; da hat die Frau ausgerufen, ſie wolle keines Wegs von ihm curirt ſeyn; denn ſeine Geſchicklichkeit habe ohnehin ſchon alle die ihrigen aus dem Wege geräumt. Hierauf wand er ſich ſogleich an einen gewiſſen L. Clodius von Ancona, einen Quackſalber, der gerade damals nach Larinum gekommen war, ward mit ihm um vierhundert Seſterzen, wie es damals ſein Tagebuch gab, einig. L. Clodius, der eben keine Zeit zu verlieren hatte, weil er noch an mehreren Orten ſein Spiel treiben mußte, war kaum ins Haus getreten, ſo war die Abſicht ſchon erreicht --- die Frau durch ein einziges Tränkchen weggeſchaft... und im erſten Augenblicke darauf hatte er Larinum verlaſſen. Als eben dieſe Dinea das Teſtament errichtet hatte, nahm Oppianicus als Tochtermann daſſelbe, verwiſchte mit dem Finger die Legaten; weil er aber dieß an mehreren Stellen gethan, ſo hat er, um nach ihrem Tode, wegen der vielen Flecken keinen Proceß zu bekommen, das Teſtament friſch umgeſchrieben, und mit falſchen Siegeln bezeichnet.

Vieles übergehe ich gefliſſentlich; denn ich fürchte, ſelbſt das, was ich angeführt habe, möge manchem ſchon zu viel ſeyn. Dem ungeachtet wird man glauben dörfen, daß er auch in den übrigen Perioden ſeines Lebens nicht rühmlicher gehandelt habe. Daß er zu Larinum die cenſoriſchen Acten

verfälscht habe, erhellet aus dem Urtheile der sämtlichen Decurionen. Von der Zeit an ließ sich Niemand mehr in irgend ein Geschäfft mit ihm ein. Keiner von seinen so vielen Blutsfreunden und Verwandten wollte ihn zum Vormünder haben; Jedermann scheute sich, ihn zu besuchen, in seine Gesellschaft sich einzulassen, mit ihm zu sprechen oder zu speisen. Alles verabscheuete, Alles vermied, Alles floh ihn wie eine grausame Bestie oder eine schädliche Seuche. Und dennoch, ihr Richter, würde Avitus diesen tollkühnen, so ruchlosen und so schädlichen Menschen nie angeklagt haben, wenn er ohne Gefahr seines Lebens das Gegentheil hätte wählen können. Oppianicus konnte ihn nicht leiden: er war aber doch einmal Stiefvater. Seine Mutter bezeigte sich feindselig und grausam gegen ihn: sie war aber doch Mutter. Kurz alles --- Naturell, Neigung und Lebensart des Cluentius hätte ihn von der Anklage zurückegehalten. Allein da ihm kein andrer Weg übrig war, als entweder ohne Verletzung der Gerechtigkeit und Pflicht ihn anzuklagen, oder auf eine elende und unbillige Art zu sterben: so hat er auf jeden Fall die Anklage einem solchen Tode vorgezogen.

Euch hierinne zu überzeugen, so will ich das offenbare und unwidersprechliche Verbrechen des Oppianicus darlegen; daraus werdet ihr sehen, daß dieser anklagen, und jener verurtheilt werden mußte.

15. Zu Larinum waren gewisse Martialen, öffentliche Diener des Mars, nach altem Herkommen und mit besondern Ceremonien diesem Gotte gewidmet. Es waren dererselben so ziemlich viele; und gleichwie in Sicilien dergleichen Leute ein Eigenthum der Venus sind, eben so gehörten auch zu Larinum diese zum Eigenthume des Mars. Da hat auf einmal Oppianicus alle diese für freye

Leute

Leute und römische Bürger erklärt, worüber aber der Rath zu Larinum und alle Municipalbürger daselbst sich höchlich beschwerten. Man ersuchte also den Avitus, er mögte sich dieser Sache annehmen, und sie gerichtlich anhängig machen. Zwar ist so etwas die Sache des Avitus ganz und gar nicht gewesen; dennoch aber in Ansehung dieser seiner Wohnstadt, seines alten Geschlechtes, und der Pflicht, die er nicht sich nur, sondern auch seinen Mitbürgern und übrigen Freunden schuldig zu seyn glaubte, entschloß er sich, dem dringenden Gesuche aller Larinater zu willfahren. Er nahm also den Handel auf sich, und machte ihn zu Rom anhängig; da entstanden dann die heftigsten Streitigkeiten zwischen Avitus und Oppianicus, indem jeder seine Sache geltend machen wollte. Oppianicus hatte einen wilden und störrigen Character, seinen Wahnsinn bestärkte überdieß noch die Abneigung und Feindschaft der Mutter des Avitus gegen ihren Sohn. Daß aber dieser die Sache der Martialen fahren ließ, daran schien jenen eben nicht wenig gelegen zu seyn.

Eine andere und wichtigere Ursache lag zum Grunde, welche die Habsucht und Tollkühnheit des Oppianicus vorzüglich in Bewegung setzte. Denn Avitus hatte bis zur Betreibung dieser Proceßsache noch kein Testament gemacht, weil er weder schlüßig werden konnte, einer Mutter mit solchem Character ein Legat zu hinterlassen, noch auch dieselbe ganz im Testamente übergehn wollte, indem sie doch einmal Mutter war. Oppianicus wußte dieß, denn es war eben kein Geheimniß; er sah vor, daß nach dem Tode des Avitus desselben sämtliches Vermögen der Mutter heimfallen würde. Da projectirte er nun die Sache so: Ist die Mutter im Besitze dieses Vermögens, und ich bringe sie um,

so fällt mir eine beträchtlichere Beute zu; und räume ich den Sohn eher weg, so kann auch die Mutter mit wenigerer Schwierigkeit aus dem Leben geschaffet werden... Wie er nun durch diesen Plan verleitet, den Entschluß gefaßt habe, den Avitus zu vergiften, das will ich hier erwähnen.

16. In dem Municipalflecken Aletrinum waren zwey Brüder, C. und L. Fabricius, mit einerley Bildung und Character, zugleich aber der Auswurf ihrer Gemeinde. Was dieses für würdige, ordentliche, ehrliche und rechtschaffene Leute seyen, denke ich, wird, jeder von euch schon wissen. Nun an diesen Fabriciern hatte sich Oppianicus von jeher aufs engeste angeschlossen. Denn bekanntlich trägt Gleichheit der Neigungen und des Characters sehr vieles bey, mit einander Freundschaft zu machen. Da für schändlich hielten; da sie die Mittelspersonen, nun diese in ihrem Leben keine Art, etwas zu gewinnen, junge Leute zu blenden und zu hintergehen, und die Anleiter waren, daß diese das Ihrige verschwendeten; da ihr schlechter und ruchloser Character allgemein bekannt war: so hat, wie ich gesagt habe, Oppianicus schon seit vielen Jahren her vertrauten Umgang mit ihnen gepflogen, und hatte dabey diese Absicht, sich dieses C. Fabricius als eines Mittels zu bedienen, (denn L. war todt,) um dem Avitus heimlich auf den Leib kommen zu können. Gerade war Avitus damals unpaß, und brauchte den Arzt Cleophantus, einen zwar nicht berühmten, doch ehrlichen Mann. Den Diogenes, einen Sclaven desselben hatte nun Fabricius durch Versprechungen und Geschenke zu bewegen gesucht, daß er dem Avitus Gift beybrächte. Der Sclav, ein ehrlicher und rechtschaffener Mensch, wie es die Folge zeigte, war listig genug, hörte den Antrag des Fabricius an, und hinterbracht die Sache seinem Herrn; und

Cleo-

Cleophantus redete deßhalb auch mit Avitus. Sogleich hat Avitus hievon dem Senator M. Bebrius, einem seiner Vertrautesten Nachricht ertheilt; was aber das für ein rechtschaffener, vernünftiger und würdiger Mann gewesen sey, wird euch, wie ich denke, noch bekannt seyn. Desselben Rath aber war dieser, Avitus sollte dem Cleophantus den Sclaven abkaufen, damit man durch dessen Aussage leichter erfahren mögte, ob die Sache gegründet, oder falsch sey. Kurz --- Diogenes wird gekauft; und nach wenigen Tagen fand man (denn verschiedene ehrliche Leute hatten heimlich die Entdeckung gemacht) das Gift mit dem versiegelten und zu diesem Ende ausgezahlten Gelde in den Händen des Scamandrus, eines Freygelassenen der Fabricier.

17. Bey so gestalteten Sachen, ihr unsterblichen Götter, will noch Jemand sagen, es sey dem Oppianicus zu viel geschehn? Wer ist je tollkühner, wer schuldiger gewesen? Wer ist wegen offenbarerer Vergehungen angeklagt worden? Wer ist im Stande, mit allem Rednertalente, mit dem vollesten Strome von Beredsamkeit, mit einer auch noch so klug ersonnenen Vertheidigung diese einzige Beschuldigung zu widerlegen? Und da diese Nachstellung entdecket, und augenscheinlich bewiesen worden, wer wird da nicht eingestehen müssen, daß Cluentius unumgänglich nothwendig entweder hätte sterben, oder zur Anklage schreiten müssen.

Es ist nun, dünkt mich, ihr Richter, hinlänglich bewiesen, daß Oppianicus wegen solcher Verbrechen angeklagt worden, daß er mit Ehren keines Wegs habe können freygesprochen werden. Es hatten den Oppianicus, wie ihr nun seht, solche Beschuldigungen beschwert, daß er, besonders da schon zwey Vorurtheile gegen ihn ergangen sind, gleichsam

sam schon verurtheilt --- zu Gericht kam. Denn, ihr Richter, Cluentius hat zuerst denjenigen angeklagt, in dessen Händen er das Gift gefunden hatte: und dieß war Scamander, der Freygelaßne der Fabricier. Das Gericht war nicht bestochen; Niemand wähnte so etwas; die Beschuldigung betraf einen einzigen; die Sache war gewiß, war unwidersprechlich wahr. Da hat Fabricius, der die Verurtheilung seines Freygelaßnen für sich nicht minder nachtheilig ansah, mehrere Aletrinater zu mir ins Haus geschickt; denn er wußte, daß ich Nachbar zu ihnen war, und mit ihnen auch großen Umgang hatte. Diese Leute ahndeten zwar nichts Gutes von dem Menschen, wie sie auch Ursache hatten; nichts destoweniger, weil Scamander aus ihrem Municipium war, so glaubten sie es ihrer Ehre schuldig zu seyn, ihn, so gut sie konnten, zu vertheidigen; diese bathen mich also, ich mögte dasselbige thun, und mich zum Besten des Scamanders verwenden, als in einer Sache, wobey sein Patron sehr interessirt wäre. Da ich nun diesen, so gut gegen mich gesinnten Leuten nicht gerne etwas abschlagen mochte, und ich auch anfänglich glaubte, daß die Sache eben nicht so gar erheblich und unwidersprechlich gewiß wäre, gleichwie auch jene, die damals um meinen Beystand mich ersuchten, selbst glaubten: so habe ich ihnen versprochen, ich wollte ihrem Verlangen gemäß alles Mögliche bey der Sache thun.

18. Die Untersuchung fieng an: Scamander wurde vor Gericht geladen: der Ankläger war P. Canutius, ein ziemlich kluger und geübter Practiker. Seine Anklage gegen Scamander bestund aber nur in diesen Worten: Man habe Gift bey ihm gefunden... Da wand sich nun die ganze Sache gegen den Oppianicus; es deckte sich die Ursache der Nachstellungen auf; man redete von dem trauten

Um-

Umgange der Fabricier mit dem Oppianicus; man sagte sich da Verschiedenes von dem Leben und der Tollkühnheit des Oppianicus; zwar wurde die Anklage von einigen und mit Nachdruck bestritten; zuletzt aber konnte man doch nicht darüber hinaus, daß man das Gift bey dem Beklagten gefunden habe.

Hierauf bin Ich (als Vertheidiger) aufgetreten. Wie ist mir da, ihr unsterblichen Götter, zu Muthe gewesen? Wie war ich so unruhig, so angstvoll, so furchtsam? Zwar trete ich jedesmal mit großer Beängstigung auf; denn so oft ich das thue, so glaube ich, ich müsse nicht nur mein Rednertalent, sondern auch meine Rechtschaffenheit und Pflicht auf die Probe stellen; denn ich mögte nicht gerne etwas versprechen, welches ich nicht halten könnte, weil es Unverschämtheit wäre; auch mögte ich nicht ermangeln, das zu leisten, was ich könnte, weil dieses Treulosigkeit und Sorglosigkeit wäre; damals aber gerieth ich von allen Seiten, wohin ich mich immer wand, in die äußerste Verlegenheit; denn wäre ich gar nicht aufgetreten, so hätte ich den Vorwurf eines Feigen mir zugezogen; und hätte ich viel Redens über so eine Streitsache gemacht, so hätte man mich den unverschämtesten Menschen nennen können.

19. Doch ich faßte und ermunterte mich, Mann zu seyn; ich dachte, in solchem Alter, worinn ich damals war, rechnete man es einem zum Ruhme an, einem Andern irgend in einer Sache, wenn sie auch noch so zweydeutig wäre, Beystand zu leisten. Ich that es; ich stritt und kämpfte, ich ergriff alle mögliche Hilfsmittel und Ausflüchte, und brachte dadurch zuwegen, daß es, ich will es mit aller Bescheidenheit gesagt haben, hieß: der Mann hat doch seiner Sache sich pflichtmäßig angenommen. Aber

alles,

alles, was ich immer zur Rettung ergriff, wand mir der Ankläger sogleich wieder aus den Händen. Auf meine Frage --- ob dann Scamander eine Feindschaft gegen Avitus gehegt habe --- antwortete der Gegner --- Nein; aber Oppianicus, der den Scamander als Werkzeug gebraucht hätte, dieser, sagte er, wäre ein abgesagter Feind des Avitus gewesen, und wäre es noch. Und machte ich ihm diese Einwendung --- Scamander hätte durch den Tod des Avitus keinen Vortheil gewinnen können ... so gestand er dieses ein; aber durch den Tod des Avitus, sagte er, wäre doch das sämtliche Vermögen desselben der Gemahlinn des Oppianicus zugefallen, eines Mannes, der ungemein geschickt ist, Weiber aus dem Leben zu schaffen. Dann bediente ich mich dieses Rettungsmittels, welches bey Vertheidigungen der Freygelassenen noch jederzeit für eines der anständigsten gehalten worden, und sagte --- Am Scamander finde sein Patron den bewährtesten Character. .. Dieß gestund der Gegner ein: aber wer, erwiederte er, findet wohl einen bewährten Character an dem Patronen selber? Hierauf stellte ich weitläuftig dar, Scamander sey durch den Diogenes hintergangen worden, sie hätten wegen einer Angelegenheit unter sich es verabredet, Diogenes sollte eine Arzney, und kein Gift --- ihm zustellen ... und so könnte ja wohl der ehrlichste Mensch getäuscht werden ... da ward mir wieder eingewendet --- warum war er dann so allein? warum an einem solchen und so verborgenen Orte? wozu das versiegelte Geld? Endlich traten hier noch die Zeugen auf, lauter rechtschaffene Leute, die alles bestättigten. M. Bebrius sagte aus, Diogenes sey auf seinen Rath (dem Cleophantus) abgekauft und Scamander in seiner Gegenwart mit dem Gifte und dem Gelde erwischet worden... P. Quinctius Varus, ein sehr

gewis-

gewissenhafter und würdiger Mann sagte aus, Cleophantus habe mit ihm gleich Anfangs, wo die Sache verhandelt ward, davon gesprochen, daß man dem Avitus nach dem Leben strebte, und den Diogenes zu bestechen suchte. Dem Scheine nach war Scamander, den ich damals zu vertheidigen suchte, der Beklagte: der That nach aber war es Oppianicus, als auf den die ganze Schuld und Anklage hinauslief. Auch konnte Oppianicus keines Wegs diesen Verdacht von sich ablehnen; er fand sich öfters hier ein, war voll des Bestrebens, suchte durch Freunde die Sache zu vermitteln; und, was noch das Nachtheiligste bey diesem Handel war, so setzte er sich eben hieher, als wäre er wirklich der Beklagte. Die Augen aller Richter waren nicht sowohl auf den Scamander, als auf den Oppianicus gerichtet; seine Furcht, seine Verwirrung, sein geradaussehender oder ungewisser Blick, die öftere Entfärbung seines Gesichtes machten das, was vorhin nur muthmaßlich war, zur offenbaren Wahrheit.

20. Nun sollte das Urtheil abgefaßt werden. Da hat C. Junius, der damals die Klagen wegen Giftmischungen vermöge des Cornelischen Gesetzes zu untersuchen hatte, den Beklagten gefragt, ob er die Stimmen über sich öffentlich oder heimlich gesammelt haben wollte... Heimlich — gab er auf den Rath des Oppianicus zur Antwort: denn Junius sey ein Freund des Avitus. Man votirte. Nach Aller Stimmen, ausgenommen nach einer, die Stalenus für die seinige ausgab, ist Scamander nach der ersten Untersuchung als sachfällig verurtheilt worden. Wer aus Allen hielt damals nicht dafür, daß dieser richterliche Ausspruch, wodurch Scamander verurtheilt worden, zugleich auch über den Oppianicus ergangen sey? Was hat sich durch jene Verurtheilung anders herausgeworfen, als daß

man

man Gift bereitet habe, es dem Avitus beyzubringen? Hatte man wohl auf den Scamander den geringsten Verdacht, oder hat man ihn haben können, daß er aus eigenem Antriebe den Avitus habe tödten wollen?

Ob aber gleich damals bey jener Untersuchung Oppianicus der That und Meynung nach wirklich, der gerichtlichen Formalität nach aber noch nicht --- verurtheilt war, so wollte dennoch Avitus denselben nicht sogleich auf der Stelle förmlich belanget wissen. Er wollte erst sehn, ob das Urtheil nur den treffen sollte, bey dem man wirklich das Gift gefunden hatte, oder auch jene, welche zu der Sache gerathen oder Mitwissen davon gehabt haben, als strafmäßig würden angesehn werden. Er belangte also sogleich den C. Fabricius, von dem er glaubte, daß er wegen des vertrauten Umganges mit dem Oppianicus Mitwissen von der Sache gehabt haben müsse; und weil dies einen Einfluß auf die vorige gerichtliche Untersuchung hatte, so ward auch dieser Handel soglelch vor allem andern vorgenommen. Allein hier hatte Fabricius mich nicht nur nicht durch die Aletrinater, meine Nachbarn und Freunde, beschicket, sondern hat auch sie nicht mehr zu seinen Vertheidigern und Empfehlern haben können. Denn wir hielten es zwar für Pflicht der Menschlichkeit, einen mit uns bekannten Mann in einer, auch an sich verdächtigen, Sache, wenn sie nur noch nicht entschieden wäre, zu vertreten; aber uns zu unterstehn, eine schon abgeurtheilte Sache zu widerlegen, das hielten wir für Unverschämtheit. Wegen Mangel der Freunde, und von Noth gedrungen --- hat er also damals seine Zuflucht zu den Cepasischen Brüdern genommen, welches sehr geschäftige Leute sind, und es für eine Ehre und Wohlthat ansehn, in einem Falle, welcher es

auch

auch immer seyn mag, als Redner auftreten zu dörfen.

21. Das ist aber doch sehr unschicklich, daß, wenn man in einer Krankheit, je schwerer sie ist, einen desto berühmteren und geschickteren Arzt rufet, bey einer Rechtssache aber, je gefährlicher sie ist, einen desto schlechtern und unbedeutendern Sachwalter sich gewinnet. Der Beklagte ward vorgeladen. Die Sache wurde zur Untersuchung genommen. Der Ankläger Canutius sprach als von einer schon abgeurtheilten Sache ganz kurz. Der ältere von den Cepasiern hub die Vertheidigung mit einem langen und weit hergeholten Eingange an. Anfangs hörte man ihn mit Aufmerksamkeit an. Oppianicus, schon ganz verzweifelnd und niedergeschlagen, erholte sich etwas. Selbst Fabricius schöpfte frischen Muth; wußte aber nicht, daß den Richtern mehr die Unverschämtheit, als Beredsamkeit des Vertheidigers auffiele. Als er endlich auf den Hauptpunct kam, so machte er selber die Sache, wie sie es an sich schon war, noch schwieriger. Und ob es ihm schon mit der Vertheidigung sehr Ernst war, so hatte er doch bisweilen einige Klagpuncte gar nicht vertheidiget, sondern sie unberührt und versteckt gelassen. Da er nun glaubte, mit der größten Wärme zu sprechen, und mit dem feinsten Kunstgriffe der Rhetorik jene nachdrückliche Worte wiederholt hatte: Nehmt Rücksicht, ihr Richter, auf das Loos der Menschen; nehmt Rücksicht auf ihre ungewissen und mannigfaltigen Schicksale; nehmt Rücksicht auf das Alter des C. Fabricius. Da er dieses Wort nehmt Rücksicht der Zierde halber öfters angebracht hatte, so sah er selber zurücke; aber C. Fabricius war schon aufgestanden, und mit gehängtem Kopfe davon gegangen.

Da fiengen die Richter an, zu lachen: er aber — ungehalten zu werden und sich zu ärgern, daß er diesen Handel verlieren, und das übrige von der Stelle Nehmt Rücksicht nicht weiter mehr anbringen sollte. Ja fast war es an dem, daß er dem Fabricius nachgelaufen wäre, und ihn mit einem Stricke um den Hals in die Gerichtsversammlung zurückgebracht hätte, um nur seine übrigen Sächelchen vollends auskramen zu können. Hier hat also Fabricus erstens sich selber, welches der stärkeste Beweis ist, für sachfällig erkannt; und dann ist er auch noch durch ein gesetzmäßiges und förmliches Urtheil als solcher erklärt worden.

22. Was soll man also noch weiter von der Sache des Oppianicus sprechen? Von denselbigen Richtern ist Oppianicus verurtheilt worden, da er schon zum Voraus durch zwey Vorurtheile verurtheilet war. Von denselbigen Richtern, die durch die Verurtheilung der Fabricier auch zugleich den Oppianicus verurtheilt hatten, ist er als der Hauptanstifter angesehen worden. Er ist angeklagt worden — wegen der gröbsten Vergehungen, die ich kürzlich erwähnt habe, und noch wegen vieler anderer, die ich alle hier übergehe. Er ist angeklagt worden bey denen, welche den Scamander als das Werkzeug des Oppianicus, und den Fabricius als solchen, der Mitwissen von der Sache hatte, verurtheilt haben. Worüber, ihr unsterblichen Götter, soll man sich mehr wundern, daß er verurtheilt worden ... oder daß er sich unterstanden hat, sich zu vertheidigen?.. Denn jene Richter — was hätte sie anders thun können? Gesetzt, sie hätten anfänglich wider ihre Ueberzeugung die Fabricier verurtheilt, so hätten sie sich doch nachher in Ansehung des Oppianicus davon überzeugen, und den ergan-

genen

genen Vorurtheilen gemäß sprechen müssen. Hätten jene Richter ihre ertheilten Urtheilssprüche selbst zernichten sollen, da andere Richter allemal darauf zu sehen pflegen, daß ihre ertheilte Sentenz einer ähnlichen, zuvor schon abgeurtheilten Sache nicht entgegen laufe? Hätten sie, da sie den Freygelaßnen des Fabricius als das Werkzeug des Verbrechens --- und den Patron als einen, der Mitwissen davon gehabt, verurtheilt haben, hätten sie da den Hauptanstifter dieses Frevels freysprechen sollen? Hätten jene Richter, da sie die andern ohne ein vorhergegangenes Vorurtheil --- blos nach wirklichem Befinden der Sache --- als schuldig erklärt haben, den Oppianicus, der schon durch zwey Vorurtheile verurtheilt war, frey davongehn lassen sollen? Wahrhaftig --- alsdenn würden jene Richter aus dem Senate nicht unschuldiger, sondern verdienter Weise dem übelsten Rufe sich ausgesetzt, sie würden die größte Schande sich zugezogen, sie würden nichts auf ihrer Seite gehabt haben, weßwegen man sie hätte vertheidigen können. Denn was würden sie wohl auf die Frage zur Antwort haben geben können: Ihr habt den Scamander verurtheilt ... wegen wessen Verbrechens? Nämlich deßwegen, weil er mit Zuziehung des Sclavens des Arztes den Avitus durch Gift hat tödten wollen. Was konnte sich Scamander durch den Tod des Avitus versprechen? Nichts --- Er war nur das Werkzeug des Oppianicus. Ihr habt den C. Fabricius verurtheilt ... weßwegen? Aus dieser Ursache --- Er war der trauteste Freund des Oppianicus: sein Sclav ist über der That erwischet worden: es war also höchst wahrscheinlich, daß auch er in der Sache mit einverstanden gewesen sey. Wenn nun damals die Richter den Oppianicus schon durch zwey Vorurtheile verurtheilt, losgesprochen hätten, wie könnte man den übeln Ruf

der Gerichte, die Veränderlichkeit der Urtheilssprüche, die Partheylichkeit der Richter länger ertragen? Da ihr nun seht, wie ich bisher gezeigt habe, daß Oppianicus in jenem Gerichte, besonders von eben denselben Richtern, die in der nämlichen Sache schon zwey Vorurtheile haben ergehen lassen, verurtheilt werden mußte: so werdet ihr auch einsehen müssen, daß der Ankläger gar keine Ursache gehabt habe, das Gericht zu bestechen.

23. Nun frage ich dich, C. Attius, mit Hintansetzung aller übrigen Beweisgründe, ob du glaubest, daß auch die Fabricier unschuldiger Weise verurtheilt worden ... ob du einwendest, daß auch jene Untersuchungen mit Gelde unterlegt gewesen, wo Scamander durch die eine Stimme des Staienus freygesprochen worden, und Fabricius sich selber als sachfällig erklärt hat? Nun wenn diese schuldig waren: wegen wessen Verbrechens waren sie es? Wegen eines andern, als wegen des bereiteten Giftes, den Avitus dadurch fortzuschaffen? War der Gegenstand jener gerichtlichen Untersuchungen ein anderer, als dieser, daß Oppianicus dem Avitus durch Beyhilfe der Fabricier nach dem Leben gestrebt habe? Nichts anderes, ihr Richter, nicht anderes sage ich, wird angegeben werden können. Jedermann weiß von der Sache. Man hat die Acten darüber. Beschuldige mich einer Unwahrheit, wenn ich sie rede. Lies die Aussagen der Zeugen. Thue dar, daß in jenen Untersuchungen sonst etwas, diese Giftmischerey des Oppianicus ausgenommen, ich will nicht sagen -- eine erhebliche Beschuldigung, sondern nur das geringste Nachtheilige wider ihn angebracht worden sey. Noch viele andere Gründe können beygebracht werden, weßwegen jener Urtheilsspruch so, und nicht anderst -- ausgefallen sey. Doch ich will itzt euerer Erwartung zuvorkommen,

ihr

ihr Richter. Ihr vernehmet mich zwar mit solcher Geneigtheit und Aufmerksamkeit, als je einen Redner; nichts desto weniger scheint dennoch euere stille Erwartung mich itzt unterbrechen, und auf etwas anders leiten zu wollen.

Wie nun, also leugnest du, daß jenes Gericht bestochen worden? Ich leugne das nicht; sondern ich behaupte nur, daß es nicht von diesem bestochen worden. Von wem ist es dann bestochen worden? Erstlich, wenn es ungewiß gewesen wäre, wie jenes Urtheil ausfallen würde: so ist es meinem Dünken nach wahrscheinlicher, daß es eher von dem bestochen worden, der Ursache hatte, zu fürchten, er mögte verurtheilet werden, als von dem, der fürchtete, der andere mögte freygesprochen werden; zweytens, da Niemand zweifelte, daß das Urtheil so ausfallen würde: so trift wiederum die Vermuthung den eher, der auf sich selber einiges Mißtrauen hatte, als den, welcher sich der Gerechtigkeit seiner Sache gewiß bewußt war; endlich ist es auch glaublicher, daß es von dem geschehen sey, der schon zwey Vorurtheile von eben denselben Richtern wider sich gehabt, als von dem, welcher zweymal jenen Richtern seine Sache mit den gründlichsten Belegen dargestellt hatte. Eines werden mir gewiß selbst die Feinde des Cluentius zugeben --- wenn wirklich jenes Gericht bestochen worden: so muß es entweder von Avitus oder von Oppianicus bestochen worden seyn. Beweise ich, daß es nicht von Avitus geschehen ist, so muß es Oppianicus gethan haben; zeige ich, daß es von Oppianicus bestochen worden, so ist Avitus von diesem Verdachte frey. Zwar habe ich schon hinlänglich dargethan, daß Cluentius keine Ursache gehabt habe, das Gericht zu bestechen, woraus eben erhel-

let, daß Oppianicus es gethan habe; dennoch aber will ich davon noch besonders sprechen.

24. Ich will eben nicht die stärkesten Gründe anführen --- daß nämlich derjenige das Gericht bestochen habe, der in Gefahr war --- derjenige, der sich fürchtete --- derjenige, der gar keine günstige Aussicht hatte --- derjenige, der von jeher tollkühn war ... dergleichen Gründe haben wir noch viele; doch aber, weil die Sache nicht mehr zweifelhaft, sondern klar ist, und am Tage liegt: so scheint es überflüßig zu seyn, Beweise auf Beweise einzeln aufzuzählen.

Ich sage, daß Statius Albius dem Richter C. Aelius Stalenus eine große Summe Geldes zur Bestechung des Gerichtes gegeben habe... Wer leugnet das? Dich, Oppianicus, dich, T. Attius, fodere ich zu Zeugen auf, von denen der eine 5) mit lauten Worten, der andere 6) mit heimlichem Grame über jene Verurtheilung trauert. Leugnet, wenn ihr könnet, daß dem Richter Stalenus vom Oppianicus Geld gegeben worden; leugnet, leugnet, sage ich, diesen Punct. Was schweiget ihr? Doch ihr könnt es nicht leugnen; ihr habt es eingestanden, habt das Geld zurückgefodert, habt es zurückgenommen. Mit was für einer Unverschämtheit, saget ihr, daß das Gericht sey bestochen worden, da ihr eingesteht, daß eurerseits vor der Untersuchung einem Richter Geld gegeben, und nach ertheiltem Urtheilsspruche dasselbe ihm wieder abgenommen worden sey? Wie ist aber alles dieß zugegangen? Ich will die Sache, ihr Richter, etwas genauer aushohlen, und das, was lange ein Geheimniß war, so an den Tag legen, daß ihr es mit Augen werdet sehn können. Nur bitte ich, ihr

möget,

5) Attius.
6) Oppianicus.

möget, wie bisher, also noch ferner mit Aufmerksamkeit mich anhören; denn alles, was ich immer vorbringen werde, wird eurer Versammlung, eurer Erwartung und Aufmerksamkeit würdig seyn.

Sobald Oppianicus aus der Verurtheilung des Scamanders geschlossen hatte, wie die Sache für ihn selbst ausfallen würde: so suchte er den Stalenus, der damals gerade ein Beysitzer der gerichtlichen Versammlung war, einen tollkühnen, schon wegen mancher Gerichtsbestechung berüchtigten Mann, sich zu gewinnen. Und die nach der Verurtheilung des Scamanders überreichten Geschenke machten solchen Eindruck auf den Stalenus, daß dieser sogleich anfieng, partheylicher zu seyn, als es sich mit der Pflicht eines Richters vertrug. Als aber nachher Scamander nur durch die Stimme des Stalenus allein freygesprochen worden, und Fabricius sich selber für sachfällig erklärt hatte: so glaubte Oppianicus, sich wirksamerer Mittel zu seiner Rettung bedienen zu müssen. Da hat er nun den Stalenus um Beystand für sein Gut und Leben angefleht, ihn — als einen Mann, der schlau genug, allerley Mittel zu ersinnen, unverschämt genug, alles zu wagen, betriebsam genug, alles durchzusetzen, war — Eigenschaften, die er wirklich zum Theile besaß, noch mehr aber zu besitzen andern weis machte.

25. Ihr wisset, ihr Richter, daß das Viehe, wenn es hungerig ist, gemeiniglich wieder auf den Ort zuläuft, wo es einmal gefüttert worden ist. Dieser Stalenus also, der zwey Jahre vorher in einer Pupillsache des Safinius Atella gedient, hatte da sich anheischig gemacht, er wollte das Gericht mit sechshundert tausend Sesterzen bestechen. Er hatte wirklich dieß Geld von dem Pupillen empfangen; aber er unterschlug es, und gab nach ergangenem Urtheilsspruche weder dem Pupillen noch den Käu-

fern jener Güter dasselbe zurück. Nachdem er jenes Geld so weit verschwendet hatte, daß ihm weder zu seiner Bequemlichkeit, noch zu seiner Nothdurft etwas davon übrig geblieben war, so dachte er wieder auf so einen Raub, und eine ähnliche gerichtliche Geldunterschlagung. Da er nun gesehen, daß Oppianicus schon so gut, als wirklich verurtheilt war, und schon zwey Vorurtheile wider sich hatte: so munterte er denselben in seiner Niedergeschlagenheit durch Versprechungen auf, sagte, er sollte noch nicht an seiner Rettung verzweifeln. Da bath Oppianicus diesen Menschen, er mögte ihm doch sagen, wie das Gericht füglich bestochen werden könnte. Stalenus, wie es hernach Oppianicus selber ausgeredet hat, sagte, er wüßte in der ganzen Stadt keinen, der das so schicklich, als er selber, thun könnte. Er weigerte sich Anfangs, sagte, er wäre mit noch andern berühmten Männern ein Candidat der Aedilieswürde, und da fürchtete er, er mögte sich dadurch einem übeln Rufe und einer Abgeneigtheit der Leute aussetzen. Endlich ließ er sich doch erbitten, foderte Anfangs eine übermäßige Summe, endlich verglich er sich auf so viel, als beygeschafft werden konnte --- nämlich auf sechshundert und vierzig tausend Sesterzen, die er ihm in sein Haus liefern sollte. Das Geld war ihm wirklich eingehändiget. Da hat dieser abscheuliche Mensch sogleich mit sich selbst räsonirt: „Das Beste in der Sache ist, wenn Oppianicus verurtheilt wird. Denn wird er freygesprochen, so muß ich das Geld entweder unter den Richtern vertheilen, oder muß es ihm wieder geben. Wird er aber verurtheilt, so wird Niemand dasselbe zurückfodern.“ Er legte die Sache also auf einen ganz sonderbaren Plan an. Ihr Richter, ihr werdet das, was ich sage, um so leichter als Wahrheit anerkennen, wenn

ihr euch den von so langer Zeit her schon bekannten Character des Stalenus vorstellen möget. Denn das allgemeine Gerücht von einem Menschen ist ein sicherer Maßstab, wornach man die Wahrscheinlichkeit dessen, was er gethan oder nicht gethan haben soll, ermessen kann.

26. Stalenus war sehr dürftig, verschwenderisch, tollkühn, schlau und treulos. Als nun derselbe, vorhin sehr elend und arm, in seinem Hause eine solche Menge Geldes vor sich liegen sah: so dachte er, vermöge seines bösen und arglistigen Herzens, also bey sich: Soll ich dieses Geld unter den Richtern vertheilen?.. was bleibt alsdenn mir außer Gefahr und Schande? Sollte ich nichts ausfindig machen, weßwegen Oppianicus verurtheilt werden müsse? Wie --- ist denn nicht alles möglich? Und wenn er mehr durch sonst etwas, als durch meine Vermittlung frey wird: muß ich alsdenn nicht alles wieder zurückgeben? Man muß also, sagt er, seinen Fall, dem er schon nahe ist, noch mehr zu beschleunigen suchen, so recht zu seinem Unglücke noch helfen. --- Er faßt also den Entschluß, gewissen Niederträchtigen unter den Richtern Geld zu versprechen, und dasselbe hernach zu unterschlagen; denn die Rechtschaffenen würden von selbst nach Pflicht und Gewissen richten, die Schlechtdenkenden aber, wenn sie sich so getäuscht fänden, nur noch erbitterter gegen den Oppianicus werden. Er machte also, wie dann von jeher Niederträchtigkeit und Betrug seine Sache war, den Anfang mit dem Bulbus, und wagte einen leichten Versuch mit ihm, der, weil es lange schon für ihn nichts zu erhaschen gegeben, so ganz traurig und niedergeschlagen herumgieng. Wie, Bulbus? sagte er zu diesem, könntest du dich nicht mit mir in irgend einer Sache verstehn? Wir sollten bey unserer Amtsführung nicht

so leer durchkommen... Sobald jener das Wort nicht so leer vernommen hatte, so erwiederte derselbe: Nun dann, was ist es? Ich werde dir folgen. Was giebt es zu gewinnen? Vierzig tausend Sesterzen, gab er zur Antwort, wenn Oppianicus wird freygesprochen werden. Er hat ihn dabey ersucht, er mögte seine übrigen Consorten auch dahin stimmen, und hat selber, als der Urheber dieses ganzen Handels, nebst dem Bulbus auch noch den Gutta gewonnen. Bulbus also, durch die Hoffnung dieser Beute gereitzt, war keines Wegs für den Oppianicus übel gesinnet. 7) Es war ein und der andere Tag vergangen, und man schien immer der Sache noch nicht gewiß zu seyn. Man drang also darauf, zu wissen, wer das Geld hätte, und für die Zahlung haftete. Da hat Bulbus mit froher und, seiner Gewohnheit nach, schmeichelhafter Miene den Stalenus angeredet: Mein, Prätus! (denn diesen Beynamen führte Stalenus von dem Aelier Hause, damit er, ein Ligurier, nicht sowohl nach seiner Nation, als seinem Geschlechte benennet werden mögte) du hast von dieser Sache mit mir gesprochen; man mögte auch wissen, wo das Geld hinterlegt sey... Da hat dieser Ehrvergessene, nur durch gerichtlichen Wucher genährte Betrüger, der dieses Geld, das bey ihm lag, der Hoffnung und dem Wunsche nach schon verschlungen hatte, die Stirne gerunzelt (stellet euch hier die fälschlich angenommene und lügenhafte Miene seines Gesichtes vor) hat sich beklagt, er wäre vom Oppianicus getäuschet worden, hat, wie er dann aus Lug und Trug zusammengesetzt war, und seine Laster noch mit geflissentlicher und künstlicher Bosheit zu verklei-

7) Im Lateinischen ist hier ein allegorisches Wortspiel, das sich im Deutschen nicht geben läßt.

kleistern wußte, auf das heiligste betheuert, Oppianicus habe ihn hintergangen; und zum Beweise dessen setzte er noch hinzu, daß Oppianicus seiner Stimme nach, wie dann alle öffentlich votirten, verurtheilt werden würde.

27. Es gieng die Sage vor Gericht, die Richter hätten einige Meldung von Gelde unter sich gethan. Die Sache war nicht so geheim, daß man dazu hätte schweigen, doch auch nicht so offenbar, daß man sie aus Pflicht gegen den Staat öffentlich hätte rügen sollen. Bey dieser dunkeln Muthmaßung und Ungewißheit hat Canutius, ein spitziger Kopf, der eine Spur hatte, daß Stalenus sich habe bestechen lassen, und doch auch glaubte, die Sache wäre noch nicht zu ihrer Reife gediehen, für gut befunden, daß die Richter sogleich ihre Sentenz fällten. Die Richter sagten, sie wollten dasselbige. Oppianicus aber gerieth dadurch eben nicht in große Verlegenheit; denn er glaubte, Stalenus hätte die Sache schon ganz richtig gemacht. Votiren mußten zwey und dreyßig Richter; zur Lossprechung waren also sechszehn Stimmen hinlänglich. Vierzig tausend Sesterzen, als der Antheil eines Richters, mußten diese Zahl von Stimmen zusammen bringen, so daß gleichsam zum Ueberschusse noch die siebenzehnte, jene des Stalenus nämlich, hinzu kam, als welchem noch eine größere Belohnung vorbehalten gewesen. Zufälliger Weise, weil die Stimmen unverzüglich gegeben werden sollten, war eben damals Stalenus nicht zugegen, indem er vor einem andern Richter mit einer Privatsache befasset war. Einzuwenden dagegen hatten Avitus, auch Canutius --- nichts, wohl aber --- Oppianicus und sein Patron L. Quinctius, der, damals Volkstribun, auf das anzüglichste gegen C. Junius, den Oberrichter, sich herausließ, um zu verhindern, daß

in

in der Abwesenheit des Stalenus etwas vorgenommen würde. Als er aber auf Seiten der Gerichtsdiener, die ihn vorrufen sollten, eine absichtliche Saumseligkeit vermuthete; so begab er sich in eigener Person von dem öffentlichen Gerichte weg — zu jenem Privatrichter, wo Stalenus eine Sache führte, die er vermöge seiner Gewalt in ihrem Laufe stille stehn ließ, und führte den Stalenus bey. Man rüstete sich zum Votiren, und Oppianicus hatte, wie er es damals thun konnte, verlangt, jeder sollte seine Stimme öffentlich geben, damit Stalenus wüßte, wie Jeder ihm sein Wort gehalten hätte. Der Character der Richter war verschieden, worunter einige wenige Habsüchtige sich befanden; Alle aber waren gegen Oppianicus erbittert. Denn gleichwie jene, die auf dem Wahlfelde Geld anzunehmen gewohnt sind, gegen jene Candidaten sehr aufgebracht zu werden pflegen, von denen sie glauben, daß ihr Geld unterschlagen worden: eben so abgeneigt waren damals jene Richter dem Oppianicus. Die übrigen hielten ihn zwar für sachfällig, wollten aber doch sehen, wie die Stimmen derer ausfallen würden, von denen sie meynten, daß sie bestochen wären, um daraus auf die Entdeckung zu kommen, von wem das Gericht bestochen worden.

28. Nun seht, der Ordnung nach sollten Bulbus, Stalenus und Gutta ihre Stimmen zuerst geben. Da war Aller Erwartung auf das äußerste gespannet, wie doch die Stimmen dieser verdächtigen und habsüchtigen Richter ausfallen würden. Allein diese trugen kein Bedenken, den Oppianicus zu verurtheilen. Da gerieth man in Verlegenheit und Zweifel, was doch hinter der Sache seyn mögte. Die Klügern aber unter den Richtern, die noch streng auf die alte gerichtliche Gewohnheit hielten, haben gesagt, der Handel sey ihnen noch

nicht

nicht klar genug; denn den Beklagten loszuſprechen --- das konnten ſie nicht, weil er an und für ſich ſchuldig war: und ihn ſogleich zu verurtheilen --- das mogten ſie nicht, weil der Verdacht einer Beſtechung noch nicht hinlänglich gegründet war. Und was die Strengeren unter den Richtern angieng, ſo ſagten ſie, man müßte auf die Abſicht ſehn, mit welcher Jemand etwas thue, und müßte auf ſeinen vorher gefaßten Entſchlüſſen beharren, Andere mögten, durch Geld beſtochen, die Wahrheit ſagen oder nicht; und gaben alſo ihre Stimme zur Verurtheilung. Fünfe in Allem waren es, welche dieſen euren unſchuldigen Oppianicus entweder aus Unwiſſenheit, oder Mitleiden, oder einigem Verdacht oder aus Ehrſucht freyſprachen. Da nun Oppianicus verurtheilt war, ſo hat ſogleich L. Quinctius, der vorzüglich nach Volksgunſt haſchte, und alle Lüftchen des Gerüchtes und der Sage unter den Leuten aufzuſammeln gewohnt war, dieſes als eine ſchickliche Gelegenheit ergriffen, den Senat verhaßt, ſich hingegen beliebt zu machen, weil er glaubte, daß die Urtheilsſprüche dieſes Ordens dem Volke nicht die angenehmſten wären. Der Volkstribun ſprach ein und das andere Mal ſehr anzüglich und nachdrucksam vor dem Volke, ſchrye, die Richter hätten ſich beſtechen laſſen, den Beklagten, da er doch unſchuldig wäre, zu verurtheilen, Alle, ſagte er, wären bey der Sache intereſſirt, es wäre keine Juſtitzpflege mehr, Niemand könnte mehr geſichert ſeyn, wofern er es mit einem begüterten Gegner zu thun hätte... Da haben die Leute, die in dieſem ganzen Handel fremd waren, nie den Oppianicus geſehen, und ihn für einen ehrlichen und rechtſchafenen Mann gehalten hatten, wirklich geglaubt, die Sache wäre zu ſeinem Nachtheile mit Geld unterlegt worden; ſie geriethen auf allerley Verdacht;

man

man fieng an, über die Sache gemeinschaftlich sich zu unterreden, und über den ganzen Hergang eine Untersuchung anzustellen.

Zu eben dieser Zeit kam Stalenus, auf Vorladung des Oppianicus, zum T. Annius, einem würdigen Manne, meinem Vertrauten und Freunde, bey nächtlicher Weile ins Haus. Das Uebrige wird Allen hinlänglich bekannt seyn, wie nämlich Oppianicus eine Foderung wegen des Geldes an ihn gethan, wie Stalenus versprochen, es ihm wieder zu geben, wie mehrere rechtschaffene Leute, die in dieser Absicht im Verborgenen dabey standen, die ganze Unterhandlung mit angehört haben, wie die Sache endlich offenbar, und vor Gericht gebracht, wie endlich die ganze Summe dem Stalenus wieder abgedrungen und entrissen worden.

29. Jedermann dachte von diesem Stalenus, weil man seinen Character schon hinlänglich kannte, das Schlechteste. Daß er das Geld, so er für die Lossprechung des Beklagten versprochen, unterschlagen habe, das wußte der zusammengelaufene Haufen nicht, weil man ihm die Wahrheit verhehlte: nur so viel wußte er, daß von einer Bestechung des Gerichtes geredet worden: er hörte, daß man den Beklagten unschuldiger Weise verurtheilt habe: er sah, daß Stalenus ihn verurtheilt, und muthmaßte, daß er dieses nicht umsonst gethan habe, weil man ihn wohl kannte; ein gleicher Verdacht verbreitete sich auf den Bulbus, Gutta und einige andere. Ich gestehe also, denn ich kann dieses, besonders gegenwärtig, ohne Nachtheil thun, ich gestehe, daß, da nicht der Character nur, sondern auch der Namen des Oppianicus dem Volke bis dahin etwas unbekanntes war: da man es als die größte Ungerechtigkeit ansah, einen Unschuldigen durch Geld zu unterdrücken: da dieser Verdacht wegen des übeln

fes des Stalenus und anderer deßgleichen noch vermehrt wurde: da L. Quinctius die Sache verhandelte, ein Mann, welcher Macht und Geschicklichkeit genug besaß, den gemeinen Haufen aufrührisch zu machen, daß, sage ich, jenes Gericht den schlimmsten Verdacht sich zugezogen habe. Und daß bey jener noch neuerlichen Schwürigkeit C. Junius, damals Oberrichter, und Aedilis, und der allgemeinen Meynung nach schon Prätor, das Meiste gelitten, und nicht wegen der stillen Sage nur, sondern wegen des überlauten Geschreyes das Forum und sogar die Stadt habe verlassen müssen, das ist mir gleichfalls bekannt. Und es reuet mich auch nicht, daß ich mehr gegenwärtig, als damals, den A. Cluentius vertheidige; denn der Handel bleibt immer derselbige, und kann durch Nichts geändert werden. Das Schlimme der damaligen Zeitumstände und das allgemeine Vorurtheil ist nun dahin. Was damals in Ansehung der Zeit zu befürchten war, kann itzt nicht mehr schaden; und die Gerechtigkeit der Sache, die damals Statt fand, kann auch itzt vortheilhaft seyn. Ich kann also bey meinem gegenwärtigen Vertrage sowohl auf die Gesinnungen derer Rechnung machen, die in der Sache vermöge ihrer Macht zu entscheiden haben, als auch jener, die blos Zuhörer sind. Damals hätte ich durch meine Rede lange den Eindruck nicht gemacht, nicht als wenn die Umstände des Handels nicht dieselben wären, sondern weil die Umstände der Zeit anderst waren. Warum aber dieses, das werdet ihr vernehmen.

30. Wer sollte damals sich unterstanden haben, zu sagen, Oppianicus sey mit Recht verurtheilt worden? Und wer sollte itzt so unverschämt seyn, dieses zu verneinen? Wer hätte damals den Vorwurf machen können, Oppianicus habe das Gericht

bestochen? Und wer kann dieses itzt in Abrede stellen? Wer hätte damals mit Grunde behaupten können, daß Oppianicus zuvor schon, ehe noch die zwey Vorurtheile wider ihn ergangen sind, schuldig gewesen sey? Und wer mag dieses itzt leugnen? Die Gefahr, sich Verdrießlichkeiten auszusetzen, ist nun gehoben; die Zeit hat sie gemindert, meine Rede hat ihr vorgebeuget, euere Unpartheylichkeit und Wahrheitsliebe hat die Sache außer allem Zweifel gesetzt. Nun, was bleibt noch zu untersuchem übrig? daß Geld zur Bestechung beygeschossen sey, ist offenbar. Nur haftet noch die Frage darin, wer es beygeschossen habe ... der Ankläger oder der Beklagte? Der Ankläger sagt: meine Beschuldigungen gegen den Beklagten sind so wichtig, daß, (um über ihn zu siegen) keine Bestechung meinerseits nöthig ist: zweytens hat der Beklagte schon einige Vorurtheile wider sich, daß er nicht einmal durch Geld gerettet werden kann: drittens bleiben, wenn auch der Beklagte freygesprochen würde, meine Umstände immer dieselbigen. Was sagt aber der Beklagte? Der wider mich angebrachten Beschuldigungen sind so viele, sie sind so wichtig, daß ich in die größte Verlegenheit dadurch gesetzt werde: zweytens sind die Fabricier, als Theilnehmer meines Frevels, verurtheilt worden ... und das sehe ich schon zum Vorgus als meine eigene Verurtheilung an: drittens ist meine Lage so mißlich, daß von einem einzigen Urtheilsspruche meine völlige Wohlfarth abhängt...

Da nun Oppianicus viele und wichtige Ursachen hatte, das Gericht zu bestechen: so mag die Untersuchung, von wem das Geld hierzu hergekommen sey, eben so schwer nicht seyn. Cluentius hat das Verzeichniß seiner Ausgaben und Einnahme mit der größten Accurateſſe eingerichtet. Die gegenwärtige Summe aber ist so beträchtlich, daß, sie mag

zu dem Vermögensstande hinzugethan oder davon weggenommen worden seyn, daß man es, sage ich, nothwendig merken muß. Vor acht Jahren lag der Handel vor Gericht: und itzt stellt man eine Untersuchung darüber an, man forscht nach allen dahin gehörigen Umständen, man sieht das Tagebuch des Beklagten und Anderer ein, calculirt es, und kann nicht auf einen Grund kommen, daß jenes Geld von Cluentius vorgeschossen worden. Daß aber dasselbe von Albius, (Oppianicus) hergekommen sey, kann das noch eine Muhmaßung seyn? Kann man nicht mit euerem Zuthun, ihr Richter, auf den wirklichen Grund der Sache kommen? Die sechshundert vierzig tausend Sesterzen werfen sich zugleich aus zweyen Tagebüchern heraus --- aus einem des tollkühnsten Menschen, aus dem andern eines Richters. Was will man mehr? Doch Stalenus war nicht vom Oppianicus, sondern vom Cluentius --- zur Bestechung des Gerichtes bestimmt... Wenn das ist, warum haben sich dann Cluentius und Canutius nichts daraus gemacht, daß Stalenus nicht zugegen war, als es zum Votiren kommen sollte? Warum fragten diese, als die Sache hat entschieden werden sollen, nicht nach dem Stalenus, dem sie das Geld gegeben hatten? Warum fragte aber Oppianicus nach ihm? Warum wollte Quinctius, daß derselbe gegenwärtig wäre? Warum würkte er als Volkstribun aus, daß in der Abwesenheit des Stalenus die Stimmen nicht gegeben wurden? Stalenus hat aber doch den Oppianicus verurtheilt... Eben dadurch wollte er dem Bulbus und einigen andern gleichsam den Beweis machen, daß Oppianicus ihn hintergangen habe. Da nun die eine Parthey alles wider sich hat --- Ursachen zur Bestechung des Gerichtes, Merkmale des dargegebenen Geldes, den Character des Stalenus,

Ränke und Tollkühnheit, der andere Theil aber alles für sich — nämlich Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, kein Merkmal einer dargebrachten Summe, keine Ursache zur Bestechung der Richter; da die Wahrheit am Tage liegt, aller Zweifel gehoben ist: so darf man billig den schändlichen Verdacht der Bestechung auf dem beruhen lassen, der noch wegen anderer Vergehungen berüchtiget ist, und den gänzlich freysprechen, der sich noch nie, wie man sieht, einige Schuld hat beykommen lassen.

31. Oppianicus hat dem Stalenus dieses Geld gegeben, nicht — um die Richter damit zu bestechen, sondern — die Sache zwischen Cluentius und ihm gütlich beyzulegen. . . . Wie, Attius, du als ein so kluger und erfahrner Mann solltest so etwas sagen können? Der Klügeste ist der, sagt man, welcher sich selbst Rath zu schaffen weiß, und nachher kommt derjenige, welcher dem guten Rathe eines Andern Folge leistet; und umgekehrt ist derjenige kein solcher Thor, dem zu seiner Vertheidigung nichts einfällt, als der, welcher dem dummen Einfalle eines Andern Beyfall giebt. Diese gütliche Ausgleichung war eine gählinge Erfindung des Stalenus, als er sich überführt sah; oder er hat, wie damals die Sage gieng, auf Anrathen des P. Cethegus diese leere Ausflucht einer Versöhnung genommen. Denn ihr könnt euch noch erinnern, daß damals das Gerücht gieng, Cethegus habe ihm absichtlich diesen Rath gegeben, weil er denselben haßte, solche Ränke nicht mehr im Staate dulden wollte, und voraus sah, daß derselbe, da er von sich bekennte, er habe als Richter heimlich und widerrechtlich Geld angenommen, sich nicht würde verantworten können. War hier die Absicht des Cethegus, den Stalenus als seinen Gegner zu stürzen: so handelte er leidenschaftlich; war aber die Sache offenbar, daß Sta-

lenus

lenus es nicht leugnen konnte, er habe Geld angenommen, (das Geständniß aber, in welcher Absicht er das Geld angenommen habe, konnte nicht anderst, als sehr gefährlich und schändlich seyn) so ist der Rath des Cethegus eben nicht zu tadeln gewesen. Allein eine andere Absicht hat damals Stalenus gehabt, und eine andere giebst itzund du an, Attius. So etwas einzuwenden, war für ihn, da er auf allen Seiten gepacket war, allemal anständiger, als wenn er die wirkliche Absicht eingestanden hätte; daß aber du eben diesen Vorwand, der damals schon verlacht und verworfen worden war, itzund wieder beybringst, das ist zum Wundern. Denn wie war es damals möglich, daß Oppianicus und Cluentius sich wieder mit einander hätten einverstehen sollen? Da auf Seiten der Mutter die Zwistigkeiten noch fortdauerten? Da Beklagter und Kläger schon in das gerichtliche Register eingetragen waren? Da schon die Fabricier verurtheilt waren? Da Albius einem andern Ankläger nicht hätte entgehen können? Da Cluentius von der Anklage, ohne den Verdacht eines Chicaneurs sich zuzuziehn, nicht abstehn konnte?

32. Oder ist jenes Geld erlegt worden, dadurch eine Collusion zu treiben? . . Nun auch das ist eine Art von Bestechung. Allein was hatte man nöthig, das Geld gerade bey einem Richter zu hinterlegen? Und warum sollte der ganze Handel gerade durch den Stalenus, einen habsüchtigen, niederträchtigen Menschen, einen Mann, der beyde gar nichts angieng: und nicht vielmehr durch sonst einen ehrlichen Mann, durch einen beyderseitigen Vertrauten betrieben werden? Doch was bin ich hier so weitläuftig, als wenn noch ein Zweifel an der Sache wäre? Kann man nicht aus der Summe des dem Stalenus eingehändigten Gel-

des sehn, unter wie vielen — und zu welcher Absicht — es hat ausgetheilt werden sollen? Sechszehn Richter, sage ich, mußten bestochen werden, damit Oppianicus freygesprochen würde... Und Stalenus hat bekommen — sechshundert und vierzig tausend Sesterzen... Wenn die Absicht hievon, wie du sagst, eine gütliche Ausgleichung zwischen beyden Partheyen war: warum mußten gerade die vierzigtausend noch hinzukommen? Wenn aber, wie ich behaupte, jeder von den sechszehn Richtern vierzigtausend hat bekommen sollen, so war alles so genau ausgerechnet, daß selbst ein Archimedes es nicht besser hätte thun können.

Aber aus so vielen ergangenen Urtheilen läßt sich schließen, daß Cluentius das Gericht bestochen habe... Fürwahr eine Beschuldigung, die bis hieher noch nie zu einer gerichtlichen Untersuchung genommen worden. Zwar hatte man lange schon ungemein viel Redens davon gemacht; aber heute erst wird diese Sage widerlegt: heute erst antwortet man, im Vertrauen auf die Einsicht dieser Richter, den Widersachern mit unleugbaren Gründen. Doch was sind das für viele ergangene Urtheile? Denn ich habe mich dazu vorbereitet, auf alles zu antworten, und zu beweisen, daß alle nach jener Proceßsache ergangene, Urtheile mehr einem aufbrausenden Lärmen oder einem Sturme glichen, als einem ordentlichen Gerichte und einer ruhigen Untersuchung; Theils daß jene Urtheile nichts wider den Avitus beweisen, Theils daß sie sogar für ihn seyn, Theils daß man sie nie gerichtliche Untersuchungen genennt oder für solche gehalten habe. Hier bitte ich, so lange ich von jedem dieser Urtheile handeln werde, um geneigtes Gehör — mehr der Gewohnheit nach, als daß ich wirklich nöthig hätte, euch darum zu ersuchen.

33. C. Junius ist verurtheilt worden, er, der in dieser Sache Oberrichter war ... oder man sage auch, wenn man will, er ist verurtheilt worden, da er nur Unterrichter war... Weder dem Laufe der Sache, noch vielweniger dem Gesetze hat ein Volkstribun einen Eintrag thun können. Zur Zeit, wo jener, mit einer gerichtlichen Untersuchung be- fasset, keinem andern Geschäfte sich unterziehen durf- te, zu eben dieser Zeit, sage ich, ist er gezwungen worden, vor einer anderwärtigen Untersuchung sich darzustellen. Aber vor was für einer Untersuchung? Eure Mienen, ihr Richter, scheinen mich aufzufo- dern, das, was ich verschweigen wollte, freymü- thig herauszusagen. Wie? war es aber ein förm- licher Rechtshandel, eine Untersuchung, ein Ge- richt? Es sey dieses. Es sage itzt jeder von jener aufgebrachten Volksmenge, der man damals Folge geleistet hat, weswegen sich Junius gerichtlich habe vernehmen lassen müssen... Jeder, den du immer fragen wirst, wird antworten, deswegen, weil er sich hat bestechen lassen ... weil er unschuldigerweise den Beklagten verurtheilt hat... Man wähnt nur so. Gesetzt aber, die Sache hätte sich so befunden: so hätte er vermöge desselbigen Gesetzes gerichtlich belanget werden müssen, vermöge dessen Avitus be- klagt wird. Aber Junius war im Betreff jenes Ge- setzes selber mit einer Untersuchung begriffen... Also hätte Quintius die Sache noch einige Tage verschie- ben sollen? Er wollte weder als Privatmann, noch nachher, da die Gemüther der Leute nicht mehr so schwürig waren, mehr anklagen... Ihr seht also, daß der Ankläger seine ganze Hoffnung nicht auf die Gerechtigkeit der Sache, sondern blos auf die Zeit- umstände und sein obrigkeitliches Amt gesetzt habe. Man hat ihn angeklagt... Vermöge welchen Ge- setzes? weil er sich nicht beeidigt hat, dem Gesetze

Genüge zu thun... Ist aber je einem Mann in solchem Amte, (wenn er das nicht gethan hat) dieß nachtheilig?... weil der Stadtprätor C. Verres, jener gewissenhafte, und in seinem Amte pünctliche Mann, damals eine durchstrichene Tabell, worauf die Namen der zum zweytenmal geloosten Richter sich nicht alle befanden, vorbrachte... Wegen solcher Ursache also ist C. Junius verurtheilt worden, die so gering und unerheblich sind, daß sie hier gar nicht angeführt zu werden verdienten. --- So ist er verurtheilt worden, nicht als wäre er wirklich sachfällig gewesen, sondern weil blos die Zeitumstände wider ihn waren.

34. Und dieses Gericht, glaubt ihr, müsse dem Cluentius nachtheilig seyn? Weßwegen? Wenn C. Junius nicht gesetzmäßig das zweytemal zum Richter ist geloost worden, oder wenn er nicht geschworen hat, nach dem Gesetze zu richten, und er deßwegen verurtheilt worden: ist daraus dem Cluentius etwas nachtheiliges erwachsen? Nein, wird eingewendet, sondern er ist nach diesen Gesetzen verurtheilt worden, weil er gegen ein anderes Gesetz gehandelt hatte... Wenn einer dieß eingesteht, kann derselbige behaupten, daß jenes ein rechtmäßiges Gericht gewesen sey? Deßwegen also, sagt der Gegner, war der Prätor damals wider den Junius aufgebracht, weil er glaubte, das Gericht sey durch ihn bestochen worden. Ist aber wohl die gegenwärtige Sache in etwas anderst? Hat es mit jenem Gerichte und der ganzen gegenwärtigen Verhandlung nicht dieselbige Beschaffenheit? Ich glaube nicht, daß durch das, was dazwischen vorgegangen ist, irgend ein Umstand habe geändert werden können. Warum ist aber bey dieser Vertheidigung alles so stille, so aufmerksam? Und warum war damals dem Junius alle Gelegenheit, sich zu vertheidigen,

digen, benommen? Weil in der Sache nur Abneigung, Unwissenheit, Muthmaßung eines ganzen Volkshaufens, der täglich noch mehr unruhig gemacht und durch Schmeicheley aufgebracht wurde, zum Grunde lag. Ihn beschuldigte der Volkstribun bey den gemeinen Versammlungen, ihn beschuldigte er vor Gerichte. Nicht nur Er, sondern auch der unruhige Haufen mit ihm --- kam vor Gericht. Jene damals noch neuen Stuffen des aurelischen Forums schienen gleichsam wie ein Theater so recht bequem zu jenem Gerichte erbaut worden zu seyn; diese hatte der Ankläger mit seiner ungestümmen Menge besetzt, und der Beklagte konnte sich nicht verantworten, ja nicht einmal aufstehen. Noch nicht lange haben die Richter bey dem Gerichtshofe des C. Orchinius, meines Collegen, die Verantwortung des Faustus Sulla in Betreff eines Receßes nicht angehört, nicht als wenn sie geglaubt hätten, Sulla wäre von dem Gesetze ausgenommen, oder ein Receß in Sachen des Staates wäre in ihren Augen etwas unbedeutendes oder verächtliches, sondern weil sie dafür gehalten, er könnte sich, da ein Volkstribun ihn anklagte, nicht mit gleichem Vortheile vertheidigen. Nun --- soll ich den Sulla mit dem Junius? Oder jenen Volkstribun mit dem Quintius? Oder Zeitumstände mit Zeitumständen vergleichen? Sulla war sehr reich, hatte sehr viele Blutsfreunde, Verwandte, Vertraute, und Clienten: Junius aber besitzet diese Vortheile in ungleich geringerem Maße, und hat alles erst durch eigenes Bestreben sich errungen und gesammelt. Jener Volkstribun war ein feiner, bescheidener Mann, nicht nur nicht selbst ein Aufwiegler, sondern auch ein Feind der Aufwiegler: dieser aber -- ein wilder, schmähsüchtiger, unruhiger, dem Volke schmeichelnder Mann. Zu jener Zeit war Alles

ruhig und friedsam: zu unsrer --- Alles in Gährung und Unruhe. Dem allen ungeachtet haben doch jene Richter geglaubt, Faustus hätte nicht die hinlänglichen Vortheile zu seiner Vertheidigung, indem sein Gegner, nebst dem, daß er der Ankläger war, auch noch in einem so wichtigen Staatsamte gestanden.

35. Ihr Richter, gemäß euerer Einsicht und Vaterlandsliebe müßt ihr wohl überdenken, was für Uebel, was für Gefahren einem jeden von uns die Uebermacht eines Tribuns zuziehen könne, besonders wenn sie auf Personalhaß und Volksaufruhr sich gründet. Fürwahr es waren die ruhigsten Zeiten, Zeiten --- wo Männer nicht auf leeren Brüstungen vor dem Volke, sondern auf innerer Würde und Rechtschaffenheit sich verließen, selbst da konnten weder ein P. Popillius, noch ein Q. Metellus, 8) doch so berühmte und würdige Männer --- der Tribunengewalt nicht hinlänglichen Widerstand thun: wie viel weniger ist dieses bey gegenwärtigen Zeiten, bey diesen Sitten, bey solchen Obrigkeiten möglich, woferne man sich nicht durch euere Einsicht und eine strenge Gerichtspflege sicher stellen kann?

Jenes Gericht also, ihr Richter, war keinem Gerichte gleich; nein, es war es nicht; man ist daher nicht mit gehöriger Maase, nicht nach der Gewohnheit und dem Herkommen zu Werke gegangen; auch hat man den Beklagten sich nicht verantworten lassen. Es war, wie ich schon oft gesagt habe, eine gewaltsame, wilde und ungestümme Handlung; es war alles eher, als ein förmliches Gericht, als eine Verhandlung, als eine Untersuchung.

Ge-

8) Der Volkstribun Saturninus hatte den Vorschlag wegen der Ackervertheilung gethan, und wollte denselben vom Senate beschworen wissen. Q. Metellus aber war der einzige, der sich dagegen setzte, und lieber die Stadt verließ, als diesen Vorschlag annahm.

Gesetzt aber auch, es werde von Jemanden für ein ordentliches Gericht gehalten, und der dabey ertheilte Spruch sey also gültig: so kann doch selbige Handlung keinen Bezug auf die gegenwärtige haben. Denn entweder deßwegen, weil Junius nicht auf das Gesetz geschworen, oder nicht gesetzmäßig andere Richter gelooset haben soll, deßwegen, sage ich, soll derselbe angeklagt worden seyn. Was kann aber der Handel des Cluentius mit jenen Gesetzen, wegen deren Uebertretung Junius zur Verantwortung gezogen worden, nur im Geringsten für eine Verbindung haben?

Es ist aber auch Bulbus verurtheilet worden... Man muß dazu setzen --- als Staatsverbrecher, damit man sehe, daß der gegenwärtige Handel mit jenem in keiner Verbindung stehe. Man hat ihm aber Vorwürfe in Bezug auf gegenwärtige Sache gemacht... Es ist wahr; aber auch deßwegen, daß er in Illyrien die Legion zur Empörung angereitzet hat, welches durch das Schreiben des C. Cosconius und das Zeugniß vieler Andern erwiesen worden. Dieß war sein eigentliches Verbrechen, welches vermöge des Majestätsgesetzes damals untersucht worden ist. Aber das, was er in gegenwärtiger Sache sich zur Schuld kommen ließ, war doch für ihn das nachtheiligste... Das ist nur eine Muthmaßung; wenn man aber doch muthmaßen darf, so sieh, ob meine Meynung nicht gegründeter sey. Ich denke, Bulbus sey deßwegen, weil er überhaupt ein böser, schändlicher, pflichtvergessener, und sonst noch wegen anderer Vergehungen berüchtigter Mensch war, desto eher verurtheilt worden; Du aber wählst aus dem ganzen Handel des Bulbus gerade das aus, was zu deiner Absicht dienlich ist, und giebst es als einen Grund zu seiner Verurtheilung an.

36. Diese Verurtheilung des Bulbus also kann dem Cluentius eben so wenig nachtheilig seyn, als die von dem Ankläger schon erwähnten, Verurtheilungen des P. Popillius und T. Gutta wegen eines unerlaubten Gesuches um Ehrenstellen, welche von eben denen, die desselbigen Verbrechens wegen verurtheilt waren, angeklagt worden, welche aber, wie mich dünket, nicht deßwegen Recht bekamen, als wenn sie dargethan hätten, daß jene als Richter sich haben bestechen lassen, sondern weil sie es den Richtern bewiesen haben, daß ihnen die Belohnung des Gesetzes 9) zu gut kommen müsse, indem sie andere wegen desselbigen Verbrechens, dessen sie selbst schuldig waren, angegeben hätten. Es ist also, dünket mich, außer allem Zweifel gesetzt, daß diese Verurtheilung wegen eines gesetzwidrigen Gesuches um Ehrenstellen nicht die geringste Verbindung mit der gegenwärtigen Verhandlung in Sachen des Cluentius habe.

Es ist aber auch Stalenus verurtheilt worden... Ich sage hier nicht, ihr Richter, und ich weiß auch nicht, ob es sich ziemet zu sagen, daß er als Staatsverbrecher verurtheilt worden; ich führe hier nicht die Zeugnisse der rechtschaffensten Männer gegen den Stalenus an, der rechtschaffensten Männer, sage ich, der Legaten, Präfecten, der Kriegstribunen, des berühmten M. Aemilius, welche alle es bezeuget haben, daß vorzüglich er als Quästor eine Empörung unter der Armee gestiftet habe. Ich führe auch nicht jene Zeugnisse an, die wider ihn gegeben worden in Betreff jener sechshundert vierzigtausend, die er zur Bestechung des Safinianischen, wie nachher des Oppianischen Gerichtes, bekommen, aber für sich behalten und unterschlagen hat. Ich übergehe die-

9) Wer Jemanden wegen des Verbrechens eines Ambitus anklagte, der ist vermöge des Gesetzes besonders belohnt worden.

dieses und noch vieles andere, dessen man bey jenem Gerichte den Stalenus beschuldiget hat; nur das sage ich, daß damals zwischen P. und L. Cominius, römischen Richtern, sehr würdigen und beredten Männern, und dem Stalenus, den sie anklagten, derselbige Streit gewesen, der itzt zwischen mir und dem Attius ist. Die beyden Cominier brachten dieselbige Beschuldigung vor, die ich vorbringe: Stalenus habe Geld von Oppianicus angenommen, um die Richter zu bestechen; Stalenus aber wendete ein, er habe das Geld in der Absicht angenommen, um beyde Partheyen mit einander auszugleichen. Allein er ward ausgelacht mit dieser seiner Versöhnung, mit seiner vorgeblichen Absicht, einen Friedensstifter zu machen, wie dort an den vergoldeten Säulen, die er an dem Tempel der Juturna setzen ließ, mit der Unterschrift: Er habe Könige unter einander vereinet. Man warf ihm alle seine Heimlichkeiten und Betrügereyen vor; man stellte ihn dar, wie er sein ganzes Leben durch mit solchen Dingen sich abgegeben; man legte seine häusliche Armuth, seinen Wucher bey Gerichte an den Tag; man machte ihm Vorwürfe, daß er nur um Geld sich brauchen ließe, Frieden zu stiften. Stalenus ist also damals mit allen den Einwendungen, die itzt Attius macht, verurtheilt worden; und die Handlung der Cominier ist ein Beleg dessen, was ich in dieser ganzen Sache darzuthun gesucht habe. Da nun aus der Verurtheilung des Stalenus geschlossen worden, daß Oppianicus das Gericht habe bestechen wollen, daß Oppianicus einem Richter Geld gegeben, um dadurch die Stimmen der Andern zu erkaufen; da man dem ohngeachtet noch angestanden, ob diese Vergehung auf dem Cluentius oder dem Oppianicus hafte; da man aber keine Spur fand, daß Cluentius dem Richter das Geld gegeben, vom Oppianicus

nicus aber das Geld nach ertheiltem Spruche dem Richter wieder abgenommen worden: so kann bey Niemanden mehr ein Zweifel entstehn, daß die Verurtheilung des Stalenus nicht nur dem Cluentius nicht nachtheilig, sondern noch ein Beweis für ihn sey.

37. Man sieht also bis hieher, daß die Untersuchung, die wider den Junius vorgenommen worden, mehr ein ungestümmer Zusammenlauf, eine wilde Volksmenge, eine tribunizische Aufwieglung, als eine förmliche Gerichtssitzung, zu nennen sey. Und will man es auch ein ordentliches Gericht nennen, so kann man doch nicht behaupten, daß jene Anklage des Junius nur im Geringsten einen Bezug auf den Handel des Cluentius habe. Das Junianische Gericht also war eine gewaltsame Handlung; die Verurtheilung des Bulbus, Popillius und Gutta ist nicht gegen Cluentius, und jene des Stalenus, sogar für Cluentius.

Nun wollen wir sehn, ob nicht noch ein anderes Gericht, das für Cluentius ist, angeführt werden könne. — Ist nicht C. Fidiculanius Falcula angeklagt worden, daß er den Oppianicus verurtheilt hatte, indem er, welches in dieser Sache das Nachtheiligste für ihn war, der Gerichtssitzung (nicht ganz, sondern) nur wenige Tage als nachgelooster Richter beygewohnet? Er ist angeklagt worden: ja zweymal ist er angeklagt worden. L. Quintius hatte ihn bey den aufrührischen und unruhigen Volkshaufen, die er täglich versammelte, äußerst verhaßt gemacht. Einmal ist er angeklagt worden, so wie auch Junius, weil er nicht aus der gehörigen Decurie genommen worden, auch sonst das gesetzliche Erforderniß einer Gerichtssitzung nicht beobachtet habe. Die Zeiten, wo dieser angeklagt worden, waren etwas ruhiger, als jene,

wo man den Junius zur Verantwortung gezogen; aber Beyde wegen derselbigen gesetzwidrigen Handlung. Weil nun damals keine Aufruhr, kein ungestümmer Zusammenlauf war, und keine Gewalt gebraucht wurde, so ist er bey der ersten Untersuchung ohne alle Schwürigkeit freygesprochen worden.

Doch ich übergehe diese Lossprechung. Denn wenn er auch gleich hier freygesprochen worden, so kann er dennoch, wie Stalenus, der wegen eines ganz andern Punctes verklagt worden, als Richter durch Geld sich haben bestechen lassen, als welches keines Weges der Gegenstand der erstern Untersuchung gewesen ist. Wessen ward also Fidiculanius (das zweytemal) beschuldiget? Er habe von Cluentius vierhundert tausend Sesterzen angenommen... Aus welchem Orden war er? Aus dem Senate. Gemäß dem Gesetze, nach welchem ein Senator zum Wiederersatze angehalten zu werden pflegt, nämlich gemäß dem Gesetze wegen ungerechter Geldannahme ist er angeklagt, und rühmlichst wieder freygesprochen worden. Denn die Sache ist nach dem alten Herkommen, ohne Gewalt, ohne Furcht, ohne Drohung einiger Gefahr untersucht worden; man hat die Sache angehört, sie auseinander gesetzt, und untersuchet; die Richter sind der Meynung gewesen, es könne nicht nur ein Beklagter von einem solchen Richter, der auch der Gerichtssitzung nicht ganz beygewohnt, ohne Nachtheil verurtheilt werden, sondern es sey schon genug, wenn ein solcher Richter, wofern er auch nichts von der Sache wüßte, nur überzeugt ist, daß wider den Beklagten schon Vorurtheile da seyn.

38. Zudem wünschten auch eben jene fünf Richter, welche, dem Gerüchte des unwissenden Volkshaufens zu Folge, damals den Oppianicus freygesprochen haben, itzt eben nicht so gelind zu Werke

gegan-

gegangen zu seyn. Denn wenn man sie fragen sollte, ob die Gerichtssitzung gegen C. Fabricius gesetzmäßig gewesen seye, so würden sie sagen: Allerdings. Und auf die Frage, ob derselbe wegen eines andern Verbrechens, als wegen der wider den Avitus vorgehabten Giftmischerey, angeklagt worden, würden sie erwiedern; wegen keines andern, als wegen dieses. Fragte man sie weiter, was sie für ein Urtheil haben ergehn lassen, so würden sie sagen: wir haben ihn verurtheilet. Denn Niemand hatte denselben freygesprochen. Und würde man sie eben das in Betreff des Scamandrus fragen, so wäre gewiß auch ihre Antwort dieselbige; obgleich dieser einer Stimme nach freygesprochen worden, die aber keiner von jenen Richtern für die seinige erkennen wollte. Wer wird also sein Urtheil eher rechtfertigen können --- der, welcher sagt, er seye seiner Meynung, und der vorhin schon abgeurtheilten Sache gefolget? oder der, welcher von sich bekennet, er seye gegen den Urheber des Verbrechens zu gelind, gegen die Werkzeuge und Mitschuldige aber zu streng gewesen?.. Doch den Urtheilsspruch dieser Männer muß ich unberührt lassen, indem ich gar nicht zweifle, daß sie sich, durch ein gählinges Gerücht erschrecket, sich haben irre machen lassen. Ich tadle also keines Wegs das gelinde Verfahren jener, die den Oppianicus freygesprochen, und lobe diejenigen wegen ihrer Standhaftigkeit, die ihrer eigenen Einsicht nach, nicht von Stalenus getäuschet, den vorhergegangenen Urtheilen gemäß ihre Sentenz gegeben; so wie ich auch jene wegen ihrer Weisheit rühme, welche sagten, sie wären in der Sache noch nicht hinlänglich klar. Da sie also den, welchen sie vornehmlich schuldig fanden, und wider den schon zwey Vorurtheile ergangen waren, keines Wegs losprechen konnten, so mußten sie ihn, weil das Gericht da-

durch

durch so bescholtten ward, und sie gegründeten Verdacht hatten, wie es kurz darnach sich auch herauswarf, verurtheilen.

Doch nicht diese That allein, sondern auch der Charakter dieser Männer selbst beweiset, daß das, was sie gethan, den Gesetzen und der Weisheit völlig gemäß sey. Wer ist wohl einsichtiger, in den Rechten erfahrner, wer redlicher, gewissenhafter, pflichtliebender, oder unbescholtener, als P. Octavius Balbus? Der hat ihn nicht losgesprochen. Wer ist standhafter, als Q. Confidius? Wer kennt die Würde, auf die ein Richter bey Verhandlung einer Staatssache sehen muß, besser als er? Wer übertrifft diesen an Rechtschaffenheit, an Klugheit, am Ansehn? Auch der hat ihn nicht freygesprochen. Und so könnte ich noch die Vorzüge aller Uebrigen anführen; weil aber Jeder sie kennet, so finde ich das Lob derselben hier überflüßig. Was für ein Mann ist M. Juventius Pedo, noch einer von den alten gerade durchgehenden Richtern? Was für ein Mann --- L. Caulius Mergus? M. Basilus? C. Caudinus? Welche alle, noch in den blühenden Zeiten der Republik, rühmlichst vor Gerichte in Staatssachen gedient haben... Zu diesen gehören auch L. Cassius und Cn. Hejus, Beyde von gleicher Rechtschaffenheit und Einsicht. Und keiner von diesen hat den Oppianicus freygesprochen. Auch hat ein gleiches Urtheil gefällt P. Saturius, der jüngste unter allen vorhin erwähnten, ihnen aber an Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit völlig gleich. O sonderbare Unschuld des Oppianicus! da derjenige, der ihn freygesprochen, für einen, der nach Volksgunst strebte, --- der, so das Endurtheil verschoben, für vorsichtig, --- und der, so ihn verurtheilt hat, für gerade durchgehend gehalten wird! ---

39. Warum ist aber dieses damals, als Quintius jene Bewegung angefangen, weder vor dem Volke, noch vor Gericht so dargethan worden? Weil weder Quintius es selber zuließ, daß man sich verantwortete, noch ein Vertheidiger vor einer aufgebrachten Volksmenge auftreten durfte. Denn sobald Junius angeklagt war, hat Quintius selbst die Ausführung des ganzen Handels unterbrochen, indem er wenige Tage darauf wieder ein Privatmann ward, und sah, daß das Feuer der aufgebrachten Volkmenge sich wieder gelegt hatte. Wenn er damals, als er den Junius angeklagt, auch den Fidiculanius hätte anklagen wollen, so würde dieser sich nicht habe verantworten können. Anfänglich hatte er allen jenen Richtern, die den Oppianicus verurtheilt hatten, gedrohet. Ihr sahet die Uebermuth dieses Menschen: sahet seinen wild emporstrebenden tribunizischen Geist. Wie war er, ihr unsterblichen Götter! so erbittert, wie hochmüthig, wie vergessen seiner selbst, wie sehr und unerträglich stolz war er, indem er selbst dieß sogar hart empfunden, daß, welches auch der Grund von allen nachherigen Veranstaltungen war, daß, sage ich, Oppianicus ungeachtet seiner Vermittlung und Vertheidigung nicht losgesprochen worden? gleichsam als wenn nicht dieß schon ein Beweis gewesen wäre, daß Niemand denselben habe vertreten wollen, indem er sich unter den Schutz des Quintius begeben hatte. Es waren doch damals der Vertheidiger unzählig viele zu Rom, lauter sehr beredte und angesehene Männer; von denen gewiß einer einen römischen Ritter, einen so angesehenen Municipal vertreten hätte, wenn er geglaubt hätte, mit Ehren der Vertheidigung desselben sich unterziehn zu können.

40. Hatte wohl Quintius, ungeachtet er beynahe schon fünfzig Jahre alt ist, zuvor je eine

Streit-

Streitsache geführt? Wer hatte je gesehen, daß derselbe, ich will nicht sagen, durch eine Rede einen Beklagten vertheidigte, sondern nur durch Empfehlung oder an die Hand gegebene Rechtsmittel unterstützte? Blos dadurch, daß er auf das von langer Zeit her leere Forum, wo seit der Dictatur des L. Sylla kein Tribun mehr öffentlich gesprochen, wieder hinstürmte, und den der Anhörung öffentlicher Vorträge ganz entwöhnten Volkshaufen zu seiner vorigen Handlungsweise wieder zurückführte, blos dadurch hatte er sich bey einer gewissen Klasse von Leuten einiger Massen beliebt gemacht. Und wie gehässig ist er nachgehends in den Augen eben seiner Anhänger gewesen, durch die er vorhin gehoben worden war? Und das auch mit Recht. Denn erinnert euch nur, ich will nicht sagen, seines innerlichen Characters, sondern seiner stolzen Mienen von außen, seines Aufzuges, seines bis an die Knöcheln herabhangenden Purpurs. Dieser, vor Aerger ganz außer sich, daß er vor Gericht nichts ausgerichtet hatte, legte die Sache der Erwägung des zusammengelaufenen Volkshaufens vor. Und da will man noch oft klagen, ein Mann, der nicht durch Ahnen empfohlen ist, könne sich in unserem Staate nicht emporschwingen? Im Gegentheile behaupte ich, daß es einer hier am besten könne. Denn führet einer von niedriger Herkunft einen solchen Wandel, daß er durch eigenes Verdienst die Würde des Adelstandes behaupten zu können scheint; so steiget er auch nach dem Verhältnisse seiner Thätigkeit und Unbescholtenheit. Sogar wenn einer, der von niedriger Geburt ist, auch nichts verdienstliches hat, so greift er oft weiter um sich, als wenn er bey seinem Mangel an Verdiensten von dem vornehmsten Geschlechte abstammte. Eben dieser Fall tritt bey dem Quintius ein (denn von andern will ich nichts gesagt ha-

ben) hätte dieser eine edle Abkunft: wer würde alsdenn seinen Stolz und Uebermuth haben ertragen können? Hätte ihm nun die Natur seine geringe Abstammung durch einige gute Eigenschaften ersetzet; so würde man in Betracht derselben ihn auch vortheilhaft ausgezeichnet haben; so aber ist bey seiner Niedrigkeit sein Stolz und Uebermuth mehr ein Gegenstand des Lachens, als der Furcht.

41. Um wieder zur Sache zu kommen, da du dich doch auf gerichtliche Entscheidungen berufest, so frage ich dich, was denkst du, daß damals, als Fidiculanius freygesprochen worden, entschieden worden sey? Gewißlich nichts anders, als daß er seine Stimme nicht verkauft habe. Aber er hatte ihn doch verurtheilet ... er hatte nicht vom Anfange jener Untersuchung beygewohnt ... er mußte auch in allen Volksversammlungen vom L. Quintius die härtesten Vorwürfe deßwegen leiden... Die Handlungen des Quintius sind also unbillig, ungegründet, stürmisch, einschmeichelnd und aufrührisch gewesen. Falcula soll auch unschuldig gewesen seyn... Also hat einer von den Richtern, ohne bestochen worden zu seyn, den Oppianicus verurtheilt; also hat Junius nicht andere Richter gelooset, welche um Geld den Oppianicus verurtheilten; also hat einer der gerichtlichen Untersuchung nicht vom Anfange beygewohnt, und doch den Oppianicus nicht um Geld verurtheilet. Allein, wenn Falcula unschuldig war, wer soll wohl von den Andern schuldig gewesen seyn? Wenn dieser seine Stimme nicht verkauft hat, wer soll es sonst gethan haben? Man hat keinem von den übrigen etwas zur Schuld gelegt, dessen man nicht auch den Fidiculanius beschuldigte; und was den Fidiculanius beschweret hat, beschwerte auch die Andern. Entweder mußt du, dessen Anklage sich auf abgeurtheilte Sachen zu grün-

den

den scheint, jene richterliche Entscheidung als unkräftig verwerfen: oder mußt du, wenn du sie als gültig anerkennest, eingestehn, daß die Richter sich nicht haben bestechen lassen, den Oppianicus zu verurtheilen. Doch das muß ein hinlänglicher Beweis seyn, daß keinem aus so vielen Richtern, da Falcula losgesprochen worden, etwas zur Schuld gekommen ist. Denn da sie wegen unerlaubter Bestrebung nach Würden, also als Uebertreter eines ganz andern Gesetzes, wegen dieses ausdrücklich bestimmten Vergehens, nach der Aussage so vieler Zeugen --- sind verurtheilt worden, was beweist dieß zur gegenwärtigen Sache? Man hätte den Klagepunct gegen sie anderst nennen, hätte sie mehr wegen ungerechter Geldannahme, als unerlaubter Bestrebung nach Würden belangen sollen. Denn wenn sie, nach unerlaubter Bestrebung nach Würden, folgsam als Uebertreter eines ganz andern Gesetzes, beklaget --- dennoch durch diesen Punct (ungerechte Geldannahme) beschwert worden sind: um wie viel mehr wären sie dadurch beschweret worden, wenn man sie ausdrücklich wegen dieses Vergehens belangt hätte? Endlich wenn doch dieses (angebliche) Vergehen so groß war, daß es alle andere Verbrechen, wegen welcher immer einer aus jenen Richtern verklagt worden, überwog: warum hat man sie nicht wegen desselben belanget, da es der Ankläger so viele gab, da so große Belohnungen auf so eine Angabe gesetzt waren? Nun beruft man sich darauf, daß P. Septimius Scävola wegen dieses Punctes zur Entschädigung angehalten worden. Allein jenes war keine förmliche Gerichtsentscheidung. Was es hiermit für ein Bewandniß habe, brauche ich nicht weitläuftig zu erörtern, da ich vor einsichtigen Männern spreche. Denn so genau, wie bey einer ordentlichen Gerichtssitzung, pflegt man einen Umstand nicht

mehr zu untersuchen, der sich allenfalls wider den Beklagten, wenn er schon einmal verurtheilet ist, noch erhebet. Gemeiniglich, wenn einer vom Gerichte aus wegen ungerecht erhobener Gelder ist verurtheilt worden, und erst nachher eine andere wichtige Klage wider ihn entsteht, so nehmen die Richter dieselbe entweder nicht an, weil sie wider den, welchen sie verurtheilt haben, eingenommen zu seyn scheinen: oder sie reflectiren auf die neuerlich eingehende Klage nur so oben hin, indem sie durch die Abthuung der Hauptklage ihrer richterlichen Pflicht schon genug gethan zu haben glauben. Man hat also sehr viele Beyspiele, daß Leute, die, wegen ungerechter Gelderhebung beklaget, zur Entschädigung verurtheilet worden, in Ansehung einer neuerlich wider sie ergangenen Klage eines Staatsverbrechens losgesprochen worden sind. Und so sieht man noch täglich, daß, wenn einer wegen ungerechter Geldannahme verurtheilet worden, die übrigen, von denen sich es nachher herausgeworfen, daß sie Antheil daran genommen, in Ansehung der Entschädigung freygesprochen werden; in diesem Falle aber kann man nicht sagen, daß der richterliche Ausspruch aufgehoben, sondern daß in Ansehung eines neuerlich angegebenen Umstandes, (wie hier bey der neuerlich eingeklagten Entschädigung) kein förmlicher Gerichtsspruch gegeben werde. Scävola ist wegen anderer Vergehungen verurtheilt worden — nach der Angabe so vieler Zeugen aus Apulien. Man hatte durchaus darauf gedrungen, daß ihm auch noch nachher eine Entschädigung (wegen ungerechter Geldannahme) aufgelegt würde. Wenn nun dieser (neuerliche) Umstand zu einem förmlichen Klagpuncte geeigenschaftet gewesen wäre: so würden gewiß die Ankläger (seiner ersten und Hauptvergehungen) oder auch andere nicht ermangelt haben, wegen dieses Punctes ihn anzuklagen.

42. Nun kommen wir auf das Ansehen und Urtheil der Censorn, welches unsere Gegner für einen gültigen Richterspruch ansehen, unsere Vorfahren aber nie für einen solchen gehalten, oder als eine abgeurtheilte Sache beobachtet haben. Ehe ich mich aber hierüber einlasse, so muß ich erst etwas weniges voranschicken, welches sowohl zur Entscheidung dieser Streitfrage, als zum Beweise dienen mag, wie sehr ich überhaupt auf meine Pflicht, und die Erhaltung meiner Freundschaft sehe. Denn mit den beyden, unmittelbar vorhergegangenen, Censorn 10) jenen patriotischgesinnten Männern, stehe ich in Verbindung, besonders, wie Jedermann weiß, ist mein Umgang mit dem einen, und unsere Dienstbeflissenheit gegen einander sehr groß. Was ich also hier von ihren Urtheilen sprechen werde, soll eben nicht gerade den gemeldeten Censorn, sondern dem censorischen Verfahren überhaupt gelten. Lentulus aber, mein Vertrauter, den ich Ehrenhalber nenne, wie es seine besondere Verdienste und die höchsten Aemter, die ihm das römische Volk anvertrauet hat, fodern, wird, gleichwie auch er bey der Vertheidigung beklagter Freunde Treue und Genauigkeit zeiget, eben so auch mir keineswegs diese Gewohnheit und Freymüthigkeit verargen, daß ich alles das, was ohne Gefahr des Beklagten nicht übergangen werden darf, berühre. Dem ungeachtet werde ich dabey, wie es auch billig ist, so behutsam und schüchtern dareingehn, daß weder die Redlichkeit bey der Vertheidigung dieses Beklagten, noch die Würde irgend eines Mannes, oder auch das Band der Freundschaft darunter leide.

Es haben also, ihr Richter, wie ich sehe, die Censorn, als sie eben diese Sache revidirten, einige

10) L. Gellius Poplicola und Cn. Cornelius Lentulus.

von jenen Junianischen Richtern bestrafet. Zu allererst muß ich hier anmerken, daß dergleichen Censorisches Verfahren in unserer Stadt noch nie als eine abgeurtheilte Sache angesehn worden sey. Dieses ist zu bekannt, als daß ich es durch Beyspiele zu erweisen hätte; doch ich will nur das einzige anführen: C. Geta ist von den Censorn L. Metellus und Cn. Domitius aus dem Senate gestoßen worden, und ward nachher selbst Censor; er, der wegen seiner Aufführung von den Censorn bestraft worden, ward nachher Aufseher über die Sitten des römischen Volkes und derer, die vorher die seinigen beobachtet hatten. Wenn dergleichen Censorische Ahndung als ein gerichtliches Verfahren anzusehn wäre: so konnten Leute, auf solche Art bestrafet, nie mehr eine Ehrenstelle erlangen, nie wieder in die Curie kommen, so wie jeder Andere, der vom Gerichte aus infamirt worden, für je und allezeit von allen Ehrenämtern und Würden ausgeschlossen bleibt. Wenn demnach ein Freygelaßner des Cn. Lentulus oder L. Gellius (als aufgestellter Richter) Jemanden wegen eines Diebstahles verurtheilet hat: so wird derselbe sogleich aller seiner Ehre verlustiget, dieselbe nie wieder erlangen; jene aber, welche L. Gellius und Cn. Centulus, als Censorn, und dabey so berühmte und einsichtvolle Männer, wegen eines Diebstahles und einer ungerechten Geldannahme bestraft haben, diese sind nicht nur in den Senat wieder aufgenommen, sondern auch in Ansehung dieser Beschuldigungen selbst wieder freygesprochen worden.

43. Unsere Vorfahren wollten, daß Niemand in einer Sache, wo es um den guten Namen eines Menschen, oder auch nur um den geringsten Verlust des Vermögens gieng, ein gültiger Richter wäre, als der von den streitenden Partheyen als solcher anerkennt worden. Deßwegen geschieht auch in allen

Ge-

Gesetzen, worinn die Fälle bestimmt sind, die einen unfähig machen, eine Ehrenstelle zu bekleiden, ein Richteramt anzunehmen, oder eine Anklage zu führen, keine Meldung von einer Censorischen Bestrafung. Denn ein Censor sollte nur schrecken, nicht aber einen der bürgerlichen Rechte berauben dörfen. Ihr Richter, ich will also hier, wie ihr zwar schon wißt, zeigen, daß öfters ein Censorisches Urtheil nicht nur durch die Stimmen des römischen Volkes, sondern auch dererjenigen zernichtet worden sey, die doch ihrem gethanenen Eide gemäß mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit richten mußten. Erstlich haben Richter, Senatoren und römische Ritter schon bey mehreren Beklagten, die den Vorwurf einer gesetzwidrigen Gelderhebung gegen sich hatten, hierin mehr ihrer gewissenhaften Einsicht als der Meynung der Censorn gefolget. Zweytens haben die Stadtprätorn, welche nach ihrem besten Gewissen nur die rechtschaffensten Männer als Richter aufstellen dörfen, nie geglaubt, daß sie hierin ein Censorisches Urtheil zum Maßstabe nehmen müßten. Endlich haben schon oft Censorn selbst sich nicht an die Urtheile ihrer Vorfahren gehalten, wenn doch dieselben als rechtsständige Urtheile anzusehen sind; auch haben die Censorn selbst ihre Urtheile für so wenig erheblich gehalten, daß oft der eine das Urtheil des andern nicht nur nicht achtete, sondern auch aufhub; daß der eine Jemanden aus dem Senate stoßen wollte, der andere sich dagegen setzte, und denselben dieses erhabenen Ordens für würdig hielt; daß der eine Jemanden zur Kopfsteuer 11) verurtheilen oder aus seiner Zunft stoßen wollte, und der andere es verhinderte. Wie

11) Aerarius war derjenige, der keines bürgerlichen Rechtes mehr in seiner Centurie oder Zunft genoß, und ein gewisses Geld für seinen Kopf zahlen mußte.

mag es euch demnach beyfallen, einen solchen Spruch für ein rechtskräftiges Urtheil zu halten, der, wie ihr seht, von dem römischen Volke oft aufgehoben, von geschwornen Rittern verworfen, von Magistratspersonen nicht geachtet, von denen, welche eine gleiche Vollmacht mit einander besitzen, verändert, und von einander bestritten wird?

44. Nun wollen wir sehen, was dann die Censorn in Ansehung jener Richterbestechung geurtheilt haben sollen. Vor allem aber muß das bestimmet werden, ob die Bestechung aus dem Grunde richtig sey, weil die Censorn so geurtheilt haben; oder ob deßwegen die Censorn so geurtheilt haben, weil die Bestechung richtig war. . . Wenn man deßwegen die Bestechung für wahr hält, weil die Censorn so geurtheilt haben: so steht zu befürchten, die Censorn werden sich bald über einen jeden von uns eine königliche Gewalt anmaßen; das Censorische Urtheil werde den Bürgern nicht minder nachtheilig seyn, als ehemals jene traurige Achterklärung; die Censorische Gewalt, welche unsere Vorfahren auf so mancherley Art eingeschränkt haben, werde uns schrecklicher seyn, als das Schwert jenes Dictators. Wenn aber die Censorn deßwegen so geurtheilt haben, weil die Sache sich so befunden haben soll, und ihr Spruch als gültig angesehn werden muß: so müssen wir untersuchen, ob die Sache sich auch wirklich so befand, oder nicht. Weg also itzt mit dem Censorischen Ansehen! weg mit einem Umstande, der zur Sache itzt nicht gehört! — Beweiß, daß Cluentius den Richtern Geld gegeben; sage, woher er es genommen, unter welchen Bedingnissen er es gegeben habe; nur ein Merkmahl bring uns bey, daß die Bestechung von dem Cluentius herrühre; zeige ferner, daß Oppianicus von jeher ein ehrlicher und unbescholtener Mann gewesen sey; daß man

nicht je dergleichen etwas von ihm gemuthmaßet; endlich daß er keine Urtheile gegen sich gehabt habe; dann berufe dich gleichwohl auf das Ansehen der Censorn; dann behaupte, daß ihr Urtheil in gegenwärtiger Sache einen Beweis mache. Wenn es aber bekannt ist, daß Oppianicus, wie er den Ruf wider sich hat, die Urkunden seines Municipiums verfälschet; daß er das Testament hin und wieder ausgestrichen; daß er eine untergeschobene Person habe testiren, und dieses Testament so versiegeln lassen; daß er nachher diese Person umgebracht; daß er den Oheim seines Sohnes im Kerker und in Banden ermordet; daß er der Urheber der Achterklärung und Hinrichtung seiner Municipalen gewesen; daß er die Gemahlinn dessen, den er umgebracht, zur Frau genommen; daß er zur Abtreibung der Geburt Geld gegeben; daß er seine Schwiegermutter, daß er seine Gemahlinn, daß er zu gleicher Zeit seines Bruders Weib, und die gehofften Kinder, und seinen Bruder selbst, daß er endlich seine eigenen Kinder umgebracht; daß er über der That, wie er zur Vergiftung seines Stiefsohnes Anstalten machte, ertwischet worden; daß, nachdem die Unterhändler und Mitschuldigen in dieser Sache verurtheilt waren, er selber angeklagt worden, und einem Richter Geld gegeben, auch die Uebrigen darmit zu bestechen; wenn, sage ich, alles das auf Seiten des Oppianicus bekannt ist, und man gegen den Cluentius nicht den geringsten Beweis einer Bestechung beybringen kann: wie mag itzt das Censorische Urtheil oder ihre Meynung dich unterstützen, oder dem unschuldigen Cluentius nachtheilig seyn können?

45. Worauf gründete sich dann das Censorische Urtheil? Sie selbst, wie ich hinlänglich zeigen will, werden keinen andern Grund angeben können, als das bloße Gerücht. Sie selbst werden sagen müs-

sen, daß sie ihr Urtheil abgefaßt haben --- ohne Zeugen, ohne Urkunden, ohne gründlichen Beweis, auch sogar ohne Untersuchung der Sache. Und gesetzt auch, sie hätten die Sache untersucht, so wäre dennoch ihr Urtheil nicht so gar unveränderlich, daß es nicht umgestoßen werden könnte. Ich will hier keine Beyspiele anführen, deren es sehr viele giebt; nicht einen Fall, der längst geschehn ist; auch nicht etwan das Beyspiel eines mächtigen oder in allgemeiner Gunst stehenden Mannes. Als ich unlängst einen gewissen D. Matrinius, einen ädilischen Schreiber, einen unbedeutenden Menschen, vor den Prätorn M. Junius und Q. Publicius, und den Curulen M. Plätorius und C. Flaminius vertheidigte: so habe ich sie überredet, daß sie, die doch auf ihre Gewissenhaftigkeit geschworen haben, eben den zum Schreiber nahmen, den sie selbst in ihrem Censoramte zur Kopfsteuer verurtheilt hatten. Denn da dieser Mensch keines Wegs für sträflich befunden worden: so hielten sie es für billig, mehr auf die wirklichen Verdienste dieses Mannes, als auf das Urtheil zu sehen, das über ihn ergangen war. Doch wer mag bey diesem Censorischen Urtheil, wodurch dieses Gericht für bestochen anerkannt wird, glauben, daß die Censorn die Sache genau und hinlänglich untersucht haben? Als bestochen sind, wie ich sehe, M. Aquilius und T. Gutta angegeben worden... Was thut aber dieß, daß nur Zwey dieser Vorwurf treffe? Was haben denn die Andern gethan? Sie haben nämlich den Oppianicus verurtheilet, ohne bestochen worden zu seyn. Oppianicus ist also nicht überlistet, nicht durch Geld unterdrückt worden; nicht alle Richter, die den Oppianicus verurtheilt haben, sind, wie in den Quintiischen Volkshaufen gesprochen worden, sträflich oder verdächtig. Zwey einzige sind, wie ich sehe,

gemäß

gemäß dem Censorischen Urtheile für schuldig erkennt worden. Denn man kann nichts angeben, daß an den Uebrigen sich eben das vorgefunden, was an jenen Zweyen sich herausgeworfen hat.

46. Das ist noch viel weniger anzunehmen, daß, worauf die Gegner sich berufen, zwischen der Censorischen und militärischen Strafe eine Parallele gezogen werden dürfe. Schon von alten Zeiten her ist die Gewohnheit beobachtet worden, daß, wenn mehrere Soldaten in Ansehung der Kriegsdisciplin sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, nur einige durch das Loos zur Strafe ausgehoben werden, damit auf solche Art ein Jeder sich fürchten müsse, und Wenige nur gestraft werden. Wenn aber die Censorn auf gleiche Weise bey der Bestimmung zu einer Würde, bey dem Sittenrichteramte über Bürger, bey der Bestrafung Böser verfahren wollten, wie würde das sich schicken? Ein Soldat, der seinen Posten verlassen, der den Angriff und Anfall der Feinde gefürchtet hat, kann zwar bey einer andern Gelegenheit immer wieder ein besserer Kriegsmann, ein rechtschaffener und nützlicher Bürger seyn; damit er aber im Kriege aus Furcht vor dem Feinde seine Schuldigkeit nicht hintansetzen möge, so haben die Vorfahren eine so fürchterliche Strafe für einen solchen bestimmet, andern Theils aber, damit doch auch nicht so gar viele umkommen mögten, dieses Loos eingeführt. Und ein Censor wollte bey der Musterung der Senatorn ein Gleiches thun? Wenn mehrere sich haben bestechen lassen, einen Unschuldigen zu verurtheilen: so wollte er nicht Alle bestrafen? Nur einige wollte er ausheben, und unter Vielen nur Wenige durch das Loos zur Strafe bestimmen? Auf solche Art hätte ja mit Vorwissen des Censors die Curie einen Senator, das römische Volk einen Richter, die Republik einen Bürger,

der,

der, ohne bestraft worden zu seyn, zum Unglücke eines Unschuldigen um Geld seine Treue und Gewissenhafttigkeit hingegeben hätte? Und ein solcher, der einem Unschuldigen sein Vaterland, sein Vermögen, und seine Kinder entrissen, ein solcher sollte nicht durch die Censorische Strenge gebrandmahlet werden? Wie? Ein Censor ist Sittenrichter, der zur Erhaltung der alten und strengen Tugend wachen soll . . . und er will mit seinem Vorwissen einen nicht aus dem Senate stoßen, der eines so großen Frevels sich schuldig gemacht hat? Oder er will einem, der mit Andern gleich gefehlet hat, nicht auch ein gleiches Maß der Strafe zuerkennen? Und die Art zu strafen, die unsere Vorfahren im Kriege für einen feigen Soldaten bestimmet haben, will er im Frieden auf einen Senator, der seiner Pflicht vergißt, anwenden? Wenn man doch von der Art, im Kriege zu strafen, auf die Censorische --- schließen will: so müßten ja auch die Censorn hierin sich des Looses bedienen? Allein da es keines Wegs bey den Censoren steht, durch das Loos Jemanden zur Strafe zu bestimmen, oder die Bestrafung eines Vergehens dem blinden Zufalle zu überlassen: so wäre es gewiß unschicklich, in dem Falle, wo mehrere sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, nur einige von ihnen zur schimpflichen Strafe zu ziehn.

47. Doch es weiß Jedermann, daß diese Urtheile einiger Maßen durch das Volksgerücht bestimmet worden. Die Sache ward von einem aufrührischen Tribun der Volksmenge vorgestellt. Man untersuchte also den Grund der Sache so wenig, daß man sich vielmehr an dem Grundsatze hielt: dem, was Viele sagen, darf man nicht widersprechen. Kurz --- keinem fiel es nur ein, die Gegenparthey zu nehmen. Die Schwürigkeit der Gemüther wegen jenes Gerichtes (gegen Oppianicus) ward sehr

groß.

groß. Denn wenige Monathe nachher erhub sich ein neuer Umstand in Betreff gezeichneter Stimmentäfelchen, der das Volk noch mehr aufgebracht hat. Da glaubten nun die Censorn, sie dörften so eine Ungerechtigkeit der Richter nicht gleichgültig betrachten, und mit Stillschweigen übergehn. Deßwegen wollten sie Männer, die, wie sie sahen, sonst schon wegen mancherley Vergehungen berüchtigt waren, auch noch mit dieser Note bezeichnen, und das um so mehr, weil eben dazumal unter ihrem Censoramte die Richtergewalt auch dem Ritterstande zukam, um nämlich durch die Anklage auch anderer rechtschaffener Männer sich den Schein zu geben, als machten sie zugleich mit dem Ritterstande auch auf ihrer Seite dem Senatorischen Richteramte Vorwürfe. Hätte ich oder ein anderer diese Sache vor eben jenen Censorn zu führen gehabt: so würde ich es ihnen gewiß, denn es erhellet von sich, einleuchtend gezeigt haben, daß ihre Beschuldigung nicht auf einer vorhergehenden Untersuchung, nicht auf Gründen beruhte, und daß diese ganze Beschuldigung durch das Gerücht und die Volksmeynung veranlaßt wurde. Den P. Popillius, der den Oppianicus verurtheilt hatte, hat L. Gellius beschuldiget, er habe sich durch Geld gewinnen lassen, den Oppianicus unschuldiger Weise zu verurtheilen. Wie wenig aber konnte er (L. Gellius) sich überzeugen, daß der Beklagte unschuldig gewesen, den er nie gesehn hatte; da doch, um nichts von denen zu melden, die ihn verdammet hatten, die einsichtigsten Männer, auch nach Untersuchung der Sache, gesagt haben, sie wären noch nicht klar genug?..

Doch sey es auch, daß Gellius den Popillius, verurtheilt, daß er ihn beschuldiget, er habe sich bestechen lassen. Lentulus behauptet gerade das Gegentheil. Zwar gestattet er dem Popillius, als dem

Sohne

Sohne eines Freygelaßnen, keinen Zutritt in den Senat; aber bey den Spielen läßt er ihm einen Senatorischen Sitz, und alle andere Vorrechte, und lehnt alles Beschimpfende von ihm ab; wodurch er dann zu bekennen scheint, daß derselbe den Oppianicus nicht um Geld verurtheilt habe; auch nachher hat Lentulus in einem Processe, der eben dem Popillius wegen unerlaubter Bestrebung nach einer Würde gemacht worden, denselben als Zeuge mit einiger Theilnehmung empfohlen. Wenn nun Lentulus sich nicht nach dem Urtheile des L. Gellius, und Gellius sich nicht nach jenem des Lentulus gerichtet hat; und wenn beyde Censorn einander in Betreff ihres Urtheiles keine Gültigkeit zugestanden haben: warum soll man alsdenn die Censorischen Urtheile als rechtskräftig und unabänderlich ansehn?

48. Avitus ist aber doch selbst beschuldiget worden ... aber nicht wegen einer unerlaubten Handlung, aber nicht wegen irgend eines Vergehens in seinem ganzen Leben, sondern aus Irrthum; denn Niemand mag wohl unbescholtener, rechtschaffner, und in Erfüllung aller Pflichten wachsamer seyn, als eben dieser. Und selbst die Censorn sprechen nicht anderst, sondern haben sich blos durch das allgemeine Gerücht einer Bestechung leiten lassen; und sie sind nicht etwan weniger, als wir, überzeugt von der Unschuld, Rechtschaffenheit und Tugend dieses Mannes, sondern sie glaubten, auf so eine Anklage achten zu müssen, indem auch die Richter zur Verantwortung gezogen worden. Zur Beleuchtung dieses Umstandes will ich aus den ältern Zeiten unter mehreren Beyspielen nur eines anführen, jenes nämlich des großen und berühmten Africanus, das ich keines Wegs übergehn kann. Als dieser Censor war, und bey der Musterung der Ritter auch C. Licinius

Sacer-

Sacerdos vorgetreten; so hat Africanus mit lauter Stimme, so daß es die ganze Versammlung hören konnte, gesagt, er wüßte, daß derselbe die Eidformel verdreht und also falsch geschworen habe; wenn nun Jemand ihn deßwegen verklagen wollte: so würde er diese Anklage als Zeuge unterstützen. Als aber Niemand das thun mogte: so ließ er den Ritter mit seinem Pferde ohne weitere Beschwerde abziehn. Der Mann also, dessen blosen Wink das römische Volk und die auswärtigen Nationen zu befolgen gewohnt waren, wollte keines Wegs blos auf seine eigene Ueberzeugung Jemanden bestrafen. Wenn nun auch in dem gegenwärtigen Falle die Censorn ein Gleiches gethan hätten: so würde Avitus gar leicht die Beschuldigung eben jener Richter, das falsche Gerücht und Vorurtheil des gemeinen Volkes vereitelt haben.

Noch ein Einwurf setzt mich in eine nicht geringe Verlegenheit, den ich kaum werde widerlegen können, daß du nämlich das Testament des Cn. Egnatius, jenes würdigen und einsichtigen Mannes 12) abgelesen, worin dieser seinen Sohn deßwegen enterbet hat, weil er sich habe bestechen lassen, den Oppianicus zu verurtheilen. Wie wenig Gewicht dieser Mann habe, wie wankelmüthig er gewesen, will ich hier nicht ausführlich zeigen. Dieses Testament, worauf du dich berufest, hat den Fehler, daß er den einen Sohn, den er haßte, enterbt, und dem andern, den er liebte, solche Leute zu Miterben setzte, die ihn ganz und gar nichts angiengen. Aber überlege selbst, Attius, wem du eine Gültigkeit beylegen wollest — dem Urtheile der Censorn, oder dem Egnatius... Dem Egnatius? Seine Verordnung hat keine Kraft; indem das Urtheil der Censorn nebst andern auch ihn betrift; denn den

En.

12) Eine Ironie.

En. Egnatius, der in deinen Augen so wichtig ist, haben sie aus dem Senate gestoßen. Dem Urtheile der Censorn? Diesen Egnatius, den sein Vater auf die Censorische Beschuldigung enterbet hat, haben die Censorn im Senate gelassen, da sie seinen Vater aus demselben verstoßen.

49. Aber der ganze Senat hat nichts anders gesprochen, als daß das Gericht wäre bestochen worden... Wie so? Er hat die Klage angenommen... Hat er aber so eine Klage, da sie angebracht wurde, abweisen können? Indem die Sache durch Veranstaltung eines Volkstribuns, bey einem aufgewiegelten Volkshaufen --- fast schon zur Gewaltthätigkeit gediehn war? Indem ein (dem Scheine nach) so rechtschaffener und unschuldiger Mensch in Ansehung des Geldes soll vervortheilet worden seyn? Indem man den ganzen Orden des Senates haßte? Da hätte man in so einer Sache nichts sprechen sollen? Da hätte man den aufgebrachten Pöbel abweisen können, ohne daß dadurch der ganze Staat Gefahr lief? Nun was ergieng denn für ein Spruch? wie gerecht, wie weis, wie behutsam war derselbe abgefaßt? Wenn das Bestreben einiger dahin gegangen ist, das öffentliche Gericht zu bestechen... Was ist nun der Sinn dieses Spruches? Daß das Gericht wirklich bestochen worden?.. Oder --- daß, wenn es wirklich geschehn ist, es dem Senate höchst unangenehm sey?.. Wenn Cluentius selbst den Spruch in dieser Sache hätte geben sollen, so würde er diesen nicht anderst abgefaßt haben, als jene, durch derer Stimmen er, wie man vorgiebt, verurtheilt worden. Ferner frage ich euch, ob dieser Senatsschluß entweder vom Consul L. Lucullus, jenem einsichtigen Manne, oder ein Jahr nachher vom M. Lucullus und C. Cassius, welche damals, als dieser Schluß vom Neuen im Senate

abge-

abgefasset worden, bestimmte Consuln waren, ob dieser Schluß von den Consuln dem Volke feyerlich dargelegt worden? Keines Wegs; sondern deine Klage, daß Avitus das Gericht bestochen habe, die du nicht durch die geringste Muthmaßung bestättigen kannst, und den Schluß, den der Senat hierüber, um die gegenwärtige Gährung des Volks zu stillen, abgefaßt hatte, dem Volke vorzutragen, fanden die Consuln gemäß ihrer Billigkeit und Weisheit nachher nicht mehr für dienlich. Endlich hat selbst das römische Volk, welches vorher durch die erdichteten Beschuldigungen des Volkstribuns L. Quintius aufgebracht, eine feyerliche Darlegung dieser Sache und des hierüber abgefaßten Schlusses verlangt hatte, sich durch die Thränen des C. Junius, des Sohnes, eines noch unmündigen Knaben, sich bewegen lassen, daß es unter lautem Schreyen und allgemeinem Zusammenlaufe diese ganze Untersuchung abgethan und unterdrückt wissen wollte. Hieraus kann man sehen, was schon oft gesagt worden, daß, gleichwie das Meer an und für sich ruhig ist, und nur durch stürmende Winde bewegt und beunruhiget wird, also auch das römische Volk für sich ruhig bleibe, bis es durch die Auffoderung aufrührischer Leute, gleichsam wie durch heftige Stürme, empöret wird.

50. Es ist aber noch ein sehr wichtiges Zeugniß übrig, das ich schändlich fast vergessen hätte. Denn es soll mein eigenes seyn. Attius hat aus einer Rede, die von mir seyn soll, ich weiß nicht, welcher? eine Stelle abgelesen, worin ich die Richter mahnte, unpartheyisch zu sprechen, und ihnen verschiedene Gerichte, die nicht gebilligt worden, besonders auch jenes Junianische vorhielt; gleichsam als wenn ich nicht gleich Anfangs schon in dieser Vertheidigungsrede gesagt hätte, daß jenes Gericht

allen Argwohn gegen sich erwecket habe: oder als wenn ich bey einer Gelegenheit, wo die Rede von verschrienen Gerichten ist, jenes übergehn dörfte, welches vorzüglich im übeln Rufe gestanden. Allein wenn ich so etwas gesagt habe: so sagte ich dabey, daß die Sache noch nicht hinlänglich untersucht wäre; oder ich wollte dieses nicht als Zeuge gesagt haben, oder ich redete mehr nach den Umständen der Zeit, als nach Ueberzeugung und Gründen. Denn da ich anklagen wollte, und mir Anfangs vorgenommen hatte, einen Eindruck auf die Gemüther des römischen Volkes und der Richter zu machen; und da ich eben nicht nach meiner Ueberzeugung, sondern gemäß dem allgemeinen Gerüchte Meldung von den bescholtenen Gerichten that: so könnte ich das in so üblem Rufe stehende Junianische Gericht keines Wegs mit Stillschweigen übergehn. Wenn also einer das, was ich hier und da in meinen Reden vor Gericht gesagt habe, als rechtskräftige Zeugnisse ansehn will, der irret sehr; denn alle dergleichen Reden tragen mehr das Gepräge der jedesmaligen Umstände und Zeiten, als der Leute und Redner selbst. Wenn ein Beklagter für sich selbst sprechen könnte: so würde er sich keines Redners bedienen; so aber bedient er sich eines solchen, nicht daß derselbe aus eigener Ueberzeugung gleichsam ein Zeugniß ablege, sondern nach der jedesmaligen Lage des Beklagten und der Sache selbst spreche. Jener kluge M. Antonius soll sich oft habe verlauten lassen, er habe deßwegen keine Rede schriftlich verfasset, damit, wenn er je etwas gesagt, das ihn reuete, er es wieder leugnen könnte; allein, wenn gleich das, was man gesagt oder gethan hat, nicht schriftlich verfasset ist, können es deßwegen Andere nicht in ihrem Gedächtnisse aufbewahren?

51. Ich aber folge hierin lieber dem Beyspiele Andrer, besonders des L. Crassus, jenes weisen und beredten Mannes. Als dieser den L. Plancius vertheidigte, und den M. Brutus, einen sehr witzigen und heftigen Mann zum Gegner hatte; und als dieser von zweyen Lesern, die er bestellet, aus zweyen Reden des Crassus zwey einander entgegen lautende Stellen hatte ablesen lassen, indem er in der Rede, wo er den Vorschlag gegen die Narbonenser Colonie mißrieth, den Senat, so viel er nur konnte, herabsetzte: in der Rede aber gegen den Servilischen Vorschlag ihn mit allen Lobessprüchen erhub; und Brutus aus jener Rede noch mehrere anzügliche Stellen gegen die Römischen Ritter angeführt hatte, um diese, da sie mit zu Gerichte saßen, gegen den Crassus aufzubringen: so soll dieser sich sehr entrüstet haben. Hierauf hat Crassus die Zeitumstände dargelegt, in welchen diese Reden gehalten worden, und daraus bewiesen, daß sie der damaligen Lage angemessen waren; dann hat er, um dem Brutus zu zeigen, daß er an ihm einen Mann angegriffen, dem es eben so wenig an Beredsamkeit, als an Witz und Laune fehlte, eben auch drey Leser, jeden mit einem Buche in der Hand, aufgerufen, so M. Brutus, der Vater des Anklägers, über das bürgerliche Recht hinterlassen hatte. Als nun der Anfang des ersten Werkes, der euch bekannt seyn wird, abgelesen war: 'Es traf sich, daß wir auf dem Land auf dem Privernater Gute waren, ich und mein Sohn Brutus ... so fragte Crassus, wem itzt das Pivernater Gut gehörte... Bey dem Anfange des zweyten Buches: Wir befanden uns auf dem Albaner Gute — ich und mein Sohn Brutus ... sollte dieser sagen, wessen Eigenthum nun das Albaner Gut wäre ... bey dem Anfange des dritten: Wir hielten uns eben auf dem Tis-

burter Gute auf --- ich und mein Sohn Brutus... sollte er antworten, wo nun dasselbe wäre... Hierdurch, sagte Crassus, hat Brutus, jener weise Mann, da er die Ausartung seines Sohnes sah, gleichsam feyerlich bezeugen wollen, was er ihm für Landgüter hinterließ. Und wenn Brutus, ohne Beleidigung des Wohlstandes, schriftlich hätte hinterlassen können, daß er mit seinem Sohne von solchem Alter in den Bädern gewesen, 13) so würde er auch von diesen Oertern Meldung gethan haben. Wo sind aber nun diese Bäder, die zwar nicht in den Werken deines Vaters, aber doch in dem öffentlichen Census als dein ehemaliges Eigenthum angezeiget sind?.. So hatte sich damals Crassus an dem Brutus gerächet, der es auch bereuete, daß er wider ihn etwas ablesen ließ. Er mogte sich nicht wenig geärgert haben, daß man ihm aus jenen Reden, die er in Staatsgeschäften gehalten, einen Vorwurf der Unbeständigkeit machte. Ich aber hätte darüber eben keinen Verdruß empfunden; indem jene Reden der damaligen Zeit und dem damaligen Interesse genau anpassend waren. Das ist nun auch der Fall mit mir, da ich mich jener Worte bedient habe; und ich glaube eben nicht, daß jener Ausdruck meine Ehre oder Freymüthigkeit beeinträchtige. Und gesetzt auch ich gestünde, daß ich itzt erst in der Sache des Cluentius hinlänglich unterrichtet wäre, und daß ich mich zuvor durch das allgemeine Gerücht hätte leiten lassen: wie könnte mir das nachtheilig seyn? Besonders, ihr Richter, da ich an euch selbst diese billige Bitte thun muß, wie ich sie schon Anfangs gethan, und noch thue, daß, wenn ihr etwan in Betreff jenes Gerichtes mit einigen

13) Bey den Römern war es unanständig, daß Vater und Sohn, oder Schwiegervater und Schwiegersohn zugleich das Bad besuchten.

gen Vorurtheilen zu dieser Untersuchung gekommen, ihr itzt, da die ganze Sache klar ist, und die Wahrheit am Tage liegt, dieselbe ablegen möget.

52. Da ich nun, T. Attius, auf jeden deiner Einwürfe in Betreff der Verurtheilung des Oppianicus geantwortet habe: so mußt du bekennen, daß dich deine Meynung sehr betrogen habe, indem du dir vorstelltest, ich würde mich bey der Vertheidigung des Cluentius nicht sowohl auf die Untersuchung seiner Handlungen, als vielmehr auf die Worte des Gesetzes einlassen. Denn du hast dich mehr, als einmal verlauten lassen, du hättest erfahren, ich wäre gesinnet, diese Sache nach den Worten des Gesetzes zu verhandeln. Dem ist also nicht so? So werden wir oft, ohne daß wir es vermuthen, von Freunden hintergangen; und gemeiniglich ist unter denen, die wir für Freunde halten, einer, der unsere Gesinnungen unsern Feinden hinterbringt! — Nun wer hat dir das zu wissen gethan? Wer ist ein so pflichtvergeßner Freund gewesen? Oder wem habe ich mein Vorhaben entdeckt? Keiner, dünkt mich, hat hierin sich eine Schuld zukommen lassen; sondern das Gesetz selbst hat dir diese Gedanken beygebracht. Oder denkest du vielleicht, ich habe bey dieser Vertheidigung das Gesetz zur Richtschnur genommen, und die ganze Rede hindurch auch nur einige Meldung davon gethan? Oder ich hätte diese Vertheidigung anderst eingeleitet, wenn auch Avitus im Gesetze begriffen wäre? Gewiß, wie nur immer ein Beweis geführt werden muß, das habe ich gethan, um diese falsche Beschuldigung zu widerlegen. Allein man könnte hier einwerfen: Also halte ich es nicht für dienlich, Jemanden unter dem Schutze der Gesetze zu vertheidigen? Allerdings, ihr Richter, halte ich es für dienlich; aber ich bleibe doch lieber bey meiner Gewohnheit. Wenn ich ei-

nen rechtschaffenen und ehrliebenden Mann zu vertheidigen habe: so folge ich hierbey nicht sowohl meinem Plane, als daß ich mich nach dem Vorschlage und Willen meines Clienten richte. Denn sobald mir die Führung dieses Geschäftes anvertrauet worden, als einem Gesetzverständigen, der es mit der Anwendung und Auslegung der Gesetze oft zu thun hat: so habe ich sogleich dem Avitus gesagt: das Gesetz --- wer mit einem zusammenhält, einen Beklagten zu verurtheilen --- gienge ihn nichts an; es beträfe nur die Senatorn. Da hat er mich ersucht und gebethen, ich mögte die Vertheidigung seiner nicht auf die Erörterung des Gesetzes hinlenken. Ich sagte ihm meine weitere Gedanken, bis ich endlich seinem Vorschlage beytrat; denn er versicherte mich unter Thränen, es wäre ihm nicht sowohl um die Erhaltung seiner bürgerlichen Rechte, als seines guten Namens zu thun. Ich folgte hierin diesem Menschen, ob gleich das nicht in jedem Falle dienlich ist; vorzüglich aber that ich es in dieser Rücksicht, weil ich sah, daß die ganze Sache an und für sich, auch ohne alle Zuflucht zum Gesetze, hinlänglich erwiesen werden könnte. Ich sah, daß dieser Weg der Vertheidigung, den ich eingeschlagen, mehr würdevoll wäre, obgleich der andere mich weniger Mühe gekostet hätte. Denn hätte ich nur diese Absicht gehabt, über die Gegner zu siegen: so hätte ich blos durch die Erörterung des Gesetzes meinen Zweck erreichen können.

53. Auch der Einwurf ist bey mir von keiner Wichtigkeit, daß es unbillig sey, einen Senator, wenn er Jemanden falsch verurtheilet hat, nach dem Gesetze zu belangen, nicht aber auch einen römischen Ritter, wenn er dasselbige gethan hat... Gesetzt auch, ich gestehe dir dieses als eine Unbilligkeit ein (welches aber, wie

ich beweisen werde, es nicht ist) so mußt du bekennen, daß es noch weit unbilliger sey, in einem Staate, der einzig durch Gesetze zusammenhängt, von den Gesetzen abzuweichen. Denn diese sind das Band der Würde, die wir in der Republik bekleiden; diese sind der Grund der Freyheit; diese sind die Quelle der Billigkeit; und auf ihnen beruht gleichsam die Seele, der Geist, die Ueberlegung und der Ausspruch eines Staates. So wie der Körper nicht ohne Seele bestehen kann: so kann auch nicht der Staat ohne Gesetze seine Theile, gleichsam wie die Nerven, das Blut und die Glieder, regieren. Die Diener der Gesetze sind die Obrigkeiten; die Ausleger der Gesetze --- die Richter; endlich sind wir alle den Gesetzen unterworfen, damit wir frey seyn können. Warum, Q. Naso, sitzest du hier? Woher hast du die Macht, diesen Richtern, so würdigen Männern, Vorschriften zu geben? Ihr aber, ihr Richter, warum geben unter der großen Menge der Bürger eurer so wenige ihre Stimmen in Ansehung eines Beklagten? Mit welchem Rechte hat Attius das, was er wollte, eingeklagt? Warum ist mir gestattet, so lange zu sprechen? Was endlich wollen jene Schreiber, was die Lictorn, was die Andern, die, wie ich sehe, dieser Untersuchung beywohnen? Alles das, dünkt mich, geschieht, weil es das Gesetz so haben will; und es ist, wie ich schon gesagt habe, gleichsam die Seele und Triebfeder dieses ganzen Gerichtes. Wie aber? Wird etwan nur dieses Gericht nach der Vorschrift des Gesetzes gehalten? Nicht auch das Gericht wegen eines Meuchelmordes, wobey M. Plätorius und C. Flaminius --- nicht auch das Gericht wegen untreu verwalteter Staatsgelder, wobey C. Orchinius --- nicht auch das Gericht wegen ungerecht erpreßter Gelder, wobey Ich --- nicht auch

das Gericht wegen unerlaubter Bestrebung nach Würden, wobey C. Aquillius dermals die Untersuchung haben? Nicht auch die übrigen Gerichte? So gehet alle Verwaltungen des Staates durch, und ihr werdet sehen, daß alles nach der Weisung und Vorschrift der Gesetze geschehe. Wenn Jemand dich, T. Attius, bey mir wegen ungerechter Gelderpressung belangt: so würdest du einwenden, das Gesetz in Ansehung dieses Verbrechens treffe dich nicht; und aus dieser Weigerung würde man eben nicht schließen, daß du schuldig seyest, sondern daß du eine nicht competente Richterstelle verwerfen wollest.

54. Nun sieh, was du thuest, und was für neue Gesetze du aufbringen wollest. Das Gesetz, nach welchem diese Untersuchung angestellet ist, befiehlt dem Oberrichter, das ist, dem Q. Voconius, mit den Richtern, die ihm durch das Loos zugegeben worden (das trifft euch, ihr Richter!) die angebliche Vergiftung zu untersuchen. Gegen wen zu untersuchen? Das ist unbestimmet. Wer es zubereitet, verkauft, gekauft, gehabt, beygebracht habe... Was fügt dasselbe Gesetz sogleich hinzu? Lies: Und über den soll das Urtheil angestellt werden... Ueber wen? der mit einem andern heimlich sich vertragen hat? Keines Wegs. Ueber wen dann? Sage — Ueber den, der Kriegstribun bey den vier ersten Legionen, oder der Quästor oder Volkstribun ist... Hierauf sind die übrigen Staatsobrigkeiten genennt. Auch über einen Senator, der die Stimme gegeben hat, oder haben soll. Was noch mehr? Wer von diesen sich heimlich mit einem andern verstanden oder vertragen hat, oder haben soll, Jemanden öffentlich zu verurtheilen... Wer von ihnen? Von welchen? Nämlich die oben Genannten. Was hilft es aber, auf die bloßen Worte zu

sehen?

sehen? Allein nebst der Deutlichkeit der Worte ist auch der Sinn klar; denn wenn das Gesetz ohne Unterschied auf Jeden sich erstrecket: so bedient es sich dieses Ausdruckes: Wer, Jemanden umzubringen, Gift gemischet hat, oder haben soll... Mit diesem Ausdrucke bezöge sich das Gesetz auf Männer, Kinder und Sclaven. Wenn nun die gesetzlichen Worte wegen eines heimlichen Verständnisses (in Betreff des Votirens) auch allgemein genommen werden müßten: so hieße es: Wer mit einem Andern sich heimlich versteht ... allein es heißt: Ueber den soll das Urtheil angestellt werden, der ein höheres Staatsamt bekleidet, der als Senator eine Stimme gegeben hat, der als solcher mit einem Andern sich heimlich verstanden hat, oder haben soll... Ist aber Cluentius ein solcher? Gewiß nicht. Nun wer ist er dann, daß er sich nicht unter dem Gesetze begriffen wissen will? .. Ich berühre demnach das Gesetz nicht, und folge dem Verlangen des Cluentius. Doch muß ich mit dir, Attius, auf etwas weniges, das eben keinen Einfluß auf die Sache des Cluentius hat, einlassen. Denn in dieser Rede sind zum Theile Cluentius, zum Theile auch Ich interessirt. Jener glaubt darin sein Interesse zu finden, daß er durch die Umstände der Sache selbst und seine Handlungen, nicht aber durch die Erörterung des Gesetzes vertheidiget werde; ich aber darin — daß ich auf keinen Einwurf dem Attius etwas schuldig bleibe. Denn so, wie ich nicht nur die Beschuldigungen des Beklagten widerlegen und so sprechen muß, daß Niemand von mir als dem Vertheidiger noch etwas verlangen könne: eben so muß ich auch allen, die gegenwärtig sind, den Wahn benehmen, als nähme ich in Ansehung meines Stillschweigens das als gegründet an, was Attius in Betreff des Gesetzes mir

eingeworfen hat. Deßwegen, Cluentius, habe ich dir in Ansehung deines Interesses Folge geleistet, habe mich nicht auf die Erörterung des Gesetzes eingelassen, habe nicht dadurch dich zu vertheidigen gesucht; doch darf ich auch deßwegen das nicht übergehn, was man zu beantworten von meiner eigenen Person fodern könnte.

55. Es scheint dir unbillig zu seyn, daß nicht unter denselbigen Gesetzen Alle begriffen seyn sollen. Dieß muß ich selbst (im allgemeinen genommen) als etwas sehr unbilliges erkennen. Allein ein jeder Stand muß andere Gesetze haben; denen aber, die für ihn sind, darf er sich nicht entziehn. Zudem hat noch nie ein Senator eine Einwendung gemacht, daß, wenn er mit Genehmigung des römischen Volkes eine höhere Würde im Staate erlangt hat, er eben deßwegen auch härteren Gesetzen unterworfen seyn sollte. Wie viele Vortheile muß einer unseres Standes entbehren? Mit wie manchen Unannehmlichkeiten und Beschwernissen ist unser Stand verbunden? Welches alles aber durch unsre ausgezeichnete Ehre und Würde wieder ersetzet wird. Nun betrachte den Ritterstand und die übrigen Klassen. Diese werden sich nach ganz andern Vorschriften zu richten haben; denn sie glauben, daß sie, indem sie nicht zum höchsten Range des Staates haben gelangen können oder mögen, auch nicht dem Zwange so vieler Gesetze, Vorschriften und gerichtlichen Untersuchungen unterworfen seyn dörfen. Von allen andern Gesetzen nichts zu melden, von denen wir als Senatorn gebunden, die übrigen Stände aber frey sind, so hat C. Gracchus eben dieses Gesetz gegeben: Daß Niemand vor Gericht vervortheilet werde... Dieses Gesetz hat er für das gemeine Volk, nicht gegen dasselbe gegeben. Hierauf hat L. Sulla, ob er gleich dem gemeinen Volke so ziemlich abgeneigt

neigt war, dennoch, als er in Betreff dieser Sache eben das Gesetz abfaßte, nach dessen Vorschrift ihr dermals richtet, dasselbe daran zu binden sich nicht unterstanden, wovon es, wie er gehört hatte, befreyet war. Wäre er der Meynung gewesen, daß dieses sich thun ließ: so würde er gemäß der Abneigung, die er gegen den Ritterstand hatte, nichts lieber gethan, als seine Rache, die aus seinen Achterklärungen sich zeiget, 14) in diesem einzigen Gesetze befriedigt haben. Auch itzt noch geht man auf nichts anders aus (glaubet mir, ihr Richter, und bedienet euch der Maßregeln, die nöthig sind) als daß auch der Ritterstand in diesem nachtheiligen Gesetze mitbegriffen werden möge. Doch dahin arbeiten nicht Alle, sondern nur Wenige. Denn jene Senatorn, denen ihre Ehrlichkeit und Unbescholtenheit ein hinlänglicher Schutz ist, dergleichen, wie ich mit Wahrheit sagen kann, ihr seyd, und alle jene, die nie ein Zeichen der Habsucht an sich geäußert haben, diese wünschen, daß die Ritter dem Orten des Senates an Würde gleich kommen, und mit ihnen in der größten Harmonie leben mögten; jene aber, welche alle Macht allein in Händen haben, und sie jedem andern Menschen und Stande entziehn wollen, glauben, diese Furcht sey noch das einzige Mittel, die römischen Ritter unter ihrer Gewalt zu halten, wenn nämlich verordnet würde, daß auch über sie in Betreff ihrer gegebenen Stimmen solche Urtheile ergehen könnten. Denn sie sehen, daß das Ansehn dieses Ordens sich immer vermehre; sie sehen, daß eure Urtheile gebilliget werden. Aber durch diese Drohung glauben sie sicher, eurer Unpartheiligkeit im Wege stehn zu können.

Denn

14) Die Worte questus in veteres judices will Lambinus vom Texte weggelassen wissen.

Denn wer sollte sich erkühnen, über einen Mann, der weit mächtiger ist, nach Wahrheit und Unpartheiligkeit eine Stimme zu geben, wenn er befürchten muß, daß er sich nach der Vorschrift des Gesetzes: wer heimlich mit einem andern sich verstanden oder vertragen hat ... werde verantworten müssen?

56. Wahrhaft sind jene römische Ritter standhafte Männer gewesen, die sich dem Volkstribun, M. Drusus, jenem so angesehenen und mächtigen Manne, widersetzt haben, als dieser in Vereinigung mit dem gesammten damaligen Adel auf nichts anders hinarbeitete, als daß auch die Ritter in Ansehung ihrer gegebenen Stimmen nach dem erwähnten Gesetze belangt werden mögten. Damals haben C. Flavius Pusio, Cn. Titinnius, C. Mäcenas, jene Grundfesten des römischen Volkes, und Andere dieses Standes, keines Wegs geglaubt, wie itzt Cluentius, daß ihnen dergleichen Widersetzung nachtheilig seyn mögte; ohne alle Scheue und öffentlich haben sie dawider protestirt; haben mit aller Standhaftigkeit, als welches ihnen auch zur größten Ehre gereichte, eingewendet, sie hätten auch mit Genehmigung des römischen Volkes zu der ansehnlichen Würde eines Senators gelangen können, wenn sie ihr Gesuch dahin gerichtet hätten; sie hätten wohl gesehn, mit welchem Ansehn, mit welcher Zierde und Würde dieser Stand verbunden sey; sie hätten keines Wegs diese Vorzüge verachtet: aber sie hätten sich doch lieber mit ihrem Stande, so wie ihre Vorfahren, begnügen, und eine ruhige, bequeme, keine Feindschaft erregende, und mit keinen so nachtheiligen Rechtsverordnungen verbundene Lebensart vorziehen wollen; man müßte sie also in Betreff jenes Standes wegen ihres Alters privilegiren, oder, da dieses nicht angieng, sie die Vorrechte ihres

Stan-

Standes, bey dem sie bisher ohne Gesuch eines anderen verblieben wären, genießen lassen; es sey unbillig, daß jene, welche jenen Stand wegen der damit verbundenen Nachtheile nicht gesucht hätten, der Privilegien des Volkes beraubt, und ganz ungewöhnlichen Nachtheilen der Rechtsverordnungen unterworfen seyn sollten; ein Senator könnte sich eben nicht darüber beschweren, weil er die Nachtheile eines solchen Standes gewußt, und dennoch darum angesucht hätte; auch weil es vielerley Vortheile gebe, wodurch sie diesen Nachtheil wieder ersetzen könnten --- der ausgezeichnete Ort (bey den Spielen), das Ansehen, der Familienadel, der Ruhm und die Verehrung bey auswärtigen Nationen, die Prätexta, der curulische Stuhl, die Fasces, Kriegsheere, Befehlshaberstellen, und Provinzen --- lauter Vorzüge, wodurch unsere Vorfahren die Verdienste auf das ausgezeichneteste belohnen, aber auch mit strengeren Verbindlichkeiten erschweren wollten. Jene Ritter setzten sich eben nicht sowohl dagegen, daß ihnen nicht nach dem Sempronischen, wie itzt dem Avitus nach dem Cornelischen Gesetze, der Proceß gemacht würde, denn sie wußten wohl, daß jenes Gesetz den Ritterstand nicht treffe, als vielmehr, daß ihnen (für die Zukunft) keine neue Last aufgebürdet werden mögte. Ja Avitus hat nicht einmal dagegen öffentlich protestirt, nach der Vorschrift eines Gesetzes sich zu verantworten, woran er nicht gebunden war. Genehmiget ihr nun dieses: so müßten wir freylich es dahin zu bringen suchen, daß dieses Gesetz ehestens für alle Stände seine Rechtskraft bekomme.

57. Allein, um der unsterblichen Götter willen! da alle unsere Bequemlichkeiten, unsere Gerechtsame, unsere Freyheit und völlige Wohlfarth auf den Gesetzen beruhen: so laßt uns von denselben

abweichen; laßt uns bedenken, wie unbillig es sey, daß wir itzt anderst, als das römische Volk, denken; daß euch die Republik ihren völligen Wohlstand überlassen habe; daß das Volk so etwas gar nicht besorge; daß es gar nicht befürchte, es werde durch das Bestreben einiger wenigen Richter einem Gesetze, dessen Verbindlichkeit es für sich nie eingegangen, wovon es frey zu seyn jederzeit glaubte, unterworfen werden. Denn T. Attius, ein guter und beredter junger Mann behauptet, Alle Bürger seyen an alle und jede Gesetze gebunden; ihr höret es, und hört es mit Stillschweigen, gleichwie ihr thun müßt. A. Cluentius, ein römischer Ritter, ist beklaget worden nach dem Gesetze, woran blos die Senatorn, und jene, die ein höheres Staatsamt bekleidet haben, gebunden sind; und ich darf nach seinem Willen mich darauf nicht einlassen, und auf der Erörterung des Gesetzes, wie auf einer Grundfeste, meine Vertheidigung bauen. Wenn Cluentius Recht bekommen wird, wie dieses eure Gerechtigkeitliebe hoffen läßt, so wird man glauben, er habe seine Lossprechung, wie es auch so ist, blos diesem eingeschlagenen Wege meiner Vertheidigung zu danken: nach dem Gesetze aber, worauf er sich nicht einlassen wollte, habe er das keines Wegs erlanget. Das ist nun etwas von dem, was, wie ich vorhin gesagt habe, meine Pflicht angeht, die ich dem römischen Volke zu leisten habe, indem das der Zweck meines Lebenswandels, meiner Sorgen und Bemühungen ist, alle Gefahren von einem Jeden abzuwenden. Ich sehe, wie groß, wie nachtheilig, wie gränzenlos die Processe seyen, welche die Gegner einem Jeglichen zuzuziehn suchen, indem sie ein Gesetz, das nur für die Senatorn gegeben worden, auf das gesammte Volk anwenden wollen. Dieses Gesetz sagt: Wer mit einem sich heimlich verstan-

standen ... wie weit der Sinn dieser Worte ist, seht ihr. Sich mit ihm vertragen ... dieß ist eben so weit und unbestimmt. Mit ihm colludirt ... eben so weit und unbestimmt, als dunkel. Oder ein falsches Zeugniß gegeben hat ... Wer von dem römischen Volke hat je ein Zeugniß gegeben, dem dieses, wenn die Behauptung des Attius angenommen würde, nicht offenbar nachtheilig wäre? Wenigstens würde Niemand, wie ich behaupten darf, jemals ein Zeugniß ablegen, wenn dieses Gesetz eine allgemein verbindende Kraft bekäme. Doch wenn auch Jemand nach diesem Gesetze, woran er eigentlich nicht gebunden ist, verklagt werden sollte, und er mich zu seinem Vertheidiger nähme: so verspreche ich ihm gewiß, daß ich selbst durch die Erörterung dieses Gesetzes hinlänglich ihn vertheidigen, und selbst solche und ähnliche Richter, (die der Meynung des Attius sind) überführen, und keinen andern Grund, als den ich aus diesem Gesetze selbst hergenommen, beybringen würde; ob ich gleich in gegenwärtigem Falle diesen Weg der Vertheidigung nach dem Verlangen meines Clienten nicht einschlagen darf.

58. Denn ich darf gar nicht daran zweifeln, ihr Richter, daß, wenn einer sich vor euch wegen der Uebertretung eines Gesetzes, woran er nicht gebunden, verantworten soll, und er auch noch so viele Vorurtheile wider sich hat, und ihr ihm auch noch so sehr abgeneigt seyd, noch so ungerne ihn lossprächet, ihr einen solchen dennoch freysprechen, und hierin mehr eurer Gewissenhaftigkeit, als dem persönlichen Interesse folgen würdet. Denn ein weiser Richter muß bedenken, daß seine Macht, die ihm das römische Volk übertragen, nur so weit sich ausdehne, als dasselbe sie ausgedehnt wissen will; er muß bedenken, daß man ihn nicht nur mit Macht

aus-

ausgerüstet, sondern auch das Zutrauen zu ihm habe, daß er derselben sich weislich bedienen werde; daß er den, dem er abgeneigt ist, freysprechen, und den, dem er nicht abgeneigt ist, verurtheilen könne; er muß jederzeit bedenken, daß er nicht willkührlich, sondern nach der Vorschrift des Gesetzes und der Gewissenhaftigkeit verfahren dürfe; er muß sehen, wegen welchen übertretenen Gesetzes einer angeklagt werde; was für einen Beklagten er zu richten, und was für einen Streitpunct er zu entscheiden habe. Dieß alles muß ein unpartheyischer und weiser Richter bedenken; besonders, wenn er die Gerichtstabelle 15) zur Hand nimmt, darf er nicht etwan meynen, er sey allein, oder es sey alles seiner Willkür überlassen; sondern es sitze gleichsam mit ihm zu Gerichte --- das Gesetz, die Gewissenhaftigkeit, Billigkeit und Unpartheilichkeit; Abneigung, Furcht und überhaupt alle Leidenschaften muß er bey Seite setzen; er muß die Stimme des Gewissens, die uns von den unsterblichen Göttern eingegeben worden, und von uns nicht ganz unterdrückt werden kann, über alles achten; denn wenn wir diese als einen Zeugen unserer redlichen Gesinnungen und Handlungen unser ganzes Leben hindurch in uns bewahren: so werden wir uns über alle Furcht hinweg setzen, und stets in aller Unsträflichkeit dahinwandeln. Hätte T. Attius dieses eingesehn, oder bedacht: so würde er gewiß sich nicht unterstanden haben, zu sagen, wie er es weitläuftig gethan hat, ein Richter dürfe sprechen, wie er wolle, und müsse keines Wegs an die Gesetze sich binden.

Ich habe nun, dünkt mich, dem Willen des Cluentius zu Folge zu viel, gemäß der Würde der Repu-

15) Worauf der Namen des Klägers, des Beklagten und die Klagepuncten verzeichnet waren.

Republik zu wenig, und für eure Einsicht aber genug gesprochen. Es sind noch einige wenige Puncte, welche, weil sie vor eurem Richterstuhle gehörten, die Gegner deßwegen erdichtet und vorgebracht haben, damit sie nicht als die niederträchtigsten Leute angesehn werden mögten, wenn sie nichts, als was ihnen die Leidenschaft eingegeben, eingeklagt hätten.

Damit ihr aber sehet, daß ich gezwungen war, dasjenige, was ich schon vorgetragen habe, weitläuftig abzuhandeln: so merket noch auf das Folgende; und ihr werdet bekennen müssen, daß dasjenige, was kurz abgethan werden konnte, auch auf das kürzeste abgethan worden sey.

59. En. Decius, ein Samniter, der in die Acht erklärt worden, soll während seiner traurigen lage von den Angehörigen des Cluentius mißhandelt worden seyn... Allein von keinem ist derselbe menschenfreundlicher behandelt worden, als vom Cluentius, der ihn in seinem Elende mit seinem Vermögen unterstützet hat. Dieses haben sowohl Decius selbst, als auch seine Verwandten und Freunde wohl eingesehn. Die Meiern des Cluentius sollen an den Hirten des Ankarius und Pacenus gewaltsame Hände angelegt haben... Als auf der Huthe, wie es gemeiniglich geschieht, ein Streit unter den Hirten sich erhoben: so haben die Leute des Avitus das Eigenthum ihres Herrn, und ihre Privatbesitzungen vertheidigt. Als der Streit ernsthafter geworden: so haben sie die Gegner mit Gründen überführt, so daß der Streit ohne richterliche Entscheidung wieder beygelegt ward. P. Aelius hat in seinem Testamente einen Verwandten enterbet, und den Cluentius als einen, der ihn nichts angieng, zum Erben eingesetzt... P. Aelius hat dieß in Rücksicht auf die Verdienste des Avitus gethan. Nebst dem ist Avitus bey der Errichtung des Testamentes

gar nicht zugegen gewesen. Endlich hat selbst Oppianicus, ein Feind des Avitus, das Testament versiegelt. Cluentius soll dem Florius ein Legat, das im Testamente ihm vermachet war, weggestritten haben... Das keines Wegs; sondern da dreyßig statt dreyhundert Sesterzen geschrieben waren, und dieser Punct ihm einigermaßen verdächtig vorkam: so wollte er hier mehr seine Freygebigkeit gegen den Florius zeigen. Er sagte anfänglich, man wäre ihm nichts schuldig; hernach hat er ihm das Legat ohne alle Streitigkeit ausgezahlt. Nach dem Kriege hat ein gewisser Coelius seine Gemahlinn vom Cluentius zurückgefodert... Cluentius hatte dieses Weib von den Sectorn gekauft; und sobald er erfahren, daß es eine freye Person wäre, hat er dieselbe ohne allen Gerichtszwang dem Coelius wiedergegeben. Es soll ein gewisser Ennius seyn, dessen Vermögen Avitus im Besitze hat... Dieser Ennius ist ein dürftiger Mensch, ein Chicaneur, ein Tagelöhner des Oppianicus, der viele Jahre lang nichts gesagt hat; endlich hat er den Avitus und desselben Knecht wegen eines Diebstahles beschuldiget; und unlängst erst seine Foderung an ihn gethan. Allein in jener Privatuntersuchung, glaubt es sicher, werde ich, vielleicht selbst der Vertheidiger, ihn als einen Chicaneur darstellen. Ferner hat man, wie ich höre, einen gewissen A. Binnius, einen Wirth an der lateiner Straße, der immer eine zahlreiche Einkehre hat, gewonnen, der sagen soll, Cluentius und seine Sclaven haben an ihm in seinem Hause gewaltsame Hände angelegt... Gegenwärtig dünkt es mich nicht, von diesem Menschen etwas zu sagen; wird er mich aber seiner Gewohnheit nach einladen: so will ich ihn so behandeln, daß es ihn reuen soll, von der lateiner Straße zu Gericht gegangen zu seyn. Hier habt ihr nun, ihr Richter, den ganzen Lebens-

lauf

lauf und moralischen Character des A. Cluentius, den die Ankläger, weil sie ihn doch recht gehässig machen wollen, acht Jahre lang zusammen gestoppelt haben.

60. Nun vernehmet noch die Beschuldigung wegen der Vergiftung, den eigentlichen Gegenstand eurer richterlichen Entscheidung und des Gesetzes, nach welchem ihr diese richterliche Untersuchung angestellt habt: damit Jedermann sehe, wie kurz diese Streitsache hätte abgethan werden können; und wie vieles ich vorgetragen habe, welches mehr zur Befriedigung des Verlangens meines Clienten, als zur Bestimmung eures Richterspruches diente.

A. Cluentius ist beschuldiget worden, er habe den C. Vibius Capax durch Gift aus dem Wege geräumet... Es ist gut, daß gerade der Senator L. Plätorius gegenwärtig ist, ein so redlicher und rechtschaffener Mann, bey dem jener hier zu Rom gewohnet, krank geworden, und gestorben ist. Cluentius ist doch der Erbe nicht. Jener starb, wie ich versichern kann, ohne ein Testament gemacht zu haben; und nach dem Edict des Prätors fiel desselben Vermögen auf diesen Numerius Cluentius, den ihr da seht, seiner Schwestersohn, einen tugendhaften und würdigen jungen Mann, und römischen Ritter.

Die zweyte Beschuldigung gegen den Avitus ist, daß er die Veranstaltung gemacht haben soll, diesen jungen Oppianicus an seinem Hochzeittage, wo nach Gewohnheit der Larinater eine Menge Leute bey ihm speiste, durch Gift zu tödten. Dieses sollte ihm in einem Methe beygebracht werden; da habe ein gewisser Balbutius, ein Vertrauter desselben, dieses Getränk von ungefähr bekommen, ausgeleert, und sey sogleich gestorben... Wenn es mir darum zu thun wäre, diese Beschuldigung zu widerlegen:

so würde ich weitläuftiger davon sprechen; so aber will ich sie nur mit wenigen Worten berühren. Hat wohl je Avitus sich so betragen, daß die Unternehmung einer solchen Bösthat auf Seiten seiner wahrscheinlich sey? Was hatte er für Ursache, den jungen Oppianicus zu fürchten, da er in der gegenwärtigen Sache selbst nicht ein Wort gegen ihn vorzubringen vermag? Und da die Mutter noch am Leben war, würde es ihm da an Anklägern gefehlt haben? Wie das nun wirklich der Fall ist! --- Oder soll er es gethan haben, um seine Verurtheilung nur noch unvermeidlicher zu machen, und Verbrechen auf Verbrechen zu häufen? Und war wohl jener Tag ein schicklicher Zeitpunct, ihm das Gift beyzubringen? Wo so viele Leute zugegen waren? Durch wen hatte er es ihm beygebracht? Wo hatte er es hergenommen? Wie hat ein Anderer diesen Becher bekommen? Warum hatte man ihm den Getrank nicht noch einmal zubereitet?.. Und so könnten noch vielerley Fragen gestellet werden; aber ich will es nicht thun; denn die Sache soll sich von sich selbst erweisen. Ich leugne, daß jener junge Mensch, von dem ihr gesagt habt, er sey sogleich, nachdem er den Becher ausgetrunken, gestorben, eben an jenem Tage gestorben sey. Das ist die größte und unverschämteste Lüge. Vernehmet itzt das Weitere. Ich behaupte, daß, als derselbe zu einem Gastmahle kam, er schon eine Unverdaulichkeit im Magen hatte, dem ungeachtet zu viel Speise zu sich genommen, einige Tage krank gelegen, und dann erst gestorben sey. Wer ist Zeuge davon? Sein ihn bedauernder Vater, der Vater selbst, sage ich, der, aus Uebermaß des Schmerzens, gewiß als Zeuge gegen den Cluentius auftreten würde, wenn er nur den geringsten Verdacht gegen ihn hätte. Aber eben dieser giebt zum Besten des Cluentius ein

Zeugniß, welches du lesen kannst. Du aber, Vater, wenn es dir nicht beschwerlich ist: so erheb dich ein wenig, und erneuere durch deine Aussage deinen billigen Schmerzen. Lange will ich mich eben dabey nicht aufhalten, weil du das, was ein ehrlicher Mann thun muß, gethan, und, ungeachtet deines Kummers einen Unschuldigen retten und die falsche Beschuldigung von ihm ablehnen wolltest. Zeugniß des Balburius des Vaters...

61. Nun ist noch eine dergleichen Beschuldigung übrig, ihr Richter, woraus ihr die Wahrheit dessen sehn könnet, was ich gleich im Anfange meiner Rede sagte: daß nämlich alles Widrige, welches diese Jahre her dem A. Cluentius widerfuhr, daß alle Verdrießlichkeiten und Verwicklungen, denen er gegenwärtig unterworfen ist, daß, sage ich, alles dieß einzig von der Mutter herrühre. Man klagt wider ihn ein, Oppianicus sey durch Gift umgekommen; ein gewisser Asellius, sein Vertrauter, habe ihm dasselbe in Brod beygebracht; und das sey durch die Veranstaltung des Avitus geschehn... Vor allem frage ich hier: was hat Avitus für Ursache gehabt, warum er den Oppianicus umbringen wollte? Es war ein Mißverständniß zwischen ihnen, dieß gestehe ich; aber wenn einer seinen Gegner aus dem Wege räumen will: so thut er es, entweder weil er ihn fürchtet, oder weil er ihn haßt. Was hätte aber den Avitus für eine Furcht antreiben sollen, diese so große Bösthat zu unternehmen? Wer hätte sich vor dem Oppianicus fürchten sollen, da derselbe schon hinlänglich für seine Freveln gestraft und aus der Stadt verwiesen war? Was sollte Avitus den Oppianicus fürchten? Um nicht von ihm unglücklich gemacht zu werden? Er war selbst unglücklich. Um nicht von ihm angeklagt zu werden? Er war selbst ein Verurtheilter. Um nicht ein nach-

theiliges Zeugniß von ihm zu bekommen? Er war ein Exulirter. Oder wollte Avitus ihn deßwegen nicht am Leben lassen, weil er ihn haßte? Allein sollte wohl Avitus so thöricht gewesen seyn, daß er das damalige Leben des Oppianicus für ein Leben hielt, da derselbe verurtheilt, ein Exulirter, von allen verlassen war? Da Niemand denselben wegen seines wilden Characters in seinem Hause aufnehmen, Niemand anreden, Niemand ansehn mogte? Und ein solches Leben soll ihm Avitus mißgönnet haben? Wenn wirklich Avitus ein Todsfeind zu ihm gewesen wäre: hätte er demselben in diesem Verhältnisse nicht das längste Leben wünschen sollen? Er sollte seinem Feinde den Tod beschleunigt haben, der ihm noch allein eine Zuflucht in seinem Elende war? Wenn Oppianicus ein starkmüthiger und edeldenkender Mann gewesen wäre: so würde er in dieser betrübten Lage nach dem Beyspiele anderer großer Männer gehandelt, und sich selbst entleibet haben. 16) Und Avitus sollte seinen Feind dessen gewähret haben, was derselbe selbst sich wünschen sollte? Und was ist ihm dann eben durch den Tod Böses widerfahren? Es sey dann, wir glauben den Mährchen und Fabeln, und halten dafür, 17) er leide nun in der untern Welt die Strafen; er finde dort mehrere Gegner, als er hier zurückegelassen; er sey wegen der Freveln, die er an seiner Schwiegermutter, an seinen Gemahlinnen, Brüdern und Kinder verübte, in die Wohnungen der lasterhaften hinabgestoßen worden! --- Wenn nun das alles falsch ist, wie Jedermann glaubt, was hat er durch den Tod wohl anders verloren, als die Empfindung des Elendes?

62. Fer-

16) Ein Grundsatz nach der heidnischen Moral.

17) Hier ist ein Widerspruch, indem Cicero das, was er hier als Fabel verwirft, an andern Stellen seiner Schriften als Wahrheit glaubt.

62. Ferner — durch wen soll ihm denn das Gift beygebracht worden seyn? Durch den M. Asellius. Was hat aber der mit dem Avitus für Umgang gehabt? Keinen. Vielmehr hat Avitus ihn vermieden, weil derselbe ein sehr vertrauter Freund des Oppianicus gewesen. Dem also, von dem er wußte, daß er ihm abgeneigt, aber des Oppianicus bester Freund wäre, soll er sein frevelvolles Vorhaben anvertraut, und die Ermordung seines Freundes aufgetragen haben? Warum hast hernach du, da dich doch Pflicht zu dieser Anklage auffoderte, diesen Asellius so lange ungerächet hingehn lassen? Warum hast du nicht dem Beyspiele des Avitus gefolget, damit du durch den, der das Gift beygebracht, ein Vorurtheil gehabt hättest? Wie unwahrscheinlich aber, ihr Richter, wie ungewöhnlich, wie seltsam ist dieß, daß man das Gift in Brod beygebracht haben soll? Hat dieß leichter geschehn können, als in einem Becher? Hat es auf eine heimlichere Art geschehn können, wenn das Gift in einem Theile des Brods verborgen war, als wenn es sich ganz mit dem Getranke vereinigt hätte? Wenn man es im Brode mitgegessen, hat es da geschwinder durch die Adern und die übrigen Theile des Leibes sich verbreiten können, als wenn es eingetrunken worden wäre? Hat das Gift im Brode eher verborgen werden können (und wie bald hätte man es so gemerket?) als in einem Getranke, mit welchem es sich also vereinigt hätte, daß es gar nicht zu unterscheiden gewesen wäre? Er ist aber doch eines plötzlichen Todes gestorben. . . Gesetzt auch, die Sache befände sich so; so gäbe dieser Umstand, weil auch mancher Andere so stirbt, noch keine gegründete Muthmaßung zu einer Vergiftung. Und wenn ein Verdacht Platz fände: so würde dieser eher auf Andere, als auf den Avitus, fallen. Aber in Be-

tung dessen sind unsere Gegner ganz unverschämt. Um euch hiervon zu überzeugen, so betrachtet die Umstände seines Todes, und wie nach seinem Tode die Mutter erst Gelegenheit genommen habe, diese Beschuldigung wider ihn anzubringen.

Nachdem Oppianicus unstät als Exulirter herumirrte, und allenthalben ausgeschlossen ward: so hat er sich endlich ins Falernische zum C. Quintilius begeben. Da ist er in eine Krankheit gefallen, und lag gefährlich und lange darnieder. Da auch Sassia bey ihm war, und mit einem gewissen Statius Albius, einem Landmanne, und starken Menschen, der sie stäts zu begleiten pflag, vertrauter umgieng, als es kaum der gleichgültigste Mann, auch bey den besten Umständen, ertragen würde; und da dieser glaubte, durch die Verurtheilung sey auch jenes keusche und gesetzmäßige Band der Ehe zerrissen: so soll ein gewisser Nicostratus, ein treuer Knecht des Oppianicus, der alles, was vorgieng, sorgfältigst bemerkte, auch treulich seinem Herrn die reine Wahrheit verschiedener Umstände gesagt haben. Inzwischen als Oppianicus wieder genaß, und das schlechte Betragen dieses Landmannes im Falernischen nicht länger mehr ansehn konnte: so begab er sich hieher gegen die Stadt zu, wo er außer dem römischen Gebiethe einen gewissen District gemiethet hatte; da soll er unter Wegs vom Pferde gefallen seyn, und, weil er ohnehin noch nicht in bester Gesundheit war, sich an der Seite sehr beschädigt haben, so daß er mit einem Fieber an dem verlangten Orte ankam, und soll einige Tage darauf gestorben seyn. Die Umstände seines Todes, ihr Richter, sind so beschaffen, daß entweder gar kein Verdacht hierüber geschöpft werden kann, oder, wenn irgend ein Verdacht da ist, dieser seine eigene Gemahlinn trifft, als welcher so etwas nichts fremdes war.

63. Sogleich nach seinem Tode suchte Sassia, dieses ruchlose Weib, dem Sohne auf den Leib zu kommen, und wegen des Todes ihres Mannes eine Untersuchung zu veranstalten. Sie kaufte dem A. Rupilius, welchen Oppianicus als Arzt gebraucht hatte, seinen Sclaven, einen gewissen Strato, ab, gleichsam, um dasselbige zu thun, was Avitus gethan hatte, als er den Diogenes kaufte. Durch diesen Strato und seinen Gefährten, auch einen Sclaven, wollte sie, wie sie sagte, auf den Grund der Sache kommen. Nebst dem hat sie auch den Sclaven Nicostratus, von dem sie wußte, daß er sehr geschwätzig, und seinem Herrn sehr ergeben gewesen, von diesem jungen Oppianicus zur Aussage verlanget. Dieser, ob er schon glaubte, daß jener Sclav ihm sehr ergeben sey, und auch seinem Vater gewesen, hat doch sich nicht unterstanden, es abzuschlagen, weil er damals noch ein Sclav war, und man ihm sagte, es geschähe eine Untersuchung wegen des Todes seines Vaters. Es werden die Freunde und Gastfreunde des Oppianicus, und auch viele von jenen der Sassia, lauter sehr würdige und angesehene Leute, zusammen berufen. Die Untersuchung wird mit allen auch noch so heftigen Qualen vorgenommen. Ob man schon die Sclaven sowohl durch Hoffnung und Furcht zu einer Aussage zu bringen suchte: so sind sie doch, wie mich dünkt, durch das Ansehen der Umstehenden und die Heftigkeit der Schmerzen gleichsam gestählet --- der Wahrheit treu geblieben, und haben gesagt, sie wüßten von gar nichts. Auf das Anrathen der Freunde ist für selbigen Tag die Untersuchung abgebrochen worden. Eine geraume Zeit nachher wurden die oben Erwähnten wieder zusammen berufen, und die Untersuchung aufs Neue vorgenommen. Jede, auch die grausamste, Art der Marter ward

angewandt; die Gegenwärtigen aber bezeigten einen Abscheu, und konnten den Anblick nicht mehr ertragen; das wilde und grausame Weib tobte, daß die Sache nicht so, wie sie gedacht und gehofft hatte, von Statten gieng. Als nun der Peiniger ermüdet, und die peinlichen Werkzeuge abgenutzt waren, und das Weib noch immer nicht befriediget seyn wollte: so hat einer von den Umstehenden, ein sehr angesehener und rechtschaffener Mann, gesagt, er merke, daß man nicht darauf ausgehe, die Wahrheit herauszubringen, sondern die Leute zu nöthigen, die Unwahrheit zu sagen. Die Uebrigen glaubten dasselbige, und sagten einstimmig, es dünke sie, es sey nun genug mit dieser peinlichen Untersuchung. Nicostratus ward dem Oppianicus wieder zurückgegeben; sie aber kehrte wieder mit den ihrigen nach Larinum zurück, ganz bekümmert, weil sie glaubte, nunmehr ihrem Sohne gewiß nicht beykommen zu können, indem nicht nur keine wirkliche Beschuldigung, sondern nicht einmal ein erdichteter Verdacht auf ihn zu bringen wäre: und er nicht nur nicht öffentlich angeklagt werden, sondern auch die heimlichen Ränke der Mutter ihm nicht nachtheilig seyn könnten. Als sie nach Larinum gekommen war: so hat sie, die vorhin sich angestellt hatte, als wüßte sie gewiß, daß jener Strato ihrem Manne Gift beygebracht, demselben sogleich eine auf das Beste ausgerüstete Apotheke gegeben, um zu Larinum die Heilkunde auszuüben.

64. Sassia hielt sich --- ein, zwey, drey Jahre ruhig, um sich die Miene zu geben, als wollte sie eher das Unglück des Sohnes sehnlichst erwarten, als einen wirklichen Plan dazu anlegen. Inzwischen hat sie unter dem Consulate des Hortensius und Metellus, diesem jungen Oppianicus gegen seinen Willen, da er gar nicht darauf ausgieng, und

so

so etwas gar nicht vermuthete, ihre mit ihrem Tochtermanne erzeugte Tochter zur Gemahlinn gegeben, damit sie diesen, zugleich durch das Band der Heurath und durch die Hoffnung des Testamentes ihr verpflichtet, unter ihrer Bothmäßigkeit erhalten mögte. Zu eben dieser Zeit hatte Strato, jener erwähnte Arzt, im Hause einen Diebstahl und folgende Mordthat begangen. Daselbst befand sich ein Kästchen, worin, wie er wußte, so ziemlich viel Geld und Gold sich befand. Bey nächtlicher Weile aber hat er zwey seiner Mitsclaven im Schlafe ermordet, und in den Teich geworfen, worauf er ein Stück aus dem Boden des Kästchens durchschnitten, und 18) Sesterzen nebst fünf Pfund Goldes herausgenommen, wovon nur ein einziger, noch sehr junger und kleiner Sclav Mitwissen hatte. Den folgenden Tag merkte man den Diebstahl, und aller Verdacht fiel auf die Sclaven, die man vermißte. Da man den Boden des Kästchens durchschnitten fand, fragte man sich, womit doch das habe geschehn können. Hier fiel es einem von den Freunden der Sassia bey, daß unlängst in einer Versteigerung unter andern Kleinigkeiten auch ein krummes, auf allen Seiten mit Zähnen versehenes, Sägelchen verkauft worden, wodurch der Boden gar leicht hätte ausgeschnitten werden können. Kurz --- man erkundigte sich bey denen, die das Geld für die verkauften Sachen einsammelten, und erfuhr, daß Strato jenes Sägelchen gekauft habe. Da dieser erste Verdacht sich gegen den Strato erhub, und er auch öffentlich beschuldigt ward: so hat der junge Sclav, der von der Sache Mitwissen hatte, sich gefürchtet, und den ganzen Hergang angezeigt. Man fand die Ermordeten in dem Teiche; Strato ward in Fesseln gelegt;

18) Eine fehlerhafte Stelle, als wo die Zahl weggelassen ist.

gelegt; auch das Geld, gleichwohl nicht mehr alles, hat sich in seiner Apotheke vorgefunden. Nun ist eine Untersuchung wegen dieses Diebstahles angestellt worden; denn was kann man anderst vermuthen? Saget ihr vielleicht, da das Kästchen geplündert, das Geld weggenommen, und nicht alles wiederum beygebracht worden ist, und die Sclaven ermordet worden: so sey wegen des Todes des Oppianicus eine Untersuchung angestellet worden? Wem werdet ihr so etwas glaublich machen? Was könnte minder wahrscheinlich seyn, als dieses? Hernach, um von dem übrigen nichts zu melden, soll die Untersuchung wegen des Todes des Oppianicus erst drey Jahre nach seiner Ermordung angestellt worden seyn? Ja von dem alten Hasse entzündet --- hat sie auch eben jenen Nikostratus damals ohne alle Ursache wieder zu ihrer Untersuchung verlangt. Oppianicus hat Anfangs sich dagegen gesetzt; doch, als sie ihm drohete, sie wollte ihm ihre Tochter wieder wegnehmen, und das Testament ändern: so hat er gleichwohl diesem grausamen Weibe seinen so treuen Sclaven, nicht sowohl um eine Wahrheit zu erfahren, als vielmehr ihn geflissentlich zu quälen, übergeben müssen.

65. Drey Jahre nachher also ist die erwähnte Untersuchung wegen des Todes ihres Mannes vom Neuen angestellt worden? Vermuthlich hat sich ein neuer Umstand vorgefunden; es haben sich wieder andere Leute einen Verdacht zugezogen... Allein es waren dieselbigen, nämlich Strato und Nikostratus. Aber war denn nicht schon zu Rom mit eben diesen eine Untersuchung angestellt worden? Und wozu? Dieses Weib, nicht etwan durch eine Krankheit, sondern durch Frevel rasend --- hat, da sie schon zu Rom eine peinliche Untersuchung angestellt, da T. Annius, L. Rutilius, P. Saturius, und

noch

noch andere dergleichen rechtschaffene Männer einstimmig gesagt, es dünke sie, man habe die Leute genug gemartert --- dieses Weib, sage ich, hat drey Jahre darauf von eben den vorerwähnten Sclaven --- ohne alle Gegenwart eines Mannes, ich will nicht sagen, eines Mannes --- denn jener Landmann (Statius Albius) mag etwan dabey gewesen seyn, sondern eines rechtschaffenen Mannes --- sich unterstanden, eine Aussage gegen den Sohn zu erzwingen! ---

Oder sagt ihr vielleicht, denn ich weiß wohl, was eingewendet werden könnte, ob es gleich noch nicht geschehn ist, man hätte nämlich eine Untersuchung wegen des Diebstahles angestellt; und da hätte Strato mit unter auch etwas von der Vergiftung eingestanden. . . Dadurch, ihr Richter, kömmt endlich die durch Ränke oft unterdrückte Wahrheit ans Licht, und die verdächtige Unschuld stellet sich als rein dar; denn ein Listiger ist gemeiniglich nicht so standhaft, als verschlagen: und einem Herzhaften und Verwegenen fehlt es gemeiniglich an Klugheit. Wenn Standhaftigkeit und Verschlagenheit, oder List und Tollkühnheit beysammen wären: so könnte kaum ein Rath geschaffet werden. Ist aber etwan kein Diebstahl geschehn? Nichts ist ist zu Larinum offenbarer gewesen, als dieß. Oder hat Strato den Verdacht nicht wider sich gehabt? Er war überwiesen durch das Sägelchen, und angegeben durch den jungen Sclaven. Oder hat man nicht wegen des Diebstahls die Untersuchung angestellt? Man hatte keine andere Ursache hierzu. Oder hat Strato, wie ihr einwenden müßt, und Sassia damals vorgegeben, bey der peinlichen Frage wegen des Diebstahles --- auch etwas vom Gifte bekennet? Nun das ist es, was ich vorhin gesagt habe: das Weib ist im höchsten Grade tollkühn, aber nicht bedachtsam und überlegend. Es sind mehrere Antwor-

ten da, die bey der Untersuchung gefallen, von euch abgelesen und gezeigt worden sind, von denen ich schon erwähnt habe, daß sie nicht versiegelt waren; aber unter allen diesen kommt keine Sylbe von einem Diebstahle vor. Es fiel der Sassia gar nicht bey, den Strato zuerst eine Aussage wegen des Diebstahles, und dann einiges Bekenntniß wegen der Vergiftung thun zu lassen, welches nicht durch eine ausdrückliche Frage erforschet, sondern durch den Schmerzen erpreßt worden zu seyn schien. Und es war doch eigentlich eine Untersuchung wegen des Diebstahles, indem der Verdacht wegen des Giftes schon durch die erstere peinliche Untersuchung weggeräumet war; und das giebt eben dieses Weib selbst zu erkennen: indem, als sie zu Rom auf das Gutbefinden ihrer Freunde die Untersuchung geschlossen, jenen Strato die drey folgenden Jahre hindurch vor allen ihren übrigen Sclaven geliebt, ausgezeichnet, und am besten gehalten hatte. Da also eine peinliche Untersuchung wegen des Diebstahls angestellt wurde, wegen eines solchen Diebstahls, den derselbe offenbar begangen hatte: so sollte er diesen Punct, der eigentlich im Streite lag, mit keiner Sylbe berührt, aber die Vergiftung sogleich eingestanden haben? Sollte er von dem Diebstahle, wo nicht an der gehörigen Stelle, doch wenigstens zu Ende oder in der Mitte, oder sonst wo in der peinlichen Frage --- gar kein Wort gemeldet haben?..

66. Nun sehet ihr, ihr Richter, daß dieses verruchte Weib mit eben der Hand, womit sie ihren Sohn bey erster Gelegenheit zu ermorden suchte, dieses Protokoll zusammengesetzt habe. Und eben dieses Protokoll, sagt, wer hat es dann versiegelt? Nennet mir doch nur Einen! Ihr werdet keinen, als etwan einen solchen, den ich lieber genennt, als gar keinen namentlich angegeben wissen mögte. Was

sagst

sagst du, T. Attius? Du willst Jemanden auf Leib und Leben anklagen, willst Jemanden eines Frevels beschuldigen, willst ein Protokoll, wovon die ganze Wohlfahrt eines Menschen abhängt, vor Gericht bringen? und du kannst die Gültigkeit desselben nicht erweisen? kannst keinen nennen, der es versiegelt, oder als Zeuge sich unterschrieben hat? Und eine solche Anklage eines so unschuldigen Sohnes, wozu die Mutter dir die Anleitung gegeben hat, sollten diese so würdige Männer als gegründet ansehn? Sey es auch, daß das Protokoll keine Gültigkeit habe; warum hat man es nicht den Richtern, nicht den Freunden und Gastfreunden des Oppianicus, die das erstemal darzu gerufen worden waren, auch nicht itzund vorgezeigt? Und wie gieng es endlich mit den Sclaven Strato und Nicostratus selbst? Ich frage dich, Oppianicus, was sagst du, wie es mit deinem Sclaven Nicostratus gegangen sey, den du, da du Diesen bald darauf anklagen wolltest, hättest nach Rom bringen, als Zeuge ausreden lassen, für diese Untersuchung, für diese Richter, für die gegenwärtige Zeit unverletzt aufbewahren sollen? Denn ihr müßt wissen, ihr Richter, daß man dem Strato die Zunge ausgeschnitten, und ihn ans Kreuz geheftet habe, welches auch Jedermann zu Larinum weiß. Es hatte sich nämlich dieses wahnsinnige Weib nicht vor ihrem Gewissen, nicht vor dem Hasse ihrer Municipalen, nicht vor dem allgemeinen Gerüchte gefürchtet; aber davor, gleichsam als wenn nicht jedermann Zeuge ihres Frevels wäre, hatte sie sich gefürchtet, sie mögte noch durch den sterbenden Hauch des armen Sclaven angeklagt werden.

Wo ist also ein Abenteuer, ihr unsterblichen Götter! Wo ein solches Scheusal? Wo oder von wem mag ein so verruchter und unmenschlicher Frevel began-

gangen worden seyn? Nun seht ihr, ihr Richter, daß ich nicht ohne wichtige und gegründete Ursachen gleich im Anfange meiner Rede eine Erwähnung von der Mutter gethan habe. Denn es ist keine Bösthat, kein Frevel, den sie nicht gleich Anfangs zum Nachtheile ihres Sohns gewünschet, ausgesonnen, zu unternehmen gesucht, und auch ausgeführt hätte. Ich übergehe jene erste Aeußerung ihrer widerrechtlichen Ausschweifung; ich übergehe das schändliche Ehebündniß mit ihrem Tochtermanne; ich übergehe es, daß die Mutter aus Leidenschaft die Ehe ihrer Tochter zerrissen; welches alles gegenwärtig eben nicht zum Nachtheile des Beklagten, sondern zur gemeinschaftlichen Schande der Familie gereichet; ich beschuldige sie nicht wegen ihres neuen Ehebündnisses mit dem Oppianicus, welche, nachdem Oppianicus seine Kinder gleichsam zur Bestättigung dieses Bandes umgebracht, ihn sodann zum Leidwesen und Untergange der Stiefkinder geheurathet hat. Ich melde nichts davon, daß, nachdem sie gesehn, daß durch des Oppianicus Veranstaltung Aurius Melinus, dessen Schwiegermutter sie Anfangs, und bald nachher Gemahlinn gewesen, ins Elend verwiesen und ermordet war, sie eben jenes Haus zum Sitze ihres ehelichen Lebens wählte, worin sie täglich die Spuren von dem Tode ihres vorigen Mannes und die Beuten seines Vermögens sah; sondern meine Hauptbeschuldigung besteht in jenem Frevel in Ansehung des Fabriciischen Giftes, der itzt erst ans licht gekommen ist; der anfänglich verdächtig in Betreff Anderer, unglaublich auf Seiten dieses Beklagten war, gegenwärtig aber Allen bekannt und offenbar ist. Gewiß hat die Mutter von jener vorgehabten Vergiftung Mitwissen gehabt; in allen seinen Plänen folgte Oppianicus dem Rathe dieses Weibes; denn wenn dem nicht so wäre: so

würde

würde sie gewiß nachher, als die Sache an den Tag gekommen, ihn, ich will nicht sagen, als einen ruchlosen Mann verlassen, sondern als den grausamsten Feind geflohen, und für alle Zeit jenes Haus, durch alle Arten des Frevels berüchtigt, vermieden haben. Allein dieses hat sie nicht nur nicht gethan, sondern hat auch von jener Zeit an keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, wo sie dem Sohne nicht einige Fallstricke legte, nicht Tag und Nacht ihre ganze Erfindungskraft aufboth, denselben zu Grunde zu richten; besonders aber hat sie diesen Oppianicus, um ihn zur Anklage ihres Sohnes desto eher zu verleiten, durch Geschenke und Belohnungen, durch Darbiethung ihrer Tochter zu seiner Gemahlinn und durch die Hoffnung der Erbschaft sich verbindlich gemacht.

67. Gemeiniglich wenn unter Verwandten sich neue Zwistigkeiten erheben, so sieht man oft, daß dadurch das Band der Verwandtschaft entzweyet und zerrissen wird; dieses Weib aber glaubte, den Ankläger ihres Sohnes dadurch noch mehr zu erbittern, wenn sie ihm die Schwester des Beklagten zur Gemahlinn gäbe. Oft wird, wenn Leute mit einander verwandt werden, dadurch ihre vorige Zwistigkeit aufgehoben; diese aber wollte durch die Stiftung einer Verwandtschaft die Zwistigkeit noch vergrößern; ja sie bestrebte sich nicht nur, einen Ankläger gegen ihren Sohn aufzubringen; sondern sie bedachte sich auch, mit was für Waffen sie ihn ausrüsten mögte. Daher jene Drohungen und Versprechungen, womit sie den Sclaven anlag; daher jene endlose und grausame Untersuchungen wegen des Todes des Oppianicus, denen nicht sie, als Weib, sondern ihre Freunde durch ihr Ansehn ein Ende machten; daher jene eben so frevelvolle Unter-

suchungen, die sie drey Jahre nachher zu Larinum aufs Neue angestellt hatte; daher jenes eben so tollkühne und falsche Protokoll der Untersuchungen; daher eben jene Raserey, jener Frevel, womit sie dem Sclaven die Zunge ausgeschnitten; daher die Anstiftung und Veranstaltung zu dieser gangen Anklage. Nachdem sie nun den Ankläger ihres Sohnes, solchergestalt ausgerüstet, nach Rom abgeschickt hatte: so verblieb sie noch eine Zeitlang zu Larinum, um Zeugen ausfindig zu machen und zu dingen. Nachher aber, als sie erfahren, daß die Zeit des Gerichtes sich nahe, ist sie in aller Eile hieher geflogen, damit es entweder den Anklägern nicht an Beharrlichkeit, oder den Zeugen nicht an Geld fehlen, oder auch sie als Mutter das erwünschte Vergnügen nicht vermissen mögte, ihre Augen an dem wüsten Traueranzuge des Beklagten zu weiden.

68. Wie glaubt ihr aber, daß ihre Reise nach Rom beschaffen gewesen? Ich habe dies von vielen Aquinatern und Venafranern, als Nachbar von ihnen, gehört und selbst gesehn. Wie lief Alles in diesen Flecken zusammen? Wie sehr klagte Alles --- Männer und Weiber? Ein Weib reist von Larinum, von der Gegend des obern Meeres nach Rom --- mit einem großen Gefolge --- mit vielem Gelde --- um desto eher die Verurtheilung ihres auf Leib und Leben verklagten Sohnes befördern zu können! --- Alle, ich darf es keck sagen, Alle glaubten, der Ort, wo sie durchgereist wäre, müßte wieder ausgesöhnt werden; Alle glaubten, die Erde, die allgemeine Mutter Aller, wäre durch die Fußstapfen einer so frevelvollen Mutter beflecket worden. Daher hat sie auch in keinem Flecken sich aufhalten dörfen; Jeder aus so vielen Gastfreunden scheuete sich, durch ihren Anblick sich gleichsam zu beflecken; sie ließ sich

also keines Wegs in einer Stadt viel sehn, oder stieg bey einem Gastfreunde aus, sondern hielt sich meistens verborgen und in der Einsamkeit auf. Was sie aber gegenwärtig thue, was sie unternehme, was sie endlich Tag und Nacht für Entwürfe mache, wem von uns mag dies unbekannt seyn? Wen sie angesprochen, wem sie Geld verheißen, wessen Unpartheylichkeit sie durch Geschenke wankend zu machen suchte, wissen wir. Auch ihre nächtliche Opfer, von denen sie glaubt, daß sie noch so geheim wären, ihr frevelvolles Gebeth, ihre gottlose Gelübde --- alles das ist uns kein Geheimniß; dabey ruft sie sogar die unsterblichen Götter als Zeugen ihres Frevels an; und glaubt nicht, daß dieselben nur durch gerechte Gebethe, keines Wegs aber durch sträflichen Aberglauben, durch Schlachtopfer --- in der Absicht, um eine Frevelthat auszuführen --- besänftiget werden können; allein die unsterblichen Götter haben, wie ich gewiß glaube, ihre Raserey und Grausamkeit von ihren Altären und Tempeln verworfen.

69. Ihr aber, ihr Richter, welche das Geschick gleichsam als Götter diesem A. Cluentius für seine künftige Lebenszeit zugeführt hat, haltet das wilde Verfahren der Mutter von dem Sohne ab. Man hat schon viele Beyspiele, daß Richter blos aus Mitleiden mit den Eltern --- einen beklagten Sohn wegen eines Vergehens freygesprochen; euch aber bitten wir, ihr möget Diesen, der von jeher das unbescholtenste Leben geführt hat, nicht der Grausamkeit der Mutter Preis geben; besonders da auf der andern Seite, wie ihr sehn könnet, das ganze Municipium steht. Ihr müßt wissen, ihr Richter, (es ist zwar unglaublich, aber ich kann es doch gewiß versichern) daß alle Larinater, die die Reise haben

ben machen können, nach Rom gekommen seyen, den Beklagten, so viel als möglich ist, mit vereinten Kräften aus seiner so großen Gefahr zu retten. Ihr müßt wissen, daß blos die Kinder und Weiber zu Larinum geblieben, weil dermals, wo durch ganz Italien Friede ist, ihre Stadt auch blos durch diese gesichert zu seyn scheint. Doch jene sowohl, als die, welche ihr gegenwärtig seht, sind Tag und Nacht wegen des Ausganges dieses Gerichtes in Verlegenheit. Diese glauben, von dem Richterspruche, den ihr über diesen Einen ertheilen werdet, hange zugleich der Wohlstand, die Würde und das Beste des ganzen Municipiums; denn so thätig für das allgemeine Wohl seiner Municipalstadt, so gütig gegen jeden seiner Mitbürger, und so unbescholten und gerecht gegen Alle war A. Cluentius. Nebst dem behauptet er auch den Vorzug unter den Seinigen, und den von seinen Vorfahren ihm hinterlassenen Stand so rühmlich, daß er weder an Würde, noch an Standhaftigkeit, noch an Gefälligkeit oder Großmuth den Vorfahren etwas nachgiebt. Daher ist auch das Empfehlungsschreiben jener ganzen Gemeinde für ihn so eingerichtet, daß sie dadurch nicht nur ihr Zeugniß und Urtheil, sondern auch ihren inneren Kummer und Schmerzen zu verstehn geben. Ihr aber, die ihr jenes Empfehlungsschreiben hieher gebracht habt, bleibt, ich bitte euch, so lange stehn, bis es abgelesen ist: Empfehlungsschreiben für den Cluentius, gemäß dem abgefaßten Schlusse der Decurionen zu Larinum... Aus den Thränen dieser Leute könnt ihr schließen, ihr Richter, daß auch die Decurionen diesen Schluß unter Thränen abgefaßt haben. Nebst dem welche Ergebenheit, welch unglaubliches Wohlwollen, welche warme Theilnehmung für den Beklagten äußert

sich

sich an den Benachbarten? Sie begnügten sich nicht darmit, ihre Empfehlung schriftlich einzuschicken; sondern es sollten auch die angesehensten Männer, die wir alle kennen, in großer Menge hieher kommen, und in eigener Person ihn empfehlen. Es sind gegenwärtig die Ferentaner und Maruciner, lauter angesehene Leute von gleicher Würde. Von Theanum in Apulien und von Luceria seht ihr römische Ritter, die würdigsten Männer, gegenwärtig, die ihn empfehlen. Von Bovianum und aus dem ganzen Samniter Gebiethe sind gleichfalls die würdigsten Empfehlungen eingelaufen, und zugleich Männer vom größten Ansehn da. Und was für würdige und berühmte Männer hier angekommen, die im Larinater Gebiethe Landgüter besitzen, negoziiren, Viehezuchten haben, wie beängstiget sie seyen, wie sie sich für den Beklagten verwenden, kann nicht genug gesagt werden. Mich dünkt, Einer könne nicht Mehrere so lieben, als Alle diesen Einen lieben.

70. Wie lieb wäre es mir, wenn L. Volusienus, dieser angesehene und rechtschaffene Mann, bey diesem Gerichte zugegen wäre? Wie lieb, wenn ich den P. Helvidius Rufus, einen römischen Ritter, der Würdigsten Einen, mit Namen aufrufen könnte? Ihn, der Tag und Nacht das Beste des Cluentius sich angelegen seyn ließ, und mich in diesem Handel informirte, hernach in eine schwere und gefährliche Krankheit fiel, wobey ihm doch seine Rettung nicht sowohl, als jene des Beklagten am Herzen liegt. An dem Zeugnisse und der Empfehlung des Cn. Tudicius, eines Senators, eines rechtschaffenen und würdigen Mannes, werdet ihr gleiche Gesinnungen wahrnehmen. Dasselbige Vertrauen haben wir auch auf dich, P. Volumnius,

aber ich will es mit mehrerer Ehrfurcht von dir gesagt haben, da du dermals Richter über den A. Cluentius bist. Aber es kurz zu sagen, so kann ich behaupten, daß alle Benachbarten die ergebensten Gesinnungen für Diesen äußern. Nun gegen aller dieser Leute Zuneigung, Sorge, Wachsamkeit, zugleich gegen mein Bestreben, der ich nach alter Gewohnheit den ganzen Handel allein führe, auch gegen eure Gerechtigkeitliebe und Sanftmuth, ihr Richter, streitet die einzige Mutter. Allein was ist dieß für eine Mutter? von der ihr seht, daß sie von Grausamkeit und Frevel rasend sey; die sich nie durch das Ehrgefühl von der Befriedigung ihrer Leidenschaft zurückhalten ließ; die so ausgeartet ist, daß sie alle Rechte der Menschheit verletzte; die so vernunftlos ist, daß man sie nicht einen Menschen, so tollkühn, daß man sie nicht ein Weib, so grausam, daß man sie nicht eine Mutter nennen kann! --- Ja nicht nur die Verhältnisse der natürlichen Eigenschaften, sondern auch jene der Verwandtschaft hatte sie verkehret; sie war Gemahlinn ihres Tochtermannes, Stiefmutter ihres leiblichen Sohnes, Nebenbuhlerinn ihrer Tochter! --- Endlich ist ihr ganzer Character so verderbt, daß sie nichts menschliches mehr an sich hat, als die blose Gestalt.

Wenn ihr also, ihr Richter, allen Frevel verabscheuet: so haltet die Hände der Mutter von dem Blute des Sohnes zurück; rettet --- befreyet den Sohn zum größten Aerger der Mutter; entzieht der Mutter die Freude über dem Untergange des Sohnes; laßt sie, durch eure Gerechtigkeitliebe überwunden --- davon gehn. Und wenn ihr, gemäß eurem Character Bescheidenheit, Güte und Rechtschaffenheit liebet: so unterstützet endlich diesen Beklagten, der euch zu Füßen liegt; den so viele Jahre lang

das

das falsche und nachtheilige Gerücht gedrücket hat; der itzt erst, nach jener durch Anderer Bosheit angefachten Flamme, in Rücksicht auf eure Gerechtigkeitliebe anfängt, sich zu erheben, und von der Furcht ein wenig zu erholen; der ganz von euch abhängt; den Alle gerettet wissen wollen; den ihr allein retten könnt! --- Avitus bittet euch, ihr Richter, unter Thränen bittet er euch, ihr möget ihn doch nicht gemäß dem falschen Gerüchte, worauf ein Richter nicht achten darf: nicht den Gelübden und Gebethen der Mutter zu Folge, die ihr verabscheuen müßt: nicht als ein Schlachtopfer der Rache des Oppianicus, jenes verruchten Menschen, der ehemals verurtheilt worden und nun todt ist, verdammen.

71. Sollte dieser Unschuldige etwan hier verurtheilt werden: so wird, ihr Richter, dieser Elende, wenn er anderst, wie es aber kaum vermuthlich ist, beym Leben bleiben wird, sich oft und sehr beklagen, daß man die Fabriciische Giftmischung entdecket habe; denn wäre dieses Vorhaben nicht entdecket worden: so wäre das für diesen wahrhaft Unglücklichen eigentlich kein Gifttrank, sondern eine Endigung seines Elendes gewesen; vielleicht hätte auch seine Mutter noch seine Leiche begleitet, und sich die Miene gegeben, als betrauerte sie den Tod ihres Sohnes. So aber was mag anderst erfolgen, als daß er, vorhin dem augenscheinlichsten Tode entrissen, für die Zukunft allem Elende aufbehalten, und nach seinem Tode des Familienbegräbnisses beraubet werde? Lange genug war er unglücklich, ihr Richter; viele Jahre lang verfolgte ihn das nachtheiligste Gerücht; Jeder, auch sein ärgster Feind, die Mutter ausgenommen, wird itzt seine Rache an ihm befriedigt haben. Ihr also, die ihr einem Je-

den Gerechtigkeit widerfahren lasset; die ihr, je heftiger einer verfolget wird, desto mehr ihn begünstigt, erhaltet den A. Cluentius; gebt ihn ungekränket seinem Municipium wieder; stellet ihn seinen Freunden, und Gastfreunden wieder zu, die, wie ihr sehet, so gut für ihn gesinnet sind; macht ihn für die Zukunft euch und euren Kindern verbindlich. Dieß, ihr Richter, kömmt euch und eurer Menschenliebe zu; mit Recht darf man euch ersuchen, ihr möget einen so rechtschaffenen Mann, der die Liebe und Freude fast aller Sterblichen ist, endlich von seiner traurigen Lage befreyen; damit Jedermann sehe, daß zwar bey Volkshaufen das leere Gerücht Eindruck mache, vor Gerichte aber blos die Wahrheit bestehe.

Fünf-

Fünfzehnte Rede
über den
Vorschlag wegen der Ländervertheilung
die 1ste im Senate.

Inhalt.

Diese Rede ist sehr unvollkommen, und enthält nicht mehr, als drey Puncte von dem Vorschlag wegen der Ländervertheilung, nämlich man solle die auswärtigen Staatsgefälle verkaufen, Ländereyen in Italien ankaufen, und Colonien errichten. Um mehrere Kenntniß in dieser Sache zu bekommen, muß man die zweyte Rede über eben diesen Vorschlag lesen, wo Cicero dem Volke alles das weitläuftiger vorstellt, was er hier im Senate nur kurz berührt.

* * *

I.

Was man vorher offenbar verlangte, daran wagt man sich itzt mit verborgenen Kunstgriffen. Denn die Decemvirn werden sagen, wie es auch von Vielen gesagt wird, und nach demselbigen Consulate 19) oft ist gesagt worden, nach dem Te-

19) Des Cotta und Torquatus.

stamente des Königs 20) sey jenes Reich ein Eigenthum des römischen Volkes geworden. Ihr wollt also Alexandria ihnen, da sie es heimlich verlangen, überlassen, da ihr es ihnen bey ihrem offenbaren Gesuche abgeschlagen habt? Scheint euch das, um der unsterblichen Götter willen! ein Rath nüchterner, oder ein Traum berauschter — ein Plan weiser, oder ein Wunsch rasender Leute zu seyn? Nun sehet im Folgenden, wie dieser garstige Schwelger die Republik in Verwirrung setzet; wie er die von unsren Vorfahren hinterlassenen Besitzungen verschleudert und zerstreuet; wie er mit dem Erbe des römischen Volkes eben so verschwenderisch umgeht, wie mit dem seinigen. Er setzt in seinem Vorschlage die auswärtigen Staatsgefälle an, welche von den Decemvirn verkauft werden sollen, das ist, er versteigert die Güter des Staats; er dringt auf eine Theilung der Länder; er sucht, Geld zu bekommen; da muß er nun darauf raffiniren, um es beyzuschaffen. In den andern Puncten seines Vorschlages griff er die Würde des römischen Volkes an 21); er suchte den Namen unseres Reiches bey allen Nationen verhaßt zu machen; die Ruhe der Staaten, die Besitzungen der Bundsgenossen, das loos auswärtiger Könige sollten von der Willkür der Decemvirn abhangen; nun aber schlägt er ein untrügliches Mittel vor, baares Geld zusammen zu bringen. Nun was mag denn das für ein Mittel seyn, welches dieser bedächtige und erfinderische Volkstribun ersonnen hat? Man verkaufe, sagt er, den Scantiischen District... Wie? Hast du etwan diesen District als ein verlassenes Gut ange-

20) Ptolomäus Alexander Appio, der das römische Volk zum Erben eingesetzt hat.

21) Die Comitien pflegten gewöhnlich aus 35 Tribus zu bestehn; nach dem Vorschlage des Rullus aber sollten die Decemvirn nur durch 17 Tribus gewählt werden.

angesehn? Ist er nicht vielmehr in dem Census verzeichnet? Wenn du etwan sonst ein verlassenes Gut aufspürest, findest, bekannt machst, mit dem kannst du, ob es gleich auch unbillig ist, willkürlich umgehn, weil du es aufgefunden hast. Aber den Scantischen District --- den solltest du zum Verkaufe anschlagen --- unter meinem Consulate --- ohne Genehmigung dieses Senates? Du solltest irgend eine Staatsrevenue angreifen? Du solltest dem römischen Volke so etwas entreißen, was demselben im Kriege zur Unterstützung, und im Frieden zur Zierde dient? Wahrhaftig ich müßte ein weit unthätigerer Consul seyn, als jene Patrioten in den Zeiten unserer Vorfahren gewesen sind, wenn man von mir sagen sollte, ich hätte jene Staatsgefälle, die unter jenen Consuln dem römischen Volke sind erworben worden, nicht behaupten können.

2. Alle Besitzungen Italiens will er der Ordnung nach verkaufen. Und hierin ist er sehr genau. Denn er übergeht nicht das Geringste. Er durchgeht auf der Censortabelle ganz Sicilien. Er übersieht kein Gebäude, kein Grundstück. Ihr habt gehört, daß dieser Volkstribun die Versteigerung der römischen Staatsgüter auf den Januar festgesetzt habe; und vermuthlich werdet ihr nicht daran zweifeln, daß unsere Vorfahren, welche jene Güter durch Waffen und Gerechtigkeit an sich gebracht hatten, sie, wenn auch das Aerarium bereichert worden wäre, deßwegen nicht verkaufen wollten, damit wir eine Quelle hätten, woraus wir Gelder zur Bestechung nehmen könnten.

Nun seht, wie immer sein Schritt kühner wird, als vorhin. Ich habe in dem ersten Theile dieses Vorschlages gezeigt, wie nachtheilig derselbe dem Pompejus sey; in dem gegenwärtigen aber wird sich ihre Absicht noch deutlicher herauswerfen. Sie thun

den Vorschlag, man sollte das Attalier und Olympier Gebieth verkaufen, 22) so der tapfere Servilius für das römische Volk erworben hat; 23) dann das königliche Gebieth in Macedonien, welches Theils durch die Tapferkeit des T. Flaminius, Theils durch den Sieg des L. Paullus über den Perseus erobert worden: 24) hierauf das schöne und ergiebige Gebieth von Corinth, welches der glückliche Feldherr L. Mummius zu den römischen Staatsgütern geschlagen hat; hierauf die Ländereyen in Hispanien bey Neu-Carthago, welche die beyden Scipionen 25) durch ihre vorzügliche Tapferkeit erobert haben; dann soll auch das Gebieth von Alt-Carthago verkauft werden, welches P. Africanus 26) gänzlich zerstört hatte, entweder den Untergang der Carthaginenser völlig zu bewerkstelligen, oder unsern Sieg desto glänzender zu machen, oder zum ewigen Andenken seines gethanenen Gelübdes sich zu entledigen. Diese Ländereyen, gleichsam die Kronen unseres Reiches, die unsere Vorfahren als ein Erbe hinterlassen, wollen sie veräußern, und sodann auch jene Ländereyen in Paphlagonien, Pontus und Kappadocien, ehemals Besitzungen des Mithridates. Ist nun, da der Spieß des Ausrufers gleichsam schon gesteckt ist, 27) ihre Absicht auf den Pompejus nicht offenbar, indem sie eben jene Länder

22) Attalia und Olympenus, Städte in Pamphilien und Lycien.
23) P. Servilius Isauricus im Kriege mit den Seeräubern.
24) Macedonien ist unter dreyen Königen, dem Philippus, Perseus und Pseudophilippus von den Römern Flaminius, Paulus und Metellus angegriffen und zur römischen Provinz gemacht worden.
25) Zwey Brüder Cn. und P. Scipio.
26) Mit dem Beynamen Aemilianus zum Unterschiede des ältern Africanus, der Carthago den Römern vorher zinnsbar gemacht hatte.
27) Ein Zeichen der Verauctionirung zu Rom.

der veräußert wissen wollen, in welchen noch wirklich derselbe mit seinem Heere sich befindet und Krieg führt?

3. Wie bedenklich ist aber dieß, daß sie keinen Ort bestimmen, wo sie diese Versteigerung vornehmen wollen? Denn gemäß dem Vorschlage haben die Decemvirn die Vollmacht, an jedem Orte, wo es ihnen immer beliebt, diese Veräußerungen zu vollziehn. Die Censorn dürfen die Staatsgefälle nur in Gegenwart des römischen Volkes verpachten... und die Decemvirn sollen diese auch in den entferntesten Ländern verkaufen dürfen? Wenn einer auch noch so liederlich und verschwenderisch ist, so wird er doch allemal seine Habschaften lieber an dem hierzu bestimmten, als an einem geheimen und unbekannten Orte veräußern ... und dieser giebt in seinem Vorschlage den Decemvirn die Vollmacht, die Staatsgüter des römischen Volks an jedem unbekannten und einsamen Orte, wo sie nur immer wollen, zu verkaufen?

Und seht ihr nicht ein, wie die Decemvirn alle Provinzen, alle Reiche, alle freye Völkerschaften durchstreifen werden --- wie nachtheilig dieß alles, wie fürchterlich, wie einträglich für sie dieß seyn werde? Habt ihr nicht schon gehört, wie drückend die Ankunft derjenigen für eure Bundsgenossen gewesen, die ihr mit der Vollmacht entlassen habt, eine Erbschaft anzutreten? Und es waren doch nur lauter Privatleute ... ihre Bevollmächtigung erstreckte sich nicht über ihr Privatgeschäft ... und sie waren keines Wegs mit einer oberherrlichen Gewalt ausgerüstet... Wie schrecklich und nachtheilig glaubt ihr nun, daß dieser Vorschlag allen Völkern seyn werde, wenn man die Decemvirn, derer Geitz ungemein groß ist, derer Habsucht unersättlich ist, mit uneingeschränkter Gewalt in alle Länder aus-

schi-

schicket? Ihre Ankunft wird äußerst drückend, ihre Fasces fürchterlich, und ihr Ausspruch und ihre Macht unerträglich seyn. Sie werden alles, was ihnen belieben wird, für ein Staatsgut ansehn, und, was sie dafür angegeben haben, sodann verkaufen dürfen. Auch werden sie, der Pflicht eines ehrlichen Mannes zuwider, gemäß diesem Vorschlage die Freyheit haben, Geld anzunehmen, damit dieses oder jenes Gut nicht zum Verkaufe angeschlagen werde. Was werden da für Räubereyen, für Bestechungen, für willkürliche Vertheilungen des Rechtes und Eigenthumes an allen Orten vorgehen? Denn da gemäß dem ersten Theile dieses Vorschlages nur das verkauft werden sollte, was nach dem Consulat des Sulla un' Pompejus ein römisches Staatsgut geworden: so ist nachher diese Einschränkung wieder völlig aufgehoben worden.

4. Ferner sollen eben diese Decemvirn alle Staasgüter mit Abgaben so eigenmächtig belegen dürfen, daß sie nach Belieben einen District Landes befreyen oder auch erschweren können. Ob aber in diesem Falle die Härte für die Pächter nachtheiliger, oder die Freygebigkeit für die Decemvirn einträglicher sey, kann ich nicht sagen.

Doch man findet in dem Vorschlage zwey Einschränkungen, die nicht sowohl unbillig, als verdächtig sind. In Ansehung der Pachtauflage wird das Recentorische Gebieth in Sicilien, und in Betreff der zu verkaufenden Ländereyen werden jene Stücke Landes, die in dem Bündnisse bestimmet sind, ausgenommen; dieses sind jene in Afrika, die von Hiempsal besessen werden. Nun, wenn dann dem Hiempsal seine Besitzungen durch das Bündniß bestättiget sind: und wenn das Recentorische Gebieth ein Privatgut ist; so frage ich, warum es nöthig gewesen, mit diesen Besitzungen eine ausdrückliche

liche Ausnahme zu machen? Wenn aber die Worte jenes Bündnisses noch einigem Zweifel unterworfen sind, und das Recentorische Gebieth auch als ein Staatsgut angesehn werden kann: wer soll da glauben, daß, wenn zwey Partheyen, gleichviel, wo immer, diesen Decemvirn vorkommen, sie nicht die eine für Geld begünstigen werden? Und scheint wohl irgendwo eine Münze so verborgen zu seyn, welche diese schlauen Erfinder dieses Vorschlags nicht herauslocken werden? Provinzen, freye Staaten, Bundsgenossen, Freunde, endlich ganze Königreiche erschöpfen sie, und vergreifen sich an den römischen Staatseinkünften. Das ist aber noch nicht genug. Vernehmet mich --- vernehmet mich, ihr, die ihr mit der feyerlichsten Genehmigung des Volkes und Senates Armeen kommandirt und Kriege geführt habt! --- Was einem Jeden zugefallen ist oder seyn mag, an Beute, an dem aus den verkauften Beuten gelösten Gelde, an Gold Statt der Krone, 28) und was von dem allen noch nicht zu Denkmälern verwendet, oder zum Aerarium gegeben worden, dieß soll den Decemvirn überbracht werden... Dieß sehen sie als eine sehr ergiebige Quelle für sich an. Dadurch machen sie allen Feldherren und den Erben derselben den Proceß wegen ungerecht erpreßter Gelder; die meisten Güter aber denken sie von Faustus 29) zu bekommen. Einen Handel, mit dem sich geschworne Richter nicht haben befassen wollen, eben den zetteln diese Decemvirn an, und glauben, die Richter haben ihn deßwegen von sich abgelehnt, um ihnen denselben

zur

28) In den ersten Zeiten erhielten die Statthalter der römischen Provinzen von den Provinzialisten bey Niederlegung ihres Amtes eine Krone, nachher aber Statt derselben eine Summe Goldes.

29) Der Sohn des Dictators Sulla.

zur Untersuchung zu überlassen. Ferner ist auch für die Zukunft auf das genaueste verordnet, daß ein Feldherr alles sein Geld sogleich den Decemvirn überbringe. Doch wird hier Pompejus ausgenommen — auf eben die Art, wie mich dünkt, als von jenem Gesetze, nach welchem die Fremden Rom verlassen sollen, Glaucippus ausgenommen wird. Durch diese Ausnahme aber geschieht nicht etwan einem Einzelnen eine Wohltbat; sondern einem Einzelnen wird nicht ungerecht begegnet. Allein da ihm die gemachte Beute gelassen wird, so macht man einen Eingriff in die Staatseinkünfte; denn das Geld, so nach meinem Consulate aus den neuen Besitzungen gezogen wird, soll den Decemvirn zur Verwendung überlassen werden. Gleichsam als wenn es noch ein Geheimniß wäre, daß man die Besitzungen, welche Cn. Pompejus erworben, zu veräußern gedenke.

5. Hier seht ihr, ihr Väter und Zugeordnete, wie die Decemvirn unter allen ersinnlichen Titeln Gelder einziehn und aufhäufen. Doch das wird eben so auffallend nicht seyn; denn dieses Geld soll zum Länderankaufe verwendet werden. . . Gut! Wer soll dann diese Ländereyen ankaufen? Eben die Decemvirn. Du, Rullus! also (denn die übrigen will ich übergehn) Du wirst Ländereyen ankaufen, welche du willst; Du wirst andere veräußern, welche du willst; und beydes — so hoch du willst. Doch er verspricht — der redliche Mann, daß dieser Ankauf ohne Zwang geschehn solle; gleichsam als wenn man nicht wüßte, daß es zwar ungerecht sey, Zwang hierbey zu gebrauchen: einträglich aber, wenn es gerne geschieht. Wie viele Ländereyen wird dir, um von andern nichts zu melden, dein Schwiegervater käuflich abgeben? Und, wenn er anderst der redlich denkende Mann ist, für den ich ihn halte, so

wird

wird er es auch gerne thun. Auch andere werden hierzu ganz bereitwillig seyn, um ihren gehässigen Besitzstand abzutreten; um dafür zu bekommen, so viel sie wollen: um das hinzugeben, was sie glauben, nicht behaupten zu können. Seht, eine so unbegränzte und unerträgliche Freyheit aller Handlungen entsteht hieraus. Für das zusammengebrachte Geld sollen Ländereyen angekaufet werden ... und zwar ohne Zwang der Besitzer... Wenn nun die Besitzer alle darin einig sind, nichts zu verkaufen, was wird alsdenn geschehn? Werden alsdenn Gelder einlaufen? Nein. Wird man Zwang gebrauchen? Dieß darf nicht geschehn. Jedoch es ist alles zu kaufen, wenn man so viel dafür giebt, als der Besitzer will. Also laßt uns das Erdenrund plündern! laßt uns die Staatseinkünfte verkaufen! laßt uns das Aerarium erschöpfen, damit nur Ländereyen gekauft, und dadurch die gehäßigen und schädlichen Besitzer bereichert werden können!

Und was hat es mit der Abführung in diese Ländereyen für eine Beschaffenheit? Was ist für ein Plan, was für eine Bestimmung in Betreff dieser ganzen Sache? Colonisten heißt es, sollen dahin geführt werden. Wie viele? Was für Leute? Wohin? Denn auf alles das muß, wie Jedermann weiß, bey anzulegenden Colonien Rücksicht genommen werden. Meintest du vielleicht, Rullus, man würde dir und deinen Anhängern, den Erfindern aller deiner Plane, ganz Italien so ganz wehrlos überlassen, um mit eigener Besatzung es zu belegen, mit Colonisten es zu bepflanzen, die euch in jeder Rücksicht verbindlich seyn und zu Gebothe stehn müßten? Wo ist denn die Clausel, daß ihr in Janiculum keine Colonie anlegen wollet? daß ihr die Einwohner dieser Stadt nicht durch die Einwohner einer andern Stadt bedrücken und angreifen könnet? Dieß,

heißt es, werden wir nicht thun. Erstlich weiß man das nicht: zweytens steht es zu befürchten: drittens darf man es nicht darauf ankommen lassen, daß man die allgemeine Sicherheit mehr eurer Willkür, als klug getroffenen Maßregeln verdanken müsse.

6. Daß ihr ganz Italien mit eueren Colonisten besetzen wollet, meinet ihr etwan, wir wissen nicht alle, was ihr dabey für eine Absicht habet? Denn in dem Vorschlage kommen die Worte vor: In welche Municipien, in welche Ländereyen die Decemvirn wollen, da sollen sie als Coloniſten hinsetzen, welche sie wollen; und sie sollen ihnen Ländereyen anweisen, wo sie wollen ... damit, wenn ihr ganz Italien mit euren Dienstleuten besetzt habt, ihr eines Theils in eurer Würde euch fest gründen möget, andern Theils keine Hoffnung mehr zur Wiedererlangung der Freyheit da sey. Und zu dieser Beschuldigung veranlassen mich Argwohn und Muthmaßung. Nun werden einem Jeden die Augen aufgehn. Oeffentlich werden die Gegner es zu verstehn geben, daß der Namen dieser Republik, der Sitz dieser Stadt und dieses Reiches, der Tempel des gütigen und allgewaltigen Jupiters, endlich diese Burg aller Völker ihnen verhaßt sey. Nach Capua wollen sie eine Colonie verlegen; jener Stadt wollen sie wieder das Gleichgewicht gegen die unsrige geben; dorthin gedenken sie ihre Macht, dorthin den Namen des Reiches zu verlegen. An jenem Orte, der wegen der Ergiebigkeit der Felder und wegen des Ueberflusses an allen Dingen Stolz und Grausamkeit gezeugt haben soll, dorthin sollen unsre Coloniſten, so recht zu allem Frevel ausersehn, von den Decemvirn verpflanzet werden. Vermuthlich wer-

werden diese eure Clienten sich des Uebermuthes in einer Stadt enthalten, in welcher Männer, in der Familienwürde und im Glücke geboren, den Ueberfluß nicht haben ertragen können. Unsere Vorfahren haben von Capua die obrigkeitlichen Stellen, den Senat, die allgemeine Rathsversammlung, und alle Insignien der Republik weggenommen, und jener Stadt nichts, als den blosen Namen Capua übrig gelassen --- und das nicht aus Grausamkeit (denn sanftmüthig waren sie im höchsten Grade, indem sie auch den auswärtigen bezwungenen Feinden das ihrige oft wieder zugestellet haben) sondern aus Klugheit; denn sie sahen voraus, daß, wenn sie jener Stadt nur einige Vorrechte der unserigen ließen, alsdenn der Hauptsitz des Reiches dorthin sich ziehn könnte. Und ihr solltet die schändlichen Folgen hievon nicht einsehn, wenn ihr nicht die Absicht hättet, dem gegenwärtigen Staate ein Ende zu machen, und euch als neue Herren aufzuwerfen?

7. Ist bey Verpflanzung der Colonien nichts zu befürchten, da die Schwelgerey selbst den Hannibal zu Capua angesteckt hat? Da Anfangs die Campanier alles angeeckelt haben, und dann übermüthig geworden sind? Da man durch jene dahin zu verlegende Colonie diese unsere Stadt nicht zu decken, sondern anzugreifen denkt?.. Wie sollen aber dieselben sich ausrüsten können?.. Ihr unsterblichen Götter! Hat im punischen Kriege Capua nicht alles das, was es ausgerichtet hat, durch eigene Kräfte vermocht? Werden nicht alle um Capua liegende Städte von den Colonisten auf Befehl dieser Decemvirn besetzet werden? Lautet nicht aus eben dieser Ursache der Vorschlag so: In alle Flecken, wohin die Decemvirn wol-

len, sollen sie Colonisten, welche sie wollen, verlegen dürfen?.. Und unter diesen Colonisten sollen das Campanische und Stellatische Gebieth vertheilt werden.

Ich klage hier nicht über die Schmälerung der Staatseinkünfte — nicht über diesen ungerechten Verlust und Schaden; ich übergehe das, worüber Jedermann die nachdrücklichsten und gegründetesten Klagen führen muß, daß wir die Krone der Staatsgüter, die schönste Besitzung des römischen Volkes, die Quelle unserer Lebensmittel, das Magazin in Kriegszeiten, dieses gleichsam mit dem Sigill der Republik verwahrte Gut nicht haben behaupten können; daß wir jenes Gebieth dem P. Rullus überlassen haben, dessen Einwohner für sich selbst dem Despotismus des Sulla und dem Bestreben der Gracher Widerstand gethan hatten. Ich sage nichts davon, daß dieses das einzige Staatsgut sey, welches bey dem Verluste aller übrigen, uns bleibet: welches bey der Gleichgültigkeit gegen die andern, nicht todt ist: welches im Friede eine Zierde ist: im Kriege nichts leidet: die Armeen unterstützet: die Feinde nicht fürchtet: von allem dem sage ich nichts, und will es vielmehr dem gesammten Volke zur Erwägung überlassen; nur von dem Nachtheile in Betreff des Wohls und der Freyheit rede ich. Denn wie meinet ihr, daß es in Zukunft mit der Republik, mit eurer Freyheit und Würde aussehn werde, wenn Rullus und jene, die ihr noch weit mehr als den Rullus, fürchtet, wenn diese mit ganzen Schaaren von Dürftigen und bösen Leuten, mit aller Macht, mit allem Golde und Silber — Capua und die umliegenden Flecken besetzen werden? Diesem Beginnen, ihr Väter und

Zuge-

Zugeordnete, werde ich mich auf das heftigste und nachdrucksamste widersetzen; ich werde nicht zugeben, daß unter meinem Consulate Leute dasjenige ausführen, was sie lange schon zum Nachtheile des Staates im Sinne hatten.

Betrogen — sehr betrogen habt ihr euch, du, Rullus, und einige deiner Collegen, da ihr glaubet, gegen den Consul, der in Wahrheit, nicht dem Scheine nach ein Patriot ist, zum Schaden der Republik populär scheinen zu können. Ich fodere euch auf; ich rufe euch vor die Versammlung — vor den Richterstuhl des gesammten Volkes, das hierüber entscheiden soll.

8. Denn, wenn man alles genau untersuchet, was dem Volke angenehm und erwünschlich ist, so wird man finden, daß nichts demselben lieber sey, als Friede, Eintracht und Ruhe. Ihr habt mir den Staat, durch Argwohn beunruhigt, durch Furcht geängstigt, durch eure Vorschläge, Versammlungen und euren Aufruhr verwirret, übergeben; ihr habt schlechten Leuten gute Aussichten gezeiget; ihr habt den Rechtschaffenen Furcht beygebracht; ihr habt von dem Forum Treue und Redlichkeit, und von der Republik alle Würde verdränget. Da bey dieser allgemeinen Unruhe, Verwirrung und Finsterniß auf einmal der Consul mit seinem Vortrage und Ansehn sich zeiget; da er darthut, daß man nichts zu befürchten habe — nicht Heere, nicht Volkshaufen, nicht Colonisten, nicht den Verkauf der Staatseinkünfte, nicht eine neue Regierung, nicht einen decemviralischen Despotismus, nicht ein anderes Rom, einen andern Sitz des Reiches; sondern daß man vielmehr unter meinem Consulate nichts als Eintracht, Frieden und Ruhe zu erwarten habe; so mag freylich dieser euer gerühmter Vorschlag wegen der Ländervertheilung

lung einen angenehmern Eindruck auf das Volk machen. Und wenn ich den Frevel eurer Gesinnungen, den Betrug und die List eures Vorschlages, womit populäre Volkstribunen das römische Volk selbst berücken wollen, darlege: so habe ich vermuthlich zu befürchten, ich werde nicht vor dem Volke wider euch auftreten dürfen: besonders, da ich mir es zum ernsten Vorsatze gemacht habe, mein Consulat ohne alle Rücksicht auf die Erhaltung einer Provinz, eines Ehrenamtes, oder sonst einer Auszeichnung und Belohnung, als welches alles ein Volkstribun hintertreiben könnte, zu führen: denn nur mit solchem Entschlusse kann man nachdrucksam und freymüthig zu Werke gehn. Ich als Consul sage es in Gegenwart des häufig versammelten Senates, heute am ersten des Januars, daß ich, wenn anderst der Zustand der Republik so bleibt, und kein anderes Geschäft vorfällt, dem ich mich mit Ehren nicht entziehn kann, in meine Provinz 20) nicht abgehn werde. Ich werde mich zum Besten des römischen Volkes so betragen, daß ich einen Volkstribun, wenn er den Staat haßt, werde bezähmen, und, wenn er mich haßt, werde verachten können.

9. Demnach, um der unsterblichen Götter willen! sammelt euch wieder, ihr Volkstribunen! verlasset die Parthey jener, die, wenn ihr nicht klug seyd, in kurzer Zeit euch verlassen werden; haltet zu uns --- zu den Rechtschaffenen; suchet patriotisch mit vereinten Kräften das gemeine Wohl. Der Staat hat viele verborgene Wunden; böße Bürger hegen mancherley schädliche Gesinnungen; von außen hat man keine Gefahr, keinen König, kein Volk, keine Nation zu befürchten; das Uebel ist inwendig, verschlossen und einheimisch; dieses zu verrin-

3) Welches Gallien war.

verringern, diesem abzuhelfen, muß jeder von uns nach Kräften sich bestreben. Ihr irret, wenn ihr meinet, der Senat nur billige das, was ich vortrage, das Volk aber sey einer ganz andern Gesinnung. Alle, denen ihr eigenes Wohl am Herzen liegt, werden dem Ansehn des Consuls folgen, frey von aller Partheylichkeit, frey von allem Frevel, vorsichtig bey Gefahren und unerschrocken bey öffentlichen Versammlungen. Sollte einer von euch sich Hoffnung machen, er werde durch dergleichen Unruhe seine Absicht, zu Ehren zu gelangen, durchsetzen können: der lasse erstlich, so lange ich Consul bin, diese Hoffnung fahren; sodann nehme er sich an mir, der vom Ritterstande, wie er sieht, zum Consulate gestiegen ist, ein Beyspiel ab, wie ein rechtschaffener Mann am leichtesten zu Ehren und Würden gelangen könne. Ihr aber, ihr Väter und Zugeordnete, wenn ihr mich mit euren Gesinnungen in der Vertheidigung der Würde unseres Reiches zu unterstützen versprechet: so werde ich es gewiß, wie es der heißeste Wunsch der Republik ist, dahin bringen, daß das Ansehn dieses Ordens, so wie es bey unseren Vorfahren gewesen ist, endlich nach langer Zeit wieder hergestellt zu seyn scheine.

Sechzehnte Rede

über den

Vorschlag wegen der Ländervertheilung

die 2te vor dem Volke.

Inhalt.

Nachdem Cicero durch die vorige Rede die Tribunen in Verlegenheit gesetzt hatte: so trat er itzt auch vor dem Volke auf, und bewies, daß aus diesem Vorschlage der Tribunen der größte Despotismus entstehn würde.

I.

Es ist Sitte und altes Herkommen, ihr Quiriter, daß jene, die mit eurer Genehmigung den Familienadel erhalten haben, zu allererst für eure Wohlthat danken, und das Lob der Ihrigen damit verbinden. Aus dergleichen Reden sieht man, daß eine solche Ehrenbezeugung zuweilen eine selbst verdiente Belohnung für Manche sey; die Meisten aber lassen wahrnehmen, daß sie eine ihren Ahnen abzutragende Schuld sey, und nun erst ihren Nachkommen entrichtet werde. Was mich angeht, so kann ich von meinen Ahnen nichts sprechen: nicht, als wenn sie andere Leute gewesen wären, als ich, der von ihnen gebohren und erzogen worden, sondern

sondern weil sie nicht öffentlich berühmt und von euch ausgezeichnet worden waren. Aber von meiner eigenen Person zu sprechen — fürchte ich, daß es Stolz verrathe: Undank aber — wenn ich schweige; denn selbst anzuführen, durch welche Verdienste ich diese Würde erlangt habe, fällt mir sehr hart: und eure ausnehmende Wohlthat gegen mich zu verschweigen — kann ich doch auch nicht. Ich werde also in dieser meiner Rede eine gewisse Mäßigung gebrauchen, alles das nämlich, was ich durch euch erhalten habe, anzurühmen; warum ich aber eurer so großen Ehrenbezeugung und eures sonderbaren Wohlwollens für würdig erachtet worden, davon werde ich, wenn es seyn muß, sparsam sprechen, in der Meinung, ihr, die ihr so gegen mich gesinnet waret, werdet dieses selbst wissen. Von langer Zeit her — fast bey Mannsgedenken bin ich der erste ohne Familienadel, den ihr zum Consul gemacht, und für den ihr eine Stelle, die der Adel bisher als ein Eigenthum besetzt und verwahrt hatte, geöffnet habt, und auch für die Zukunft offen lassen wolltet. Ja ihr habt mich nicht nur zum Consul gemacht, welches an und für sich schon sehr rühmlich ist, sondern auch unter einem solchen Umstande, unter welchem nur wenige Adeliche in unserer Stadt, und von den Unadelichen vor mir noch keiner — es geworden sind. 31)

2. Denn wenn ihr euch erinnern wollet, so werdet ihr gewiß finden, daß unter Leuten ohne Familienadel diejenigen, welche ohne Fehlschlagung ihres Gesuches Consuln geworden sind, es nur nach langem Bestreben und durch eine gewisse Veranlassung

31) Dieser Umstand war, daß er das Consulat gerade mit dem 41sten Jahre seines Alters antrat, als welches das gesetzmäßige Alter für einen Consul war.

geworden sind, nachdem sie nämlich viele Jahre nach ihrer Prätur darum angesucht hatten, und also viel später, als sie es nach ihrem Alter und den Gesetzen hätten thun dürfen; und daß diejenigen, welche sogleich, als sie das hierzu gehörige Alter hatten, darum ansuchten, es ohne Abweisung nicht geworden seyn; und daß Ich unter den Neuadelichen, deren man sich nur immer erinnern kann, der einzige bin, der sogleich, als ich durfte, das Consulat suchte, und es auch erhielt, sobald ich nur darum ansuchte. Dieses Ehrenamt also habe ich sogleich, als ich meinem Alter gemäß ein Candidat dazu war, und nicht erst durch eine fremde Veranlassung, auch nicht nach langwierigem Gesuche, sondern aus Rücksicht auf mein Verdienst erhalten. Es ist schon, wie ich kurz vorher erwähnt habe, an und für sich rühmlich, ihr Quiriter, daß ich von langer Zeit her unter den Neuadelichen der erste bin, dem ihr diese Würde ertheilet habt, und das auf das erste Ansuchen — und gerade bey dem Antritte des gesetzlichen Alters; aber noch rühmlicher und ausgezeichneter ist der Umstand, daß ihr bey meiner Wahl nicht durch Täfelchen (die Mittel, seine Herzensfreyheit zu behaupten,) sondern durch laute Stimmen eure Ergebenheit und euer Wohlwollen gegen mich geäußert habt. Ich bin demnach nicht durch die (entscheidende) Stimme der letztern Centurien, sondern (gleich Anfangs) durch jene der erstern, auch nicht durch wiederholte Vorfoderung der Ausrufer, sondern durch die einhellige Stimme des gesammten Volkes zum Consul ernennet worden. Aber, ihr Quiriter, so viel Freudengenuß diese eure große und ausnehmende Wohlthat mir verschaffet: eben so viele und noch größere Sorge und Aengstlichkeit gebiert sie mir; denn viele und wichtige Gedanken stellen sich meiner Seele dar, die mich we-

der

der bey Tag, noch bey Nacht ruhen lassen — erstlich wie ich mein Consulat führen wolle... Da dieses Amt an und für sich schon schwer und wichtig ist: so ist es in Ansehung meiner noch weit mehr; denn mache ich mich hierin eines Versehens schuldig: so wird man keine Nachsicht mit mir haben; führe ich es aber untadelhaft: so werde ich des Lobes nicht viel — und das gezwungen einernden; man wird mir, wenn ich zweifle, weder einen treuen Rath ertheilen: noch, wenn ich in Verlegenheit bin, eine sichere Unterstützung von Seiten des Adels geben.

3. Wenn ich allein darunter leiden müßte, ihr Quiriter, so wollte ich gleichgültig dabey seyn; allein ich weis, daß gewisse Leute, wenn sie mich nicht nur eines geflissentlichen, sondern auch zufälligen Fehlers schuldig glauben, euch allen, da ihr mich dem Adel vorgezogen habt, Vorwürfe machen werden. Aber, ihr Quiriter, ich gedenke alles lieber zu ertragen, als mein Consulat nicht so zu führen, daß man in Betreff aller meiner Handlungen und Gesinnungen euer Verfahren und eure Wahl billigen müsse. Was die Führung meines Consulats noch am meisten erschweren wird, ist dieß, daß ich einen ganz andern Weg, als die vorigen Consuln, einzuschlagen gedenke. Jene haben sich eurer Parthey entweder gänzlich zu entziehn gesucht, oder sie sind derselben nicht nachdrucksam genug angehangen. Daß aber Ich in meinem Consulate so ganz populär seyn wolle, dieß sage ich nicht nur hier an dieser Stelle, wo man so etwas ganz frey sagen darf, sondern ich habe es auch schon in meiner vorigen Rede im Senate selbst erwähnt, wo ich mit so einer Erklärung leicht hätte anstoßen können. Und ich könnte es auch nicht über mein Herz bringen, wenn ich nicht nur während diesem meinem Amte, sondern

dern auch mein ganzes Leben hindurch nicht populär seyn wollte, indem ich weiß, daß ich nicht durch das Bestreben mächtiger Leute, auch nicht durch besondere Anhänglichkeit einiger Wenigen, sondern durch die Uebereinstimmung des gesammten römischen Volkes Consul geworden bin, und zwar so, daß ich den vornehmsten Candidaten vorgezogen ward. Aber, was das Wort populär sagen wolle, müßt ihr etwas gründlicher untersuchen; denn es ist ein sehr zweydeutiger Ausdruck wegen der heimlichen Ränke, die einige unter diesem Vorwande treiben. Denn Manche bestreiten und hindern nicht nur das Interesse, sondern die völlige Wohlfarth des römischen Volkes; und geben sich doch in ihren Reden den Schein, als wären sie populär. In welchem Zustande sich die Republik, als ich die Verwaltung derselben am ersten des Januars überkommen, sich befand, weiß ich, ihr Quiriter! Die Republik war voll der Aengstlichkeit, voll der Furcht; was nur immer widrig, was nur immer nachtheilig war, das befürchteten die Rechtschaffenen, das erwarteten die Bösen. Man trug sich mit der Sage, alles, was nur immer gegen das Interesse des Staates und gegen eure Zufriedenheit lief, dazu würde der Plan gemacht, ja er wäre schon, da ich zum Consul ernannt worden, gemacht. Verdrängt von dem Forum war aller Credit — nicht sowohl wegen einer wirklich verübten Treulosigkeit, als wegen Verdacht und Unordnung der Gerichte, und Entkräftung abgeurtheilter Sachen. Man glaubte, es würden neue Verfassungen, ungewöhnliche Obrigkeiten und eine königliche Regierung eingeführt werden.

4. Ich muthmaßte das nicht nur, sondern sah es gleichsam mit Augen (denn man gieng keines Wegs verborgen zu Werke) da habe ich mich im

Sena-

Senate erklärt, ich wollte während meiner Amtsführung ein populärer Consul seyn. Was ist aber mehr populär als der Frieden? dessen nicht nur lebende Geschöpfe, sondern auch Häuser und Felder sich zu freuen scheinen. Was ist populärer, als die Freyheit? die, wie man sieht, nicht nur von Menschen, sondern auch von Thieren gesucht, und allem andern vorgezogen wird. Was ist populärer, als die Ruhe? die so angenehm ist, daß ihr und jeder Patriot den größten Beschwerden sich unterzieht, um einst derselben genießen zu können, besonders nach einem verwalteten Staatsamte. Eben deßwegen müssen wir auch unsern Vorfahren besondern Dank wissen, weil sie durch ihre Arbeiten es machten, daß wir in Ruhe leben könnten. Warum soll ich denn nun nicht populär seyn, da ich sehe, ihr Quiriter, daß alles — der Frieden von außen, die unserem Geschlechte und Namen eigene Freyheit, die Ruhe von innen, endlich alles, was euch lieb und Werth ist, gleichsam meiner Redlichkeit und dem Schutze meines Consulates anvertraut worden? Wie soll aber das, ihr Quiriter, euch angenehm oder populär zu seyn scheinen, wenn man durch einen Vorschlag euch Verheißungen macht, die zwar den Worten nach gethan werden, in der That aber, ohne Erschöpfung des Aerariums, nicht erfüllet werden können? Wie kann das populär seyn, wenn man die Gerichtsverfassung verwirret, das, was abgeurtheilet ist, entkräftet, die Verurtheilten wieder in ihre Rechte einsetzt — wodurch ein verdorbener Staat, wenn es mit ihm aufs Aeußerste gekommen ist, seinen Untergang noch vollends beschleuniget; wie können das populäre Männer seyn, die dem römischen Volke Ländereyen verheißen, und unter dem Scheine einer solchen Aussicht ihre heimliche Absicht zu erreichen suchen?

5. Die Wahrheit zu gestehen, ihr Quiriter, so kann ich den Vorschlag einer Ländervertheilung an und für sich nicht tadeln. Denn ich erinnere mich, daß zween sehr berühmte, beredte und patriotischgesinnte Männer, T. und C. Gracchus dem gemeinen Volke Ländereyen angewiesen haben, die zuvor Privateigenthum waren. Und ich bin auch der Consul nicht, daß ich es, wie Viele thun, für unrecht halte, die Graccher zu rühmen, die durch ihre Anschläge, Einsichten und Gesetze das gemeine Beste in vielem Betrachte befördert haben.

Da ich nun Anfangs, wo ich zum Consul ernennet war, erfahren hatte, daß die ernennten Volkstribunen an einem Ländervertheilungsvorschlag arbeiteten: so mochte ich gar gerne das Genauere hiervon wissen. Denn ich dachte, weil ich doch in dem nämlichen Jahre Consul seyn würde, so müßten wir unter uns gemeinschaftliche Sache machen, den Staat gut zu verwalten. Ich wollte mich also mit ihnen freundschaftlich in Gespräche einlassen; aber man verheimlichte alles vor mir: man nahm mich nicht in den Zirkel mit auf; und ob ich gleich mich verlauten ließ, daß, woferne ich diesen Entwurf für das gemeine Volk zuträglich fände, ich selbst den Vorschlag thun und denselben durchzusetzen helfen wollte: so verschmäheten sie dennoch diese meine redliche Gesinnung, und sagten, sie würden mich schwerlich zur Gutheißung eines solchen Vorschlages bringen können. Ich ließ also nach, mich weiter einzumischen, damit es nicht schien, ich wäre unbescheiden, oder ich hätte sonst eine listige Absicht dabey. Inzwischen hörten sie nicht auf, heimlich unter sich zusammen zu kommen, auch einige Privatleute mit darzu zu nehmen, und das alles bey nächtlicher Weile — wo sonst gar Niemand mehr dabey war. Wie sehr mich aber dieß in Verlegenheit

heit gesetzt habe, werdet ihr aus eurer eigenen Aengstlichkeit, in der ihr damals waret, erachten können. Endlich traten die Volkstribunen ihr Amt an. Nun erwartete man nichts anders, als daß P. Rullus öffentlich auftreten würde, weil er der Urheber dieses Vorschlages, und überhaupt viel dreister war, als die Uebrigen. Denn sobald er nur (zum Volkstribunen) ernennet war: so suchte er andere Mienen, eine andere Sprache, und einen andern Gang anzunehmen; sein Anzug war viel ungewöhnlicher, nachläßiger, abschreckender, und sein Haupthaar und Bart viel länger, als vorhin, so, daß er schon durch sein Aeußerliches Allen seine Tribunengewalt anzuzeigen, und dem Volke zu drohen schien. Ich wartete sehnlichst auf das Gesetz und den öffentlichen Vortrag dieses Mannes. Der Vorschlag geschah anfänglich nicht sogleich. Er rief das Volk zusammen. Alles lief herbey --- begierig, was da kommen würde. Er trug eine sehr lange, und übrigens auch gute Rede vor: nur schien dieses daran ausgestellt werden zu können, daß unter einer so großen Menge kaum Einer war, der etwas davon hat verstehn können, was er sagte. Nun weiß ich nicht --- hat er hierbey eine heimliche Absicht gehabt, oder war diese Art von Beredsamkeit so die seinige. Jedoch die Einsichtigern unter dieser Versammlung hatten eine Spur bemerket, daß er etwas, ich weiß nicht, was --- von einem Vorschlage wegen einer Ländervertheilung habe sagen wollen. Endlich, als ich zum Consul ernennet war, wurde dieser Vorschlag feyerlich dargelegt. Auf meinen Befehl kamen zu gleicher Zeit mehrere Schreiber, und brachten mir diesen Vorschlag aufgezeichnet.

6. Ich kann euch auf das Heiligste versichern, ihr Quiriter, daß ich mit solcher Gesinnung diesen Vorschlag gelesen und durchgegangen habe, daß,

wenn

wenn ich merkte, daß euch derselbe angemessen und nützlich wäre, ich selber ihn empfehlen und unterstützen wollte; denn es liegt eben nicht in der Natur der Sache oder in einer unvermeidlichen Zwietracht oder einem angebornen Hasse, daß ein Consul, ich weiß nicht, welche Streitigkeiten --- mit den Tribunen führen müsse; es haben zwar oft rechtschaffene und patriotische Consuln dem Beginnen aufrührischer und böser Tribunen Widerstand gethan: aber auch oft haben Tribunen die zu weit greifende Macht der Consuln gehemmet. Also --- nicht Verschiedenheit des Amtes, sondern Verschiedenheit der Gesinnungen --- ist die Quelle von Zwistigkeiten. Ich habe also diesen Vorschlag mit dem Wunsche in die Hände genommen, er mögte eurem Besten zuträglich, und so geeigenschaftet seyn, daß ein in der That, nicht dem Scheine nach populärer Consul denselben als ein ehrlicher Mann aus eigenem Antriebe vertheidigen könnte. Aber, ihr Quiriter, aus dem ganzen Vorschlage vom Anfange bis zum Ende ersehe ich keine andere Gesinnung, keinen andern Wunsch und kein anderes Bestreben, als daß gleichsam zehn Könige die unumschränkten Herren des Aerariums, der Staatseinkünfte, der Reiche, der freyen Völker, endlich des ganzen Erdenrundes seyn sollten --- und das unter dem Scheine und dem Namen einer Ländervertheilung. Ich muß euch versichern, ihr Quiriter, daß durch diesen schönen und populären Vortrag Ihr nichts --- gewisse Leute aber Alles --- gewinnen; daß man dem römischen Volke Ländereyen verspreche, und ihm dabey seine Freyheit nehme; daß das Vermögen der Privatleute vermehret, und jenes des Staats vermindert werde; und, was noch das Unbilligste ist, daß durch einen Volkstribun, den die Vorfahren als einen Wächter und Schützer der Freyheit aufstell-

stellten, eine königliche Regierung bey uns eingeführt werde.

Ich lege euch nun meine Meinung dar. Solltet ihr dieselbe nicht gegründet finden: so will ich gerne einer andern Meinung seyn, und eurem Ansehn folgen. Werdet ihr aber sehn, daß man unter dem Scheine so schmeichelnder Aussichten eure Freyheit zu untergraben suche: so tragt nicht länger Bedenken, dieses mit vielem Schweiße und Blute eurer Vorfahren ohne euer Zuthun erworbene und euch hinterlassene Gut unter meinem Consularischen Beystande zu vertheidigen.

7. Der erste Punct des Vorschlages wegen der Ländervertheilung soll, wie sie denken, ein leichter Versuch seyn, wie ihr die Verringerung eurer Freyheit aufnehmen möget. Denn nach demselben soll der Volkstribun, der diesen Vorschlag gethan hat, Decemvirn durch siebenzehn Zünften wählen, und derjenige, den neun Zünfte ernennt haben, soll Decemvir seyn... Hier frage ich, warum dieses der Anfang des Vorschlages sey, daß man das römische Volk seines Wahlrechtes berauben wolle? So oft schon hat man in Betreff der Ländervertheilung Curatorn aufgestellt, als Triumvirn, Quinquevirn, Decemvirn; ich frage hier jenen populären Volkstribun, sind diese je anderst, als durch fünf und dreyßig Zünfte ernennet worden? Denn wenn alle Vollmacht, Herrschaft und Aufsicht von dem gesammten römischen Volke ertheilt werden muß: so ist das besonders bey einem solchen Amte nöthig, welches das Interesse und Beste des Volkes zum Gegenstande hat; da müssen alle einzelne Glieder denjenigen wählen, zu dem das gesammte Volk das meiste Zutrauen hat, damit ein Jeder durch seine Zuneigung und Stimme den vorgesteckten Vortheil sich verschaffen könne. Dieß

war das Vorzüglichste, worauf dieser Volkstribun verfiel, daß er das gesammte römische Volk jenes Wahlrechtes beraubte, und nur einige wenige Zünfte, und die nicht nach einem bestimmten Gesetze, sondern nach dem blinden Loose --- zur Wahl foderte, die allgemeine Freyheit zu unterdrücken. Dieselbige Absicht läßt sich auch aus dem zweyten Puncte des Vorschlages ersehen: Nach der Art, wie ein Oberpriester gewählt wird... Auch hier hat er nicht eingesehn, daß unsere Vorfahren so populär gewesen, daß sie, wenn gleich das Volk wegen der Heiligkeit des Gegenstandes nicht wählen durfte, es doch wegen der Größe einer geistlichen Würde wenigstens darum ersuchet haben wollten. Eben das hat auch jener so vornehme Volkstribun Cn. Domitius auf die gemeinern Priester angewendet wissen wollen: weil doch das Volk wegen der Heiligkeit des Gegenstandes eine Priesterwürde nicht ertheilen könnte, so sollte wenigstens ein Theil des Volkes einen zu dieser Würde vorstellen, und der auf solche Art vorgestellte sollte sodann vom Priester-Collegium als Mitglied aufgenommen werden. Sehet, was für ein Unterschied zwischen dem Volkstribun Cn. Domitius, einem Manne von so hoher Abkunft und dem P. Rullus sey, der, wie mich dünkt, eure Geduld auf die Probe gesetzt hat, indem er den Adel sich beylegte. Cn. Domitius hat ein Mittel ersonnen, daß eine Sache, die nicht durch das Volk geschehn konnte, doch wenigstens, so weit es seyn konnte, so weit es gerecht war, so weit es erlaubt war, dem Gutachten eines Ausschusses aus dem Volke unterworfen wäre: Rullus aber hat sich unterstanden, ein dem Volke von jeher eigenes Recht, welches Niemand noch angetastet, Niemand noch geändert hat, euch ganz zu entziehn und aus den Händen zu reißen, damit

dieses

diejenigen, welche dem Volke ländereyen anweisen sollten, demselben nicht eher verpflichtet wären, als es ihnen. Jener hat dem Volke das, was ihm nicht wirklich zugestanden werden konnte, wenigstens dem Scheine nach zugestanden: dieser aber unterssteht sich, demselben ein Recht, das nicht durch Gewalt ihm benommen werden konnte, durch einen Schleichweg zu entreißen.

8. Man wird fragen, was er doch bey dieser so großen Ungerechtigkeit und Unverschämtheit für eine Absicht gehabt habe. Eine Absicht hat er gehabt. Aber Ergebenheit gegen das römische Volk, redliche Gesinnung gegen euch und eure Freyheit hat gar nicht gehabt. Denn er will, derjenige, der den Vorschlag gemacht hat, solle auch die Versammlung zur Wahl der Decemvirn veranstalten. Ich will es klärer sagen: Rullus, keines Wegs ein habsüchtiger und ungenügsamer Mensch, will, daß Rullus die Wahlversammlung veranstalte. In soweit mache ich ihm eben noch keinen Vorwurf, indem, wie ich sehe, auch andere dieß gethan haben. Was aber noch Niemand gethan, was dieß: von dem geringern Theile des Volkes -- auf sich habe, vernehmet nun. Er wird die Wahlversammlung veranstalten: er wird diejenigen empfehlen, denen nach diesem Vorschlage eine königliche Herrschaft zugedacht wird: denn dieß will er weder selbst dem gesammten Volke überlassen, noch halten es die andern Urheber dieser Entwürfe für billig, daß man es ihm überlassen könne. Auch wird eben dieser Rullus die Zünfte loosen. Dieser glückliche Mensch wird gerade diejenigen Zünfte herausziehn, die er will. Wen nun die neun, von eben dem Rullus herausgezogenen, Zünfte zum Decemvir machen werden, den werden wir, wie ich sogleich zeigen werde, zum unumschränkten Herrn über alles ha-

ben: und ein solcher wird, damit er dankbar und dieser Wohlthat eingedenk zu seyn scheine, gegen die Leute der neun Zünfte, die ihm vorhin schon bekannt waren, seine Verbindlichkeit eingestehn: den übrigen sechs und zwanzig Zünften aber wird er alles abschlagen zu dürfen glauben. Welche will er nun zu Decemvirn ernennet wissen? Sich zuerst. Wie ist aber das erlaubt? Dieß verbiethen ja die ältesten Gesetze, und nicht etwan Consularische, wenn doch dieß eine Ausnahme machen soll, sondern selbst solche von Tribunen, die doch von jeher bey euch und euren Vorfahren alles galten. Es ist das Licinische, und noch eines --- das Ebutiische Gesetz da; dieses will, daß nicht nur derjenige, welcher den Vorschlag zur Ertheilung einer Vollmacht oder Oberaufsicht thut, sondern auch seine Gehielfen, Verwandten und Angehörige von solchem Amte ausgeschlossen seyen. Wenn du doch auf das Interesse des Volkes denkst, so entferne von dir den Verdacht eines Eigennutzes; überzeuge uns, daß du nichts, als den Vortheil und das Beste des Volkes zur Absicht habest; laß andere das Amt übernehmen, und begnüge dich mit der Verbindlichkeit anderer gegen dich; denn so ein Verfahren ist keines Wegs einem freyen Volke, keines Wegs eurer edlen Denkart, ihr Quiriter, angemessen.

9. Wer hat den Vorschlag gemacht? Rullus. Wer hat den größten Theil des Volkes seines Wahlrechtes beraubt? Rullus. Wer ist Vorsteher der Comitien gewesen? Rullus. Wer hat die Zünfte, die er wollte, herausgezogen --- ohne Gegenwart eines Aufsehers? Rullus. Wer hat jene, die er wollte, als Decemvirn erklärt? Rullus. Wen hat er zum Oberhaupte derselben gesetzt? Den Rullus. Wahrhaftig kaum glaube ich, daß seine Sclaven, geschweige --- Ihr, die Herren der Erde, solches billi-

gen

gen werden. Die besten Gesetze ohne Ausnahme also werden durch diesen Vorschlag aufgehoben werden. Er wird sich selbsten vermöge seines Vorschlages die Oberaufsicht beylegen; er wird selber, nachdem er den größern Theil des Volkes seines Wahlrechtes beraubt hat, die Comitien anstellen; er wird jene, die er will, und unter denselben auch sich ernennen; freylich wird er dabey seine Collegen, die Unterstützer seines Vorschlages, nicht zu kurz kommen lassen, als welche ihn für den ersten Urheber dieses gehässigen Gesetzes ansehn; übrigens werden sie alle Vortheile, die sich bey der Ausführung dieses Vorschlages zeigen, in gleicher Maße gewissenhaft unter sich gemein haben.

Aber seht, wie klug er alles veranstaltet habe, wenn ihr anderst glaubt, daß Rullus so etwas habe überlegen, oder so etwas ihm in den Sinn habe kommen können. Sie --- die Urheber dieses Vorschlages --- haben vorausgesehn, daß, wenn sie euch die Freyheit ließen, aus dem ganzen Volke zu wählen, ihr in jedem Falle, wo Redlichkeit, Unbescholtenheit, Tapferkeit und Ansehn erfodert wird, ohne allen Zweifel mit euren Stimmen auf den Cn. Pompejus fallen würdet. Denn da ihr ihm unter allen allein die oberste Feldherrenstelle in allen Kriegen --- mit allen Völkern --- zu Wasser und zu lande --- anvertrauet habt: so glauben sie auch, daß ihr sehr schicklich und recht handeln würdet, wenn ihr ihn, man mag nun Rücksicht auf seine Rechtschaffenheit oder sein Ansehn machen, als den ersten unter den Decemvirn wähltet. Daher wird derselbe in diesem Vorschlage sogleich ausgeschlossen; aber ein Unvolljähriger, einer mit einem gesetzlichen Hinderniße, eine obrigkeitliche Person vom höhern oder geringern Range, noch so sehr von andern Geschäften und gesetzmäßig verhindert, endlich sogar ein Beklag-

ter — 32) darf sich Hoffnung machen, Decemvir zu werden. Cn. Pompejus wird ausgeschlossen, damit er nicht mit dem P. Rullus, von den übrigen nichts zu sagen, Decemvir werden könne. Denn nach dem Vorschlage soll er sich persönlich als einen Candidaten darstellen, welches in keinem andern Gesetze je vorgeschrieben ist, nicht einmal bey solchen Aemtern, die eine gewisse Formalität fodern. Denn er fürchtete, daß, wenn Pompejus gegenwärtig wäre, sein Vorschlag entweder nicht angenommen würde, oder daß ihr, wenn er auch angenommen würde, denselben ihm zu einem Collegen, zum Aufseher und Bestrafer seiner Ausschweifungen bestimmen möchtet.

10. Da ich sehe, daß der Uebermuth dieses Menschen und sein schädlicher Vorschlag einen Eindruck auf euch mache: so will ich noch einmal, was ich schon gesagt habe, erwähnen, daß man eine königliche Regierung einzuführen, und eure Freyheit durch dieses Gesetz gänzlich zu unterdrücken gedenke. Da einige Wenige ihre habsüchtigen Augen auf euer gesammtes Eigenthum warfen, konntet ihr euch da etwas anders vorstellen, als daß ihr Bestreben einzig dahin gehe, dem Cn. Pompejus alle Macht und Gelegenheit zu entziehn, daß er eure Freyheit nicht schützen, und euer Bestes nicht befördern könne? Sie haben es bedacht, und bedenken es noch, daß, wenn ihr, durch eure Unvorsichtigkeit verleitet, und durch meinen Leichtsinn eingeschläfert — diesen Vorschlag, ohne seine Folgen einzusehn, genehmigen würdet, ihr nachher bey Entdeckung der listigen Absicht,

wenn

32) In den römischen Gesetzen war für jedes Staatsamt ein gewisses Alter bestimmet. Oft durfte einer auch keine zwey Staatsämter zugleich führen. Und ein Beklagter, ohne vorher freygesprochen worden zu seyn, durfte auch kein Amt übernehmen.

wenn die Decemvirn schon ernennet sind, durch den Beystand des Cn. Pompejus diesen tückischen und frevelvollen Vorschlag wieder vereiteln könntet. Und sollte das nicht Beweises genug für euch seyn, daß gewisse Leute eine unumschränkte Herrschaft und Vollmacht über alles sich zu erlangen suchen, da ihr seht, daß der, von dem sie voraus wissen, daß er eure Freyheit schützen werde, von dieser Würde ausgeschlossen wird?

Nun vernehmet, was für eine, und welch eine große Vollmacht den Decemvirn gegeben werde. Erstlich sollen die Decemvirn ihre Würde gleichsam wie durch einen Volksschluß nach Curien — erhalten... Das ist nun etwas ganz unerhörtes und ungewöhnliches, daß einem ein Staatsamt in der Versammlung nach Curien ertheilet werde — ohne in vorhergehenden Comitien (nach Centurien oder Zünften) vorher ertheilt worden zu seyn. Diesen Comitienschluß (nach Curien) soll der erste Prätor 33) verkünden. Aber wie? Daß diejenigen Decemvirn seyn sollen, die das Volk darzu ernennen wird. Er hat hier vergessen, daß sie nicht vom ganzen Volke ernennet werden sollen. Und der soll dem Erdenkreise neue Gesetze vorschreiben, der im dritten Absatze seines Vorschlages nicht mehr weiß, was er im zweyten verordnet hat? Nun seht ihr, was euch dieser Volkstribun von den Verordnungen übrig läßt, die ihr von euren Vorfahren überkommen habt.

II. Die Vorfahren wollten über die Ertheilung aller obrigkeitlichen Stellen zweymal die Stimmen von euch gegeben wissen. Denn da ein Wahlschluß nach Centurien von den Censorn, und von den übrigen höhern Staatsbedienten jener nach Curien —

33) Weil zu dieser Zeit acht Stadtprätorn waren.

verkündet wurde: so war hierbey die Absicht, daß das Volk seine Stimme ändern könnte, wenn es dasselbe gereuen sollte, daß es (das erstemal) so votirt hatte. Gleichwie die zwey erstern Arten der Comitien jene nämlich nach Centurien und Zünften, in eurer Gewalt stehn: so wird die dritte Art derselben blos der Auspicien halber angestellt. Weil aber dieser Volkstribun sah, daß Niemand ohne Genehmigung des Volkes oder eines Theiles desselben eine obrigkeitliche Gewalt überkommen könne: so wollte er diese seine Wahl gleichsam durch die Comitien nach Curien, die ihr doch zu diesem Ende nicht angestellet wissen wollet, bestättigt haben, und hat die Wahlversammlung nach Zünften ganz aufgehoben. Da also die Vorfahren jedes obrigkeitliche Amt durch zwey Wahlen ertheilt wissen wollten: so hat dieser populäre Mann dem Volke nicht einmal eine Wahlfreyheit gelassen. Sehet ferner die Gewissenhaftig- nnd Pünctlichkeit dieses Mannes. Er hat überlegt und eingesehn, daß ohne einen Schluß nach Curien die Decemvirn keine Vollmacht haben könnten, weil sie durch neun Zünfte gewählt wären: so soll deßwegen seine Wahl gleichsam nach Curien angestellet werden, und giebt dem Prätor die Weisung --- wie ungereimt aber, will ich nicht erwähnen --- er befiehlt, der erste Prätor solle diesen Wahlschluß, als wenn er nach Curien gemacht worden wäre, verkünden; und wenn dieser es nicht könnte: so sollte es der letzte thun. . . Er scheint also bey einer so wichtigen Sache seinen Spaß, oder sonst, ich weiß nicht, welche --- Absicht gehabt zu haben. Doch wir wollen diesen Umstand, der so verkehrt ist, daß man darüber lachen muß, oder so ränkevoll, daß er noch ein Geheimniß ist, übergehn, und zur Gewissenhaftig-

haftigkeit dieses Mannes kommen. Er sieht, daß ohne Wahlschluß nach Curien die Decemvirn keine Vollmacht haben könnten. Wie nun, wenn dergleichen Schluß fehlte? Seht seine Verschlagenheit! So solle die Macht dieser Decemvirn deßwegen eben so gültig seyn, als wenn sie ihnen nach dem unwiederruflichsten Gesetze wäre ertheilt worden... Wenn nun dieß geschehn kann, daß in einem Staate, dessen Freyheit jene der andern Völker weit übertrifft, Jemand ohne einen Wahlschluß ein obrigkeitliches Amt oder sonst eine Gewalt überkommen kann: zu was im dritten Absatze die Vorschrift eines Wahlschlusses nach Curien, da im vierten Absatze auch ohne dergleichen Wahlschluß ihnen dieselbige Vollmacht ertheilet wird, als wenn ihre Wahl nach dem kräftigsten Gesetze wäre bestättigt worden? Könige sollen aufgestellt werden, ihr Quiriter, und keine Decemvirn; und darmit geschieht der Anfang, daß man alle eure Freyheit aufhebe --- nicht nur wenn sie wirklich ihr Amt führen, sondern auch jetzt schon bey ihrer Wahl.

12. Sehet weiter, wie genau er die Gewalt der Tribunen beyzubehalten suche. Oft haben die Volkstribunen gegen einen nach Curien abgefaßten Schluß, den die Consuln vortrugen, protestirt. Darüber beklagt man sich eben nicht, daß die Tribunen diese Gewalt haben; nur dann ist es auffallend, wenn sie diese Gewalt mißbrauchen. Dieser Volkstribun hebt nun durch den Schluß der Curien, den der Prätor vortragen soll, alle Macht zu protestiren auf. Gleichwie es aber in so weit zu tadeln ist, daß ein Volkstribun die Macht eines andern verringert: so ist es auch zum lachen, daß ein Consul, wenn er nicht durch einen Schluß des nach Curien versammelten Volkes bevollmächtiget ist, mit

dem Kriegswesen sich nicht befassen darf; und hier wird doch dem Tribunenstand, der nicht mehr protestiren soll, auch im Falle, wenn protestirt wird, eine solche Gewalt zugestanden, als wenn sie durch ein öffentliches Gesetz wäre bestättigt worden. Ich weiß also nicht, warum dieser verbiethet, zu protestiren, oder warum er glaubt, daß einer protestiren werde, da eine Protestation eine Thorheit des Protestirenden anzeigen, und doch nichts helfen würde.

Es sollen also Decemvirn gewählt werden, und das weder durch wirkliche Comitien, das ist, durch die Stimmen des Volkes, noch durch Scheincomitien, die mit Beyhilfe von dreyßig Lictorn dem alten Herkommen gemäß unter dem Vorwande der Auspicien gehalten werden. Sehet nun, wie weit mehr diejenigen, die von euch keine Gewalt bekommen haben, ausgezeichnet werden, als wir selbst, denen ihr doch alle Gewalt in die Hände gegeben habt. Der Vorschlag lautet, die Decemvirn sollen der Auspicien wegen zur Beglückung der abzuführenden Colonien die Pullarios 34) bey sich haben --- und das mit eben dem Rechte, mit welchem die Triumvirn nach dem Sempronischen Gesetze sie gehabt haben. Du unterstehst dich noch, Rullus, Meldung von dem Sempronischen Gesetze zu thun? Sagt dir nicht eben dieses Gesetz, daß jene Triumvirn durch die Stimmen von fünf und dreyßig Zünften gewählt worden sind? Du, der du von der Billigkeit und Bescheidenheit des Ti. Gracchus so weit abgehst, glaubst, bey ganz unähnlichen Umständen müsse dasselbige Recht Platz finden?

34) Diese hatten die Obsorge über das Federvieh, welches bey Wahrsagungen gebraucht wurde.

13. Die Gewalt, die ihnen gegeben wird, ist dem Worte nach eine prätorische, der That nach eine königliche; sie ist zwar auf fünf Jahre bestimmt: aber sie bleibt immerwährend; denn sie werden mit solcher Stärke und Macht ausgerüstet, daß ihnen ihre Herrschaft keines Wegs wider ihren Willen genommen werden kann. Auch werden ihnen gemeine Diener, Privat- und Staatsschreiber, Ausrufer und Architecten beygesellet; nicht minder bekommen sie Lastthiere, Gezelte, hundert Mann zum Gefolge und alle nöthige Equipage; die Kosten dazu werden aus dem Aerarium genommen, und den Beyschuß geben die Bundesgenossen. Ueberdieß werden ihnen auch zweyhundert aus dem Ritterstande als Trabanten für jedes Jahr zugestanden, die ihren Machtspruch vollziehn müssen. Bis hieher, ihr Quiriter, habe ich nur die äußere Gestalt ihres Despotismus, nur die Merkmahle desselben, aber noch nicht ihren Despotismus selbst gezeiget. Und hier könnte Jemand sagen: Was mag dieß alles thun --- Schreiber, Lictor, Ausrufer, Pullarius? . . Alle diese Insignien, ihr Quiriter, machen, daß derjenige, welcher sie ohne Volksgenehmigung hat, entweder als ein unerträglicher Despot oder als ein rasender Privatmann angesehn werden müsse.

Nun seht, was man ihnen für eine Vollmacht gebe; und ihr werdet bekennen müssen, daß sie nicht etwan nur rasende Privatleute, sondern wirklich unerträgliche Despoten seyn. Erstlich wird ihnen eine unbeschränkte Macht ertheilet, eine unzählige Summe Geldes aus euren Staatsgefällen, nicht durch Erhebung, sondern Veräußerung derselben, zusammen zu bringen; zweytens wird ihnen die Macht gegeben, über den ganzen Erdenkreis und über alle Völker ohne Beysitzung anderer Richter zu urtheilen, Partheyen, ohne daß sie appelliren dürfen,

fen, zur Strafe zu verdammen, und an ihnen, ohne daß sie irgend einen Beystand finden können, dieselbe auch zu vollziehn. Fünf Jahre lang werden sie die Consuln, selbst die Tribunen des Volkes richten dürfen, über die Decemvirn aber wird Niemand richten können; die Decemvirn werden bey ihrer Amtsführung willkürlich verfahren, und sich deßwegen nicht verantworten dürfen; sie werden Ländereyen, von wem sie wollen, welche sie wollen, und so theuer sie wollen, kaufen dürfen; sie werden die Erlaubniß haben, neue Colonien anzulegen, alte zu erneuern, und ganz Italien mit ihren Colonisten anzufüllen; es wird ihnen die Freyheit zugestanden werden, alle Provinzen zu durchreisen, freyen Völkern Ländereyen wegzunehmen, oder andern, wenn sie wollen, solche zu geben; sich zu Rom zu stellen, wie es ihnen beliebet; und allenthalben als unumschränkte Herren, als Richter über Alles — herumzustreifen. Inzwischen werden sie die öffentlichen Gerichte zerstören; werden von den Gerichten Männer wegnehmen, welche sie wollen; werden jeder für sich allein — über die wichtigsten Dinge urtheilen; werden dieß auch ihrem Quästor überlassen; werden ihren Bevollmächtigten abschicken; werden das bestättigen, was derselbe dem Einen, der ihn abgeschicket hat, berichtet haben wird.

14. Es fehlet mir am Ausdrucke, ihr Quiriter, wenn ich diese Macht eine königliche nenne. Denn sie ist noch weit größer. Es hat noch nie eine Herrschaft gegeben, welche keines Wegs, wo nicht durch gewisse Gesetze, doch wenigstens durch bestimmte Gränzen, eingeschränkt gewesen wäre. Aber diese Gewalt der Decemvirn ist unbegränzt; sie erstrecket sich gemäß dem Vorschlage über alle Reiche, über eure so weit ausgebreitete Herrschaft, über alles,

was

was Theils von euch nicht abhängig, Theils euch auch unbekannt ist.

Erstlich wird ihnen die Erlaubniß gegeben, alles das zu verkaufen, wegen dessen Veräußerung unter dem Consulate des M. Tullius und Cn. Cornelius Senatsschlüsse abgefaßt worden sind. . . Warum ist dieses so unbestimmt und dunkel gesetzt? Wie? hätte nicht alles das, was in jenen Staatsschlüssen begriffen war, namentlich in dem Vorschlage bestimmt werden können? Aus zweyen Ursachen, ihr Quiriter, rührt diese Unbestimmtheit her --- erstens aus einem Schamgefühle, wenn anderst bey einer so ausnehmenden Unverschämtheit dieses Gefühl noch Platz finden kann: und dann --- aus einem Frevel. Denn das, was der Senat damals zu veräußern gedachte, unterstand sich dieser nicht, namentlich zu bestimmen; denn es ist ein Staatseigenthum, es sind heilige Plätze, die nach der Wiederherstellung der Tribunengewalt noch Niemand berührt hat, die unsere Vorfahren als Zufluchtsörter in Gefahren angesehn wissen wollten. Dieß alles werden nach dem Vorschlage eines Tribunen die Decemvirn veräußern. Dazu wird der Berg Gaurus kommen; dazu werden kommen die Triften bey Minturnä; hierzu wird man auch die Herkulanische Straße nehmen, die so angenehm und in einem so hohen Werthe ist, und also gewiß ihre Käufer finden wird, und noch vieles andere, welches der Senat wegen Armuth des Aerariums zu veräußern dachte, aber die Consuln des üblen Nachredens wegen nicht veräußert haben. Doch dieses mag vielleicht wegen des Schamgefühles im Vorschlage nicht namentlich angegeben worden seyn. Allein daß dieß aus Frevel geschehn ist, das ist mehr zu glauben und zu befürchten, indem diesen verwegenen Decemvirn alle Gelegenheit an die Hand ge-

geben wird, die Staatsacten zu verfälschen, und Senatsschlüsse, die nie gemacht worden sind, zu erdichten, besonders da viele von denen, welche diese Zeit hindurch Ennsuln gewesen, gestorben sind; es sey dann, man finde es unbillig, sie für so kühn zu halten, für deren Habsucht das Erdenrund zu enge zu seyn scheint.

15. Hier seht ihr nun einen Gegenstand ihrer Veräußerungen, der, wie ich weiß, in euren Augen nicht unwichtig ist. Allein merket bedachtsam auf das, was folget; und ihr werdet sehn, daß jenes gleichsam nur der erste Grad und Versuch ihres ferneren Verfahrens sey. Welche Ländereyen, welche Oerter, welche Gebäude... Was weiter? Vieles an Sclaven, Viehe, Gold, Silber, Elfenbein, Kleidungen, Geräthschaften, und dergleichen. Was soll ich sagen? Er habe geglaubt, er würde sich dadurch verhaßt machen, wenn er alles namentlich bestimmte? Er fürchtete das nicht. Was denn? Er hat dieses für zu weitläuftig gehalten und besorget, er mögte etwas übergehn; deßwegen hat er dazu gesetzt: und was sonst noch ist... Durch diese kurzen Worte hat er, wie ihr seht, aller Ausnahme vorgebeuget. Was also außerhab Italien liegt, was unter dem Consulate des L. Sulla und Q. Pompejus, oder nachher, zu den römischen Staatsgütern geschlagen worden, sollen die Decemvirn gemäß dem Vorschlage verkaufen. Dadurch, ihr Quiriter, behaupte ich, daß alle Völker, Nationen, Provinzen, und Reiche der Herrschaft, der Willkür und Macht der Decemvirn überlassen und Preis gegeben seyen. Denn erstlich frage ich euch, wo doch ein Ort sey, von dem die Decemvirn nicht sagen können, er gehöre zu den Staatsgütern des römischen Volkes; denn da derselbige, der etwas behauptet, auch darüber entscheiden darf: was wird

ein

ein solcher nicht alles behaupten dürfen, der auch die Entscheidung darüber zu geben hat? Es wird einem solchen etwas leichtes seyn, zu sagen, Pergamus, Smyrna, Tralles, Ephesus, Miletum, Cyzicum, endlich ganz Asien, das nach dem Consulate des L. Sulla und Q. Pompejus wieder erobert worden, seyen römische Staatsgüter. Wird es ihm an Worten zu einer Behauptung fehlen? Und soll derjenige, der so etwas behauptet, und zugleich sein Urtheil darüber zu geben hat, nicht verleitet werden können, ein falsches Urtheil zu fällen? Und wenn er sich auch Asien nicht unterwürfig machen wollte, würde er nicht durch Schrecken und Drohung, sein Urtheil an ihm zu vollziehn, so vieles Geld gewinnen können, als er will? Was das Reich Bithynien, das wir schon als eine Erbschaft überkommen haben, 35) angeht, worüber kein Streit mehr geführt werden kann als über einer von euch schon abgethanenen und entschiedenen Sache, und das also gewiß ein römisches Staatsgut ist --- werden die Decemvirn nicht Vorwandes genug finden, alle dahin gehörigen Ländereyen, Städte, Flecken und Häfen, endlich ganz Bithynien zu verkaufen?

16. Und Mitylenä, welches gewiß, ihr Quiriter, euer, nach dem Kriegsgesetze und Siegesrechte erworbenes, Eigenthum ist, diese, wegen ihrer regelmäßigen und schönen Häuser so berühmte Stadt, mit ihren angenehmen und ergiebigen Feldern --- ist diese nicht eben mit darunter begriffen? Wie steht es mit Alexandria, und ganz Egypten? Wie listig, wie heimlich, wie unvermerkt wird es ganz den Decemvirn zufallen? Denn Jeder von euch weiß, daß die Sage gehe, jenes Reich sey gemäß dem Testamente des Königs Alexander dem römischen Volke zugefallen. Hier will ich als Consul des römischen Vol-

35) Vom Könige Nicomedes.

Volkes nicht nur nicht entscheiden, sondern auch nicht sagen, was meine Meinung sey. Denn die Sache scheint mir viel zu wichtig zu seyn, als daß ich ein entscheidendes Urtheil darüber, oder meine Gesinnung erklären dürfe. Ich weiß, welche behaupten, daß ein Testament gemacht worden; ich weiß, daß das Ansehn des Senates zum Beweise diene, indem man jene Erbschaft angetreten, damals, als man nach dem Tode des Alexanders Gesandte nach Tyrus abgeschicket hatte, das vom Könige dort hinterlegte Geld einzufodern. Ich weiß, daß L. Philippus dieses oft im Senate bestättiget habe; ich weiß, daß Alle den, der itzt jenes Reich besitzet, weder dem Geschlechte, noch der Denkart nach, für einen König halten. Dagegen wird eingewendet, es sey kein Testament vorhanden; das römische Volk dürfe nicht Miene machen, als trachte es nach allen Reichen; unsere Leute würden wegen der Fruchtbarkeit des Bodens und des Ueberflusses an allen Dingen in jenes Land auswandern. Und nun --- über eine so wichtige Sache soll P. Rullus mit den übrigen Decemvirn, seinen Collegen, entscheiden? Und wird seine Entscheidung auch richtig seyn? Beydes ist so wichtig, daß es weder zugegeben, noch als rechtskräftig angesehn werden könne. Er wird aber doch populär seyn, und jenes Land dem römischen Volke zusprechen? Also wird er auch gemäß seinem Vorschlage Alexandria, wird er Egypten verkaufen; er wird also der Richter, der Gebiether, der Besitzer einer so volkreichen Stadt, der so ergiebigen Ländereyen, er wird der König eines so einträglichen Reiches seyn. So viel wird er sich nicht herausnehmen ... darnach wird er nicht trachten... Er wird Alexandria dem Könige zusprechen... Gut --- so muß er es dem römischen Volke absprechen.

17. Wie

17. Wie — über eine Erbschaft des römischen Volkes sollen die Decemvirn entscheiden ... da ihr über die Erbschaft eines Privatmannes das Urtheil der Centumvirn verlanget? Wer soll die Sache des römischen Volkes führen? Wo soll diese Sache verhandelt werden? Wer sind diese Decemvirn, daß wir von ihnen glauben sollen, sie werden die Herrschaft über Alexandria dem Ptolemäus umsonst zusprechen? Wenn sie doch auf Alexandria ihre Absicht haben: warum gehn sie denn itzt nicht eben so, wie unter dem Consulate des L. Cotta und L. Torquatus, zu Werke? Warum ist ihr Gesuch nicht öffentlich, wie vorhin? Warum gründen sie ihre Absicht auf jenes Land nicht auf öffentliche Urkunden? Denken sie vielleicht, so ganz heimlich und unvermerkt Alexandria zu überkommen, da sie es vorhin durch ein gerades und offenbares Gesuch nicht haben erhalten können?

Auch das müßt ihr erwägen, was für ein Nachtheil daraus für die auswärtigen Nationen erwachse. Wenn Leute von uns mit geringem Ansehn eines Privatgeschäftes wegen eine willkürliche Reise antreten, so sind schon diese den Auswärtigen beschwerlich; denn der Namen einer Oberherrschaft klingt allemal hart, und diese ist auch an einer geringen Person abschreckend, weil solche Leute bey dergleichen Geschäften oft nicht in ihrem, sondern in eurem Namen Handlungen vorzunehmen pflegen. Wenn nun erst diese Decemvirn mit aller Vollmacht, mit Steckenbündeln, mit ihrem auserseheuen Gefolge den Erdenkreis durchwandern werden, was meinet ihr, daß da geschehn werde? Wie wird da den armen Nationen zu Muthe seyn? Wie werden sie sich fürchten? Wie werden sie nicht alles Unglück ahnden? Man wird sie durch die Oberherrschaft schrecken: sie werden in Furcht gerathen; man wird durch

die Ankunft Kosten verursachen: sie werden sie tragen; man wird Geschenke fodern: sie werden nicht abgeschlagen werden. Und wie beträchtlich ist der Umstand, ihr Quiriter, wenn ein solcher Decemvir, entweder willkommen als Gast, oder unvermuthet als Gebiether, in eine Stadt kommen, eben jenen Ort, wo er angekommen, und eben jenes Gasthaus, wo man ihn bewirthet, für ein Eigenthum des römischen Volkes erklären wird? Welch ein Nachtheil für jenes Volk, wenn er diesen Spruch ertheilet? Und welch ein Gewinnst für ihn, wenn das Gegentheil behauptet wird? Und eben jene, die solche Absichten haben, pflegen jezuweilen die Klage zu führen, man habe dem Cn. Pompejus alle Länder und alle Meere eigenmächtig überlassen? Ist aber das einerley, einem Vieles anzuvertrauen, und einem Alles zu überlassen? Dem Einen Geschäfte zu übertragen, wo er nichts als Mühe und Beschwerden hat, dem Andern aber Gelegenheit zu verschaffen, wo er sich Beute und einen Gewinnst machen kann? Den Einen abzuschicken, die Bundesgenossen zu befreyen, den Andern --- sie zu unterdrücken? Endlich, ist es wohl einerley, ob das römische Volk einem, dem es will, ein ausgezeichnetes Amt überlasse, oder ob einer mit Unverschämtheit und durch einen listigen Vorschlag dasselbe sich erschleiche?

18. Ihr habt nun gehört, wie viele und wichtige Besitzungen die Decemvirn ihrem Vorschlage gemäß veräußern werden. Das ist noch nicht genug. Wenn sie die Bundesgenossen, die auswärtigen Nationen und Könige ausgesaugt haben: dann werden sie auch gleichsam die Nerven des römischen Volkes durchschneiden, werden an euren Staatsrevenüen sich vergreifen, und das Aerarium plündern. Denn es folget ein Absatz, in welchem nicht etwan nur dieses gestattet wird, wenn es allenfalls am Gelde

fehlt, welches doch nach den vorhergehenden Artikeln in solcher Menge beykommen muß, daß es nie daran fehlen kann; sondern in dem Vorschlage wird auch ausdrücklich befohlen, daß die Decemvirn eure Staatsgefälle, dem Namen nach genennet, verkaufen sollen. Lies einmal der Ordnung nach aus dem Vorschlage die Versteigerung des römischen Volkes ab! Wahrhaftig der Präco selbst, dünkt mich, wird bey seinem Ablesen Schmerz und Aerger fühlen. Versteigerung. . . So wie er in Ansehung seiner eigenen Habe ein üppiger Verschwender ist, so ist er es auch in Betreff der Staatsgüter, indem er eher Waldungen, als Weinberge, zum Verkaufe anschlägt. Itzt bist du mit Italien fertig. Nun auch zu Sicilien. Jener Theil der Versteigerung, in so weit sie Sicilien betrifft... Alle Städte, alle Ländereyen, welche unsere Vorfahren in dieser Provinz uns hinterlassen haben, alles das soll nach dem Vorschlage verkauft werden. Was also noch nicht lange die Vorfahren durch ihre Siege erobert, und in den Städten und Ländern der Bundesgenossen zur Bestättigung des Friedens und zum Denkmahle des Kriges zurückgelassen haben, dieses soll --- eigentlich euer Eigenthum --- auf den Vorschlag dieses Mannes verkauft werden? Hier dünkt mich, ihr Quiriter, ich mache einigen Eindruck auf euch, indem ich die geheimen Fallstricke aufdecke, die sie dem würdigen Cn. Pompejus gelegt zu haben glauben; und ich bitte um Vergebung wegen der öftern Erwähnung dieses Mannes; ihr habt mir, ihr Quiriter, vor zweyen Jahren, da ich Prätor war, an eben dieser Stelle das Amt aufgetragen, ich sollte nach meinen Kräften und mit eurer Unterstützung die Ehre desselben in seiner Abwesenheit retten; ich habe bisher gethan, was ich konnte --- und das weder in Rücksicht auf

meine Vertraulichkeit mit ihm, noch aus Hoffnung irgend einer ausgezeichneten Ehre und Würde, die ich dennoch, zwar zu seinem Wunsche, aber doch in seiner Abwesenheit, durch euch erhalten habe. Da ich also sehe, daß dieser ganze Vorschlag als ein Mittel gebraucht wird, ihn zu stürzen: so will ich mich der gegnerischen Absicht widersetzen, und euch alle von diesen heimlichen Ränken, die ich einsehe, so überzeugen, daß ihr dieselben nicht nur merken, sondern auch gleichsam mit Händen greifen könnet.

19. Es soll verkauft werden alles das, was zu Attalia, zu Phaselis, zu Olympus gehört, auch das Agerenser, Orindier und Gedusaner Gebieth. Dieß ist durch den Sieg des Feldherrn P. Servilius, jenes berühmten Mannes, zu eurem Eigenthume gemacht worden. Diesem fügt man noch bey das königliche Gebieth in Bithynien, das nun die Pächter im Genusse haben; hierauf das Attalische Gebieth in Chersonesus; in Macedonien alles das, was dem Könige Philipp oder Perseus zugehörte, welches ebenfalls von den Censorn verpachtet worden, und die gewissesten Einkünfte liefert. Zur Versteigerung sollen auch gezogen werden das Corinthier Gebieth, diese so schönen und ergiebigen Ländereyen: auch das Cyrenenser Gebieth, welches dem Appio 36) zugehörte: in Hispanien die Ländereyen um Neu-Carthago, und in Africa das alte Carthago selbst, welches Afrikanus seiner Meinung nach nicht aus Ehrfurcht gegen diesen Ort oder sein Alterthum für heilig gehalten hat, sondern damit dieser Ort ein ewiges Denkmahl des Unglückes derjenigen wäre, welche mit dieser unserer Stadt um

die

36) Ptolemäus Alexander Appio, der zuerst König der Cyrenenser war, und darauf durch die Vermählung mit der Schwester der Cleopatra König in Egypten geworden.

die Oberherrschaft gestritten haben. So genau und pünctlich, als Rullus, war er nicht; oder er hat vielleicht für diesen Ort keinen Käufer finden können... Zu diesen königlichen Ländereyen, welche die berühmtesten Feldherrn durch ihre Tapferkeit ehemals in den Kriegen erobert haben, ist auch das königliche Gebieth des Mithridates in Paphlagonia, in Pontus, in Cappadocia geschlagen, und sollen von den Decemvirn verkauft werden? Wie? da noch keine Bedingnisse vorgeschrieben sind, da hierüber der Feldherr noch kein Gutachten gegeben, da der Krieg noch nicht zn Ende ist, da der König Mithridates, ob er gleich seine Armee verloren hat, von seinem Reiche vertrieben ist, dennoch in den äußersten Gränzen noch auf Angriffe denkt, und gegen den unüberwindlichen Cn. Pompejus durch den See Mäotis, durch jene Sümpfe und engen Pässe und hohen Gebirge geschützet ist: da der Feldherr noch wirklich den Krieg führet, und jenes Land noch immer für Feindesland angesehn ist: so soll es, da Cn. Pompejus allein noch darüber zu entscheiden hat, und nach altem Herkommen auch darüber entscheiden muß, so soll es von den Decemvirn verkauft werden? Und ich glaube, P. Rullus (denn er beträgt sich so, als wenn er schon zum Decemvir ernennet wäre) wird vor andern zu dieser Versteigerung schreiten.

20. Denn ehe er noch nach Pontus kommt, wird er ein Schreiben an Cn. Pompejus erlassen, dessen Inhalt, wie ich denke, von diesen so zusammen gesetzt worden: P. Servilius Rullus, Volkstribun, Decemvir, grüßet den Cn. Pompejus, Sohn des Cn... Ich glaube nicht, daß er dazu setzen werde: den Großen... denn er scheint nicht, durch Worte ihm das einräumen zu wollen, was er durch seinen Vorschlag ihm zu entziehn sucht.

Mache, daß du zu Sinope mich empfangest, und eine Bedeckung bey dir habest, wenn ich jene Gebiethe, die du durch deine Rastlosigkeit erworben hast, gemäß meinem Vorschlage verkaufe... Wie --- den Pompejus wird er nicht dazu nehmen? Die Beuten des Feldherrn wird er in eben seiner Provinz verkaufen? Stellet euch hier den Rullus vor, wie er in Pontus zwischen eurem und dem feindlichen Lager einen Spieß aufsteckt, und mit seinem schönen Gefolge die Versteigerung übernimmt... Seine Beschimpfung aber besteht nicht etwan blos darin, obgleich auch dieses gegen alles Beyspiel sehr demüthigend ist, daß man eine im Kriege gemachte Eroberung, ohne daß noch hierüber eine Verordnung gemacht worden, wo der Feldherr noch wirklich den Krieg führet, ich will nicht sagen, verkaufe, sondern auch nur verpachte. Gewiß man hat noch etwas anderes, als eine blose Demüthigung, zur Absicht. Man glaubt, wenn es den Gegnern des Cn. Pompejus erlaubet ist, als unumschränkte Herren, mit aller Willkür, mit aller Vollmacht, mit unzähligen Summen Geldes, nicht nur fremde Länder zu durchwandern, sondern auch bey der Armee desselben sich aufzuhalten: so könne man ihn durch Ränke berücken: man könne seine Armee, seine Macht und seinen Ruhm schwächen; man glaubt, wenn das Heer des Cn. Pompejus durch ihn sich Hoffnung zu Ländereyen oder zu andern Vortheilen mache: so werde es dieselbe fahren lassen, wenn es sehe, daß die Ertheilung alles dessen den Decemvirn überlassen sey. Darüber ärgere ich mich nicht so sehr, daß man so dumm sey, dieses zu glauben: und so unverschämt, dieses zu versuchen; sondern dieß ärgert mich, daß ich in ihren Augen so verachtet sey, daß sie gerade

unter

unter meinem Consulate diese abenteuerlichen Entwürfe ausführen wollen.

Bey dem Verkaufe aller dieser Ländereyen und Gebäude haben auch die Decemvirn die Freyheit, diese Versteigerung an jedem Orte, wo sie nur wollen, vorzunehmen... O eine verkehrte Art, zu handeln! o eine unbezähmliche Ausschweifung! o zügellose und schädliche Pläne!

21. An keinem andern Orte ist es erlaubt, die Staatseinkünfte zu verpachten, als hier in dieser Stadt, an dieser Stelle, in dieser eurer Versammlung. Euer Eigenthum zu verkaufen, es auf immer euch zu entwenden, und das in den Winkeln und Einöden von Paphlagonia und Cappadocia — dieß soll erlaubet seyn? Als L. Sulla bey jener unglücklichen Versteigerung die Güter der verurtheilten Bürger, ohne daß diese sich haben verantworten dürfen, verkaufte, und vorgab, er verkaufte seine gemachte Beute: so hat er doch dieses an eben dem Orte hier gethan, und hat hierbey keines Weges dem Auge derer sich entziehn wollen, die er beleidigte. Und die Decemvirn sollen eure Staatseinkünfte verkaufen — nicht nur, ohne daß Ihr, sondern auch nicht ein Ausrufer als öffentlicher Zeuge dabey erscheine?..

Ferner lautet der Vorschlag: alle Ländereyen außer Italien ... und das von undenklicher Zeit, und nicht etwan, wie es zuvor geheißen, von dem Consulate des Sulla und Pompejus an. Die Entscheidung, ob etwas ein Privat- oder Staatsgut sey, haben die Decemvirn zu geben ... mit welchen Auflagen werden da die Ländereyen beschweret werden? Und wer sieht nicht ein, was für Folgen diese Entscheidung habe, wie unerträglich, wie despotisch sie sey? An jedem Orte, wo sie wollen, ohne eine förmliche Untersuchung, ohne Beysitzung anderer

rer Richter --- können sie ein Privatgut für ein Staats- und ein Staatsgut für ein Privatgut erklären... In diesem Absatze wird das Recentorische Gebieth in Sicilien ausgenommen; und über diese Ausnahme, ihr Quiriter, freue ich mich oft Theils wegen meiner Verbindung mit jenen Leuten, Theils wegen der Billigkeit der Sache selbst. Allein was ist das für eine Unverschämtheit? Die Besitzer des Recentorischen Gebiethes gründen ihren Besitz blos auf die Länge der Zeit, und nicht auf ein Recht; ihr Besitzstand hängt blos von der Willkür des Senates, und nicht von der Beschaffenheit ihrer Besitzungen selbst ab; denn sie bekennen es, daß ihr Gebieth ein Staatsgut sey; aber von diesen, ihnen so lieben, Besitzungen und von ihren Hausgöttern verdränget zu werden --- sehn sie doch auch nicht für billig an. Wenn aber nun das Recentorische Gebieth ein Privatgut ist, warum wird es ausgenommen? Wenn es aber ein Staatsgut ist, wie unbillig ist es sodann, die andern Gebiethe, ob sie gleich Privatgüter sind, als Staatsgüter zu erklären: dieses aber namentlich auszunehmen, ob es gleich als ein Staatsgut anerkennet wird? Das Recentorische Gebieth also wird ausgenommen, indem Rullus hier auf etwas anderes Rücksicht nimmt; die übrigen Gebiethe alle, sie mögen liegen, wo sie wollen, werden ohne alle Auswahl, ohne Mitwissen des römischen Volkes, ohne Genehmigung des Senates den Decemvirn zum Verkaufe überlassen...

22. Es ist noch eine einträgliche Ausnahme von den Ländereyen gemacht, die gemäß dem vorigen Absatze des Vorschlages verkauft werden sollen: und die betrifft jene Ländereyen, die durch ein Bündniß bestättiget sind. (Rullus) hat gehört, daß nicht ich, sondern Andere oft im Senate, auch hier an dieser Stelle darüber gestritten haben, der König Hiempsal besitze

längst

längst der Seeküste ländereyen, welche P. Africanus zu den römischen Staatsgütern geschlagen hätte; die aber nachher von dem Consul C. Cotta ihm durch ein Bündniß wären bestättiget worden. . . Weil aber dieses Bündniß von euch nicht genehmiget worden, so fürchtet Hiempsal, es möge nicht gültig und fest genug seyn. Und was hat denn das auf sich? Euere Genehmigung wird dadurch als etwas entbehrliches hintangesetzt: die Ausnahme wird in dem Bündnisse gegründet: und dasselbe wird als gültig angesehn. In so weit dadurch die Decemviralische Versteigerung verringert wird, belobe ich es; in so weit ein treugesinnter König dadurch Versicherung bekommt, mißbillige ich es nicht; daß aber eine Bestechung zum Grunde liege, muß ich an den Tag legen; denn wie er daher trabet, der Sohn des Königs Juba vor dem Angesichte der Decemvirn — dieser junge Mensch, eben so stolz auf seine gekräuselten Haare, als auf seinen Reichthum! ----

Kaum scheint ein Ort zu seyn, der die so großen Summen Geldes fassen kann; und doch vergrößert und häuft man sie, und setzet immer noch neue hinzu: alles Gold und Silber, das immer einer durch Eroberung, Beutemachen oder statt der Krone bekommen hat, und das noch nicht ins Aerarium gekommen oder zu Denkmälern verwendet worden, dieses soll bey den Decemvirn angegeben, und ihnen überbracht werden... Gemäß diesen Worten wird, wie ihr seht, den berühmtesten Männern, welche die Kriege des römischen Volkes geführt haben, auch noch der Proceß wegen ungerecht erpreßter Gelder gemacht, und das Urtheil darüber den Decemvirn überlassen. Die werden zu entscheiden haben, wie hoch eines Jeden Beute sich belaufen habe, was davon ins Aerarium gebracht, und wie viel davon zurückbehalten worden. In der

Zukunft aber haben eure Feldherrn dieses Gesetz zu beobachten, daß sie, wenn sie ihr Amt niederlegen, bey eben diesen Decemvirn getreulich angeben, was sie erobert, erbeutet oder statt der Krone bekommen haben. Doch dieser gute Mann nimmt den Cn. Pompejus, den er so lieb hat, hievon aus. Woher aber diese so unvermuthete und plötzliche Liebe gegen diesen Mann, der von der Decemvirswürde fast namentlich ausgeschlossen wird? Dessen Gutachten, Vorschläge und Entscheidung über die durch seine Tapferkeit eroberten Länder man verwirft? In dessen Provinz nicht nur, sondern auch in dessen Lager selbst die Decemvirn als unumschränkte Herren, mit unzähligem Gelde, und mit aller Vollmacht, alles nach Willkür zu entscheiden, abgehn? Dem man allein die Rechte eines Feldherrn, das noch allen Feldherren zugestanden worden ist, entreißt? Dieser wird allein ausgenommen, seine Beute nicht anzugeben? Macht sich aber dieser Decemvir durch diesen Punct seines Vorschlages beliebt, oder vielmehr verhaßt?

23. Allein Cn. Pompejus will von Rullus nicht ausgenommen seyn; er will keinen Gebrauch von diesem Privilegium und der decemviralischen Güte machen; denn entweder verträgt es sich mit der Billigkeit, daß die Feldherrn ihre Eroberungen und Beuten nicht zu den Denkmählern der unsterblichen Götter, auch nicht zur Verschönerung der Stadt verwenden, sondern den Decemvirn, als den Gebiethern darüber, überbringen: so will Pompejus nichts, gar nichts für sich behalten: er will dem gemeinen Gesetze, wie jeder Andere, unterworfen seyn. Oder wenn es unbillig ist, ihr Quiriter, wenn es schändlich, wenn es unerträglich ist, daß diese Decemvirn gleichsam als Mautner über alles, was einer hat, aufgestellet werden, welche nicht

Könige nur, und Leute von auswärtigen Nationen, sondern auch unsere Feldherren gleichsam ausziehn: so scheint es keines Wegs, daß sie den Cn. Pompejus Ehrenhalber ausgenommen, sondern vielmehr --- daß sie befürchtet haben, er würde nicht dieselbige Kränkung, wie die Andern, ertragen können. Gleichwie aber Pompejus von solcher Denkart ist, daß er dasjenige, was euch erträglich vorkommt, auch gerne ertragen will: eben so wird er auch bey Umständen, die euch unerträglich seyn werden, solche Mittel anwenden, daß ihr sie nicht länger ertragen müsset. Es ist aber die Clausel noch beygefüget, daß, wenn nach meinem Consulate Gelder als neue Staatsgefälle erhoben würden, solche die Decemvirn verwenden sollten... Man sieht nämlich voraus, daß Pompejus unsere Staatsrevenüen mit neuen vermehren werde. Sie lassen auf solche Art ihm seine Beuten; aber die durch ihn erworbenen Staatseinkünfte gedenken sie für sich genießen zu müssen. Wenn nun, ihr Quiriter, die Decemvirn so vieles Geld zusammen bringen, als nur auf Erden ist: wenn sie keine Gelegenheit, solches zu bekommen, vorbeylassen: wenn sie alle Städte, Ländereyen, Königreiche, endlich auch eure Staatsgefälle verkaufen: wenn sie alle Beuten eurer Feldherren auf einem Haufen zusammen bringen: was müssen sie, wie ihr selbst seht, für unsägliche Reichthümer bekommen --- durch ihre so vielfältige Versteigerungen, durch ihre unbegränzte Vollmacht über alles! ---

24. Seht nun eine andere Art, unermeßliche und unerträgliche Summen Geldes zu erheben, um euch zu überzeugen, daß man sich nur zur Befriedigung des unersättlichen Geitzes gewisser Leute dieses populären Namens einer Ländervertheilung bedient habe. Mit diesem Gelde sollen Ländereyen angekauft, und Colonisten dahin verlegt werden. Es ist meine Gewohn-

wohnheit nicht, Quiriter, Jemanden durch Reden zu verwunden, ausgenommen, wenn ich dazu aufgefodert worden bin. Ich wünschte, daß es möglich wäre, diejenigen ohne Beleidigung nennen zu können, die sich Hoffnung zum Decemvirate machen: 37) dann würdet ihr sehn, was für Leuten ihr die Vollmacht über alles, die Freyheit, alles zu verkaufen und zu kaufen überließet. Doch was ich noch nicht für dienlich erachte, öffentlich zu sagen, das werdet ihr bey euch denken können. Das wenigstens glaube ich mit allem Grunde sagen zu könneu: damals, wo dieser Staat einen Luscinus, 38) Calatinus, 39) Acidinus, 40) Männer, die nicht nur die höchsten Ehrenstellen bekleideten, und die rühmlichsten Thaten verrichteten, sondern auch noch eine Ehre aus ihrer Armuth sich machten; und damals, wo ein Cato, Philippus, und Lälius lebten, derer Weisheit und Mäßigung sich sowohl in Staats- als Privatgeschäften, auf dem Forum sowohl, als zu Hause zeigte: damals ist keinem derselben die Vollmacht gegeben worden, daß derselbige willkürlich entscheiden und verkaufen, und das fünf Jahre lang auf dem gangen Erdenrunde --- thun, daß derselbige die zinsbaren Ländereyen des römischen Volkes veräußern, eine unsägliche Summe Geldes allein --- und willkürlich --- zusammenbringen, und dann kaufen durfte, was und von wem er wollte. Ueberlasset nun, ihr Quiriter, diesen Leuten alles das, von welchen ihr muthmaßet, daß sie nach dem Decemvirate lüstern seyn; und ihr werdet finden, daß einige

37) Dieses scheint, dem C. Antonius, Cicero's Amtsgehilfen zu gelten, als welcher diesen Vorschlag begünstigte.

38) C. Fabricius Luscinus, der großmüthig das Geld des Pyrrhus verschmähte.

39) L. Attilius Calatinus, der die Carthaginenser aus Sicilien vertrieben.

40) Ist der Beynamen der Manlier.

nige von ihnen nicht genug zu besitzen, und andere nicht genug zu verprassen --- bekommen können.

25. Davon, ihr Quiriter, will ich nichts melden, worüber doch vieles gesagt werden könnte, daß dieß keines Wegs Sitte der Vorfahren war, daß Privatleute Ländereyen einkauften, um daselbst gleichsam mit Genehmigung des Staates Colonien anzulegen; daß vielmehr gemäß allen Gesetzen Privatleute als Colonisten in Ländereyen des Staates versetzt worden seyen. Zwar habe ich so etwas von diesem störrigen und wilden Volkstribunen erwartet; allein dieses schändliche und einträgliche Gewerbe des Kaufens und Verkaufens habe ich jederzeit als etwas einem Volkstribunen, als etwas der Würde des römischen Volkes unanständiges angesehn. Man will Ländereyen ankaufen... Erstlich frage ich, was für Ländereyen, und in welchen Gegenden?.. Ich mögte gerne das römische Volk nicht von einer dunklen Aussicht und ungewissen Erwartung abhangen lassen. Es ist, wie ich höre, das Albaner, Setiner, Priverner, Fundaner, Vesciner, Falerner, Linterner, Cumaner und Casiner Gebieth; und von einer andern Seite das Capener, Falisker, Sabiner, Reatiner, Venafraner, Alifaner und Trebulaner Gebieth. Du hast so viel Geld beysammen, daß du alle diese Ländereyen und deren ähnliche nicht nur einzeln, sondern auch haufenweis kaufen könnest: warum bestimmest und nennest du sie nicht, damit wenigstens das römische Volk mit sich zu Rathe gehn könne, ob es auch zu seinem Vortheile gereiche --- und in wie weit es dir die Vollmacht zu kaufen und zu verkaufen ertheilen müsse? Ich bestimme, sagst du, Italien ... das ist doch gewiß bestimmt genug. Denn was ist es für ein großer Unterschied, ob die Colonien unten am Berge Masicus, oder in Apulien, oder sonst wo angelegt werden?

den?... Gut — du bestimmest also keinen sonderheitlichen Ort. Wie — bestimmest du auch nicht die Beschaffenheit der Ländereyen? Ja, sagst du, solche Ländereyen, welche bepflüget oder sonst angebauet werden können ... welche bepflüget oder angebaut werden können, sagst du, nicht welche bepflüget oder angebaut sind. Ist dieses ein Vorschlag, oder die Neratianer Versteigerungstabelle, auf welcher es geheißen haben soll: zweyhundert Morgen Landes, die mit Oelbäumen besetzt werden können: dreyhundert Morgen Landes, auf welchen Wein gebauet werden kann... Wie — Ländereyen, die erst bepflüget und angebauet werden können, willst du mit so unermeßlichen Summen erkaufen? Welcher Boden ist so schroffig und mager, daß er nicht durch den Pflug bearbeitet werden könne? Welcher so steinig, daß nicht die fleißige Hand des Landmannes ihn urbar machen könne? Ich habe deßwegen, sagst du, die Ländereyen nicht namentlich angegeben, weil ich kein Stück Landes mit Widerwillen des Besitzers anzukaufen gedenke... Das ist noch weit einträglicher für dich, als wenn du die Leute dazu zwingen wolltest; denn ihr werdet jedesmal den Ueberschlag machen; und dann, wenn Käufer und Verkäufer ihre Rechnung dabey finden, wird das Gebieth gekauft werden.

26. Seht nun die Folgen des Vorschlages in Betreff der Ländervertheilung. Nicht einmal diejenigen, welche Staatsgüter besitzen, werden den Besitz abtreten, es sey dann — unter den besten Bedingungen und unter dem höchsten Preise. Hier ist die Sache umgewandt. Vorhin, als der Volkstribun Meldung von dem Vorschlage wegen einer Ländervertheilung that, haben sich sogleich alle jene gefürchtet, welche ein Staats- oder sonst ein gehässiges Gut besaßen. Gemäß diesem Vorschlage aber können

nen solche Leute sich noch bereichern, und von allem gehässigen Verhältnisse befreyen. Denn, ihr Quiriter, wie viele glaubt ihr wohl, daß es gebe, welche ihre weitschichtigen Besitzungen nicht behaupten können, und als Besitzer Sullanischer Güter nicht mehr in einem so unangenehmen Verhältnisse stehen wollen? Welche gerne diese ihre Besitzungen verkaufen wollen, aber keinen Käufer finden? Welche ihre Güter gegen jede Bedingung hingeben wollen? Diejenigen, welche vorhin Tag und Nacht durch den Namen eines Tribunen beunruhiget wurden, vor eurer Gewalt erschracken, von dem Vorschlage einer Ländervertheilung etwas Nachtheiliges ahndeten, diese wird man itzt noch ersuchen und bitten müssen, ihre Besitzungen, die Theils Staatsgüter sind, Theils solche, durch deren Besitz sie sich verhaßt gemacht und Gefahr zugezogen haben, um einen selbst beliebigen Preis an die Decemvirn abzutreten. Und das ist ein sehr einträglicher Handel mehr für diesen Tribunen, als für euch. (Rullus) hat einen Schwiegervater, einen sehr ehrlichen Mann, der bey jenen verwirrten Zeiten der Republik so viele Besitzungen an sich gezogen hat, als er nur wollte. Da nun dieser unter der Menge Sullanischer Güter gleichsam erlieget, so will Rullus durch seinen Vorschlag ihm dazu verhilflich seyn, den allgemeinen Haß von sich wegschieben, und dafür reines und schönes Geld einstreichen zu können. Und ihr tragt kein Bedenken, eure Staatsgüter, die eure Vorfahren mit ihrem Blute und Schweiße erworben haben, zu veräußern, damit ihr nur die Sullanischen Besitzer bereichern, und ihnen ihre Aengstlichkeit benehmen könnet? Denn, ihr Quiriter, die Ländereyen, welche die Decemvirn ankaufen wollen, sind von zweyerley Beschaffenheit: erstlich sind es solche, welche die Besitzer Theils wegen

des

des daher entstehenden üblen Rufes, Theils wegen der Menge derselben zu verlassen gedenken. Auf den Sullanischen Gütern, von denen gewisse Leute einen unermeßlichen District besitzen, haftet ein so allgemeiner Haß, daß man sich gegen die Einwendung auch nur eines einzigen patriotisch gesinnten Volkstribunen nicht verantworten kann. Alle diese Ländereyen, sie mögen in einem Preise, in welchem man will, eingekauft werden, werden unsägliche Summen Geldes kosten. Zweytens sind es Ländereyen, welche entweder wegen des unfruchtbaren Bodens nicht angebauet werden, oder wegen ungedeihlicher Luft öde und wüst daliegen. Und solche will man ankaufen, da sie von den Eigenthümern, wenn sie auch nichts dafür bekommen, von selbst verlassen werden? Daher hat auch dieser Volkstribun sich verlauten lassen: das gemeine Volk in der Stadt nähme sich zu viel heraus: man müßte dasselbe ausheben... Eines solchen Ausdruckes hat er sich bedient, gleichsam als wenn er von einem verworfenen Pöbel, und nicht von einer rechtschaffenen Bürgerclasse redete.

27. Wenn ihr mich nun hören wollet, ihr Quiriter, so behauptet euch im Besitze der Gunstertheilung, der Freyheit, der Wahlstimmen, der Würde, der Stadt, des Forums, der Spiele, der Festtage, und aller dergleichen Vorrechte; es sey dann, ihr wollet mit Hintansetzung dieser Vortheile lieber in das trockene Spontiner, oder in das ungesunde Salapiner Gebieth unter der Anführung des Rullus versetzet werden, als in dem Lichte dieser Republik glänzen. Doch er sage, welche Ländereyen er ankaufen wolle; er lege es vor, was --- und wem --- er es geben wolle. Denn da er alle Städte, Gebiethe, Staatseinkünfte und Reiche verkaufet hat: so wird er nur Sandwüsten oder Sümpfe ankaufen

fen können; und das, ihr Quiriter, werdet ihr zugeben? Jedoch das Schönste in dem Vorschlage ist noch dieß, daß zuvor alles erst verkaufet, zuvor erst Geld zusammen gebracht und angehäufet werden solle, ehe noch eine Spanne landes angekauft werde; dann erst sollen ländereyen wieder angekauft werden, aber keines Wegs mit Widersetzung der Besitzer. Ich frage auf den Fall, wenn Niemand etwas verkaufen will, was soll hernach mit dem Gelde geschehn? Gemäß dem Vorschlage darf es weder ins Aerarium gebracht, noch darf Rechnung darüber gefodert werden. Also werden die Decemvirn alle diese Summen Geldes für sich behalten; und ihr werdet dabey kein Stück landes mehr bekommen. Die Staatseinkünfte werden veräußert, die Bundesgenossen werden bedrücket, die Könige und alle Völker werden ausgesauget seyn; die Decemvirn werden das Geld, und Ihr keine ländereyen haben. Man wird, sagen sie, durch die Menge des Geldes die Leute schon locken, daß sie gerne das Ihrige verkaufen. Also wollen sie in ihrem Vorschlage, wir sollen das Unserige so hoch, als wir können, verkaufen ... und wieder ländereyen von andern kaufen, so hoch jene wollen?.. Und in diese ländereyen, die nach diesem Vorschlage gekauft worden sind, sollen von diesen Decemvirn Colonien abgeführt werden?..

Und sind denn alle diese Gebiethe so beschaffen, daß es unserer Republik gleichviel daran gelegen ist, ob eine Colonie in diese oder jene Gegend verlegt werde, oder nicht? Oder giebt es eine Gegend, die eine Colnie fodert, oder nicht? Hierin sowohl, als in den übrigen Staatsangelegenheiten ist es der Mühe werth, sich zu erinnern, wie die Vorfahren gehandelt haben. Diese haben nur an schicklichen Plätzen, wo man einige Gefahr befürchtete, Colo-

nien verlegt, daß diese nicht sowohl für Flecken Italiens, als für Vormauern des Reiches angesehn werden konnten. Die Decemvirn sollen Colonien in die von ihnen angekauften Ländereyen verlegen... Auch wenn es nicht zum Vortheile der Republik ist?.. Und in welche Gegenden sie sonst noch wollen... Könnten sie also nicht auch in Janiculum, und folgsam über euren Häuptern eine Besatzung hinlegen? Wie --- du solltest nicht bestimmen, wie viele Colonien du abschicken wollest, in welche Gegenden, und in welcher Anzahl eine jede Colonie seyn solle?.. Du solltest einen Ort besetzen, den du für schicklich haltest, deine gewaltsamen Absichten auszuführen? Mit einer vollzähligen Menge? Solltest einen Ort decken mit einer so starken Besatzung, als du wollest? Du solltest mit den Staatseinkünften und der ganzen Mannschaft das römische Volk selbst im Zaume halten, unterdrücken, und ganz der Willkür und Bothmäßigkeit der Decemvirn unterwerfen?..

28. Wie er aber ganz Italien mit seinen Besatzungen zu belegen und dasselbe sich zu versichern gedenke, das vernehmet weiter von mir, ihr Quiriter! Er ertheilet den Decemvirn die Macht, in alle Municipien, in alle Pflanzstädte von ganz Italien Colonisten abzuführen, welche sie wollen; und diesen Colonisten soll ein Gebieth eingeräumt werden... Sucht man sich da nicht eine größere Gewalt und Stärke zu verschaffen, als es mit eurer Freyheit sich verträgt? Will man da nicht offenbar einen Despotismus einführen? Gedenkt man da nicht offenbar eure Freyheit aufzuheben? Denn wenn diese alles Geld besitzen, wenn sie den größten Theil der Einwohner, das ist, ganz Italien unter ihrer Gewalt haben, wenn sie eure Freyheit durch ihre Besatzungen und Colonien untergraben haben: was ist

alsdenn noch für eine Hoffnung, was für ein Mittel übrig, dieselbe wieder zu erlangen?

Es wird aber doch nach diesem Vorschlage das Campanier Gebieth, das angenehmste auf Erden, vertheilet... und auch nach Capua, einer so volkreichen und schönen Stadt, wird eine Colonie verleget werden... Und was können wir hiegegen einwenden? Zuerst, ihr Quiriter, will ich von dem Vortheile sprechen, den ihr dabey haben werdet: und dann von der Ehre und Würde, die in der Sache selbst liegt: damit, wenn einer durch die Güte jenes Gebiethes oder jener Stadt angereitzet wird, er sich nichts versprechen möge; oder wenn die Würde der Sache auf ihn einen Eindruck macht, er sich von dieser verstellten Freygebigkeit nicht täuschen lasse. Hier will ich den Anfang mit der Stadt machen, wenn einen vielleicht Kapua mehr als Rom, vergnügen sollte. Fünf tausend Colonisten sind nach Capua bestimmet: und zu dieser Zahl soll jeder noch fünfhundert mit sich nehmen. 41) Allein ich bitte euch, täuschet euch nicht selbst mit so leerer Hoffnung; überleget die Sache gründlich und genau. Meinet ihr wohl, ihr und eures gleichen unbescholtene, ruhige und friedliebende Leute --- werdet unter dieser Zahl seyn? Gesetzt auch, ihr alle oder der größere Theil von euch --- befinde sich darunter: ist es aber auch mit eurer Ehre verträglich, wegen der ich Tag und Nacht wachen, und mit scharfem Auge den Staatskörper von allen Seiten beobachten muß? Dem ungeachtet, wenn es vortheilhaft für euch wäre, so wollte ich es einigermaßen noch zugeben; allein wenn mit fünf tausend Menschen --- so ganz zu Ge-

41) Diese Stelle scheint fehlerhaft zu seyn wegen der übergroßen Menge, indem 5000 mit 500 vermehrt — die Summe 2500000 giebt.

waltthätigkeiten, zu Freveln, und zum Morden auserſehn — eine Gegend und eine Stadt geſucht wird, welche im Stande iſt, einen Krieg anzufangen und zu unterhalten: auch alsdenn wollet ihr zugeben, daß man unter eurem Namen ſich eine Gewalt verſchaffe, den Colonien Waffen in die Hände gebe, Armeen zu Stande bringe, Städte und Ländereyen ſich unterwerfe? Denn nach dem Campanier Gebieth, wozu ſie euch Ausſichten machen, trachten ſie ſelbſt; dahin werden ſie ihre eigenen Clienten verlegen, um unter ihrem Namen es zu beſitzen und zu genießen; ſie werden noch mehreres dazu kaufen; ſie werden die zehn Hufen Landes 42) erweitern. Sie werden zwar ſagen, dieß ſey gemäß dem Vorſchlage nicht erlaubt: ſo wie es auch nach dem Corneliſchen Geſetze nicht erlaubt war ... allein ſehn wir denn nicht, um ein neuerliches Beyſpiel anzuführen, daß das ganze Präneſtiner Gebieth auch nur von Wenigen beſeſſen werde? Ja zu den Geldſummen dieſer Leute ſcheint weiter nichts zu fehlen, als ſolche Ländereyen, wodurch ſie die Menge ihrer Angehörigen unterhalten, und die Koſten für ihre Landgüter im Cumaniſchen und Puteolaniſchen beſtreiten können. Wenn er doch euren Vortheil zur Abſicht hat: ſo komme er, und diſputire persönlich mit mir in Betreff der Vertheilung des Campanier Gebiethes.

29. Ich habe ihn den erſten des Januars gefragt, unter welchen Leuten — und wie — er jenes Gebieth vertheilen wollte; da hat er mir zur Antwort gegeben, er wollte mit der Romiliſchen Zunft den Anfang machen. Erſtlich was iſt das für ein Uebermuth, was für eine Kränkung, daß ein Theil des Volkes gleichſam abgeſchnitten, und die Rangordnung

42) Die jeder einzelne Colonist haben soll.

nung unter den Zünften hintangesetzt werde? daß man eher jenen, die schon Ländereyen besitzen, dergleichen geben wolle, als denen, die noch keine haben, und nur vom weiten mit der Hoffnung und dem Reitze derselben gelocket werden? Oder, wenn er es leugnet, daß er dieß gesagt habe, und er euch alle zu befriedigen gedenkt: so lege er es an den Tag; er weise einem Jeden zehn Hufen Landes an, er nenne einen jeden mit Namen von der Suburaner Zunft angefangen bis zur Annienser. Allein wenn ihr euch überzeugen werdet, nicht nur, daß er einem Jeden nicht zehn Hufen Landes einräumen, sondern auch eine so große Menge Leute nicht in das Campanier Gebieth zusammenpressen könne: wollet ihr da die Republik noch länger von einem Volkstribunen drücken, die Majestät des römischen Volkes verachten, und euch selbst zum Besten haben lassen? Gesetzt auch, ihr sollet euch in dieses Gebieth theilen könnnen: wolltet ihr nicht lieber, daß es ein Staatsgut bliebe? Oder daß es --- dieses so schöne Land des römischen Volkes, das einzige in seiner Art, die Krone eurer Einkünfte, die Zierde des Friedens, die Unterstützung im Kriege, der Kern aller Staatsrevenuen, das Magazin der Legionen und die sichere Quelle der Lebensmittel --- verschleudert würde? Wisset ihr nicht mehr, welche unzählige Heere sich im Italischen Kriege, wo wir alle übrigen Staatseinkünfte vermißten, blos von den Campanischen Feldern genähret haben? Wisset ihr nicht, daß die andern Staatsgefälle, wenn sie auch noch so beträchtlich sind, oft von einem Glücks- oder Zeitumstande abhangen? Was werden uns die Häfen Asiens, was die Ländereyen Syriens, was alle Einkünfte, die über Meer gehn, helfen, wenn nur die geringste Gefahr von Seeräubern oder Feinden

zu befürchten ist? Aber unsere Einkünfte aus Campanien sind einheimisch; sie sind durch Städte gleichsam wie durch Vormauern, gedecket; sie laufen ein Jahr, wie das andere, ein; sie leiden nichts durch Krieg, durch Witterung und Gegend. Unsere Vorfahren haben ihre Acquisition in Campanien nicht nur nicht verringert, sondern von denen, welchen man mit Rechte nichts entziehn konnte, noch mehreres dazu gekauft. Eben deßwegen haben auch weder die zween Graccher, welche doch ungemein auf den Vortheil des gemeinen Volkes bedacht waren, noch L. Sulla, der alles seinen Clienten ohne alles Gewissen zugetheilet hat, das Campanier Gebieth zu berühren sich unterstanden. Und Rullus ist der einzige, der die Republik von jenen Besitzungen verdrängen will, welche weder die freygebigen Graccher, noch der Alleinherr Sulla --- ihr entzogen haben?..

30. Denen, welche itzt vor diesem Gebiethe vorübergehn, saget ihr, es gehöre euer: und die Fremden, welche durch dasselbe reisen, vernehmen, es gehöre euer; wenn es aber vertheilet ist: dann wird es nicht mehr euer seyn, und auch nicht mehr gesagt werden, daß es euer sey. Aber was für Leute werden es besitzen? Erstlich lauter ungestümme, zur Gewaltthätigkeit geneigte, zur Aufruhr fertige Leute, welche, sobald die Decemvirn den Wink gegeben, ausgerüstet --- mit den Waffen in der Hand --- die Bürger überfallen und ermorden können. Zweytens werdet ihr sehn, daß nur Wenige, die alle Macht und allen Reichthum in Händen haben, das ganze Campanier Gebieth ausschlüßig für sich in Besitz nehmen werden. Ihr aber, die ihr von den Vorfahren die herrlichsten Besitzungen, durch ihre Tapferkeit erobert, überkommen habt, ihr werdet

nicht

nicht eine Spanne Landes von diesen angeerbten Gütern übrig behalten. Und solltet ihr dann nicht eben so ökonomisch seyn, als Privatleute sind? Als ehedem P. Lentulus, der erste Senator, in jenes Land abgeschicket worden, auf Kosten des Staates einige Privatgrundstücke, die im Umfange unserer Staatsländereyen lagen, anzukaufen: so soll er nach Rom berichtet haben, er könne mit allem seinen Gelde nichts ankaufen; unter andern habe ein Privatmann dieses zum Grunde, warum er nichts verkaufen wollte, angegeben: er hätte zwar mehrere Grundstücke; aber diese im Campanier Gebiethe hätten ihm noch jederzeit einen so richtigen Ertrag geliefert, daß er sich noch nie deßwegen betrogen gefunden. Wie? Ein Privatmann soll auf so etwas Rücksicht machen --- nicht aber das römische Volk? Dieses soll auf den Vorschlag des Rullus Privatleuten --- umsonst --- das Campanier Gebieth abtreten? Kann nicht das römische Volk in Betreff dieser Ländereyen eben das sagen, was jener Privatmann von seinem Grundstücke gesagt haben soll?.. Asien hat euch viele Jahre lang im Mithridatischen Kriege keine Einkünfte geliefert; aus Spanien ist während den Sertorianischen Unruhen nichts eingelaufen; und im Kriege mit den Flüchtlingen hat M. Aquillius den Städten in Sicilien auch noch Getreide vorschießen müssen. Aber in Betreff der Campanier Grundstücke weiß man noch nie, daß man einen Schaden erlitten hätte. Ist Krieg, so leiden wir an den Einkünften aus andern Ländern; aber die Einkünfte aus Campanien unterstützen uns noch im Kriege. Auch kann man bey der Vertheilung der Campanier Ländereyen nicht einwenden, wie bey den andern: das gemeine Volk und freye Leute dürfen keinen verlassenen District unbebauet liegen lassen.

31. Ich behaupte, daß, wenn das Campanische Gebieth vertheilet wird, das gemeine Volk nicht sowohl darin festgesetzt, als vielmehr daraus verdränget und verstoßen werde. Denn der ganze Umfang der Campanier Ländereyen wird schon wirklich besessen und angebauet --- und das von dem besten und bescheidensten Volke; diese so gut gesitteten Leute nun, die sowohl zum Feldbaue als Kriegswesen die besten sind, werden von diesem populären Tribunen gänzlich verdränget. Diese bedrangten Leute --- in jenem Gebiethe erzogen und gebohren, derer einzige Beschäftigung der Feldbau ist, werden keinen Ort finden, wo sie sich auf einmal hinbegeben können; und die handfesten, starken und kühnen Trabanten der Decemvirn werden ganz Campanien unter sich vertheilen; und dann werden, gleichwie Ihr itzt zum Ruhme eurer Vorfahren saget: diese Ländereyen haben unsere Vorfahren uns hinterlassen ... dann werden im Gegentheile eure Nachkommen von euch sagen: diese Ländereyen haben unsere Vorfahren, die sie von den ihrigen überkommen hatten, verloren... Ich denke, wenn das Marsfeld getheilet, und einem Jeden von euch zwey Fuß landes, worauf er stehn könnte, angewiesen werden sollten: so würde es euch doch lieber seyn, zusammen genommen das ganze Stück, als einzeln einen kleinen Theil davon zu besitzen. Wenn demnach auch ein Jeder von euch etwas von diesen Ländereyen bekommen sollte, die euch nur gezeiget werden, für Andere aber bestimmet sind: so wäre es doch rühmlicher, wenn ihr im Ganzen das Ganze, als theilweise nur einen Theil davon besäßet. So aber --- da auf euch nichts --- auf Andere Alles kommt; da das Ganze euch entrissen wird: solltet ihr da nicht mit allen Kräften diesem Vorschlage, gleichsam wie einem

bewaff-

bewaffneten Feinde, zur Behauptung eines Eigenthumes euch widersetzen? Den Campanischen Ländereyen wird auch noch das Stellater Gebieth beygefüget; und in diesem sollen einem Jeden zwölf Hufen Landes angewiesen werden; gleichsam als wenn das Campanier und Stellater Gebieth ein wenig von einander verschieden wären.

Auch sucht man eine Menge Leute, ihr Quiriter, alle jene Flecken damit zu besetzen. Denn ich habe vorhin gesagt, daß den Decemvirn nach dem Vorschlage erlaubt sey, alle Municipien, alle Pflanzstädte mit ihren Colonisten zu besetzen. Sie werden Calenum anfüllen: sie werden Theanum anhäufen: sie werden sich der Städte Atella, Cumä, Neapolis, Pompeji und Nuceria durch ihre Besatzungen versichern; und Puteoli, dessen Einwohner nun ihre eigenen Herren sind, nach ihren eigenen Gesetzen und in ihrer Freyheit leben, werden sie ganz mit einem neuen und allenthalben zusammengelaufenen Schwarme von Leuten besetzen.

32. Dann wird dieser Haufen Exulanten, woraus die Campanier Colonie besteht, eine diesem Reiche sehr fürchterliche Menge --- von den Decemvirn nach Capua verlegt werden; dann wird jene Stadt, ein anderes Rom, die Nebenbuhlerinn dieses Roms, des gemeinen Vaterlandes unsrer Aller --- seyn. In jene Stadt gedenken diese Pflichtvergessenen unsre Republik zu verpflanzen, in welcher unsere Vorfahren gar keine Republik wollten Platz finden lassen, weil sie nur von diesen dreyen Städten auf der ganzen Erde, von Carthago, Corinth und Capua glaubten, daß sie sich die Würde und den Namen eines Reiches verschaffen könnten. Carthago ist geschleift worden, weil es sehr volkreich, der Natur und Lage nach fest, mit Häfen versehn,

mit Mauern ausgerüstet war, seine Herrschaft von Africa aus verbreiten, und so den ergiebigsten Inseln des römischen Volkes gefährlich seyn konnte. Von Corinth ist kaum noch ein Merkmal übriggelassen; es lag auf einer Erdenge in Griechenland, so daß die Häuser, gleichsam wie Schlösser, den Erdenstrich ganz besetzt hatten, wodurch zwey einander entgegen gesetzte Meere nur bis auf eine schmale Trennung vereiniget wurden. Diese von unserem Reich weit entfernten Städte haben unsere Vorfahren nicht nur bezwungen, sondern auch, damit sie in der Zukunft sich nicht wieder erholen und gegen uns aufstehn könnten, ganz, wie ich schon gesagt habe, geschleift. Wegen Capua aber hatte man sich viel und lange berathschlagt; man hat noch hierüber, ihr Quiriter! Staatsacten, und mehrere Senatsschlüsse. Die Meinung der Einsichtigern war: wenn man den Campaniern ihre Ländereyen wegnähme; wenn man die Obrigkeiten, den Senat, und die gemeine Rathsversammlung in jener Stadt aufhübe; wenn man keinen Schein einer Republik mehr daselbst zurückließe: so hätte man weiter keine Ursache mehr, Capua zu fürchten. Man wird daher noch auf öffentlichen Denkmälern verzeichnet finden, daß man deßwegen die Gebäude jener Stadt nicht zerstört habe, damit sie alles, was zum Anbaue der Campanischen Ländereyen nöthig wäre, an die Hand geben könnte; damit man dahin die Früchten führen und daselbst verwahren könnte; damit die Landleute, wenn sie lange mit dem Feldbaue sich geplagt hätten, ruhig in einer Stadt leben könnten.

33. Seht den großen Unterschied zwischen den klugen Absichten unserer Vorfahren und dem Unsinne dieser Leute. Jene wollten Capua für den Ruheort der Landleute, für den Marktplatz der Ackerwerk-

werkzeuge, für die Scheune und Vorrathskammer der Campanischen ländereyen angesehn wissen: und diese wollen daraus die Landleute verdrängen, eure Früchten verschwenden und verschleudern, wollen in eben dieser Stadt eine neue Republik errichten, und gegen die alte Republik eine Nebenbuhlerinn aufstellen. Hätten unsere Vorfahren sich vorgestellt, daß in diesem so berühmten Reiche, bey dieser so guten Verfassung des römischen Volkes ein Brutus oder P. Rullus aufstehn würden (denn diese zween sind, wie man weiß, die einzigen, welche diese unsere Republik nach Capua verlegen wollten) so hätten sie wahrhaft nicht einmal den Namen jener Stadt übrig gelassen. Allein sie glaubten, daß zu Corinth und zu Carthago, wenn sie auch daselbst den Senat und die Obrigkeiten aufgehoben, und den Einwohnern ihre ländereyen weggenommen hätten, es dennoch nicht an Leuten fehlen würde, welche alles das wieder herstellten, und alles über und unter sich kehrten, ehe wir noch die Nachricht davon hören könnten; zu Capua aber, welches gleichsam vor den Augen des Senates und römischen Volkes läge, könnte nichts vorgehn, welches nicht sogleich, als es entstanden ist, wieder gehemmet und unterdrückt werden könnte. Auch haben sich hierin jene klugen und einsichtigen Männer keines Wegs betrogen. Denn seit dem Consulate des Q. Fulvius und Q. Fabius, unter welchen Capua eingenommen und bezwungen worden, ist in jener Stadt, ich will nicht sagen, etwas nachtheiliges gegen diese unsere Republik geschehn, sondern nicht einmal im Sinne geführt worden. Wir haben nachher verschiedene Kriege mit den Königen, Philipp, Antiochus, Perseus, Pseudophilippus, Aristonicus, Mithridates und Andern, nicht minder viele schwere

Kriege mit den Carthaginensern, Corinthiern und Numantinern geführt; es haben sich in dieser unserer Republik von innen mancherley Unruhen erhoben; wir haben gegen unsre Bundsgenossen, die Fragellaner und Marsier, zu Felde ziehn müssen; und in allen diesen auswärtigen sowohl, als einheimischen Kriegen ist Capua uns nicht nur nicht nachtheilig gewesen, sondern es hat uns auch noch die trefflichsten Dienste gethan, sowohl, was die Lieferung an Kriegsbedürfnissen und den Unterhalt unserer Armeen, als auch ihre Einquartierung angebt. Es gab daselbst keine Leute, welche durch böse Zusammenrottungen, durch unruhestiftende Senatsschlüsse, und durch usurpirte Gewalt den Staat durcheinander mischten, und Ursachen zu Neuerungen aufsuchten; denn Niemand hatte die Erlaubniß, öffentlich vor dem Volke aufzutreten, oder einen Schluß, der das Ganze betraf, abzufassen; keiner ließ durch Ehrsucht sich leiten: denn, wo eine Ehrenstelle nicht mit Genehmigung des Staates ertheilt wird, da pflegt auch die Begierde nach Ehre keinen Platz zu finden; es erhub sich kein Streit, keine Eifersucht; denn es war kein Gegenstand da, der dieß veranlaßte, der zu Partheyen und Feindschaften Gelegenheit gab. Durch Einsicht und Klugheit haben unsere Vorfahren den Uebermuth und das unbändige Wesen der Campanier so gedemüthiget, daß sie das gelassenste nnd ruhigste Volk geworden sind. Auf solche Art haben sie zugleich den nachtheiligen Ruf einer Grausamkeit von sich abgewandt, daß sie eine der schönsten Städte in Italien nicht zerstörten; und haben sehr für die Zukunft dadurch gesorget, daß sie gleichsam alle Nerven dieser Stadt durchschnitten, und sie hierdurch lähmeten und schwächten.

34. Diese klugen Veranstaltungen unserer Vorfahren schienen nun dem M. Brutus, wie ich schon erwähnt habe, und auch dem P. Rullus tadelnswerth zu seyn. Und P. Rullus läßt sich keines Wegs durch das Begegniß des M. Brutus, gleichsam wie durch eine Warnung, schrecken. Denn Brutus sowohl, der jene Colonie dahin abgeführt hat, als jene, welche, nach seinem Vorschlage gewählet, zu Capua obrigkeitliche Personen vorstellten, wie nicht minder diejenigen, welche einigermaßen dazu geholfen, oder ein Amt und sonst eine Ehrenstelle dabey vertreten haben, mußten als Pflichtvergessene dieses ihr Unternehmen auf das härteste büßen. Da ich hier von dem Brutus und jener Zeit Meldung gethan habe, so will ich auch das erwähnen, was ich selber gesehn habe, als ich nach Capua gekommen war, daß es nämlich hieß, unter den Prätorn L. Considius und S. Saltius sey jene Colonie abgeführt worden; damit ihr sehet, welchen Uebermuth jener Ort ihnen beybrachte, welches man in den erstern Tagen nach der Einrichtung jener Colonie abnehmen konnte. Denn bey andern Colonien heißen die Vorsteher Duumvirn; diese aber wollten sich Prätorn genennet wissen. Da nun diese gleich im ersten Jahre so übermüthig geworden sind: glaubet ihr nicht, daß sie in Zeit von wenigen Jahren sich gar den Namen der Consuln würden beygelegt haben? Dann giengen ihnen Lictores voran, nicht mit Stäben, sondern wie sie hier den Prätorn vorangehn, mit zweyen Steckenbündeln. Es standen auf dem Forum auserlesene Opferthiere, welche, von diesen Prätorn von ihrem Richterstuhle herab, gleichwie hier von den Consuln mit Einstimmung der Rathsversammlung gutgeheissen – unter Ausrufung des Präco und dem Schalle eines

nes musikalischen Instrumentes geschlachtet wurden. Endlich hörte man auch den Namen Väter und Zugeordnete. Was aber den Anblick des Considius betraf, so war derselbe unerträglich. Wie man ihn noch zu Rom sah, so hatte er ein hageres und zusammengeschrumpftes Gesicht, und war in Aller Augen gering geschätzt und verächtlich; sah man ihn aber zu Capua, was er sich da für eine stolze und königliche Miene gab, so hätte man ihn für einen Magius, Blossius und Jubellius ansehn sollen. Wie groß war aber die Furcht jener Unterthanen? 43) Wie liefen sie auf dem Albaner und Seplasier Platze 44) zusammen, und fragten ängstlich: Was hat der Prätor verordnet? Wo speist er? Was ist sein Befehl? Wir aber, die von Rom aus dahin gereist waren, wurden nicht für Gastfreunde, sondern für Ausländer und Fremdlinge angesehn.

35. Ihr Quiriter, denket ihr nicht, daß diejenigen, welche dieß alles vorgesehen haben, ich meine unsere Vorfahren, würdig seyn, unter die Zahl der Götter gesetzt und verehret zu werden? Und was haben sie vorgesehn? Das, was ich euch itzt zur Erwägung vortrage. Seinen Charakter bekommt der Mensch nicht von Geburt, sondern von den Umständen des Ortes, wo er sich aufhält, oder der Lebensmittel, von denen er sich nähret. Die Carthaginenser waren betriegerisch und treulos — dieß rührte aber nicht von Geburt, sondern von der Eigenschaft ihrer Vaterstadt her; sie besaßen Häfen; sie hatten mit vielen und verschiedenen Kaufleuten und Fremden Verkehr; und eben das verleitete sie

zum

43) Tunicatorum — metonymischer Ausdruck, wodurch das Zeichen für die Sache selbst gesetzt wird. Tunica war ein Leibrock, der kürzer als die Toga, und fest um den Leib gegürtet war.

44) Oeffentliche Plätze zu Capua.

zum Betruge und Wucher. Die Ligurier wohnen in einer bergigen Gegend; sie sind ein rauhes und ungesittetes Volk --- diesen Character gab ihnen die Beschaffenheit ihres Bodens, der ihnen nichts hervorbringt, außer wenn er mit aller Anstrengung und vielem Fleiße bearbeitet wird. Die Campanier waren von jeher stolz auf die Güte ihrer Ländereyen, auf die Menge ihrer Früchte, auf die gesunde Lage, Regelmäßigkeit und Schönheit ihrer Hauptstadt. Aus diesem Reichthume und Ueberflusse an allen Dingen entstand zu erst der Hochmuth, mit welchem sie von unsren Vorfahren einen andern Consul von Capua aus verlangten: sodann die Schwelgerey, welche selbst den Hannibal, einen sonst unüberwindlichen Helden, entnervet hat. Wenn nun diese Decemvirn mit ihrer Schaar von Colonisten dort angekommen seyn, wenn sie hundert Decurionen, zehn Augurn und sechs Priester ernennet haben werden: wie übermüthig, stolz und trotzend glaubt ihr, daß sie alsdenn seyn werden? Wie werden sie Rom, das auf Bergen und in Thälern liegt, mit seinen Lusthäusern auf Anhöhen, mit seinen Wegen und Straßen, die nicht die besten und sehr enge sind, im Vergleiche mit ihrem Capua, das in einer Ebene sich ausbreitet, und mit den herrlichsten Straßen versehn ist, spottend verachten? Sie werden es nicht einmal der Mühe werth halten, zwischen der Vatikanischen und Pupinischen Gegend und ihren schönen und ergiebigen Gebiethen eine Paralelle zu ziehn; und der Contrast zwischen den vielen Flecken um Capua und jenen um Rom --- wird der nicht lachen und Scherz erregen: wenn sie Labicum, Fidenä, Collatia, Lanuvium, Aricia, Tusculum gegen Cales, Theanum, Neapolis, Puteoli, Cumä, Pompeji und Nuceria halten? Auch einen rechtschaffe-

nen Privatmann, es sey dann, er müsse ein Anhänger der strengesten Tugend seyn, wird es viele Mühe kosten, die Gränzen der Pflicht im Glücke und Ueberflusse nicht zu überschreiten; wie viel weniger werden diese, vom Rullus und seines Gleichen zusammengebrachte und auserwählte Colonisten, wenn sie zu Capua, dem Wohnsitze des Stolzes und der Schwelgerey sich niedergelassen, ein Bedenken tragen, Frevel und Ausschweifungen zu begehen? Und das um so eher, als jene alten und einheimischen Einwohner Campaniens, als welche, in solchem Ueberflusse geboren und erzogen, dennoch diesem Reitze nicht haben widerstehen können; diese Colonisten aber, auf einmal aus der größten Armuth in den größten Reichthum versetzt, werden nicht nur bey ihrem Ueberflusse sich nicht fassen, sondern auch des Uebermuthes nicht enthalten können.

36. Du hast also, P. Rullus, lieber dem frevelvollen Beginnen des M. Brutus, als den klugen Maßregeln der Vorfahren, folgen wollen. Auf diesen Plan bist du mit diesen deinen Gehilfen verfallen, die alten Ländereyen zu verkaufen, und die neuen zu erschöpfen; gegen Rom die Stadt Capua als eine Nebenbuhlerinn aufzustellen; euren Gesetzen, eurer Gerichtsbarkeit und Bothmäßigkeit Städte, Nationen, Provinzen, freye Völker, Könige, endlich den ganzen Erdenkreis zu unterwerfen; auch alsdenn, wenn ihr das Aerarium völlig erschöpfet, alle Staatseinkünfte eingezogen, alle Könige, Völker und Feldherren ganz ausgesauget habt, sie dennoch auf den ersten Wink noch zinsbar zu haben; gehässige, verlassene und unfruchtbare Ländereyen, die ihr Theils den Sullanischen Besitzern, Theils euren Verwandten und euch selbst abgekauft habt, dem römischen Volke so hoch, als ihr wollet, anzuschlagen;

gen; alle Municipien und Pflanzstädte Italiens mit neuen Colonisten zu besetzen; an allen Oertern, wo es euch beliebt, und an so vielen, als es euch beliebt, Colonien zu errichten; unsere Republik mit euren Soldaten, mit euren Städten, mit euren Besatzungen zu umgeben und gleichsam zu belagern; den Cn. Pompejus, durch dessen Tapferkeit das römische Volk zum öftersten über die gefährlichsten Feinde und ruchlosesten Bürger gesiegt hat, zu verbannen, und des Anblickes seiner Mitbürger zu berauben; alles einzig und allein in Händen zu haben, was immer durch Gold und Silber erschlichen, durch Menge und Wahlstimmen befördert, durch Gewalt und Stärke bezwungen werden kann; alle Völker, alle Reiche mit der Alleinherrschaft, mit einer unbegränzten Richtergewalt und mit allen Schätzen zu durchwandern; das Lager des Cn. Pompejus zu besuchen, und sogar dieses, wenn ihr es für gut fändet, zu verkaufen; inzwischen keinem Gesetze mehr unterworfen, — ohne alle Furcht vor einem Gerichte und ohne alle Gefahr — die übrigen obrigkeitlichen Aemter an euch ziehn zu können; über alles euch wegzusetzen, daß Niemand euch vor dem römischen Volke verklagen, Niemand euch dessen Richterstuhle darstellen, der Senat euch nicht zwingen, der Consul euch keinen Einhalt thun, und ein Volkstribun euch nicht binden könnte.

Daß ihr gemäß eurem Unsinne und eurer Ungenügsamkeit nach allem dem getrachtet habt, wundert mich keines Wegs; wohl aber dieß, daß ihr euch Hoffnung gemacht habt, unter meinem Consulate etwas ausführen zu können. Denn wenn es allen Consuln obliegt, für die Erhaltung des Staates zu sorgen und wachsam zu seyn: so ist das besonders Pflicht für diejenigen, welche ihre Würde

nicht der Geburt, sondern den freyen Wahlstimmen zu verdanken haben. Das römische Volk hat meine Ahnen nicht zu Bürgen für mich gehabt; es hat sein Vertrauen auf meine Person allein gesetzt; es muß daher das, was ich ihm schuldig bin, von mir fodern; mich selbst muß es deßhalb zur Rechenschaft stellen. Gleichwie damals, wo ich um das Consulat ansuchte, keine Ahnen mich empfohlen haben: also werde ich auch nicht in Hinsicht auf Ahnen wegen irgend eines Vergehens Nachsicht finden.

37. Deßwegen wenn mir nur mein Leben so lange gefristet wird (wiewohl ich es gegen den Frevel und die Nachstellungen der Gegner werde vertheidigen können) so verspreche ich euch, ihr Quiriter, aufs heiligste, daß ich in der Verwaltung des Staates nicht furchtsam, sondern kühn, nicht schläfrig, sondern wachsam seyn werde. Denn sollte ich wohl der Consul seyn, der sich vor einer öffentlichen Versammlung fürchte? Der vor einem Volkstribunen zittere? Der oft und ohne Ursache Unruhe anfange? Der den Kerker scheue, wenn ein Tribun mich dahin sollte führen lassen? Vorhin, wo ich noch nicht von euch so unterstützet war, wo ich noch nicht die öffentlichen Ehrenzeichen der höchsten Gewalt und Würde führte, habe ich mich nicht gescheuet, diesen Ort zu betreten, und mit eurer Genehmigung dem Beginnen böser Leute mich zu widersetzen: 45) und itzt soll ich fürchten, die Republik, mit solcher Schutzwehre versehn, werde von den Gegnern unterdrückt und umgestoßen werden können? Gesetzt auch, ich hätte vorhin irgend einen Nachtheil für den Staat be-

fürch-

45) Wo er als Prätor den Vorschlag des Manilius geltend zu machen suchte.

fürchtet; so wäre dieß doch itzt unnöthig bey solchen Gesinnungen eines solchen Volkes; denn wem war wohl je das Volk so günstig, da er einen Vorschlag wegen einer Ländervertheilung that, als itzt mir, da ich eben diesen Vorschlag mißrathe? wenn anderst das mißrathen heißt, und nicht vielmehr ihn zerstören und vereiteln. Hieraus kann man sehn, ihr Quiriter, daß nichts so populär sey, als das, was ich euch für dieses Jahr als ein populärer Consul verschaffen werde, nämlich Eintracht, Zufriedenheit und Ruhe. Was ihr damals, als ich zum Consul ernennet war, befürchtet habt: das habe ich durch kluge Maßregeln verhindert, daß es nicht geschehen könne. Nicht ihr nur werdet in Ruhe leben, wie ihr es stäts gewünschet habt; sondern wir werden auch jene, die wir itzt, so ganz von aller Furcht befreyet — in Verlegenheit setzen, völlig zur Ruhe bringen. Denn jene wissen sich durch kein anderes Mittel Ehre, Macht und Reichthum zu verschaffen, als durch bürgerliche Unruhen und Zwistigkeiten; ihr aber, derer Gunst in den Wahlstimmen, derer Freyheit in den Gesetzen, derer Ehre in den Gerichten und gerechter Staatsverwaltung, und derer häuslicher Wohlstand im Frieden sich äußert, ihr müßt nichts so sehr, als die Ruhe, beyzubehalten suchen. Wenn jene, die aus Trägheit in Ruhe leben, dennoch bey dieser schändlichen Unthätigkeit einiges Vergnügen schmecken: um wie viel werther muß euch jene Ruhe seyn, unter deren Schutze ihr alles ausrichten könnet? so werth muß sie euch seyn, als ein, ich will nicht sagen, zufälliger Weise gefundenes, sondern als ein mit Blute erkauftes Gut; besonders da ihr überzeugt seyd, daß kein Zustand zuträglicher für euch sey, als ein solcher. Zur Erhaltung derselben

ben habe ich auch schon durch das Einverständniß mit meinem Amtsgehilfen, zum größten Aerger derjenigen, von denen ich vorher wußte, daß sie mir in meinem Consulate nicht ihre Gesinnungen nur, sondern auch ihre Leiber entgegen stellen würden, die nöthigen Vorkehrungen getroffen; ich habe die Volkstribunen ernstlich gewarnet, keine Unruhen unter meinem Consulate zu stiften. Die einzige und dauerhafteste Grundveste des allgemeinen Wohlstandes, ihr Quiriter, besteht darin, daß ihr in der Zukunft stäts diejenigen Gesinnungen heget, die ihr heute bey dieser zahlreichen Versammlung zu eurem Besten geäußert habt. Gewiß, ich gebe euch die heiligste Versicherung darauf, gewiß werde ich denen, die mich wegen meines Amtes beneiden, das Bekenntniß abzwingen, ihr habet noch bey keiner Consulswahl euch so wenig getäuschet gefunden, als bey der meinigen.

Siebenzehnte Rede

über den

Vorschlag wegen der Ländervertheilung

die 3te vor dem Volke.

Inhalt.

In dieser Rede bestreitet Cicero eigentlich nicht den Vorschlag wegen der Ländervertheilung, sondern vertheidiget sich nur gegen die Volkstribunen, die ihm den Vorwurf gemacht hatten, als begünstigte er die Besitzungen der Sullanischen Ländereyen, und schiebt eben diesen Vorwurf auf die Tribunen zurück.

I.

Schicklicher hätten die Volkstribunen gehandelt, ihr Quiriter, wenn sie mir das, wessen sie mich bey euch beschuldigt haben, öffentlich ins Gesicht gesagt hätten. Denn dies foderte die Gerechtigkeit eurer Untersuchung und das alte Herkommen; auch wäre keines Wegs ihrer Gewalt dadurch etwas benommen worden. Weil sie dann bis hieher sich gescheuet haben, es persönlich mit mir aufzunehmen, so sollen sie doch wenigstens itzt auf meine Einladung hier erscheinen, wo sie vorhin, von mir aufgefodert, nicht auftreten wollten. Ich merke, ihr Quiriter, daß einige durch ein Geräusch etwas, ich weiß nicht, was — zu verstehn geben wollen, und daß sie bey dieser Versammlung nicht dieselbigen

Mienen äußern, als bey der vorigen. Euch also, die ihr den Beschuldigungen wieder mich keinen Glauben beygemessen habt, ersuche ich, ihr möget die Gesinnungen, die ihr stäts gegen mich geheget habt, noch ferner beybehalten; euch aber, von denen ich merke, daß ihr etwas umgestimmet worden, bitte ich, daß ihr nur noch eine kurze Zeit eine gute Meinung von mir habet; wird das, was ich sage, euren Beyfall verdienen: so behaltet dieselbe fort; wo nicht, so leget sie gleichwohl für allezeit ab. Ihr Quiriter, man hat eure Herzen und Ohren ganz damit angefüllet, als begünstigte ich jene sieben Tyrannen, als bestättigte ich die Besitzer der Sullanischen Ländereyen, und als wäre ich ein Feind des Vorschlages wegen der Ländervertheilung und eures Besten. Wenn einige das glaubten, so müssen sie auch dieses geglaubt haben, daß nach diesem Vorschlage den Sullanischen Besitzern ihre Ländereyen weggenommen und unter euch vertheilt, oder die Besitzungen der Privatleute verringert würden, damit ihr dahin angewiesen werden könntet. Wenn ich beweise, daß nicht nur nicht eine Handbreit Landes den Sullanischen Besitzern weggenommen, sondern sie viemehr in dem Besitze dieser Ländereyen durch einen besondern Anhang des Vorschlages auf die unverschämteste Weise bestättiget werden: wenn ich darthue, daß die von dem Sulla verschenkten Ländereyen so nach dem Vorschlage des Rullus vercautionirt seyen, daß nichts anderes daraus erhelle, als daß der erwähnte Vorschlag nicht von einem, der euer Bestes sucht, sondern von dem Tochtermanne des Balgius gemacht worden sey; soll er da nicht, ihr Quiriter, durch seine Beschuldigung, die er in meiner Abwesenheit wider mich angeführt, nicht mich nur, sondern auch euch als kurzsichtige und unachtsame Leute angesehn haben?

2. Ich führe hier das vierzigste Gesetz an, wovon ich, ihr Quiriter, geflissentlich bey euch noch keine Meldung gethan habe, damit ich nicht die schon zugeheilte Wunde der Republik wieder aufzuritzen, oder zu einer unschicklichen Zeit den Samen zu einem neuen Zwiste auszustreuen scheine; ich würde es auch itzt nicht thun --- nicht als wenn mir die Erhaltung dieser Staatsverfassung nicht höchst angelegen wäre: besonders da ich mich für dieses Jahr anheischig gemacht habe, Ruhe und Eintracht im Staate zu befördern; sondern den Rullus zu bewegen, hinführo wenigstens da zu schweigen, wo er in Betreff seiner Handlungen nichts geredet wissen will. Das unbilligste, ja so zu sagen, gar kein Gesetz ist dasjenige, welches L. Flaccus, als Zwischenregent, in Betreff des Sulla gegeben hatte, daß nämlich alles dasjenige, was Sulla verordnet, als rechtskräftig angesehn seyn sollte... Wenn in andern Staaten ein Despot sich aufgeworfen hat, so werden nach ihm alle seine Gesetze wieder aufgehoben und als ungültig erklärt: Flaccus aber hatte das, was ein Despot verordnete, durch ein öffentliches Gesetz noch bestättiget. Allerdings ist es also ein gehässiges Gesetz, wie ich schon gesagt habe; doch aber kann es einigermaßen entschuldiget werden, als welches nicht eigentlich von seiner Willkür, sondern von den Zeitumständen ist veranlaßt worden. Wie nun --- wenn der Vorschlag des Rullus noch weit unverschämter wäre? Denn nach dem Valerischen Gesetze und den Cornelischen Verordnungen wird dem etwas entrissen, und dem Andern gegeben. Es vereinigen sich hier eine unverschämte Freygebigkeit und die bitterste Mißhandlung. Jedoch aber nach jenen Gesetzen hat der, dem das Seinige entrissen worden, noch einige Hoffnung, und der, dem es gegeben worden, einige Aengstlichkeit. Rullus aber bediente

sich dieser Caution: was nach dem Consulate des C. Marius und Cn. Papirius... Wie klug scheint dieser hiebey zu Werke gegangen zu seyn, daß er eben jene Consuln, welche die abgesagtesten Feinde des Sulla gewesen sind, namentlich angeführt hat? Denn hätte er den Dictator Sulla genannt: so glaubte er sich zu verrathen und allgemein verhaßt zu machen. Aber wie hat er wohl denken können, daß einer von euch so unwissend wäre, dem es nicht sogleich einfallen müßte, daß gerade auf jenen Consuln der Dictator Sulla folgte? Nun was sagt dann dieser Marianische Volkstribun, der mich als einen Sullaner verhaßt machen will? Alle Ländereyen, Gebäude, Seen, Teiche, Plätze, Besitzungen (noch fehlen die Luft und das Meer; sonst ist alles beysammen) die nach dem Consulate des Marius und Carbo einem öffentlich gegeben, angewiesen, verkauft, überlassen worden sind... Von wem, Rullus? Wer hat nach dem Consulate des Marius und Carbo einem etwas angewiesen? Geschenket? Ueberlassen? Außer dem Sulla? Dieß alles soll auf demselbigen Rechte gegründet seyn... Auf welchem Rechte? vermuthlich wird er etwas, ich weiß nicht, was? umstoßen; dieser strenge, dieser heftige Volkstribun wird die Sullanischen Verordnungen etwas einschränken... als ein auf den unwidersprechlichsten Rechten gegründetes Privatgut... Auch auf einem sicherern Rechte gegründet, als ein vom Vater und Großvater ererbtes Gut? Ja --- auf einem sicherern Rechte. Aber so etwas sagt doch nicht das Valerische Gesetz? Auch verordnen so etwas nicht die Cornelischen Gesetze? Sulla verlanget das selbst nicht. Wenn die Sullanischen Besitzer nur einigermaßen ein Recht, nur eine Aehnlichkeit eines eigenthümlichen Besitzes oder einer Verjährung für sich haben: so wird Niemand von ihnen so unklug seyn, daß er das

mit

mit nicht höchst zufrieden seyn werde. Du aber, Rullus, was hast du zur Absicht? Damit sie das besitzen können, was sie haben? Wer verbiethet es? Als ein eigenthümliches Privatgut? Gemäß der Verordnung ist es so, daß das Irpiner Grundstück deines Schwiegervaters, oder vielmehr die Irpiner Ländereyen (denn derselbe besitzet sie alle) auf einem sicherern Rechte beruhet, als mein von Vater und Großvater ererbtes Arpinater Gut. Denn so lautet deine Caution. Denn ohne Zweifel sind jene Besitzungen am besten gesichert, die am wenigsten beschwert sind; die freyen Grundstücke sind demnach gesicherter, als die mit einer Dienstbarkeit beladenen. Nach diesem Vorschlage werden alle Servituten, die auf einer Besitzung hafteten, nicht mehr darauf haften. Der Besitz unabhängiger Güter ist besser, als jener der Abhängigen. Nach eben diesem Vorschlage wird alle Abhängigkeit der Güter, wenn sie nur vom Sulla ertheilet worden sind, aufgehoben werden. Die von Abgaben befreyten Besitzungen sind wieder besser, als jene, die damit beleget sind. Ich muß für das Crabrische Wasser den Tusculanern eine Abgabe zahlen, weil ich mein Grundstück von ihrem Municipium bekommen habe; hätte ich es aber vom Sulla, so wäre ich nach dem Gesetze des Rullus davon befreyet.

3. Ich merke, ihr Quiriter, daß die Unverschämtheit dieses Gesetzes oder Vorwurfes, wie es auch nicht anderst seyn kann, einen Eindruck auf euch mache --- des Gesetzes, welches die Sullanischen Besitzungen mehr sichert, als jene eines angeerbten Gutes: --- des Vorwurfes, den er sich untersteht mir zu machen, als sey ich der hitzigste Vertheidiger dessen, was Sulla gethan. Doch ich wollte nichts sagen, wenn er blos die Schankungen des Sulla bestättigte, und sich selbst als einen Sullaner erklärte; allein er bestättiget nicht nur jene, sondern greift einigermaßen noch

weiter; und der, welcher mich beschuldiget, als vertheidige ich die Sullanischen Besitzungen, bestättiget nicht nur dieselben, sondern weiset selbst andern noch neue Besitzungen an, und zeigt sich dadurch auf einmal als einen andern Sulla. Denn vernehmet nur, wie reichlich dieser mein Ankläger mit einem einzigen Worte Güter anzuweisen sich unterstehe. Was einem gegeben, geschenket, überlassen, verkauft worden... Dieß ist noch zuzugeben, läßt sich noch hören --- was von Jemanden besessen wird... Wie --- dieser Volkstribun hat sich erkühnet, die Verordnung ergehn zu lassen: was immer einer nach dem Consulate des Marius und Carbo im Besitze habe, dieß solle ihm eben so zugesichert seyn, als ein eigenthümliches, auf den unwidersprechlichsten Rechten gegründetes Privatgut? Auch wenn einer mit Gewalt den andern verdränget? wenn er sich eingeschlichen hat? wenn er unter dem Bedinge der Wiederabtretung im Besitze ist? Durch dieses Gesetz also wird das bürgerliche Recht, werden alle Titeln des Besitzstandes, werden alle Interdicte der Prätorn aufgehoben werden. Es liegt aber, ihr Quiriter, unter diesem Worte die Begünstigung nicht etwan einer unerheblichen Sache, oder eines geringen Diebstahles verborgen. Denn viele Güter sind nach dem Cornelischen Gesetze als frey erklärt, aber noch keinem angewiesen oder verkauft worden; und diese werden auf die unverschämteste Art von einigen Wenigen besessen. Diese Güter sichert er: diese vertheidigt er: diese erklärt er als Privateigenthum, diese Güter, sage ich, welche Sulla Niemanden noch gegeben hat, will Rullus nicht Euch anweisen, sondern denen schenken, die sie im Besitze haben. Ich mögte wissen, warum ihr zugeben wollet, daß man die Besitzungen, welche eure Vorfahren euch in Italien, Sicilien, beyden Spanien, in Macedonien

und

und Asia erworben haben, verkaufe, da ihr seht, daß gemäß demselbigen Vorschlage das, was euer ist, solchen Besitzern überlassen werde?

Nun werdet ihr euch überzeugen können, daß der ganze Vorschlag, gemäß welchem einige Wenige eine unumschränkte Herrschaft bekommen, ungemein dienlich sey, die Sullanischen Verfügungen zu unterstützen. Denn der Schwiegervater dieses Rullus ist ein gar ehrlicher Mann; doch ich will hier nicht von der Ehrlichkeit desselben, sondern von der Unverschämtheit des Tochtermannes sprechen. Denn jener will dasjenige, was er hat, behalten, und verhehlet es gar nicht, daß er ein Sullaner sey.

4. Dieser will mit eurer Genehmigung die Verordnung machen, daß derselbe auch zum Besitze dessen gelange, was er nicht hat, und was noch zweifelhaft ist; er nimmt sich noch mehr heraus, als Sulla selbst... Und man will mich beschuldigen, als vertheidige ich die Sullanischen Verfügungen, da ich mich denselben widersetze? Mein Schwiegervater, sagt Rullus, hat einige öde und weit entlegene Güter: nach meinem Vorschlage wird er sie so theuer, als er will, verkaufen können; er hat einige Besitzungen, wozu er noch ein ungewisses, oder gar kein Recht hat: sie werden ihm zugesichert werden, als wenn er das gegründeteste Recht dazu hätte; er besitzet Staatsgüter: ich will sie als Privatgüter erklären; endlich jene schöne und ergiebige Ländereyen, die er auf dem Casinater Gebieth --- eines nach dem andern --- besitzt, indem er seine Nachbarn so weit, als die Augen reichen, von sich weggedränget hat, damit diese verschiedenen Ländereyen ein einziges zusammenhängendes Gut ausmachten, diese Ländereyen, sage ich, welche er izt noch mit einiger Furcht besitzet, wird er fernerhin ohne alle Aengstlichkeit besitzen können.

Da ich nun gezeigt habe, aus was für einer Absicht und welchen zu gute er diesen Vorschlag gemacht: so beweise er, daß ich einen der Sullanischen Besitzer vertheidige, indem ich mich der Ländervertheilung widersetze. Du willst den Scantinischen Distrikt verkaufen. Der Staat ist im Besitze desselben. Ich suche es zu verhindern. Du willst das Campanier Gebieth vertheilen. Ihr seyd die Besitzer davon. Ich werde es nicht zugeben. Endlich sehe ich, daß gemäß diesem Vorschlage alle Besitzungen in Italien, Sicilien, und andern Provinzen öffentlich feil seyen. Es sind eure Güter, eure Besitzungen. Ich werde mich mit allen Kräften dagegen setzen; ich werde durchaus nicht zugeben, daß das römische Volk durch Jemanden von seinen Besitzungen während meinem Consulate verdrängt werde, besonders da man auf euch nicht die geringste vortheilhafte Absicht hat. Denn ihr dürfet nicht länger in diesem Irrthume herumgehn. Denn wer von euch ist zur Gewaltthätigkeit, zum Frevel, zum Morden geneigt? Keiner. Nur blos für solche, seyd versichert, ist Campanien und jenes schönes Capua aufbehalten. Gegen euch, gegen eure Freyheit, gegen den Cn. Pompejus wird ein Heer zusammen gebracht. Gegen diese Stadt erhebet sich Capua: gegen euch --- eine Rotte der kühnsten Leute: gegen den Cn. Pompejus --- zehn Heerführer. Weil mich nun diese auf euer Verlangen hieher in eure Versammlung gefodert haben: so sollen auch Sie öffentlich erscheinen und mit mir sich einlassen.

Achtzehnte Rede
für den
C. Rabirius,
als angeblichen Staatsverbrecher.

Inhalt.

L. Apulejus Saturninus, das drittemal Volkstribun, wollte einen gewissen Glaucia zum Prätor, oder vielmehr zum Consul ernennet wissen. Deßwegen hat er den Memmius, der eben auch um das Consulat ansuchte, ermordet. Hierauf haben die Consuln gemäß einem Senatsschlusse den Saturninus mit bewaffneter Hand bis ins Capitolium, wohin dieser sich flüchtete, verfolget. Er kam endlich, als der eine Consul ihm Sicherheit versprach, herab in die Curie, damit die Sache nach dem Wege Rechtens verhandelt werden mögte. Da ward er aber unter einem Volkshaufen ermordet. Vierzig Jahre nachher wurde C. Rabirius von Labienus, einem Volkstribun, beschuldigt, er habe den Saturninus ermordet, und also ein Staatsverbrechen begangen, indem er sich an der geheiligten Person eines Volkstribunen vergriffen, wogegen aber Cicero den Rabirius in dieser Rede vertheidiget.

I.

Es ist zwar meine Gewohnheit nicht, Quiriter, im Anfange meiner Reden die Ursache anzugeben, weßwegen ich Jemanden vertheidige; denn da ich mit allen Bürgern in Verbindung stehe: so halte ich das an sich schon für einen hinlänglichen Grund, in ihren Gefahren ihrer mich anzunehmen; nichts destoweniger will ich doch in gegenwärtigem Falle, wo es um das Leben, die Ehre und das gesammte Vermögen des C. Rabirius geht, den Beweggrund meines Unternehmens darlegen, weil eben das, was mich zur Vertheidigung des Rabirius veranlasset hat, auch euch zu seiner Lossprechung bewegen muß. Denn nebst dem, daß mich die Länge der Freundschaft, die Würde dieses Mannes, das Gefühl der Menschlichkeit, meine stäte Gewohnheit aufgefodert hat, die Sache des C. Rabirius zu führen: so hat mich doch besonders die Wohlfahrt des Staates, die Pflicht eines Consuls, endlich das Consulat selbst, das mir zugleich mit euch und dem Staate ist übertragen worden, beweget, dieses desto eher zu thun. Denn C. Rabirius ist nicht wegen eines Verbrechens, nicht aus Haß, nicht wegen eines schändlich geführten Lebens, auch nicht wegen einer alten, gerechten und großen Feindschaft auf Leib und Leben angeklagt worden; sondern die Absicht hierbey war, das einzige Mittel zur Erhaltung der Majestät unseres Reiches, die uns von den Vorfahren hinterlassen worden, von der Repudlik zu verbannen, dem Ansehn des Senates, der Consularischen Gewalt, der Eintracht rechtschaffener Bürger alle Wirkung gegen schädliche und verderbliche Anschläge zu benehmen. Zur Erzielung alles dessen hat man sich an diesen bejahrten, schwachen und von allen verlassenen Mann gewaget. Wenn es also einem rechtschaffenen Consul obliegt, in dem

Falle

Falle, wo er alle Stützen der Republik erschüttert und wanken sieht, dem Vaterlande Hilfe zu leisten, das Beste und die Wohlfahrt Aller zu unterstützen, die Bürger um Beystand anzuflehn, sein eigenes Wohl dem allgemeinen nachzusetzen: so ist es auch Pflicht rechtschaffener und patriotischer Bürger, dergleichen ihr zu allen Zeiten gewesen seyd, allen Keim der Aufruhr zu ersticken, die Vorsteher des Staats zu unterstützen, den Senat als die höchste Rathsversammlung anzusehn, und den, welcher alles das befolget hat, mehr des Ruhmes und der Ehre, als der Strafe und Marter würdig zu halten. Mir liegt es also vorzüglich ob, diesen zu vertheidigen: euch aber und auch zugleich mir — ihn zu erhalten.

2. Denn ihr müßt wissen, ihr Quiriter, daß bey Mannsgedenken noch nie eine wichtigere, gefährlichere, mit mehrerer Vorsicht zu behandelnde Sache von einem Volkstribunen in Bewegung gesetzt, oder von einem Consul vertheidigt, oder dem römischen Volke dargebracht worden sey. Denn, ihr Quiriter, man geht dermalen auf nichts anders aus, als daß in der Republik keine allgemeine Rathsversammlung mehr Statt finden, daß die Eintracht rechtschaffener Bürger gegen die Raserey und Tollkühnheit der Bösen nichts mehr ausrichten, daß man in den gefährlichsten Umständen keine Zuflucht, keine Stütze der Wohlfahrt mehr haben mögte. Demnach muß ich zu allererst, wie es bey einer Sache, wo es um das Leben, um die Ehre, um das Vermögen Aller geht, nothwendig ist, den gütigen und großen Jupiter, und die übrigen unsterblichen Götter und Göttinnen, durch deren Aufsicht und Beystand diese Republik mehr, als durch kluge Anstalten der Menschen geleitet wird, um Hilfe und Gnade bitten; ich muß sie ersuchen, sie mögen an dem heutigen

Tage

Tage diesen Beklagten gerettet, und die Ruhe des Staates hergestellet werden lassen. Dann ersuche ich auch euch, ihr Quiriter, deren Macht zunächst an jene der unsterblichen Götter gränzet, deren Gewalt und Entscheidung heute zugleich das Leben des C. Rabirius, dieses unglücklichen und unschuldigen Mannes, und die allgemeine Wohlfahrt überlassen ist, ihr möget zur Rettung dieses Beklagten euer Mitleiden, und zur Erhaltung des allgemeinen Besten eure Weisheit äußern, wie ihr es sonst allezeit thut. Nun, T. Labienus, weil du der Ausführlichkeit meiner Vertheidigung durch deine kurzbestimmte Frist im Wege stehst, und meinen Plan, zum Besten des Beklagten etwas weitläuftiger zu seyn, in die Gränzen einer halben Stunde eingeenget hast: so will ich gleichwohl dem Bedingnisse des Anklägers, welches sehr unbillig ist, und der Gewalt des Gegners, welches höchst nachtheilig ist, Folge leisten. Zwar ist diese vorgeschriebene halbe Stunde lange genug, das zu sagen, was ich als Vertheidiger, nicht aber auch, was ich als Consul zu sagen habe. Denn eine halbe Stunde reicht mir zwar zur Vertheidigung dieses Beklagten hinlänglich zu, aber nicht dazu, alle meine Beschwerden darzulegen. Es seye dann, du verlangest in Betreff der heiligen Oerter und Haine, die er, wie du sagst, entehret haben soll, eine weitläuftige Widerlegung. In Ansehung dieses Punctes hast du nichts anders gesagt, als daß dieses dem C. Rabirius vom C. Macer vorgeworfen worden. Hier wundert es mich, daß du dich zwar dessen erinnertest, was C. Macer dem Rabirius vorgeworfen, --- nicht aber auch dessen, was jene billigen und beeidigten Richter hierüber gesprochen haben.

3. Oder verlangest du etwan in Betreff des begangenen Staatsdiebstahles oder des angezündeten

Archivs eine längere Widerlegung? In Ansehung dieser Sache ist C. Curtius, ein Verwandter des C. Rabirius öffentlich zu seiner Ehre als unschuldig erklärt worden; auf den C. Rabirius aber hat man nicht einmal den geringsten Verdacht wegen so etwas gehabt, vielweniger daß er deßwegen öffentlich wäre angeklagt worden. Oder verdient wohl jenes, weitläuftiger abgethan zu werden, daß du ihm vorgeworfen, er habe seiner Schwester Sohn ermordet, damit nur der Vater unter dem Vorwande der Beerdigung seines Sohnes seine Erscheinung vor Gerichte verzögern könnte? Denn ist es nicht wahrscheinlicher, daß dem Rabirius der Sohn seiner Schwester lieber gewesen, als der Gemahl derselben? Und soll er jenen so grausam ermordet haben, damit nur der Vater seine Stellung vor Gerichte zwey Tage verschieben könnte? Oder verdienet wohl jener Vorwurf, durch eine längere Rede widerlegt zu werden: Rabirius habe gegen das Fabiische Gesetz fremde Sclaven bey sich behalten ... er habe gegen das Porciische Gesetz römische Bürger geschlagen oder auch getödtet ... da doch itzt Apulien und die Nachbarschaft von Campanien eine solche Neigung und ein solches Wohlwollen gegen ihn äußern? Da nicht nur einzelne Leute, sondern fast jene ganzen Gebiethe, auch noch weiter, als ihre Gränzen sich erstrecken, zusammen gekommen sind, das ihrige zu seiner Rettung beyzutragen? Und was soll ich darauf vieles antworten, was eben auch in der Klagschrift berührt ist: Rabirius habe sowohl in Ansehung seiner, als auch anderer, sich unzüchtig betragen? .. Was diesen Punct betrifft, so vermuthe ich, Labienus habe mir deßwegen nur eine halbe Stunde anberaumet, damit ich hiervon nicht ausführlich sprechen könnte. Zur Widerlegung dieser Beschuldigungen siehst du, daß eine halbe

Stunde mir hinlänglich sey. Was aber die Widerlegung der andern Klage, daß er den Saturninus ermordet habe, angeht, da hast du mir eine zu kurze Zeit angewiesen; dazu ist nicht nur Einsicht des Vertheidigers; sondern auch der Beystand eines Consuls nöthig. Denn was du von der Strafe eines Staatsverbrechers sagst, die ich aufgehoben haben soll, das trifft mich, nicht den Rabirius. Ich wünschte, ihr Quiriter, ich wäre der einzige in diesem Staat, der das gethan hätte! --- Ich wünschte, ich könnte das, woraus er mir ein Verbrechen macht, zum Stoffe meines Lobes anführen! --- Denn was könnte ich mir wohl rühmlichers wünschen, als daß ich unter meinem Consulate den Henker von dem Forum, und das Kreuz von dem Marsfelde weggeschaffet hätte? Allein diesen Ruhm, ihr Quiriter, können zu allererst unsere Vorfahren sich zueignen, welche die Könige verjagten, und kein Merkmal einer königlichen Grausamkeit unter einem freyen Volke dulden wollten; zweytens viele andre Patrioten, welche eure Freyheit nicht durch grausame Strafen kränken, sondern durch gelinde Gesetze befestigen wollten.

4. Wer also, Labienus, ist von uns beyden populär? Du, der du glaubest, in der Versammlung des römischen Volkes einen Henker und Fesseln nöthig zu haben? Der du befiehlst, auf dem Marsfelde, in der Versammlung des Volkes nach Centurien, auf diesem geheiligten Orte zur Strafe der Bürger ein Kreuz aufzurichten?.. Oder ich, da ich verbiethe, die Versammlnng durch die Gegenwart des Henkers zu beflecken? Da ich sage, das Forum des römischen Volkes müsse von jenen Fußstapfen des ruchlosesten Frevels gereinigt werden? Da ich behaupte, die römische Volksversammlung müsse als ehrwürdig, das Marsfeld als heilig, der Leib und die

Frey-

Freyheit eines jeden römischen Bürgers als unverletzlich angesehn und erhalten werden?.. Fürwahr ein populärer Volkstribun! Ein Wächter und Vertheidiger der gemeinen Rechte! --- Das Porciische Gesetz hat von dem Leibe der römischen Bürger die Ruthen abgewandt... Dieser Mitleidige aber hat dieselben wieder eingeführt. Das Porciische Gesetz hat die Freyheit der Bürger dem Lictor entrissen... Labienus aber, dieser populäre Mann, hat sie dem Lictor wieder übergeben. C. Gracchus hat das Gesetz gegeben, daß ohne eure Genehmigung kein römischer Bürger auf Leib und Leben gerichtet werden sollte... Dieser populäre Mann aber ließ ohne eure Genehmigung die Decemvirn --- nicht etwan über einen römischen Bürger Gericht halten, sondern ihn, ohne vorhergehende Verantwortung --- verurtheilen. Und Du willst Meldung thun vom Porciischen Gesetze, von einem C. Gracchus, von der Freyheit der römischen Bürger oder von irgend einem populären Manne? Du, der du dich unterstanden hast, nicht nur durch ungewöhnliche Martern, sondern auch durch unerhörte und grausame Worte die Freyheit dieses Volkes zu verletzen, seine Sanftmuth auf die Probe zu stellen, und die ganze Staatsverfassung umzuändern? Denn diese Worte, welche dich, einen so gütigen und populären Mann, so sehr ergötzen: Geh hin, Lictor, bind ihm die Hände... sind keine Worte, die mit der Freyheit und Sanftmuth sich vertragen; es sind nicht einmal Worte eines Romulus oder Numa Pompilius, sondern es sind Worte eines stolzen Tarquinius und eines grausamen Despoten, welche du, ein so gütiger und populärer Mensch, so gerne im Munde führst: umwinde ihm das Haupt, hänge ihn an das Kreuz... Diese Worte, ihr Quiriter, sind längst schon in unserem Staate nicht

nur durch die Länge der Zeit, sondern auch vor dem Lichte der Freyheit verschwunden.

5. Wenn diese Procedur populär wäre, wenn sie einigermaßen auf Billigkeit und Recht gegründet wäre: würde nicht auch C. Gracchus derselben sich bedienet haben? Dir hat vielleicht der Tod deines Vatersbruders einen größeren Schmerz verursacht, als dem C. Gracchus jener seines Bruders... und dir war der Tod eines Vatersbruders, den du nicht gekannt hast, empfindlicher, als dem Gracchus jener eines Bruders, mit dem er auf das einträchtigste gelebt hatte... Und war wohl deines Vaters Bruder, wegen dessen Tod du dich rächest, ein solcher Mann, als Ti. Gracchus gewesen ist? Und ist desselben Bruder eben so verfahren? Und hat jener Labienus, ein Vatersbruder, oder was er immer gewesen ist, ein solches Andenken von sich bey dem römischen Volke zurückegelassen, als Ti. Gracchus? Und hast du gegen die Deinigen etwan mehr Zuneigung, als C. Gracchus gegen die Seinigen? Hast du wohl mehr Entschlossenheit, mehr Ueberlegung, mehr Macht, mehr Ansehn, mehr Beredsamkeit? Gesetzt auch, C. Gracchus hätte diese Vorzüge eben nicht in einem hohen Grade besessen: so wären sie doch im Vergleiche mit dir sehr groß. Da aber C. Graechus in Betreff gemeldeter Eigenschaften Allen überlegen war: wie auffallend muß da der Contrast zwischen Dir und Ihm seyn? Tausendmal lieber würde Gracchus des bittersten Todes gestorben seyn, als daß er in einer öffentlichen Versammlung einen Henker geduldet hätte, als welcher nach den Censorischen Gesetzen nicht nur nicht das Forum betreten, und in der Stadt wohnen, sondern nicht einmal diese unsere Luft einathmen dorfte. Und Dieser ist noch so kühn, sich als einen populären Mann, mich aber als einen Feind

eures Besten zu erklären? Da er die grausamsten Martern und Strafgesetze nicht von Mannsgedenken oder von den Zeiten eurer Väter her, sondern aus den ältern Annalen und Jahrbüchern der Könige gesammelt hat... Ich aber mit allen Maßregeln, mit allen Worten und Handlungen einer solchen Grausamkeit mich entgegen stelle... Wollt ihr dann in einer schlimmern Lage euch befinden, als die Sclaven? Nicht einmal diese könnten so etwas ertragen, wenn sie keine Hoffnung zur Freyheit vor sich hätten. Es ist an und für sich schon elend und schimpflich, wenn über einen ein öffentliches Gericht gehalten wird, wenn er seines Vermögens verlustigt wird, wenn er in das Exilium verwiesen wird; doch bey allem diesem Unglücke ist noch ein Schein der Freyheit. Und wird einer zum Tode vertheilet: so stirbt er doch in der Freyheit. Der Henker aber, die Umwindung des Hauptes, auch der blose Namen des Kreuzes sind Gegenstände, die nicht nur von dem Leibe der römischen Bürger, sondern auch von ihren Gedanken, Augen und Ohren entfernet seyn sollten. Denn nicht nur die wirkliche Gegenwart und Erduldung dieser Dinge, sondern auch selbst ihre Beschaffenheit, ihre Erwartung und Erwähnung ist eines römischen Bürgers und eines freyen Mannes unwürdig. Befreyen doch gütige Herren durch einen einzigen Stockstreich ihre Sclaven von der Furcht aller dieser Martern; und uns sollen weder unsere Thaten, noch unser Lebenswandel, noch auch die von uns bekleideten Aemter vor Schlägen, vor peinlichen Werkzeugen, vor der Furcht des Kreuzes schützen können? Ich bekenne es also, T. Labienus, ich sage es öffentlich, und verhehle es nicht, daß ich dich an dieser wilden und grausamen Procedur, die nicht einem Volkstribunen, sondern einem Despoten gleich sieht, durch

meine Maßregeln, durch meine Standhaftigkeit und mein Ansehn gehindert habe. Ob du gleich gegen alle Beyspiele der Vorfahren, gegen alle Gesetze, gegen alles Ansehn des Senates, gegen alle Ehrfurcht vor den Göttern, gegen alle öffentliche Auspicien gehandelt hast: so will ich dir dennoch bey dieser meiner kurz anberaumten Frist deßwegen keine Vorwürfe machen, sondern hierzu eine anderwärtige und unbeschränkte Zeit vorbehalten. Nun will ich von der Beschuldigung wegen des Saturninus und von der Ermordung deines so berühmten Vatersbruders sprechen.

6. Du beschuldigest den C. Rabirius, er habe den Saturninus ermordet; und C. Rabirius hat durch viele Zeugnisse und ausführliche Beweise des Q. Hortensius den Ungrund hievon dargelegt. Ich aber, wenn es sich noch thun ließe, würde diese Beschuldigung annehmen, würde sie anerkennen und ohne Scheue eingestehn. Ich wünschte mir, es sagen zu können, C. Rabirius habe den L. Saturninus als einen Feind des römischen Volkes ermordet. Dieses sich erhebende Gezisch achte ich nicht; es ist mir vielmehr noch lieb, indem es anzeigt, daß einige, aber nicht viele — in der Sache noch nicht ganz klar seyen. Nie, glaubet mir sicher, nie würde das römische Volk, diese, welche sich hier so ruhig verhalten, mich zum Consul gemacht haben, wenn es nicht überzeugt gewesen wäre, daß euer Murren keinen Eindruck auf mich machte. Warum ist itzt das Gezisch schon etwas leiser? Warum schweigt man itzt gar stille?.. Zeigt das nicht an, daß es deren nur Wenige, und daß sie in der Sache noch unwissend seyen? Gerne, ich sage es noch einmal, gerne würde ich es eingestehn, wenn es mit Wahrheit geschehn könnte, oder auch wenn es sich noch thun ließe: C. Rabirius habe den L. Saturninus

eigen-

eigenhändig ermordet; und ich würde diese That für die allerrühmlichste halten. Da ich aber dieses nicht kann, so will ich doch das eingestehn, was zwar für den C. Rabirius nicht so rühmlich, aber doch dienlich ist, deine Beschuldigung einigermaßen zu bestättigen. Ich bekenne es, daß C. Rabirius in der Absicht, den L. Saturninus zu ermorden, die Waffen ergriffen habe. Nun, Labienus, kannst du wohl ein offenbareres Geständniß, eine größere Beschuldigung erwarten? Es sey denn, es müsse nicht gleich viel seyn, ob einer Jemanden ermordet, oder ob einer in der Absicht, einen zu ermorden, sich bewaffnet habe... Wenn es Frevel war, den Saturninus zu ermorden: so war es auch Frevel, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Und war es Recht, die Waffen gegen ihn zu ergreifen: so mußt du es auch als Recht anerkennen, daß derselbe ermordet worden.

* *
*

7. Es ist ein Senatsschluß gemacht worden, die Consuln Marius und L. Valerius sollten einige Volkstribunen und Prätorn, zu denen sie das Zutrauen hätten, zu sich nehmen, und die nöthigen Verfügungen treffen, daß das Reich und die Majestät des römischen Volkes nicht verletzt würde. Sie nahmen alle Volkstribunen außer dem Saturninus, und die Prätorn außer dem Glaucia, und sagten, wem das Wohl des Staates am Herzen läge, der sollte zu den Waffen greifen und ihnen nachfolgen. Jedermann gehorchte ihnen. Der Consul C. Marius ließ aus Privat- und öffentlichen Zeughäusern Waffengeräth beybringen, und theilte es unter dem römischen Volke aus. Hier frage ich dich selbst, Labienus, um von andern nichts zu melden: wenn Saturninus mit bewaffneter Hand das Capitolium besetzt hätte; wenn C. Glaucia, C. Saufejus, auch

Gracchus 46) aus seinen Fesseln und seinem Kerker bey ihm sich befänden; ich will auch, weil du doch darauf bestehst, den Q. Labienus, deines Vaters Bruder, dazu nehmen; und wenn auf dem Forum die Consuln C. Marius und L. Valerius Flaccus stünden — nach ihnen der ganze Senat, eben jener Senat, den sogar ihr selbst, ungeachtet ihr die jetzigen Väter und Zugeordneten verhaßt zu machen suchet, um desto ungescheuter eure Anzüglichkeiten gegen dieselben äußern zu können, deßwegen belobet habt; wenn der ganze Ritterorden — was für Ritter? Solche, ihr unsterblichen Götter! welche zu den Zeiten unserer Väter den größten Antheil an den Staatsgeschäften, und die ganze Gerichtsbarkeit in Händen hatten; wenn alle übrigen Stände und Classen, welche glaubten, ihr eigenes Wohl beruhe einzig auf jenem des Staates, die Waffen ergriffen hätten. . . Was hätte da C. Rabirius thun sollen? Dich selbst frage ich, Labienus! Wenn die Consuln gemäß einem Senatsschlusse zu den Waffen gerufen; wenn M. Aemilius, der erste unter den Senatorn, bewaffnet in der Volksversammlung gestanden, welcher, da er kaum gehen konnte, dennoch die Schwäche seiner Füße mehr für ein Hinderniß, zu fliehen, als den Feind zu verfolgen, ansah; wenn endlich Q. Scävola, jener Greis, mit einem kränklichen Körper, mit gelähmten Gliedern, vor Schwachheit an einem Spieße sich hinlehnend, einen größern Muth zeigte, als man von seinem Körper sich versprach; wenn L. Metellus, Sergius Galba, C. Serranus, P. Rutilius, C. Fimbria, Q. Catulus, und alle damaligen Consularn für das gemeine Wohl zu den Waffen gegriffen; wenn alle Prätorn, der gesammte Adel, die jungen Männer, Cn. und Lentulus Domitius, L. Crassus, Q. Mucius, C. und L. Claudius, M. Drusus zusammen gelau-

46) Ein Sclav, der sich als den Sohn des Gracchus ausgab.

laufen; wenn alle Octavier, Meteller, Julier, Cassier, Catonen, Pompejer: wenn L. Philippus, L. Scipio, wenn M. Lepidus, wenn D. Brutus, wenn selbst dieser P. Servilius, unter dessen Anführung du, Labienus, Dienste gethan hast; wenn dieser Q. Catulus, damals noch sehr junge, wenn dieser C. Curio, wenn endlich alle die vornehmsten Männer mit den Consuln sich vereinigt haben. . . Was hätte wohl C. Rabirius da thun sollen?.. Hätte er sich einschließen und verborgen halten, und seine Feigheit zwischen den Mauern seiner Wohnung verheimlichen sollen? Oder hätte er auf das Capitol laufen, und sich dort mit deines Vaters Bruder und den Uebrigen, die dort der Strafe wegen ihrer schändlichen Aufführung zu entgehn glaubten, vereinigen sollen? Oder hätte er mit einem Marius, Scaurus, Lentulus, Metellus, Scävola und andern rechtschaffenen Männern entweder zum Leben oder zum Tode gemeinschaftliche Sache machen sollen?

8. Endlich du selbst, Labienus, was würdest du in solcher Lage, bey solchen Zeitumständen thun? Wenn dich die Feigheit antriebe, dich zu flüchten und zu verbergen? Wenn dich der ruchlose und rasende L. Saturninus ins Capitol rief? Wenn die Consuln dich zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Freyheit auffoderten? Wessen Ansehn, wessen Stimme und wessen Parthey würdest du folgen? Wessen Auffoderung würdest du gehorchen? Meines Vaters Bruder, sagst du, hafte sich bey dem Saturninus befunden. . . Wie? Bey wem war dein Vater? Wie --- Jene römische Ritter --- deine Verwandte? Wie? Alle aus deiner Präfectur, Gegend und Nachbarschaft? Wie? Alle im Picenischen --- sind diese der Raserey eines Tribunen, oder dem Ansehn des Consuls gefolget? Ich behaupte, daß dieses, was du itzt von deines Vaters Bruder

sagst, noch Niemand von sich eingestanden habe. Niemand, sage ich, ist so unverschämt, so ehrvergessen, so über alles weggesetzt, daß er eingestünde, er seye mit dem Saturninus auf dem Capitol gewesen. Aber deines Vaters Bruder ist bey ihm gewesen. Es sey so: es sey, daß er nicht aus Verzweiflung an sich selbst, nicht aus Zwang häuslicher Noth, sondern aus Freundschaft mit dem L. Saturninus die Freundschaft mit dem Vaterlande hintangesetzt habe. Sollte deßwegen auch C. Rabirius dem Staate meineidig werden? Sollte er unter jener bewaffneten Menge der Rechtschaffenen sich nicht einfinden? Sollte er nicht der Stimme und Auffoderung der Consuln Folge leisten? Denn eines von diesen dreyen hätte er thun müssen --- entweder die Parthey des Saturninus, oder jene der Patrioten zu ergreifen, oder sich verborgen zu halten. Sich verborgen zu halten --- wäre wie der schändlichste Tod: dem Saturninus zu folgen --- wäre Raserey und Frevel gewesen ... also zwang ihn Rechtschaffenheit, Ehre und Schamgefühl, es mit den Consuln zu halten. Du machst also daraus dem C. Rabirius ein Verbrechen, daß er jene Parthey ergriffen, da er doch der unsinnigste Mensch gewesen wäre, wenn er sie bestritten, und der niederträchtigste, wenn er sie verlassen hätte.

9. Ist doch C. Decianus, von dem du oft Meldung thust, verurtheilt worden, weil er in der Volksversammlung, wo er den P. Furius, einen der schändlichsten Menschen, zum größten Behagen aller Rechtschaffenen anklagte, sich unterstanden hat, über den Tod des Saturninus zu klagen. Auch ist S. Titius verurtheilet worden, weil er das Bild des L. Saturninus in seinem Hause gehabt hat. Das Urtheil der römischen Ritter in jenem Gerichte gieng dahinaus, derjenige sey ein böser und nicht mehr in der Stadt zu duldender Bürger, der durch das Bildniß eines

öffent-

öffentlichen Aufrührers entweder den Tod desselben beehrte, oder Unwissende zum Mitleiden desselben bewegte, oder selbst dadurch sich anspornte, gleiches zu wagen. Daher wundert es mich, Labienus, woher du dieses Bild, das du besitzest, bekommen habest; indem doch nach der Verurtheilung des S. Titius Niemand sich unterstanden hat, dasselbe sich zu zu eignen. Hättest du von dieser Verurtheilung etwas gehöret, oder hättest du vermöge deines Alters etwas davon wissen können: so würdest du gewiß dieses Bild, welches dem S. Titius, weil er es in seinem Hause aufgestellt hatte, den Untergang und das Exilium zuwegen gebracht hat, nicht zu dem Rostrum und in die Versammlung gebracht, und gewiß nicht die gefährliche Klippe berührt haben, an welcher du siehst, daß das Schiff des S. Titius gescheitert sey, und C. Decianus Schiffbruch gelitten habe. Doch alles dieß hast du aus lauter Unwissenheit gethan. Denn du hast einen Handel in Bewegung gebracht, der über dein Gedenken hinausgeht, der schon eher abgethan worden, als du auf die Welt gekommen bist. Was du sonder Zweifel selber würdest gethan haben, wenn du es Alters halber hättest thun können: daraus machst du einem ein Verbrechen? Siehst du denn nicht ein, welche Leute, und was für Männer, die schon todt sind, du eines so großen Frevels beschuldigest? Und dann wie viele von den noch lebenden du wegen eben dieser Beschuldigung in die größte Lebensgefahr stürzest? Denn wenn C. Rabirius dadurch ein Staatsverbrechen begangen hat, daß er gegen L. Saturninus die Waffen ergriffen: so wird er sich zwar durch sein Alter, in welchem er damals gewesen ist, wegen dieses Schrittes einigermaßen entschuldigen können; aber einen Q. Catulus, einen der weisesten, standhaftesten und sanftesten Männer -- wie wird man den vertheidigen können? Oder einen M.

Scau-

Scaurus, jenen gesetzten, einsichtigen und vernünftigen Mann? oder die zween Mutier, den L. Crassus, M. Antonius, der damals mit einer Besatzung außer der Stadt gelegen, — Männer, die diesem Staate durch ihre Einsicht und Klugheit die wichtigsten Dienste geleistet haben? Oder die übrigen gleich würdigen Männer, Beschützer und Leiter der Republik? Wie wird man jene, die schon todt sind, vertheidigen können? Was soll man von jenen angesehenen und rechtschaffenen Bürgern — jenen römischen Rittern sagen, welche damals in Vereinigung mit dem Senate die Wohlfahrt der Republik beschützet haben? Was von den Tribunen des Aerariums? Was von den übrigen Männern aus allen Ständen, welche damals für die allgemeine Freyheit die Waffen ergriffen haben?

10. Doch was rede ich von allen denen, welche der Consularischen Auffoderung Folge geleistet haben? Was soll man in Ansehung der Consuln selbst sagen? Soll man den L. Flaccus, der jeder Zeit in Verwaltung der Republik, in seinen Staatsämtern, in seiner Priesterwürde, in der Verrichtung der Ceremonien, die ihm oblag, sehr wachsam gewesen ist, soll man diesen noch nach seinem Tode eines so ruchlosen Frevels, gleichsam eines Vatermordes, beschuldigen? Soll man zu den übrigen, die nach ihrem Tode noch so entunehret werden, auch den C. Marius setzen? Den C. Marius, den wir mit Rechte den Vater des Vaterlandes, den Stifter unserer Freyheit und dieser Republik nennen können, soll man wegen eines solchen Frevels und Vatermordes beschuldigen? Denn wenn T. Labienus für den C. Rabirius, weil er die Waffen ergriffen hat, auf dem Marsfelde ein Kreutz errichtet haben will: was für eine Strafe soll man für den ausdenken, der dazu aufgefodert hat? Und wenn dem Saturninus Sicher-

cherheit ist zugesagt worden, welches du zum öfterſten vorbringst, so hat nicht C. Rabirius dieselbe ihm zugesagt, sondern C. Marius; es hat dieser gefehlt, wenn er seine Zusage nicht gehalten hat. Allein wie hat ihm doch diese Zusage der Sicherheit ohne einen Senatsschluß gegeben werden können? Bist du denn so gar fremd in dieser Stadt, so gar unwissend in unserer Staatsverfassung und unsren Gewohnheiten, daß du dieß nicht wissest? Daß es scheine, du haltest dich in einer fremden Stadt auf, und stehest nicht in einem öffentlichen Amte in der deinigen? Wie kann aber itzt C. Marius, sagt der Gegner, bestrafet werden, da er keine Empfindung und kein Leben mehr hat? Wie? Würde wohl C. Marius in seinem Leben so vielen Müheseligkeiten und Gefahren sich unterzogen haben, wenn er in Betreff seiner und seines Ruhmes nicht weit über die Gränzen dieses Lebens hinausgesehn hätte? Doch, da er unzählige Heere der Feinde in Italien geschlagen, und die bedrängte Republik befreyt hatte, so mag er vielleicht geglaubt haben, das Andenken alles dessen sterbe zugleich mit ihm ab. Allein keines Wegs dieß, ihr Quiriter! Jeder von uns, der sich für die Republik rühmlich und unerschrocken den Gefahren unterzieht, macht sich Hoffnung auf die Zukunft und ihre Belohnung. Ich glaube zwar aus vielen andern Ursachen, daß der Geist rechtschaffener Männer göttlich und ewig sey: besonders aber deßwegen, weil, je besser und weiser einer ist, er desto mehr in die Zukunft schauet, und nichts als das Ewige vor Augen hat. Ich schwöre demnach bey dem Geiste des C. Marius, und anderer weisen und tapferen Männer, (die aus diesem irdischen Leben zu der heiligen Gesellschaft der Götter übergegangen) daß ich ihre Ehre, ihren Ruhm und ihr Andenken eben so, wie die vaterländischen Tempeln, zu vertheidigen

gedenke; und daß ich, wenn ich für ihren Ruhm die Waffen ergreifen müßte, eben so tapfer seyn wollte, als sie für das gemeine Beste gewesen sind. Denn, ihr Quiriter, die Natur hat uns die Gränzen für dieses Leben sehr enge, für den Ruhm aber unermeßlich vorgezeichnet.

11. Wenn wir also jene, die schon dieses Leben verlassen haben, ehren: so werden wir dadurch unsere eigene Ehre nach dem Tode befördern. Doch Labienus, wenn du auch die, welche wir nicht mehr sehn können, entehrest: so solltest du doch wenigstens auf die, welche noch leben, Rücksicht nehmen. Ich sage es öffentlich, daß Niemand unter allen denjenigen, welche mannbar waren, und an jenem Tage zu Rom gewesen sind, dessen Geschichte du zum Grunde deiner Klage nimmst, sich vorgefunden habe, der nicht zu den Waffen gegriffen, und den Consuln Folge geleistet hätte. Alle diejenigen, aus deren Alter du abnehmen kannst, daß sie damals fähig waren, dieses zu thun, alle diese werden itzt unter dem Namen des C. Rabirius als Staatsverbrecher angeklagt. Aber Rabirius hat doch den Saturninus ermordet. . . Ich wünsche, daß er es gethan hätte; ich würde nicht für ihn um Nachlassung der Strafe ansuchen, sondern auch auf eine Belohnung für ihn antragen. Denn wenn dem Sceva, einem Sclaven des Q. Croto, der den Saturninus ermordet hat, die Freyheit geschenket worden ist: welche Belohnung wäre alsdenn einem römischen Ritter angemessen?

* * *

Neun-

Neunzehnte Rede

gegen den

L. Catilina

die 1ste im Senate.

Inhalt.

L. Catilina, von Patriciischem Geschlechte, suchte um das Consulat an. Cicero aber, weil er desselben bösen Characten nur zuwohl kannte, stand seinem Gesuche in allen Wegen entgegen. Catilina, hiedurch aufgebracht, faßte deßwegen den Entschluß, die ganze Republik mit Morden und Brennen unter und über sich zu kehren, und fieng zu diesem Ende eine Verschwörung an. Diese aber ward noch vor ihrer Reife glücklicher Weise vom Cicero entdecket. Worauf dieser die Senatorn zusammen berief, unter welchen auch Catilina so unverschämt war, zu erscheinen. Cicero durch den Anblick desselben ganz außer sich gebracht, hielt aus dem Stegreife diese Rede an ihn, worin er demselben räth, die Stadt zu verlassen.

I.

Wie lange noch, Catilina, wirst du unsere Nachsicht mißbrauchen? Wie lange auch wird diese deine Raserey uns trotzen? Zu welchem Ende wird sich deine ungezähmte Tollkühnheit sich brüsten?

sten? Haben nicht — die nächtliche Besatzung des Palatiums, nicht die Wachen der Stadt, nicht die Furcht des Volkes, nicht der Zusammenlauf aller Patrioten, nicht dieser so befestigte Ort der Rathsversammlung, nicht die Mienen und der Anblick dieser Männer Eindruck auf dich gemacht? Weißt du nicht, daß deine Anschläge offenbar seyen? Siehst du nicht, daß deine Verschwörung durch das Mitwissen aller Dieser schon gehemmet sey? Was du in der letzten, was du in der vorletzten Nacht gethan, wo du gewesen, welche du zusammen berufen, was du für einen Entschluß gefaßt habest, wer von uns, glaubst du, wisse das nicht? O Zeiten! O Sitten! Der Senat weis das, der Consul sieht das, und doch lebt dieser noch! Er lebt noch? Ja er kommt auch noch in den Senat; er nimmt Theil an den Berathschlagungen; er betrachtet und bestimmet mit den Augen einen Jeden von uns zum Tode. Wir aber als Patrioten denken dem Staate dadurch Genüge zu leisten, wenn wir der Raserey und Mordrüstung dieses Mannes entgehen! Lange schon, Catilina, hättest du auf Befehl des Consuls zum Tode geführt werden sollen: dich hätte der Untergang treffen sollen, den du uns allen lange schon drohest. Hat doch P. Scipio, jener angesehene Mann und Pontifex Maximus den Ti. Gracchus, der keine so große Empörung im Staate angestiftet hatte, als Privatmann ermordet... Und wir als Consuln --- sollen den Catilina, der den Erdenkreis mit Morden und Brennen zu verheeren sucht, dulden? Ich übergehe hier die gar zu alten Beyspiele, unter andern jenes des P. Servilius Ahala, der den Sp. Melius, welcher auf Neuerungen dachte, mit eigener Hand ermordet hat. Es war, ja es war einst die löbliche Sitte in dieser Republik, daß Patrioten einen schädlichen Bürger mit härtern Strafen

fen belegten, als den ärgsten Feind von außen. Wir haben einen Senatsschluß gegen dich, Catilina, einen heftigen und nachdrücklichen; es fehlet weder der Republik an klugen Anschlägen: noch diesem Orden am Ansehn; nur an uns, ich sage es öffentlich, an uns Consuln fehlet es.

2. Der Senat hat ehedeß dem Consul L. Opimius den Auftrag gethan, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß der Republik kein Schaden zugefüget werden mögte: da wurde noch an demselbigen Tage C. Gracchus, dessen Vater, Großvater und Ahnen so berühmt waren, nur wegen einigem Verdachte einer Aufruhr ermordet; es wurde auch ermordet mit seinen Kindern der Consular M. Fulvius. Nach einem ähnlichen Senatsschlusse, ist den Consuln C. Marius und L. Valerius die Aufsicht in der Republik übergeben worden. Und hat es wohl einen Tag angestanden, daß der Volkstribun L. Saturninus und der Prätor C. Servilius als Staatsverbrecher mit dem Tode gestraft worden sind? Aber wir lassen itzt schon zwanzig Tage lang das Ansehn des Senates gleichsam veraltern. Denn wir haben von ihm einen abgefaßten Schluß, der aber noch versiegelt und gleichsam wie ein Schwert in der Scheide eingeschlossen ist. Gemäß demselben hättest du, Catilina, sogleich hingerichtet werden sollen. Aber so lebst du noch, ja du lebst noch, nicht deine Tollkühnheit abzulegen, sondern dich noch mehr darin zu bestärken. Ich wollte nämlich, ihr Väter und Zugeordnete, gelinde verfahren; ich wollte bey so gefährlichen Umständen der Republik eben nicht rasch zu Werke gehn. Allein itzt mache ich mir selbst Vorwürfe wegen meiner Nachsicht und Saumseligkeit. Es ist schon in Italien gegen die Republik bey den Päßen Etruriens ein Lager geschlagen. Die Zahl der Feinde wächst mit jedem

Tage. Den Feldherrn dieses Lagers aber und den Anführer der Feinde seht ihr innerhalb dieser Stadt, und sogar im Senate, wie er täglich an dem Untergange der Republik heimlich arbeitet. Wenn ich ~~ich~~ dich nun, Catilina, greifen, wenn ich dich hinrichten lasse: so werde ich von allen Patrioten eher den Vorwurf hören müssen, dieser mein Befehl seye zu langsam ertheilt worden, als er seye zu grausam. Allein das, was längst schon hätte geschehn seyn sollen, will ich wegen gewisser Ursache noch nicht vollziehn lassen. Alsdenn erst sollst du hingerichtet werden, wenn sich kein Ruchloser, kein Böser, keiner deines Characters mehr vorfinden wird, der sagen könne, es sey dir Unrecht geschehn. So lange noch einer da ist, der sich unterstehn mag, dich zu vertheidigen, sollst du am Leben bleiben, und zwar unter solchen Umständen, unter welchen du dich gegenwärtig befindest, das ist, mit vielen und starken Wachen umgeben, daß du dich außer Stand findest, einen Angriff auf die Republik zu wagen. Auch werden dich, ohne daß du es merkest, Vieler Augen und Ohren, wie es bisher geschehn ist, belauschen und beobachten.

3. Nun, Catilina, auf was wartest du noch, da weder die Nacht mit ihren Finsternissen deine ruchlosen Zusammenkünfte verheimlichen, noch ein Privathaus mit seinen Wänden die Stimmen deiner Mitverschwornen einhalten kann? Da Alles an den Tag kommt? Da Alles ausbricht? Aendere nun diese deine Gesinnungen (glaube mir) lege dein Vorhaben, alles zu ermorden und zu verbrennen, ab; du bist auf allen Seiten gehemmet; alle deine Anschläge sind uns klärer, als der Tag; sieh, ich will dir sie alle herzählen. Erinnerst du dich noch, wie ich den ein und zwanzigsten des Octobers im Senate gesagt habe, C. Manlius, der Gehilfe und

das

das Werkzeug deiner Tollkühnheit, würde an einem gewissen Tage, das ist, den sieben und zwanzigsten des Octobers, waffenfertig seyn? Habe ich also nicht, Catilina, dieses so wichtige, so gräßliche, so unglaubliche Vorhaben, ja, was noch mehr zu bewundern ist, habe ich nicht sogar den Tag gewußt? Auch habe ich im Senate gesagt, du habest den acht und zwanzigsten des Octobers zur Ermordung aller Patriotischgesinnten festgesetzt: damals, als viele Vornehmere der Stadt von Rom sich wegbegeben haben, nicht sowohl sich in Sicherheit zu setzen, als vielmehr deine Anschläge zu vereiteln. Kann es in Abrede gestellt werden, daß du an eben jenem Tage, durch meine Wache und Sorgfalt gehindert, keinen Angriff gegen die Republik habest wagen können, da du dich hast verlauten lassen, es wäre dir schon genug, wenn auch die übrigen sich wegbegeben hätten, daß du mich, der ich zurückgeblieben, ermorden könntest? Und da du schon den ganzen Plan dazu gemacht hattest, am ersten des Novembers Präneste durch einen nächtlichen Ueberfall einzunehmen: hast du da nicht gemerket, daß jene Colonie auf meinen Befehl durch hinlängliche Besatzungen, Wachen und andere Vorkehrungen gedecket gewesen sey? Du thust nichts, du unternimmst nichts, du denkst nichts, das ich nicht höre, und gleichsam mit Augen sehe.

4. Erinnere dich nun mit mir an die vorletzte Nacht; da wirst du dich überzeuget sehn, daß ich viel wachsamer sey, den Staat zu erhalten, als du — denselben zu zerstören. Ich sage, daß du in der letzten Nacht in der Schmiedsgasse (ich will recht bestimmt reden) in die Behausung des M. Læca gegangen: daß dort noch mehrere Wahnsinnige und Frevler deines Gelichters zusammengekommen seyen. Unterstehst du dich, das zu leugnen? Was schweigest

du? Ich will dir es unter das Auge beweisen, wenn du es in Abrede stellest. Denn ich sehe hier im Senate einige, die eben bey dir gewesen sind. O ihr unsterblichen Götter! Wo zu lande sind wir? In welcher Stadt leben wir? Was für eine Republik haben wir? Hier, hier sind sie unter uns, ihr Väter und Zugeordnete! Hier in dieser heiligsten und ehrwürdigsten Rathsversammlung der Erde! sie --- die an meinem und unsrer Aller Untergange, die an der Zerstörung dieser Stadt und sogar des ganzen Erdbodens denken! Diese sehe ich als Consul, und ich erhole mich noch Rathes wegen der Republik! und die ich durch das Beil hätte hinrichten lassen sollen, diese stehe ich noch an mit Worten zu beleidigen! --- Du bist also in jener Nacht bey dem Läca gewesen, Catilina! Du hast Italien ausgetheilt: hast die Gegend bestimmet, wo Jeder sich hinbegeben sollte: hast diejenigen ausgewählt, die zu Rom bleiben, und die mit dir gehen sollten: hast die Anordnung gemacht, welche Theile der Stadt in Brand gesetzt werden sollten: hast versichert, du würdest itzt auch die Stadt verlassen: hast gesagt, du müßtest dich noch ein wenig darin verweilen, indem ich noch am Leben wäre. Da haben sich zwey römische Ritter vorgefunden, welche dich dieser Sorge überheben wollten, und versprachen, sie wollten mich noch in selbiger Nacht kurz vor dem Anbruche des Tages in meinem Bette ermorden. Kaum war eure Versammlung aus einander gegangen, so habe ich alles das schon gewußt; hierauf habe ich stärker, als sonst, mein Haus verwahret: habe diejenigen, welche du des Morgens mich zu begrüßen zu mir geschickt hattest, nicht eingelassen; es waren auch eben diejenigen, von denen ich vorhin schon vielen und angesehenen Männern gesagt habe, daß sie um diese Zeit zu mir kommen würden.

5. Da nun dem so ist, Catilina, so gehe hin, wohin du zu gehn gesinnt bist! Geh aus der Stadt! Die Thore stehn offen; reise ab! Zu lange schon wartet jenes Manlianische Lager auf dich als seinen Feldherrn. Nimm auch mit dir alle die Deinen hinaus, wo nicht alle, doch die meisten! Reinige die Stadt! Du wirst mich von einer großen Furcht befreyen, wenn mich und dich eine Mauer scheidet. Länger kannst du dich nicht mehr unter uns aufhalten; ich werde es nicht zugeben, nicht leiden, nicht dulden. Einen großen Dank muß ich den unsterblichen Göttern, und diesem Jupiter Stator, dem ältesten Beschützer dieser Stadt, wissen, daß ich dieser so scheußlichen, so schrecklichen, und der Republik so gefährlichen Pest so oft schon entgangen bin. Zu oft aber darf man die allgemeine Wohlfahrt nicht auf einem einzigen Manne beruhen lassen. So lange du, Catilina, mir als ernenntem Consul nachgestrebet hast, habe ich mich nicht durch eine Bedeckung vom Staate aus, sondern durch eigene Wachsamkeit geschützet. Als du in den letztern Consularischen Comitien mich als ernennten Consul auf dem Wahlfelde und deine Mitbewerber hast umbringen wollen: so habe ich deine ruchlosen [redacted] durch den Schutz meiner Freunde und die Begleitung mehrerer Patrioten vereitelt, ohne öffentlich einen Tumult zu erregen; endlich, so oft du mir auf den Leib gegangen bist: so habe ich durch mich selbst dir Widerstand gethan; ob ich gleich sah, daß mein Untergang mit einem großen Nachtheile der Republik verbunden gewesen wäre. Nun gehst du öffentlich den ganzen Staat an; du bestimmest die Tempeln der unsterblichen Götter, die Häuser dieser Stadt, das Leben aller Bürger, endlich ganz Italien zum Verderben und Untergange. Da ich mich also noch nicht unterstehe, das zu thun, was seyn

sollte, was Sitte dieses Reiches und altes Herkommen ist: so will ich einen Weg einschlagen, der zwar minder strenge, aber doch für das allgemeine Wohl ersprießlicher ist. Denn wenn ich dich würde hinrichten lassen, so blieb die übrige Rotte der Mitverschwornen in der Republik zurücke; räumest du aber die Stadt, wozu ich dich lange schon auffodere: so wird der große und dem Staate schädliche Pfuhl deiner Gefährten aus der Stadt ausgeschöpfet werden. Nun, Catilina! Trägst du ein Bedenken, auf mein Geheiß das zu thun, was du freywillig thun wolltest? Der Consul befiehlt einem Feinde, aus der Stadt zu gehn. . . Du fragst mich: ob etwan ins Exilium? Dieses befehle ich dir nicht; ~~sondern~~ aber wenn du mich frageſt: so rathe ich es dir?

6. Denn, Catilina, was kann dir noch in dieser Stadt ein Vergnügen machen, worin Niemand ist, ausgenommen die böse Rotte deiner Mitverschwornen, welcher dich nicht fürchte, Niemand, welcher dich nicht hasse? Welcher Flecken der häuslichen Schande hängt dir nicht an? Welcher üble Ruf in Betreff deiner Privathandlungen begleitet dich nicht? Welche Schalkhaftigkeit sieht dir nicht von jeher aus den Augen? Welchen Frevel unternahmst du nicht mit deinen Händen? Welche Schandthat vollführtest du nicht mit deinem ganzen Leibe? Welchem Jünglinge, durch die Reitze deiner Verführungen gefesselt, hast du nicht das Mordgewehr zur Tollkühnheit, oder die Fackel zur Ausschweifung vorgetragen? Und, da du unlängst durch die Ermordung deiner vorigen Gemahlinn dein Haus zu einer neuen Heirath gleichsam ausgeräumet hattest: hast du nicht diesen Frevel noch mit einem andern unglaublichen vermehrt? 47) Ich übergehe das; und es ist mir lieb, wenn davon geschwiegen wird,

damit

47) Indem er auch seinen Sohn ermordet hat.

damit es nicht scheine, als wenn je eine solche Unmenschlichkeit in unserer Stadt wäre verübet, oder nicht bestraft worden. Ich übergehe den gänzlichen Ruin deines Vermögens, der dir, wie du sehn wirst, ~~in der~~ Mitte dieses Monates bevorsteht. Doch ich will nicht bey dem verweilen, was blos die Schändlichkeit deines Privatverhaltens und den Verfall deiner Finanzen betrifft, sondern ich will auf das kommen, was einen Einfluß auf den ganzen Staat, auf das Leben und die Wohlfahrt unsrer Aller hat. Kann dir wohl, Catilina, dieses Tageslicht oder diese Luft noch angenehm seyn, da du weißt, daß es keinem von diesen ein Geheimniß mehr ist, daß du den ein und dreyßigsten des Decembers unter dem Consulate des Lepidus und Tullus mit einem Dolche bewaffnet --- in der Versammlung gestanden: daß du in der Absicht, die Consuln und Vornehmen der Stadt zu ermorden, eine Rotte zusammen gebracht: daß dieser deiner Raserey und deinem Frevel nicht etwan die Veränderung deines Entschlusses oder deine Furcht, sondern der Schutzgeist des römischen Volkes im Wege gestanden? Doch das will ich hier übergehn; denn es ist schon stadtkündig, und nicht lange darnach geschehn. Wie oft hast du mich als ernennten, wie oft als wirklichen Consul umbringen wollen? Wie oft habe ich deine Angriffe, die so unternommen waren, daß sie unvermeidlich zu seyn schienen, so zu sagen, durch eine kleine Abwendung des Leibes vereitelt? Du thust nichts, du denkest auf nichts, du wagest nichts, welches ich nicht ehestens erfahre; und doch läßt du nicht nach, neue Entwürfe zu machen. Wie oft ist dir schon dieser Dolch aus den Händen gewunden worden? Wie oft ist er dir aus den Händen gefallen, oder hat durch einen Zufall seine Absicht nicht erreichet? Und doch kannst du ihn nicht länger ent-

behren? Was du aber mit demselben für einen Schwur gethan hast, weiß ich nicht, indem du gerade den Leib des Consuls damit durchbohren willst.

7. Nun aber was ist dieß für ein Leben, das du führst? Denn ich will mich itzt in eine Unterredung mit dir einlassen, woraus nicht Haß, wozu ich Ursache hätte, sondern vielmehr Mitleiden, welches du nicht verdienest, hervorleuchten soll. Kurz vor diesem bist du in den Senat gekommen. Wer aus dieser so großen Menge, wer aus so vielen deinen Freunden und Vertrauten hat dich gegrüßet? Da dieses bey Mannsgedenken noch keinem widerfahren ist: so erwartest du noch einen ausdrücklichen Vorwurf, gleichsam als wenn das allgemeine Stillschweigen nicht der offenbarste Vorwurf gegen dich wäre? Und sind bey deiner Ankunft nicht die Stühle leer gestanden? Sind nicht alle Consularn, die du schon zum öftersten zum Tode bestimmt hattest, sogleich, als du dich niedersetztest, von diesen Plätzen aufgestanden? Was für Empfindungen mußte nicht das in dir erregen? Wahrhaftig, wenn mich meine Sclaven so fürchteten, wie alle Rechtschaffene dich fürchten: so würde ich ohne Bedenken mein Haus verlassen. Und du gedenkst noch nicht die Stadt zu räumen? Wenn ich wüßte, daß ich auch ohne Verschulden in den Augen meiner Mitbürger so verdächtig und gehässig wäre: so wollte ich mich lieber dem Anblicke meiner Mitbürger entziehn, als so scheel von ihnen angesehn werden. Du bist überzeugt, daß der allgemeine Haß gegen dich gerecht sey, daß du ihn lange schon wegen deiner Frevelthaten verdient habest; und du stehst noch an, das Auge und den Umgang derer zu verlassen, die dich vom Herzen hassen und verabscheuen? Wenn dich deine Eltern fürchteten und haßten, und auf keine Art besänftiget werden könnten: so würdest du dich,

dünkt

dünkt mich, von ihnen wegbegeben. Nun haßt und fürchtet dich das Vaterland, welches die allgemeine Mutter unsrer Aller ist: es hat schon lange keine andere Meinung von dir, als daß du auf seinen Untergang denkest: und du solltest sein Ansehn nicht achten? Solltest seinem Willen nicht folgen? Es handelt so mit dir, Catilina, und sagt dir gleichsam stilleschweigend folgendes: Schon seit einigen Jahren her ist keine Bösthat, kein Frevel verübet worden — ohne dich: dir allein ist die Ermordung, die Bedrückung und Ausplünderung der Bundesgenossen frey und ungestraft hingegangen: du hast nicht nur Gesetze und Gerichte nicht geachtet, sondern sie auch zu zerstören und aufzuheben gesucht. Alles das, ob es gleich nicht zu ertragen war, habe ich, so gut ich konnte, ertragen. Aber daß ich wegen dir allein in Furcht seyn, daß ich bey jedem Geräusche vor einem Catilina mich fürchten, daß jeder Anschlag, der immer wider mich gefaßt werden mag, von deinem Frevel herrühren solle, das ist nicht zu ertragen. Geh also fort, und benimm mir diese Furcht, damit, wenn sie gegründet ist, ich nicht untergehe, oder wenn sie ungegründet ist, ich doch einmal mein Besorgniß ablegen könne.

8. Wenn, wie ich gesagt habe, das Vaterland so zu dir redete: sollte es dieß nicht von dir erlangen können, wenn es auch keine Gewalt brauchte? Und hast du dich nicht selbst zu dem Verhafte dargebothen? Hast du nicht selbst, um allen Verdacht von dir abzuwenden, gesagt, du wolltest bey dem M. Lepidus deine Wohnung nehmen? Und da du von diesem nicht bist aufgenommen worden, hast du dich nicht unterstanden, zu mir zu kommen, und hast gebethen, ich mögte dich einstweilen aufbewahren? Und da du auch von mir die Antwort erhalten, du und ich könnten nicht sicher unter demsel-

bigen Dache wohnen, indem ich schon sehr Gefahr lief, daß ich in derselbigen Stadt bey dir seyn müßte: so bist du zum Prätor Q. Metellus gekommen; endlich auch von diesem abgewiesen --- begabst du dich zum M. Marcellus, deinem Freunde, jenem ehrlichen Manne, von dem du nämlich glaubtest, er würde wachsam genug, dich im Verhafte zu behalten, klug genug, deine Anschläge zu bemerken, und patriotisch genug seyn, dich zu bestrafen. Allein wie viel mehr, als Kerker und Fesseln, scheint derjenige zu verdienen, der sich selbst schon des Verhaftes würdig geachtet hat? Wenn du demnach, Catilina, hier nicht gerne sterben kannst: warum trägst du ein Bedenken, dich anderstwohin zu begeben, und dein Leben, nachdem du so vielen gerechten und verdienten Strafen entgangen bist, in der Flucht und Einsamkeit zuzubringen? Du sagst: lege die Sache dem Senate vor! denn darauf bestehst du; und dann, sagst du, wenn der ganze Senat dieß genehmiget hat und befiehlt, dann wolltest du Folge leisten und ins Exilium gehn. Ich werde es dem Senate nicht vorlegen, als welches mit meinem Character nicht übereinkommt; doch aber will ich dir die Gesinnungen des Senates deutlich zu verstehn geben. Geh aus der Stadt, Catilina; befreye die Republik von der Furcht; wandere, da du doch auf dieses Wort wartest, ins Exilium... Nun, Catilina! was merkest du? Sind diese da nicht alle stille? Sie genehmigrn es: sie schweigen. Warum erwartest du noch einen ausdrücklichen Befehl, da du aus ihrem Stillschweigen ihren Willen ersehn kannst? Wenn ich eben das dem P. Sextius, diesem rechtschaffenen jungen Manne, oder dem M. Marcellus, diesem Patrioten --- gesagt hätte; so würde hier in diesem Tempel der Senat

mit allem Rechte an mir dem Consul gewaltsame Hände anlegen. Da ich es aber zu dir gesagt habe, Catilina, so ist es, da sie es gleichgültig anhören, so viel, als wenn sie es genehmigten: da sie es leiden, so viel, als wenn sie es befählen: da sie schweigen, so viel, als wenn sie es laut sagten. Ja solche Gesinnungen hegen nicht diejenigen nur, deren Ansehn in deinen Augen so groß, deren Leben aber nichts ist, sondern auch jene römische Ritter, so angesehene und rechtschaffene Männer, und die übrigen Patrioten, die hier um den Senat sich versammeln: derer Menge du siehst, derer Gesinnungen du weißt, und derer laute Erklärung du vor kurzem gehört hast. Diese, die ich kaum noch zurückhalten kann, daß sie nicht, wie sie längst schon thun wollten, gewaltsame Hände an dir anlegen, werde ich leicht dahin bringen, daß sie dich, der du alles längst schon zu zerstören gedachtest, bey deiner Abreise bis zu den Stadtthoren begleiten.

9. Doch was rede ich? Daß dich irgend etwas bewege? Daß du etwan dich besserest? Daß du auf die Flucht denkest? Daß du dich zum Exilium anschickest? O mögten doch die unsterblichen Götter dir dieses in den Sinn geben! Doch wenn du, durch meine Worte erschrecket, dich entschließen wirst, ins Exilium zu wandern: so sehe ich schon voraus, was für ein Ungewitter mir, wo nicht für die gegenwärtige Zeit, wo das Andenken deiner Freveltaten noch zu neu ist, doch wenigstens für die Zukunft bevorstehe. Doch es sey gleichwohl! wenn nur dieser Nachtheil mich allein, und nicht auch den Senat betrifft. Aber daß du wegen deiner Verbrechen in dich gehest, daß du dich vor den Strafen der Gesetze fürchtest, daß du dich nach den gegenwärtigen Umständen der Republik richtest, kann

man

man von dir gar nicht fodern. Denn du bist derjenige gar nicht, Catilina, daß dich entweder das Schamgefühl von der Schande, oder die Furcht von der Gefahr, oder die Vernunft von der Raserey abhalte. Reise demnach, wie ich schon oft gesagt habe; und wenn du, wie du sagst, mich recht verhaßt machen willst: so wandere geraden Weges ins Exilium; ich werde alsdenn, wenn du das thun wirst, die Reden der Leute kaum ertragen; ich werde kaum, wenn du auf Befehl des Consuls ins Exilium gehen wirst, dem allgemeinen Hasse entweichen können. Bist du aber auf meine Ehre und meinen Ruhm bedacht: so geh mit der ungestümmen Rotte deiner Frevler fort; begieb dich zum Manlius; wiegle die bösen Bürger auf; trenne dich von den guten; bekriege das Vaterland; jauchze bey deinen ruchlosen Räubereyen; damit es nicht scheine, du seyest von mir aus der Stadt geworfen, sondern zu den deinigen eingeladen worden. Doch was soll ich dich einladen, da ich weiß, daß schon einige vorangeschicket worden, welche bey Aurelium bewaffnet auf dich warten müssen? Da ich weiß, daß mit dem Manlius der Tag schon verabredet und bestimmet sey? Da ich auch weiß, daß jener silberne Adler schon abgeschicket worden, der, wie ich hoffe, dir und allen den deinigen Schaden und den gänzlichen Untergang bringen wird: der in deinem Hause, wie in einem Tempel mit allem Frevel beschmitzet, aufbehalten worden. Und wie kannst du denselben länger vermissen, den du, als du zum Morden ausgiengst, zu verehren pflagst? Von dessen Altare du deine Hand zum Würgen der Bürger ausstrecktest?

10. Nun so geh dann einmal hin, wohin dich lange schon diese deine zügellose und rasende Begiers

gierde rief. Denn dieß bringt dir nicht etwan einen Schmerz, sondern vielmehr eine unglaubliche Freude. Zu diesem Wahnsinne hat dich die Natur geboren, deine Neigung geübt, und das Geschick aufbehalten. Nie ist dir mit dem Frieden, ja nicht einmal mit dem Kriege gedient gewesen, wenn er nicht ruchlos war. Du hast eine Rotte liederlicher Leute, die nicht nur kein Vermögen, sondern auch keine Hoffnung mehr haben, solches zu erlangen, zusammengerottet. Wie wirst du da dich freuen? Wie wirst du jauchzen? Wie wirst du in Wonne zerfließen, wenn du unter einer so großen Menge nicht Einen rechtschaffenen Mann — weder hören noch sehen wirst? Zu einer solchen Lebensart zweckten auch, wie man von dir sagt, deine erduldeten Beschwerden — auf der Erde zu liegen, um nicht nur zur Wohllust, sondern auch zum Morden eine Gelegenheit abzuwarten: zu wachen, um Männer während ihrem Schlafe zu hintergehn, oder wenn sie es nicht vermuthen, zu bestehlen. Dort also wirst du Gelegenheit haben, deine ausnehmende Standhaftigkeit in Uebertragung des Hungers, der Kälte und des Mangels an allem zu zeigen; allein in Kurzem wirst du dich davon aufgerieben fühlen. Dadurch, daß ich dich vom Consulate verdrängt, habe ich so viel zuwegen gebracht, daß du eher als Exulant die Republik beunruhigen, als in der Würde eines Consuls sie bedrücken könntest: und daß diese deine frevelhafte Unternehmung mehr den Namen einer Streiferey, als eines Krieges, verdiente.

II. Damit ich nun auch, ihr Väter und Zugeordnete, eine fast gerechte Klage des Vaterlandes von mir ablehne: so vernehmet itzt aufmerksam das, was ich sage, und erwäget es wohl. Denn wenn das Vaterland, welches mir viel werther ist, als

mein Leben, wenn ganz Italien, wenn die ganze Republik zu mir sagte: M. Tullius! was thust du? Du willst den, von dem du überzeuget bist, daß er ein Feind sey, daß er der Anführer des Krieges seyn werde, von dem du weißt, daß er als Feldherr im Lager der Feinde erwartet werde, daß er das Haupt der Verschwörung, der Aufwiegler der Sclaven und böser Bürger sey, den willst du so frey abgehn lassen, daß es scheine, du habest ihn nicht so wohl aus der Stadt geschickt, als vielmehr denselben in die Stadt gerufen? Wie? Du solltest nicht den Befehl ertheilen, daß dieser in Verhaft genommen, daß er zum Richtplatze geführt, daß er mit den größten Martern beleget würde? Was hindert dich wohl daran? Das alte Herkommen? Haben doch in unserer Republik oft schon Privatleute schädliche Bürger mit dem Tode bestraft. Die Gesetze, welche in Ansetzung der Strafe schuldiger Bürger gegeben worden? Nie haben diejenigen, welche dem Staate untreu geworden, die Rechte eines Bürgers beybehalten. Oder fürchtest du das üble Gerücht bey den Nachkommen? Da weißt du dem römischen Volke schönen Dank, welches dich blos in Rücksicht deiner Person, ohne alle Empfehlung der Ahnen so bald alle Ehrenämter hindurch zur höchsten Würde geführet hat, wenn du aus Furcht des übeln Gerüchtes oder sonst einer Gefahr die Wohlfahrt deiner Bürger hintansetzest. Wenn du aber doch vor dem übeln Gerüchte dich fürchtest, was ist nachtheiliger für dich — der Ruf, du habest zu strenge und standhaft, oder zu schläfrig und träg gehandelt? Wenn Italien durch Krieg verheeret wird: wenn die Städte geplündert werden: wenn die Häuser im Brande stehn: meinest du da nicht, daß aller Haß dich treffen werde?

12. Auf diese ehrwürdige Vorstellung der Republik, und denen, die eben so gesinnet sind, will ich etwas Weniges antworten. Wenn ich dieses für gut hielt, ihr Väter und Zugeordnete, daß Catilina mit dem Tode bestraft würde: so würde ich diesen Meuchelmörder keine Stunde mehr leben lassen. Denn wenn die vornehmsten Männer und angesehensten Bürger sich mit dem Blute des Saturninus, der Graccher, des Flaccus und Anderer aus ältern Zeiten sich nicht nur nicht beflecket, sondern auch noch berühmt gemacht haben: so habe ich gewiß nicht zu befürchten, daß ich durch die Hinrichtung dieses Bürgermörders mir den Vorwurf der Nachkommenschaft zuziehn werde. Gesetzt auch, ich hätte das zu befürchten: so bin ich jederzeit so gesinnet gewesen, daß ich einen durch Rechtschaffenheit mir zugezogenen Vorwurf nicht für einen Tadel, sondern vielmehr für einen Ruhm hielt. Doch es sind einige in diesem Orden, welche die Folgen hievon entweder nicht einsehn, oder, wenn sie dieselben einsehn, verhehlen: welche die Aussichten des Catilina durch ihre nachsichtigen Meinungen genähret, und die aufkeimende Verschwörung dadurch, daß sie an derselben nichts glaubten, verstärket haben. Dem Ansehn dieser Männer sind viele --- nicht nur aus Bosheit, sondern auch aus Unwissenheit --- gefolget. Ließe ich nun diesen hinrichten: so würden sie sagen, ich hätte wie ein Tyrann und Despot gehandelt. Wenn sich aber dieser in das Lager des Manlius, wie er Sinnes ist, wird begeben haben: so wird, wie ich glaube, Niemand mehr so kurzsichtig seyn, daß er nicht gleichsam mit Augen die Verschwörung sehe: Niemand mehr so unverschämt, daß er es nicht selber eingestehe. Lasse ich aber diesen Einen hinrichten: so sehe ich vor, daß diese Pest

der

der Republik zwar auf eine kurze Zeit gehemmet, aber nicht für allezeit unterdrückt werden könne. Geht er aber aus der Stadt, und nimmt er die seinigen mit sich, und versammelt er von allen Gegenden her dergleichen liederliches Gesindel: so wird diese schon so verjährte Pest der Republik nicht nur gehemmet und unterdrückt, sondern es wird auch die Wurzel und der Same alles Uebels ausgerottet werden. Denn lange schon, ihr Väter und Zugeordnete, sind wir diesen Gefahren und Nachstellungen der Verschwörung ausgesetzt; aber ich weiß nicht, warum gerade unter meinem Consulate dieser Frevel, diese Raserey und Tollkühnheit zur Reife gekommen. Wenn unter dieser so großen Menge von Räubern der Eine nur aus dem Wege wird geräumet werden: so werden wir zwar auf eine kurze Zeit von aller Sorge und Furcht befreyt zu seyn scheinen: aber die Gefahr wird deßwegen doch in den Adern und dem Eingeweide der Republik sitzen bleiben und eingeschlossen seyn. Gleichwie einer, wenn er in der Hitze des Fiebers einen Trunk kalten Wassers genommen hat, Anfangs Linderung zu verspüren glaubt: hernach aber viel kränker wird; eben so wird auch diese Krankheit, die den Körper der Republik ergriffen hat, durch die Hinrichtung dieses Einen in etwas gelindert, aber wenn die Uebrigen da bleiben, bald desto größer werden.

13. Demnach, ihr Väter und Zugeordnete, sollen die Bösen sich wegbegeben, sie sollen von den Rechtschaffenen sich trennen, sollen auf einem Haufen sich versammeln, sollen sich, wie ich schon oft gesagt habe, durch eine Mauer von uns scheiden, sollen aufhören, dem Consul in seinem Hause nach dem Leben zu streben, den Richterstuhl des Stadtprätors zu umringen, mit Dolchen in der Hand die

Curie

Curie zu besetzen, Pechkränze und Fackeln zusammen zu bringen, um die Stadt in Brand zu setzen. Endlich soll man es einem jeden gleichsam an der Stirne ansehn, was er in Betreff der Republik für Gesinnungen hege. Ich versichere euch, ihr Väter und Zugeordnete, daß, da es nicht an meiner als an des Consuls Wachsamkeit, nicht an eurem Ansehn, nicht an der edlen Denkart der römischen Ritter, nicht an der Eintracht aller Patrioten fehlet, daß, sage ich, ihr bey der Abreise des Catilina alles entdecket, an den Tag gelegt, unterdrückt und bestraft sehn werdet. Demnach, Catilina, reise mit der ganzen frevelvollen Rotte deiner Mitverschwornen zu diesem pflichtvergessenen und ruchlosen Kriege ab — zum größten Wohl der Republik und zu deinem und der deinigen Untergange. Dann wirst du, Jupiter, dessen Bildniß unter denselbigen Auspicien, wie diese Stadt, vom Romulus ist errichtet worden, und den wir mit Rechte den Stator dieser Stadt und dieses Reiches nennen, diesen und seine Gesellen von deinen Altären und den übrigen Tempeln, von den Häusern und Mauern der Stadt, von dem Leben und Vermögen aller Bürger zurücke halten, und alle Feinde der Rechtschaffenen und des Vaterlandes, alle Räuber Italiens, die unter sich ein ruchloses und frevelvolles Bündniß errichtet haben, hier schon in diesem Leben, und dort nach dem Tode ewig bestrafen.

Zwanzigste Rede
gegen den
L. Catilina
die 2te zu den Quiritern.

Inhalt.

Catilina, durch die vorige Rede erschrecket, hat sich mit einigen seiner Mitverschwornen heimlich aus der Stadt begeben. Einen Tag darauf hielt Cicero folgende Rede an das Volk, worin er seine Freude über Catilina's Flucht bezeiget, dem Volke alle Furcht für die Zukunft benimmt, den noch in der Stadt zurückgelassenen Mitverschwornen, wenn sie auf ihren Gesinnungen verharrten, drohet, und, wenn sie ihre Gesinnungen änderten, Verzeihung verspricht, und die Bürger warnet, sich und das ihrige in der besten Verwahrung zu halten.

I.

Endlich, ihr Quiriter, haben wir den L. Catilina, der vor Tollkühnheit raste, mit nichts, als mit Frevel sich befaßte, ruchloser Weise an dem Untergange des Vaterlandes arbeitete, euch und dieser Stadt mit Feuer und Schwert drohete, zur

Stadt entweder hinausgeworfen, oder hinausgeschicket, oder, da er freywillig gieng, mit unsren Wünschen begleitet. Er ist fortgegangen, weggeschlichen, verschwunden, ausgerissen. Nun wird nicht mehr von jenem Ungeheuer innerhalb der Stadt der Untergang dieser Mauern befördert werden. Sonder Zweifel haben wir den Anführer dieses einheimischen Krieges bezwungen; denn nicht mehr wird sein Dolch um unsre Seiten schweben; nicht auf dem Forum, nicht in der Curie, endlich nicht in unsren Häusern werden wir ihn mehr zu fürchten haben. Er ist gerade von dem schicklichsten Standorte verdrängt worden: da wir ihn aus der Stadt vertrieben haben; wir werden nun ohne alles Hinderniß öffentlich mit ihm als einem Feinde einen gerechten Krieg führen. Ohne Zweifel haben wir alle seine Entwürfe vereitelt, haben auf das herrlichste über ihn gesiegt, da wir ihn aus seinem verborgenen Hinterhalte herausgetrieben haben, daß er seine Angriffe öffentlich wagen müsse. Daß er aber nicht seinem Wunsche gemäß mit blutigem Dolche weggegangen, daß er, da ich noch lebte, aus der Stadt gewichen, daß ich ihm den Dolch aus den Händen gewunden, daß er die Bürger unbeschädiget, und die Stadt noch stehend --- verlassen hat: wie sehr meinet ihr, daß ihn dieses schmerzen und ärgern werde? Nun liegt er zu Boden geworfen, ihr Quiriter! Nun sieht er sich außer allem Stande gesetzt, zu schaden; nun blicket er noch oft auf diese Stadt zurücke, die, wie er weinend sieht, seinem Schlunde entrissen ist, und nun sich freuet, daß sie eine solche Pest ausgespiehn und hinausgeworfen hat.

2. Wenn aber einer so gesinnet ist, wie es alle seyn sollten, daß er eben das, worauf ich mir in dieser meiner Rede so viel zu gute thue, mir als einen großen Fehler anrechne, daß ich nämlich ihn

als den abgesagtesten Feind nicht habe in Verhaft nehmen, sondern frey abziehn lassen: so muß ich sagen, ihr Quiriter, daß hieran nicht Ich, sondern die Zeitumstände Schuld seyen. Den Catilina umzubringen, ihn mit den härtesten Strafen zu belegen — wäre längst schon billig gewesen; dieß hätte das alte Herkommen, die strenge Verfassung dieses Reiches und die Republik gefodert. Aber wie viele meinet ihr, daß es würde gegeben haben, die das, was ich vorgetragen, nicht geglaubt? Wie viele, die aus Unwissenheit mir nicht beygepflichtet? Wie viele, die den Catilina noch vertheidiget? Wie viele, die aus Bosheit ihn noch begünstiget hätten? Und wenn ich geglaubt hätte, durch den Tod des Catilina alle Gefahr von euch abwenden zu können: so würde ich denselben längst schon nicht nur mit Nachtheile meines Namens, sondern auch mit Gefahr meines Lebens haben hinrichten lassen. Allein da ich voraus sah, daß, wenn ihr auch alle damals die Hinrichtung des Catilina, wie er es auch verdiente, gebilligt hättet, ich dennoch wegen der allgemeinen Erbitterung gegen mich die Mitverschwornen desselben nicht würde bestrafen können: so habe ich die Sache so gelenket, daß ihr öffentlich zu den Waffen greifen könntet, da ihr öffentlich den Feind vor euch habet. Wie sehr ich aber, ihr Quiriter, diesen Feind außerhalb der Stadt fürchte, könnet ihr daraus abnehmen, daß es mir nicht lieb ist, indem er nur so wenige mit sich genommen. O daß er doch sein ganzes Gefolg mit hinausgeführet hätte! Er hat mit sich genommen den Tongillus, den er schon, da derselbe die Prätexta trug, geliebt hatte. Er hat auch mit sich genommen den Publicius und Mutatius, die ihrer in der Schenke gemachten Schulden wegen eben der Republik nicht nachtheilig hätten seyn können. Aber zurückgelassen — was hat

er für Leute? Wie verschuldet! wie ohnmächtig! wie von dem schlechtesten Herkommen sind sie?

3. Betrachte ich unsere gallischen Legionen, die Leute, welche Q. Metellus im Picenischen und Gallischen ausgehoben hat, die Truppen, die wir täglich anwerben: so kommt mir Catilina's Heer ungemein verächtlich vor, als welches aus Greisen, die keine Aussicht mehr haben, aus Schwelgern und Verschwendern vom Landvolke, aus solchen, die eher das Vadimonium brechen, als seine Partey verlassen wollten, besteht. Setzet man nun diesen, ich will nicht sagen, den Kern unserer Armee, sondern nur ein Edict des Prätors entgegen: so liegen sie schon zu Boden. Was jene angeht, welche, wie ich sehe, auf dem Forum einhertraben, bey der Curie stehn, auch in den Senat kommen, die von Salben riechen, und im Purpur glänzen: so wäre mir es lieb gewesen, wenn er auch diese als Soldaten mit sich genommen hätte; denn bleiben solche da: so gebt Acht, ob man nicht mehr Ursache habe, diese, welche sich nicht zu seinem Heere gestoßen haben, zu fürchten, als sein Heer selbst. Ja solche sind desto mehr zu fürchten, weil sie, ungeachtet sie wissen, daß mir alle ihre Gesinnungen bekannt seyen, dennoch sich nicht ändern wollen. Ich weiß, wem Apulien, wem Etrurien, wem das Picenische, wem das Gallische angewiesen worden, und wer es auf sich genommen habe, hier in der Stadt alles zu morden und in Brand zu stecken. Sie wissen, daß mir alle Pläne der vorigen Nacht hinterbracht worden; ich habe sie gestern im Senate dargelegt; Catilina selbst ist in Verwirrung gerathen, und hat sich geflüchtet. Und auf was warten diese? Sie betriegen sich ungemein, wenn sie glauben, ich werde stäts, wie bisher, so gelind darein gehn.

4. Was ich gewünschet habe, das ist geschehn, daß ihr nämlich mit Augen sehn möget, daß öffentlich eine Verschwörung gegen die Republik unternommen worden. Es sey denn, es glaube einer, daß die von Catilina's Gelichter nicht auch gleiche Gesinnungen mit ihm hegen. Gelindigkeit hat itzt keinen Platz; Schärfe wird nun gemäß den Umständen der Sache erfodert. Doch will ich das eine noch zugeben: Sie sollen aus der Stadt gehn, sollen abreisen, damit Catilina nicht aus Verlangen nach ihnen verschmachte. Ich will noch den Weg ihnen zeigen; er ist die Aurelische Straße gegangen; wenn sie eilen wollen: so werden sie ihn bis Abend noch einholen. O glückliche Republik, da sie den Unrath dieser Stadt von sich geworfen hat! Wahrhaftig da der einzige Catilina weggeschaffet ist: so scheint die Republik erleichtert zu seyn und sich zu erholen. Denn welche Bösthat oder welcher Frevel kann erdichtet oder ausgesonnen werden, womit er sich nicht befaßte? Wo ist in ganz Italien ein Giftmischer, ein Klopffechter, ein Räuber, ein Meuchelmörder, ein Vatermörder, ein Testamentsunterschreiber oder Verfälscher, ein Hurenwirth, ein Verschwender, ein Ehebrecher, eine berüchtigte Weibsperson, ein Verführer der Jugend, ein Verführter, ein liederlicher Mensch, der nicht bekenne, er habe mit dem Catilina in der engsten Freundschaft gelebt? Wo ist diese Jahre her eine Mordthat geschehn? Wo eine gewaltsame Schändung ohne durch ihn? Wen hat je der Reitz junger Leute so gefesselt, als ihn? Er liebte selbst auf die schändlichste Art Andere, und diente wieder Andern auf eben so eine ruchlose Art zur Befriedigung ihrer Lüste; dem einen versprach er die Süßigkeit der Wohllust, dem Andern den Tod seiner Eltern, und hierzu trieb er sie nicht nur an, sondern gab ihnen auch die Mittel

tel darzu. Und wie geschwind hat er nicht aus der Stadt nur, sondern auch vom Lande eine so große Menge liederlichen Gesindels zusammengebracht? Nicht in Rom nur, sondern auch in keinem Winkel von ganz Italien war ein Verschuldeter, den er nicht zum Theilnehmer dieses unglücklichen Frevels bekommen hätte.

5. Um auch die Verschiedenheit seiner Neigungen bey ganz verschiedenen Lebensarten zu zeigen, so ist kein tollkühner Klopffechter, der nicht bekenne, er sey der Vertrauteste des Catilina: auch ist kein liederlicher Schauspieler, der nicht sagen müsse, er sey Catilina's Kamerad. Bey seiner angewöhnten Leichtigkeit in Ausübung gewaltsamer Schändungen und Freveln, in Uebertragung der Kälte, des Hungers und Durstes und schlafloser Nächte ward er von diesen noch starkmüthig genennet, da er die Mittel der Thätigkeit und Werkzeuge der Tugend zu Ausschweifungen und Tollkühnheit verwendete. Wenn nun diese seine Gefährten ihm nachfolgten: wenn diese schändliche Haufen verzweifelter Leute aus der Stadt giengen: o wie gut wäre das für uns! wie glücklich wäre da die Republik! denn die Ausschweifungen solcher Leute sind nicht mehr mittelmäßig: ihre Tollkühnheit nicht menschlich und erträglich. Sie denken an nichts, als an Morden, Brennen und Rauben. Ihr Erbe haben sie verschleudert; ihr Vermögen verprasset; längst schon besitzen sie nichts mehr, und auch allen Credit haben sie unlängst verloren. Und doch sind sie bey dieser Dürftigkeit noch eben so ausschweifend, als vorhin bey ihrem Ueberflusse. Wenn sie beym Weine und Würfelspiele blos schwelgten und ihre Lüste befriedigten: so wäre es freylich mit ihnen schon auf das Aeußerste gekommen; doch wären sie einigermaßen noch zu ertragen. Allein wer mag dieses erträglich finden,

daß unnütze Leute thätigen Männern, Thoren Einsichtigen, Trunkene Nüchternen, Schlafende Wachenden nach dem Leben streben? Sie liegen bey ihren Gastmälern, in den Armen unzüchtiger Weibspersonen, vom Weine taumelnd, mit Speisen angepfropft, mit Kränzen umwunden, von Salben düftend, von gewaltsamen Schändungen entkräftet, und was sie immer bey ihren Gesprächen ausstoßen, ist nichts anders --- als das Morden Rechtschaffener und die Einäscherung der Stadt. Aber ich versichere sie, daß ihr Unglück ihnen schon über dem Haupte schwebe; daß die wegen ihrer Ruchlosigkeit, Unthätigkeit, Ausschweifung und ihres Frevels längst schon verdiente Strafe ihnen entweder schon bevorstehe, oder doch schon nahe sey. Wenn ich nun als Consul diese, da ich sie doch nicht zu anderen Gesinnungen bringen kann, aus der Stadt treiben werde: so wird dadurch der Wohlstand der Republik, ich will nicht sagen, auf eine kurze Zeit, sondern auf mehrere Jahrhunderte hinaus verlängert werden. Denn es ist keine Nation, die wir zu befürchten haben: kein König, der das römische Volk mit Kriege überziehn könne. Alle auswärtigen Unruhen zu Wasser und zu lande sind durch die Tapferkeit eines Einzigen beygeleget. † Nur ein einheimischer Krieg steht uns bevor. Von innen werden uns Fallstricke gelegt. Von innen drohet uns die Gefahr. Unter uns ist der Feind. Mit Schwelgern, mit Wahnsinnigen, mit Frevlern müssen wir es aufnehmen. Und in diesem Kriege, ihr Quiriter, verspreche ich der Anführer zu seyn. Gerne will ich mir den Haß böser Leute zuziehn. Was noch auf guten Weg gebracht werden kann: das will ich auf alle Weise dahin zurücke bringen. Was abgeschnitten werden muß, soll nicht länger zum allgemeinen Nachtheile an dem Körper des Staates bleiben.

ben. Demnach sollen sie entweder aus der Stadt gehn, oder sich ruhig verhalten; oder, wenn sie in der Stadt und bey ihren bisherigen Gesinnungen bleiben: so soll gewiß ihr verdientes Schicksal sie treffen.

6. Doch es giebt einige, ihr Quiriter, welche sagen, Catilina sey von mir ins Exilium verjagt worden. Allein wenn ich das durch ein Wort bewerkstelligen könnte: so wollte ich dieß an eben denen thun, die so etwas mir vorwerfen. War wohl Catilina so kleinherzig und furchtsam, daß er die Stimme eines Consuls nicht hätte ertragen können? Sollte er sogleich auf die erste Ankündigung des Exiliums Folge geleistet haben, und gegangen seyn? Als ich gestern in meinem Hause schier wäre ermordet worden: so habe ich den Senat in den Tempel des Jupiters Stators zusammen berufen, und die ganze Sache den Vätern und Zugeordneten dargelegt. Als eben auch Catilina dahin gekommen war: so hatte keiner von den Senatorn ihn angeredet, keiner ihn gegrüßet; Alle haben ihn nicht nur als einen bösen Bürger, sondern auch als den abgesagtesten Feind angesehn. Auch haben die Vornehmeren des Senates jene Plätze, wo Catilina sich niedergesetzt hatte, leer und unbesetzt gelassen. Dann habe ich --- ein so heftiger Consul, der mit einem einzigen Worte Bürger ins Exilium verjagen kann, den Catilina gefragt, ob er in der Behausung des M. Læca bey nächtlicher Weile eine Versammlung gehalten habe, oder nicht? Da dieser tollkühne Mensch aus innerer Ueberzeugung anfänglich geschwiegen hatte: so habe ich die ganze Sache hingelegt; habe gezeigt, was er selbige Nacht gethan, wo er gewesen, was er auf die folgende vorbehalten, und wie er den ganzen Plan zu seinem Kriege angelegt. Als er stotterte, und sich überführt sah: so fragte ich ihn, warum er noch ein Bedenken trüge, abzureisen,

sen, wie er es längst schon im Sinne hatte; indem ich wüßte, daß Waffengeräthe, Beiler, Fasces, Trompeten, Fahnen und jener silberne Adler, den er in seinem Hause, wie in einem Tempel der Freveln, aufbewahrt hatte, schon voran geschickt worden wären? Ich habe ihn also ins Exilium verwiesen, da ich sah, daß er wirklich schon zum Kriege abreiste? Oder hat vielleicht jener Manlius, der im Fesulanischen sein Lager geschlagen, in seinem eigenen Namen dem römischen Volke den Krieg angekündiget? Und erwartet er den Catilina nicht als obersten Feldherrn bey sich? Oder wird sich Catilina, da er ins Exilium verwiesen worden, nach Massilia, wie man sagt, und nicht in jenes Lager begeben?

7. O ein unglückliches Loos für einen, der nicht nur den Staat verwaltet, sondern ihn auch erhält! Wenn nun Catilina, durch meine Wachsamkeit, durch meine Bemühungen, durch meine eigene Gefahr gehemmet und geschwächt — auf einmal in Furcht gerathen ist, wenn er seine Gesinnungen geändert, die seinigen verlassen, das Vorhaben, uns zu bekriegen abgelegt, wenn er von der Bahn des Frevels und der Aufruhr abgewichen, sich statt dessen in die Flucht und ins Exilium begeben: so wird es heißen, er sey nicht von mir entwaffnet, nicht durch meine Wachsamkeit in Verlegenheit gesetzt, nicht an seinen Entwürfen gehindert, sondern unschuldig, ohne daß er sich habe verantworten dürfen, durch die Gewalt und Drohung des Consuls, ins Exilium verjagt worden. Es wird Leute geben, welche den Catilina, wenn er das gethan hat, nicht als einen bösen, sondern unglücklichen Mann, und mich nicht als einen wachsamen Consul, sondern als den grausamsten Tyrannen ansehn. Doch daran liegt mir so viel nicht, ihr Quiriter, daß ich mir

einen

einen so ungegründeten und ungerechten Vorwurf zuziehe, wenn nur von euch die Gefahr eines so schrecklichen und ruchlosen Krieges abgewandt wird. Man sage gleichwohl von mir, ich habe ihn ins Exilium verwiesen, wenn er mir nur gehorchet. Aber seyd versichert, er wird es nicht thun. Ihr Quiriter, ich wünsche mir nicht zu meiner Rechtfertigung von den unsterblichen Göttern, daß ihr erfahren möget, wie er in seiner völligen Waffenrüstung sein feindliches Heer gegen euch anführe; allein in Zeit von dreyen Tagen werdet ihr es erfahren. Ja ich fürchte, es werde mir einst noch nachtheiliger seyn, daß ich ihn so frey habe abziehn lassen, als daß ich ihn ins Exilium verwiesen. Da es nun Leute giebt, welche sagen, Catilina sey exulirt worden, da er freywillig fortgegangen ist; was würden eben diese erst sagen, wenn er wäre hingerichtet worden? Doch diejenigen, welche ausstreuen, Catilina begebe sich nach Massilia, beklagen sich nicht sowohl darüber, als daß sie es fürchten. Keiner von ihnen ist so mitleidig, daß er nicht lieber wolle, Catilina begebe sich zu dem Manlius, als nach Massilia. Catilina aber, wenn er auch wirklich nie zuvor daran gedacht hätte, was er itzt wirklich thut, wird gewiß lieber unter seinen aufrührischen Angriffen umkommen, als im Exilium sein Leben hinbringen wollen. Da ihm dann bis hieher nichts so sehr gegen seinen Wunsch und Willen ausgefallen ist, als daß er uns lebend in der Stadt hat zurücke lassen müssen: so sollen wir es vielmehr wünschen, daß er ins Exilium gehn möge, als daß wir uns darüber beklagen.

8. Doch was rede ich so lange von diesem Einen Feinde, und von einem solchen Feinde, der es öffentlich bekennet, daß er ein Feind sey, den ich aber, weil er meinem Wunsche nach durch eine Mauer getrennet ist, nicht mehr fürchte? Und

warum

warum sage ich nichts von jenen, die es verhehlen, daß sie Feinde sind, die noch zu Rom sich aufhalten, die unter uns herumgehn, an welchen ich mich nicht sowohl zu rächen gedenke, als, wenn es anderst möglich ist, sie auf andere Gesinnungen zu bringen, und mit dem Staate wieder auszusöhnen? Warum aber dieß nicht geschehen könne, wenn sie anderst mir folgen wollen, sehe ich nicht. Ich will euch also sagen, ihr Quiriter, aus was für Arten von Leuten diese zusammen gebrachten Truppen bestehn; dann will ich auch einem Jeden meinen heilsamen Rath, so gut ich kann, ertheilen. Die erste Klasse besteht aus solchen Leuten, welche zwar viele Schulden, aber doch noch mehrere Besitzungen haben, die ihnen viel zu lieb sind, als sie sich von denselben trennen könnten. Diese Klasse ist noch die rühmlichste. Sie sind reich, aber dabey bös und unverschämt. Wie? Ihr besitzet Ländereyen, Gebäude, Silber, Sclaven, habt einen Ueberfluß an allem? und wollt von allen diesen Besitzungen nichts abgeben, um wieder Credit zu bekommen? Was erwartet ihr? Einen Krieg? Also wenn alles verwüstet wird: so glaubt ihr, daß eure Besitzungen von dieser Verheerung frey bleiben werden? Oder wartet ihr auf Cassirung der Schuldbriefe? Ihr betrieget euch, wenn ihr diese von dem Catilina erwartet. Seht, Ich will sie cassiren, aber nur vermittelst der Versteigerungen: denn solchen Leuten, die noch Besitzungen haben, kann durch nichts anderes geholfen werden. Hätten diese das eher gethan, hätten sie, welches sehr unvernünftig ist, bisher nicht den Gewinnst von ihren Besitzungen als Zins wieder weggeben müssen: so würden wir itzt an ihnen reichere und bessere Bürger haben. Diese Leute aber zu fürchten, hat man, wie ich denke, eben keine Ursache; denn entweder kann man sie noch von ih-

ren Gesinnungen abbringen: oder wo nicht, so scheint es, sie wünschen mehr den Untergang des Staates, als daß sie selbst die Waffen gegen denselben ergreifen.

9. Die zweyte Klasse besteht aus solchen, welche, ob sie gleich von Schulden gedrücket werden, doch gerne gebiethen mögten; sie wollen zu hohen Stellen gelangen, und glauben, sie würden die Ehrenämter, zu welchen sie bey ruhigem Zustande der Republik keine Aussicht haben, nur bey der Verwirrung derselben erlangen können. Diesen muß ich, wie allen andern, dasselbige und einzige sagen, daß sie sich ja keine Rechnung machen mögen, das zu erlangen, wornach sie trachten: daß ich vorzüglich für die Republik wachen, thätig seyn, und die nöthigen Vorkehrungen machen werde: und dann, daß alle Rechtschaffene noch standhaft, einträchtig und zahlreich genug seyen: ferner daß wir noch geübte Truppen haben: endlich daß die unsterblichen Götter diesem unüberwindlichen Volke, diesem berühmten Reiche, dieser so herrlichen Stadt, gegen den gewaltsamen Angriff der Frevler augenscheinliche Hilfe leisten werden. Und wenn sie auch ihr rasendes Vorhaben ausführen: glauben sie denn, daß sie, wenn die Stadt in Asche da liegt, wenn die Leiber der Bürger im Blute schwimmen, daß sie alsdenn Consuln, Dictatorn oder Könige seyn werden, wornach sie auf eine so frevelvolle und ruchlose Weise getrachtet haben? Sehn sie nicht voraus, daß sie etwas suchen, welches sie, wenn sie es erlanget haben, einem Flüchtlinge oder Klopffechter werden überlassen müssen? Die dritte Klasse begreift solche, die schon bey Jahren, aber doch durch Uebung ziemlich abgehärtet sind, worunter auch Manlius gehört, zu dem nun Catilina sich gesellet. Das sind Leute aus jenen Colonien, die

Sulla

Sulla errichtet hatte. Ueberhaupt sind zwar dieses lauter rechtschaffene und tapfere Leute; aber einige darunter, die wider alles Vermuthen auf einmal in den Glücksstand sind versetzet worden, haben des Uebermuthes und der Schwelgerey sich nicht enthalten können. Diese, vom Glücke berauscht, führten Palläste auf, legten Ländereyen an, hielten sich Tragstühle, kauften viele Sclaven, stellten Gastereyen an, fielen dadurch so tief in Schulden, daß sie, wenn sie sich wieder aus denselben reißen wollten, den Sulla vom Tode erwecken müßten. Diese haben auch einige andere vom Landvolke, niedrige und dürftige Landleute, eben auch durch die Hoffnung solcher Räubereyen, wie sie ehedeß getrieben hatten, auf ihre Seite gebracht. Diese beyde Gattungen, ihr Quiriter, setze ich in eine Klasse von Räubern und Plünderern. Allein ich warne sie; sie sollen aufhören zu rasen, und von Achterklärungen und Dictaturen zu träumen. Denn das Andenken jener Zeiten ist im Senate noch so neu und schmerzend, daß nicht nur die Menschen nicht, sondern nicht einmal das Viehe solche wieder erleben mögen.

10. Die vierte Klasse ist verschieden, vermischt und tumultuarisch, und die darin sich befinden, stecken lange schon in der äußersten Noth, woraus sie sich nie reißen werden. Diese hat Theils Trägheit, Theils üble Wirthschaft, Theils Verschwendung, ungeachtet daß sie schon Schulden hatten, auch noch in neue versetzt; diese sollen sich aus Zwange wegen gebrochener Vadimonien, wegen gerichtlicher Verurtheilungen, wegen confiscirter Güter haufenweis aus der Stadt und vom Lande in jenes Lager begeben haben. Diese halte ich nicht sowohl für tapfere Soldaten, als für kriechende Schleicher. Diese sollen, wenn sie doch nicht mehr aufrecht sich

erhal-

erhalten können, gleichwohl fallen: aber so, daß nicht nur nicht der Staat, sondern nicht einmal ihre Nachbarn etwas davon empfinden. Denn ich sehe nicht ein, warum diese, wenn sie nicht mehr mit Anstand leben können, auch auf eine schändliche Art umkommen wollen: oder warum sie glauben, daß es ihnen minder schmerzlich sey, mit Vielen als allein zu Grunde zu gehn. Die fünfte Klasse enthält Vatermörder, Meuchelmörder, kurz alle --- mit dem bösesten Character. Diese rufe ich nicht vom Catilina zurück; denn sie können nicht mehr von demselben getrennet werden. Sie sollen bey ihren Räubereyen zu Grunde gehn, weil es ihrer so viele sind, daß ein Kerker sie nicht fassen könne. Die letzte Klasse ist die vorzüglichste --- nicht der Zahl nur, sondern auch der Lebensart selbst nach, so ganz nach dem Geschmacke des Catilina; diese sind der Kern seiner Leute, seine Busen- und Herzensfreunde, die, wie ihr seht, mit gekräuselten Haaren, mit Salben bestrichen, Theils mit glattem Kiene, Theils mit vollem Barte einhergehn --- mit Aermeln in den bis auf die Knöcheln herabhängenden Röcken, daß man sie mehr für Segeltücher, als Röcke ansehn sollte, deren ganze Thätigkeit und Wachsamkeit sich nur bey Gastmählern, die bis auf den Morgen andauern, äußert. Unter dieser Heerde befinden sich alle Spieler, alle Ehebrecher, alle Unzü[illegible] und Unverschämte. Diese so feinen und [illegible]ichen Jünglinge verstehn sich trefflich nicht nur [illegible]f das Lieben und geliebt werden, nicht nur auf das Singen und Tanzen, sondern auch auf ein geschicktes Dolchschwingen und Giftmischen. Gehn diese nicht fort; kommen diese nicht um: so seyd versichert, daß sie, wenn auch Catilina aus dem Wege geschaffet ist, die Catilinarische Pflanzschule seyn werden. Doch was wollen diese Elende? Wollen sie vielleicht ihre

Weibs-

Weispersonen mit sich ins Lager nehmen? Wie sollen sie aber derselben entbehren können — besonders bey diesen Nächten? Oder wie werden sie den Reuf und Schnee des Appenninischen Gebirges ertragen? Es sey denn, sie stellen sich vor, dieß alles deßwegen leichter ertragen zu können, weil sie öfters schon bey Gastmählern nackt getanzet haben. O ein schrecklicher Krieg, da Catilina eine solche Cohort der schlechtesten Leute haben wird!

II. Ihr Quiriter, rüstet nun gegen diese so vortrefflichen Truppen des Catilina eure Macht und eure Heere; setzet zuerst jenem abgezehrten und schwachen Klopffechter eure Consuln und Feldherrn entgegen; dann führet gegen jene verworfene und ohnmächtige Schaar der Elenden die Stärke und den Kern von ganz Italien an. Eure Städte aber und Municipien wie abstechend werden diese gegen die Landhütten des Catilina seyn? Zwischen eurer übrigen Macht, euren Vorzügen und Schutzwehren und zwischen der Ohnmacht und Dürftigkeit jenes Strassenräubers einen Vergleich anzustellen — ist unnöthig. Auch das alles abgerechnet, wodurch wir ungleich mehr vermögen — wenn dem Catilina der Senat, die römischen Ritter, das Volk, die Stadt, das Aerarium, die Staatseinkünfte, ganz Italien, alle Provinzen, die auswärtigen Nationen abgehn; wenn wir, alles das abgerechnet, die streitenden Partheyen selbst untereinander vergleichen wollen: so werden wir schon daraus ermessen können, wie schwach sie gegen uns seyen. Denn auf dieser Seite streitet Eingezogenheit, auf jener Muthwillen: hier Geschämigkeit, dort gewaltsame Schändung: hier Treue, dort Betrügerey: hier Pflicht, dort Frevel: hier Standhaftigkeit, dort Raserey: hier Ehrbarkeit, dort Schande: hier Enthaltsamkeit, dort

Aus-

Ausschweifung; sodann streiten hier Billigkeit, Mäßigung, Starkmuth, Ueberlegung und alle Tugenden mit der Unbilligkeit, Schwelgerey, Feigheit, Verwegenheit, und mit allen Lastern; endlich Ueberfluß mit der Dürftigkeit, Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit, Vernunft mit dem Wahnsinn, sichere Hoffnung mit der Verzweiflung an allen. Wenn auch bey einem solchen Kampfe alle menschliche Hilfe fehlte: sollten nicht die unsterblichen Götter selbst diesen so vortrefflichen Tugenden den Sieg über so viele und große Laster zukommen lassen?

12. Demnach, ihr Quiriter, bewachet und schützet eure Häuser, wie ihr bisher gethan; für die hinlängliche Sicherheit der Stadt habe ich, ohne euch in eine lärmende Bewegung zu setzen, gesorget. Alle eure Colonisten und Municipalbürger, denen ich diesen nächtlichen Ueberfall des Catilina zu wissen gethan, werden ihre Flecken und Gränzen vertheidigen; und die Klopffechter, auf derer Stärke und Ergebenheit Catilina vorzüglich rechnet, und die im gewissen Betrachte besser gesinnet sind, als ein Theil der Patricier, werden durch meine Macht in Schranken gehalten werden. Q. Metellus, den ich aus Vorsorge für alles das ins Gallicanische und Picenische abgeschickt habe, wird den Catilina entweder entwaffnen, oder alle seine Bewegungen und Anschläge vereiteln. Was aber sonst noch veranstaltet, eilends geschehn und unternommen werden müsse, hierüber will ich mit dem Senate berathschlagen, der itzt, wie ihr seht, zusammengerufen wird. Nun will ich jene, die in der Stadt zurücke geblieben, oder vielmehr zum Untergange der Stadt und unsrer Aller vom Catilina hier zurücke gelassen worden, ob sie

gleich Feinde sind, dennoch, weil sie auch geborne Bürger sind, noch einmal ernstlich gewarnet haben. Wenn Jemand meinet, ich seye bis daher zu gelinde darein gegangen: so war dieß meine Absicht hierbey, damit das, was noch verborgen war, an den Tag kommen mögte. Uebrigens kann ich mich des Gedankens nicht entschlagen, daß dieses mein Vaterland, daß ich der Consul dieser Bürger sey, daß ich entweder mit denselben leben, oder für sie sterben müsse. Es steht keine Wache an den Stadtthoren: es ist auf den Straßen kein Hinterhalt gelegt; wer fortgehn will: der kann es noch thun. Wenn aber einer in der Stadt eine Bewegung anfangen wird: wenn ich von einem gewahr werde, daß er etwas zum Nachtheile des Vaterlandes unternimmt oder im Sinne führt: der soll erfahren, daß in dieser Stadt wachsame Consuln, rechtschaffene Obrigkeiten, ein patriotischer Senat, Waffen und Kerker seyen, den unsere Vorfahren als einen Rächer für ruchlose und offenbare Frevler errichtet wissen wollten.

13. Und hierbey, ihr Quiriter, will ich so zu Werke gehn, daß die wichtigsten Angelegenheiten ohne die geringste Bewegung abgethan, die größten Gefahren ohne allen Lärmen abgewandt, der einheimische Krieg, bey Mannsgedenken der größte und grausamste, von mir als einem Feldherrn im Friedensrocke, beygelegt werden solle. Und dabey, ihr Quiriter, soll, wenn es anderst möglich seyn wird, nicht Ein Böser in dieser Stadt eine Strafe für seinen Frevel empfinden. Wenn aber die Tollkühnheit so ungescheut, die dem Vaterlande drohende Gefahr so groß seyn wird, daß ich diese meine Gelindigkeit auf die

Sei-

Seite setzen muß: so soll doch wenigstens, welches bey einem so großen und gefährlichen Kriege kaum möglich zu seyn scheint, kein Gutgesinnter dabey umkommen, so daß ihr alle durch die Strafe einiger Wenigen werdet sicher seyn können. Dieses alles, ihr Quiriter, verspreche ich euch nicht im Vertrauen auf meine Anstalten oder eine menschliche Hilfe, sondern auf die vielen und sichern Anzeigen der unsterblichen Götter, welche diesen Muth und dieses Vertrauen mir eingeflößt haben, die itzt nicht in der Ferne, wie sonst, vor einem auswärtigen und weither kommenden Feinde, sondern gegenwärtig durch ihre Macht und Stärke ihre Tempeln und die Häuser der Stadt vertheidigen; diese, ihr Quiriter, müßt ihr bitten, verehren und anflehn, damit sie diese Stadt, die sie durch die Bezwingung aller unserer Feinde zu Wasser und zu Lande so herrlich, so blühend und mächtig gemacht haben, itzt auch vor dem ruchlosen Frevel der bösesten Bürger schützen mögen.

Ein und zwanzigste Rede

gegen den

L. Catilina

die 3te zu den Quiritern.

Inhalt.

Nachdem die Catilinarische Verschwörung glücklich entdecket war, und auch Cicero zur allgemeinen Sicherheit die nöthigsten Veranstaltungen getroffen hatte: so fodert er in dieser Rede das Volk auf, zur Danksagung eine Supplication anzustellen.

I.

Ihr seht, ihr Quiriter, daß die Republik, das Leben eurer Aller, eure Güter, euer Wohlstand, eure Gemahlinnen und Kinder, der Sitz dieses so berühmten Reiches, diese blühende und herrliche Stadt heute aus übergroßer Gnade der unsterblichen Götter durch meine Bemühungen, Veranstaltungen vom Feuer und Schwerte, und fast aus dem Schlunde des völligen Unterganges gerettet, erhalten und wieder hergestellet worden. Weil uns dann jene Tage, an welchen wir erhalten worden, nicht minder erfreulich und ausgezeichnet sind, als jene, an denen wir das Licht der Welt erbli-

erblicket haben: denn die Freude über unserer Erhaltung ist allemal gegründet, jene über unserer Geburt aber nicht so sehr; geboren werden wir gleichsam ohne Empfindung, erhalten aber — zur innigsten Wonne: so muß, da wir den Romulus, der diese Stadt erbauet hat, aus Dankbarkeit unter die Zahl der unsterblichen Götter versetzet haben, auch das Andenken dessen bey euch und euren Nachkommen heilig seyn, der diese von jenem erbaute und verherrlichte Stadt erhalten hat. Denn ich habe das Feuer, welches schon in der ganzen Stadt, an allen großen und kleinen Tempeln, an den Häusern und Mauern angelegt ward, gelöschet; ich habe die gegen die Republik gezückten Schwerter zurücke gehalten, und ihre Spitzen von euren Leibern abgewandt. Da ich es dem Senate schon vorgetragen, wie alles das an den Tag gekommen, entdecket und von mir in Erfahrung gebracht worden: so will ich es hier nur kurz sagen, ihr Quiriter! damit diejenigen, die es noch nicht wissen, aus dem Hergange der Sache abnehmen können, wie offenbar nun die Verschwörung, und auf welche Weise sie entdecket worden sey.

Sogleich, als Catilina vor einigen Tagen aus der Stadt gewichen, und die Theilnehmer seines Frevels, und die gefährlichen Anführer dieses ruchlosen Krieges zu Rom zurücke gelassen hatte: so habe ich mich darauf bedacht, Quiriter, wie wir bey so großen und verborgenen Nachstellungen sicher seyn könnten.

2. Damals, als ich den Catilina aus der Stadt warf (ich fürchte itzt deßwegen nichts nachtheiliges mehr; vielmehr mag mir dieß nachtheilig seyn, daß erlebend davon gegangen ist) doch damals, als ich ihn wegschaffet wissen wollte, glaubte ich, die

übrige Rotte der Mitverschwornen würde entweder zugleich mit ihm gehn: oder die, welche zurücke blieben, würden ohne ihn schwach und unvermögend seyn. Und als ich gesehn, daß diejenigen, die, wie ich wußte, von Frevel und Raserey ganz entflammet waren, unter uns sich befänden, und zu Rom geblieben waren: so habe ich Tag und Nacht darauf gesonnen, wie ich es erfahren und merken könnte, was sie thäten und unternähmen, damit ich, weil ihr meiner Rede wegen der unglaublichen Größe des Frevels eben keinen großen Glauben beymessen würdet, die Sache so darlegen könnte, daß ihr sie mit Augen sehn, und dann für euer Wohl ernstlich sorgen mögtet. Nachdem ich nun erfahren, daß P. Lentulus den Allobrogischen Gesandten zugedrungen habe, jenseits der Alpen in Gallien einen Aufstand und Krieg zu erregen, daß sie deßwegen nach Gallien an ihre Landsleute, und auf eben diesem Wege mit Briefen und Aufträgen an den Catilina abgeschicket worden, daß Vulturcius sie begleitet, und gleichfalls Briefe an den Catilina bey sich gehabt habe: so habe ich geglaubt, nun würde ich, welches ich anfänglich nicht konnte, und doch immer von den unsterblichen Göttern wünschte, nicht mich nur, sondern auch den Senat und euch augenscheinlich hierin überzeugen können. Gestern habe ich den L. Flaccus und C. Pontinus, diese standhaften und patriotischgesinnten Prätorn, zu mir gerufen, habe ihnen den ganzen Plan vorgelegt, und sie um Maßregeln hierin befragt. Diese aber, wie sie ganz ungeheuchelte und thätige Patrioten sind, haben ohne alle Weigerung und Zögerung der Sache sich angenommen, und bey der Abenddämmerung befanden sie sich schon heimlich bey der Mulvischen Brücke; dort hatten sie sich in den nächsten Landhäusern so vertheilet, daß die Tiber und die Brücke zwischen

ihnen

ihnen war. Sie hatten auch, ohne daß Jemand etwas vermuthete, noch mehrere tapfere Männer mit sich genommen; und ich habe aus der Reatiner Präfectur mehrere auserlesene junge Leute, die ich immer in Sachen des Staates brauche, bewaffnet als eine Bedeckung dahin abgeschickt. Inzwischen, ungefähr nach der dritten Stunde der Nacht, als die Allobrogischen Gesandten mit großem Gefolge, und unter diesen auch Vulturcius, hart an der Mulvischen Brücke waren, geschah der Angriff auf sie, und jene sowohl, als die unsrigen zogen die Schwerter; was aber dieß zu bedeuten hatte, wußten allein die Prätorn, und sonst Niemand.

3. Hierauf als Pontinus und Flaccus darzwischen gekommen, wurde der angefangene Streit geendiget; alle Briefe, die man bey dem Gefolge fand, wurden unerbrochen den Prätorn eingehändigt, jene aber gefänglich gehalten, und bey Tages Anbruch zu mir gebracht. Hier ließ ich den Cimbrus Gabinius, den unverschämtesten Urheber aller dieser Freveln, ohne daß er hievon etwas ahndete, beyrufen; sodann kamen auch P. Statilius, und nach ihm C. Cethegus; am letzten aber ist Lentulus erschienen, vermuthlich weil er gegen seine Gewohnheit die vorige Nacht mit Abfertigung der Briefe schlaflos zugebracht hatte. Diese Geschichte erfuhren sogleich die vornehmsten und angesehensten Männer dieser Stadt, und kamen deßwegen des Morgens häufig zu mir. Sie hielten es für dienlicher, daß ich die Briefe erst öffnete, ehe ich sie dem Senate vorlegte; damit, wenn allenfalls nichts erhebliches darin stünde, ich keinen blinden Lärmen in der Stadt machte. Allein ich wollte ihnen nicht willfahren, und sagte, eine Sache, wobey der ganze Staat interessirt wäre, müßte so, wie sie sich eräugnet, auch der allgemeinen

Rathsversammlung zur Erwägung dargelegt werden. Denn gesetzt auch, Quiriter, die Sache hätte sich nicht so, wie sie mir hinterbracht wurde, befunden: so glaubte ich doch nicht, daß ich wegen meiner zu großen Besorgniß bey einer so großen Gefahr der Republik zu tadeln wäre. Ich habe demnach in aller Eile, wie ihr gesehn habt, den Senat zusammen berufen. Inzwischen habe ich sogleich auf die Aussage der Allobroger den Prätor C. Sulpicius, diesen patriotischen Mann, abgeschickt, alles Waffengeräth, das in dem Hause des Cethegus sich befände, beyzubringen. Da hat er dann eine große Menge von Dolchen und Schwertern beygebracht.

4. Ich ließ den Vulturcius ohne die Gallier hereinkommen, versprach ihm mit Genehmigung des Senates Sicherheit, und drang in ihn, alles, was er wüßte, ungescheut anzuzeigen. Hierauf, als derselbe von seiner großen Furcht sich erholt hatte, hat er eingestanden, er habe vom P. Lentulus Aufträge und Briefe an den Catilina bekommen, er sollte Sclaven zusammen rotten, und eilends mit seinem Heere gegen die Stadt anrücken; und das in dieser Absicht, damit, wenn die Stadt auf allen Seiten nach dem schon gemachten Plane brennte, und die Bürger darnieder gehauen würden, er gegenwärtig wäre, diejenigen, die sich flüchteten, auffienge, und sich sodann mit seinen Anhängern, die noch in der Stadt wären, vereinigte. Als aber die Gallier vorgefodert worden, so haben sie unter einem Eide bekennet, daß sie vom P. Cethegus und Statilius Briefe an ihre Landesleute bekommen hätten; ferner wäre ihnen von diesen und dem L. Cassius die Weisung gegeben worden, sie sollten ehestens eine Reuterey nach Italien schicken; denn am Fußvolke fehlte es ihnen nicht; auch hätte Lentulus sie aus den Si-

byllinischen Büchern und Anzeigen der Wahrsager versichert, er wäre jener dritte Cornelius, welcher der Alleinherr dieser Stadt und dieses Reiches werden müßte; Cinna und Sulla wären ihm schon vorangegangen; nebst dem hätte er gesagt, gerade dieses Jahr wäre zum Untergange dieser Stadt und dieses Reiches bestimmt — als das zehnte nach der Freysprechung der Vestalischen Jungfrau 48) und das zwanzigste nach dem Brande des Capitoliums. Auch haben sie bekennet, es wäre ein Streit zwischen Cethegus und den Uebrigen gewesen: Lentulus und die Andern hätten die allgemeine Ermordung und den Brand der Stadt auf dem Saturnalienfeste bestimmet; Cethegus aber hätte dies für einen gar zu langen Termin gehalten.

5. Endlich, um nicht weitläuftiger zu seyn, ihr Quiriter, ließ ich die Briefe vorlegen, die den Galliern von einem Jeden sollen mitgegeben worden seyn. Zuerst habe ich dem Cethegus das Siegel gezeigt. Er erkannte es für das seine. Ich schnitt das Band auf, las den Inhalt; und da fand ich, daß er mit eigener Hand dem Allobrogischen Senate und Volke geschrieben hatte: er wollte alles thun, wegen dessen er ihre Gesandten versichert hätte; nur bäte er, daß auch Sie dasjenige thun mögten, was ihre Gesandten ihnen sagten. Hierauf hat Cethegus, nachdem er vorher wegen der Dolchen und Schwerter, die man bey ihm gefunden, etwas geantwortet und gesagt hatte, er wäre von jeher ein Liebhaber von eisernen Werkzeugen gewesen, und ihm der Brief vorgelesen worden, auf einmal sich so betroffen gefunden, daß er aus innerer Ueberzeugung er-

48) Es war die Fabia, eine Schwester der Terentia, der Gemahlinn des Cicero, diese würde wegen einer Unzucht angeklagt, aber wieder freygesprochen.

stummte. Als Statilius hereingetreten war, so erkannte auch dieser das Siegel und die Handschrift für die seinigen. Man las ihm seinen Brief fast von gleichem Inhalte, wie die andern, vor. Und er gestand alles ein. Alsdenn habe ich auch dem Lentulus seinen Brief vorgehalten: und ihn gefragt, ob er das Siegel kennte? Er sagte — Ja. Allerdings, antwortete ich, muß dir dieses Siegel bekannt seyn, da es mit dem Bildnisse deines Großvaters bezeichnet ist, jenes so berühmten Mannes, der einzig das Vaterland und seine Mitbürger geliebt hat. Dieses stumme Bild allein hätte dich schon von einem solchen Frevel zurückhalten sollen. Ich las gleichfalls sein Schreiben an den Senat und das Volk der Allobroger ab, und ließ ihm die Freyheit, hierüber sich zu verantworten. Anfangs leugnete er es; hernach aber, als ihm alle Anzeigen deutlich hingelegt waren, stand er auf, fragte die Gallier, was er mit ihnen hätte — warum sie in sein Haus gekommen wären — und so auch den Vulturcius. Diese aber haben ihm kurz und standhaft geantwortet, durch wen sie zu ihm geführet worden, und wie oft sie zu ihm gekommen wären; auch haben sie ihn gefragt, ob er nichts mit ihnen von den Sibyllinischen Büchern gesprochen hätte... Da hat derselbe auf einmal, vom Frevel ganz wahnsinnig, gezeigt, wie groß die Gewalt des Gewissens sey. Denn da er dieß hätte leugnen können, so gestand er es gegen alles Vermuthen ein. Und so hatte ihn sowohl seine Verschlagenheit und Beredsamkeit, die er von jeher gezeiget hat, als auch wegen seines offenbar erwiesenen Frevels seine Unverschämtheit und Ruchlosigkeit, woran er alle übertraf, verlassen. Vulturcius aber sagte, man sollte sogleich die Briefe, die ihm, wie er vorgab, vom Lentulus an den Catilina wären mitgegeben worden,

bey-

beybringen und öffnen. Hier gerieth Lentulus in die äußerste Verlegenheit; doch erkennte er das Siegel und die Handschrift für die seinige. Der Brief lautete, aber ohne Unterzeichnung eines Namens, also: Wer ich sey, wirst du durch den, welchen ich an dich abgeschickt habe, erfahren. Mache einen Mann, und bedenk, was du für einen Schritt gethan habest; sieh was du für Maßregeln ergreifen müssest; bemühe dich, daß du Jedermann, auch den schlechtesten Menschen, auf deine Seite bekommest. Endlich ward Gabinius gerufen. Anfänglich war er unverschämt genug, alles zu leugnen; zuletzt aber gestand er alles ein, wessen ihn immer die Gallier beschuldigten. Quiriter! alles das --- Briefe, Siegel, Handschrift und das Geständniß eines Jeden --- waren zwar in meinen Augen untrügliche Beweise und Merkmahle ihres Frevels: allein ihre Entfärbung, ihre Augen, ihre Mienen, ihre Verstummung sah ich noch als weit zuverläßiger an; denn sie waren so in Verlegenheit, hefteten ihren Blick so starr zur Erde, sahen auch bisweilen einander so verstohlen an, daß es schien, sie würden nicht von Andern verrathen, sondern sie verriethen sich selbst.

6. Nachden sie nun auf solche Art überführt waren, Quiriter! so berathschlagte ich mit dem Senate, was in Betreff des Staates für Maßregeln ergriffen werden sollten. Die Erstern votirten auf das strengeste und unerschütterlichste; und diesem Beyspiele folgten auch einstimmig die Andern. Weil der Senatsschluß hierüber noch nicht schriftlich abgefaßt ist: so will ich es euch, ihr Quiriter, auswendig sagen, was in der Rathsversammlung verhandelt worden. Erstlich sagte man mir den feyerlichsten Dank, daß ich durch meine Standhaf-

tig-

tigkeit, Klugheit und Vorsicht die Republik von den größten Gefahren befreyet hätte. Dann wurde auch den Prätorn L. Flaccus und C. Pontinus, weil sie mein Bemühen so tapfer und redlich unterstützt hatten, ihr verdientes und billiges Lob gesprochen. Auch mein standhafter Amtsgehilf ward gerühmet, indem er die Theilnehmer dieser Verschwörung von seinen und den Staatsberathschlagungen ausgeschlossen. Dann ward beschlossen, daß P. Lentulus, wenn er seine Prätur niedergelegt hätte, in Verhaft genommen werden sollte; auch daß C. Cethegus, L. Statilius, P. Gabinius, die alle gegenwärtig waren, gefänglich eingezogen werden sollten; dasselbige Urtheil traf auch den L. Cassius, der das Amt auf sich genommen hatte, die Stadt anzuzünden: den M. Caeparius, von dem die Anzeige geschehn, ihm sey die Aufwieglung der Landleute in Apulien übertragen worden: den P. Furius, der einer von den Colonisten ist, die L. Sulla nach Fesulä verleget hatte: den Q. Manlius Chilo, der vom Anfange an mit dem erwähnten Furius die Allobroger von uns abwendig zu machen suchte: den P. Umbrenus, einen Freygelassenen, von dem es sich herausgeworfen, daß er die Gallier zu dem Gabinius geführt habe. So gelind, ihr Quiriter, ist der Senat zu Werke gegangen, daß er unter so vielen Mitverschwornen, unter einer so großen Menge einheimischer Feinde nur neun --- und zwar die Verruchtesten darunter --- ohne allen Nachtheil des Staates bestrafen wollte, und glaubte, die Andern würden wieder auf gute Gesinnungen gebracht werden. Auch ist, ihr Quiriter, für diese sonderbare Gnade den unsterblichen Göttern eine Supplication unter meinem Namen verordnet worden, eine Ehre, die nach Erbauung der Stadt mir zuerst in Friedenszeiten widerfahren ist; und diese Verordnung ist mit den Worten abgefaßt:

faßt: Weil ich die Stadt vom Brande, die Bürger vom Tode, Italien vom Kriege befreyet hätte... Vergleichet man diese Supplication mit den andern, ihr Quiriter! so zeichnet sie sich dadurch aus, daß die andern wegen guter Verwaltung, diese einzige aber wegen der Erhaltung des Staates angeordnet worden. Was aber das Wichtigste war: das ist wirklich vollzogen. Denn P. Lentulus, ob er gleich durch Zeugen und sein eigenes Geständniß überführt --- nach dem Gutachten des Senates alle Rechte nicht nur eines Prätors, verloren hatte, hat dennoch erst sein Amt niedergelegt; damit, wenn C. Marius, jener berühmte Mann, sich kein Gewissen daraus gemacht hatte, den C. Glaucia, wegen dessen nichts bestimmtes verordnet war, als Prätor umzubringen, wir uns wegen der Bestrafung des P. Lentulus, als eines Privatmannes, noch viel weniger ein Gewissen daraus machen dürften.

7. Da ihr nun, ihr Quiriter, die ruchlosen Anführer dieses frevelvollen und gefährlichen Krieges im Verhafte sehet: so könnet ihr versichert seyn, daß nunmehr, weil diese Gefahren von der Stadt abgewandt sind, Catilina alle seine Macht, alle Hoffnung und sein Zutrauen verloren habe. Damals schon, ihr Quiriter, als ich den Catilina aus der Stadt trieb, habe ich geglaubet, nunmehr, da dieser Eine weg ist, hätten wir uns nichts mehr vor der Träumerey des P. Lentulus, vor dem Specke des L. Cassius und vor der rasenden Verwegenheit des Cethegus zu fürchten. Jener war der einzige aus allen, vor dem man sich zu fürchten hatte, aber nur so lange, als er innerhalb der Stadt sich befand. Er wußte alles; er hatte einen Zugang zu Allen; er konnte ungescheut Jeden anreden, ausholen und

ihm

ihm zudringen; er war schlau genug, alles zu seinem Vorhaben anzulegen; und hierbey fehlte es ihm weder an Beredsamkeit noch Thätigkeit. Auch hatte er zur Erreichung gewisser Absichten seine bestimmte und auserseyene Leute; hatte er einem einen Auftrag gethan: so glaubte er es dabey allein nicht bewenden lassen zu dürfen; sondern er sah selbst überall nach, half selbst dazu, wachte, arbeitete; er achtete weder Kälte, noch Hunger und Durst. Hätte ich nun diesen so heftigen, so rüstigen, so kühnen, so schlauen, in der Ausübung eines jeden Frevels, einer jeden Bösthat so unverdrossenen und wachsamen Menschen aus seinem Hinterhalte in der Stadt nicht hinaus ins offene Feld getrieben: so hätte ich (ich sage hier, was ich denke, ihr Quiriter!) so hätte ich diese drohende Gefahr nicht so leicht von eurem Scheitel abgewandt. Er hätte zur Ausführung seines Vorhabens nicht erst das Saturnalienfest bestimmet; er hätte den Tag, wo die Republik völlig zerstöret werden sollte, nicht so lange vorher uns angekündiget; er hätte es nicht darauf ankommen lassen, daß man ihn wegen seines Frevels durch Siegel, Handschrift und Zeugen überführte. Alles das hat sich nun, da er abwesend ist, so umständlich herausgeworfen, daß noch nie in einem Privathause ein Diebstahl so offenbar entdeckt wurde, als gewiß und unleugbar diese so gefährliche Verschwörung im Staate ist befunden worden. Wenn Catilina bis auf diesen Tag in der Stadt geblieben wäre: (ob ich gleich, so lange er noch unter uns war, allen seinen Anschlägen entgegen gearbeitet habe) so würden wir doch wenigstens mit ihm stäts zu kämpfen gehabt, und so lange derselbe sich hier befunden hätte, den Staat nicht von so großen Gefahren bey solcher Ruhe, Ungestörtheit und Stille befreyet haben.

8. Doch,

8. Doch, ihr Quiriter! bey allen diesen meinen Veranstaltungen leuchtet doch besonders der Wille, die Fügung und Vorsicht der unsterblichen Götter hervor. Dieses läßt sich nicht nur daraus ermessen, daß der Gang dieser Sachen nicht das Werk einer menschlichen Einsicht seyn konnte; sondern man kann es auch mit Augen sehn, daß zeitlicher die Götter gleichsam persönlich ihren Beystand uns geleistet haben. Denn davon nichts zu melden, daß die bey nächtlicher Weile gegen Westen gesehenen Fackeln und Feuerstreifen am Himmel, daß die Donnerschläge und Erderschütterungen unter meinem Consulate, dergleichen man noch wirklich wahrnimmt, daß alles dieses offenbare Verhängnisse der unsterblichen Götter seyen: so darf ich das, was ich nun sagen werde, keines Wegs verschweigen und unbemerkt lassen. Denn ihr werdet noch wissen, daß unter dem Consulate des Cotta und Torquatus mehrere Gegenstände auf dem Capitol vom Donner getroffen, die Statuen alter Männer niedergestürzt worden, und die ehernen Gesetztafeln geschmolzen seyen. Sogar das goldene Bildniß des Romulus, der diese Stadt erbauet hat, ist vom Donner getroffen worden, als welcher auf dem Capitol vorgestellet war, wie er als ein säugendes Kind an der Brust einer Wölfinn hieng. Als deßwegen die Wahrsager aus ganz Etrurien zusammen gekommen waren: so haben sie gesagt, es stünde uns Mord und Brand, der Untergang der Gesetze, ein innerlicher Krieg unter Bürgern, der gänzliche Verfall dieser Stadt und des Reiches bevor, wenn nicht die unsterblichen Götter, auf alle mögliche Art besänftiget, durch ihre Macht den Lauf der Dinge anderst lenkten. Nach ihrem Ausspruche also haben wir damals zehn Tage

lang

lang Spiele angestellt, und nichts unterlassen, wodurch immer die Götter besänftigt werden könnten; auch haben diese Wahrsager gesagt, man sollte ein größeres Bildniß des Jupiters verfertigen, es auf einem erhabenen Orte stellen, und gegen eine andere Seite, als vorhin, nämlich nach Osten richten; denn, sagten sie, wenn dieses Bildniß, das ihr hier seht, gegen Aufgang der Sonne, gegen das Forum und die Curie sich wendete: so würden alle Anschläge, die gegen die Wohlfahrt der Stadt und des Reiches heimlich gemacht würden, an den Tag kommen, und von dem Senate und dem römischen Volke wahrgenommen werden. Deßwegen wollten auch jene Consuln dem Bilde diese Richtung geben lassen; aber die Sache ward so langsam betrieben, daß sie weder von den vorigen Consuln, noch von uns bis auf den heutigen Tag ins Werk gerichtet worden.

9. Wer mag nun, ihr Quiriter, so ein Feind der Wahrheit, so unbedachtsam und so kurzsichtig seyn, daß er leugne, alles das, was wir sehn, und besonders diese Stadt werde durch den Willen und die Macht der unsterblichen Götter regieret? Denn da diese Aussage geschehn ist, es stünde Mord, Brand und der Untergang der Republik bevor, und das alles durch Veranstalten böser Bürger, welches aber damals wegen der Größe dieser Freveln einigen unglaublich vorkam: so habt ihr euch itzt davon überzeuget, daß ruchlose Bürger dieß alles nicht nur im Sinne hatten, sondern es auch auszuführen suchten. Und ist das nicht eine augenscheinliche Fügung des gütigen und großen Jupiters, daß, als heute des Morgens auf meinen Befehl die Mitverschwornen

nen und die Anzeiger derselben über das Forum in den Tempel der Concordia geführt wurden, eben zu dieser Zeit das Bildniß des Jupiters aufgestellet worden? Und sobald es in dieser Richtung gegen euch und den Senat — aufgestellet war, hat nicht der Senat sowohl, als ihr, gesehn, daß alles entdeckt und geoffenbaret sey, was gegen die allgemeine Wohlfahrt unternommen worden war? Destomehr sind diese des Hasses und der Strafe würdig, indem sie nicht nur eure Wohnungen und Häuser, sondern auch die Tempeln und Wohnungen der Götter auf eine so traurige Art zu verbrennen dachten. Sagte ich, daß Ich dieß alles verhindert hätte: so würde diese Behauptung zu viel Stolz verrathen, und unerträglich seyn. Jener, jener Jupiter hat es verhindert; Er hat das Capitolium, Er hat diese Tempeln, Er hat diese Stadt, Er hat euch alle gerettet wissen wollen. Die unsterblichen Götter, ihr Quiriter, haben mir diesen Sinn und diese Neigung eingegeben, daß ich auf den Grund der Sache gekommen bin. Und würde man wohl die Allobroger zu gewinnen gesucht, würden Lentulus und die übrigen einheimischen Feinde eine so wichtige Sache Unbekannten und Ausländern so blindlings anvertraut, und ihnen Briefe mitgegeben haben, wenn nicht die unsterblichen Götter diesen Tollkühnen alle Vernunft verrücket hätten? Und haltet ihr es nicht für eine göttliche Fügung, daß Gallier aus einer, eben nicht der friedliebendsten, Nation, die einzige Nation, welche die Römer bekriegen zu können, und auch zu wollen scheint, die ihnen von Patriciern angebothene Gewalt und Oberherrschaft verschmähten, und euer Wohl ihrer eigenen Macht vorzogen, besonders da sie nicht durch einen wirklichen Kampf,

sondern blos durch Stilleschweigen ihr Glück hätten machen können?

10. Demnach, ihr Quiriter, da eine Supplication in alle Tempeln verordnet worden: so feyert diese Tage mit euern Gemahlinnen und Kindern. Es sind zwar schon öfters, und das mit Rechte, zur Ehre der unsterblichen Götter öffentliche Feyerlichkeiten angestellet worden: aber noch nie aus gegründetern Ursachen, als itzt. Denn ihr seyd von dem grausamsten und elendesten Untergange gerettet worden, gerettet ohne Mord, ohne Blut, ohne ein Heer, ohne einen Kampf — und das zu Friedenszeiten — durch mich allein gleichsam einen Feldherrn in der Toga. Denn erinnert euch, ihr Quiriter, aller bürgerlichen Unruhen, nicht jener nur, von denen ihr gehört, sondern auch dieser, die ihr selbst erlebet habt. L. Sulla überwand den P. Sulpicius; vertrieb den C. Marius, den Beschützer dieser Stadt, aus Rom; und Theils erklärte er viele patriotische Männer in die Acht, Theils ließ er sie hinrichten. Der Consul Cn. Octavius trieb mit bewaffneter Hand seinen Amtsgehilfen 49) aus der Stadt; dieser ganze Ort war bedecket mit den Leibern der Erschlagenen, und strömte mit Bürgerblute. Nachher siegten Cinna und Marius; aber durch den Tod der vornehmsten Männer erloschen damals die Lichter der Stadt. Wegen dieses grausamen Sieges rächte sich darauf Sulla — und es ist unnöthig zu sagen, mit welchem Verluste der Bürger, und welch großem Elende der Republik. M. Lepidus gerieth mit dem berühmten und patriotischen Q. Catulus in Zwist; und wie schmerzlich für den Staat war nicht nur der Tod desselben, son-

49) Den Consul Cinna.

sondern auch der Uebrigen? Die Absicht aber bey allen diesen Unruhen, ihr Quiriter! war, nicht die Republik zu zerstören, sondern sie nur zu ändern; die Anstifter derselben wollten nicht, daß keine Republik mehr seyn sollte: sondern daß sie die ersten darin wären; sie wollten nicht diese Stadt durch das Feuer verzehrt wissen, sondern wollten daselbst in einem blühenden Zustande sich befinden. Ob aber gleich alle diese Unruhen nicht auf den Untergang des Staates abzweckten: so sind sie dennoch nicht in der Güte, sondern erst nach vielem Blutvergießen beygelegt worden. Aber im gegenwärtigen Kriege, dem größten und grausamsten bey Mannsgedenken, desgleichen noch nie ein barbarisches Volk unter sich geführt hat, wo Lentulus, Catilina, Cassius und Cethegus dieses zu einem Gesetze sich gemacht haben, alle diejenigen, die in der Erhaltung der Stadt ihre Sicherheit zu finden glaubten, als Feinde anzusehn, habe ich solche Anstalten getroffen, ihr Quiriter, daß ihr alle unbeschädiget erhalten wurdet; und da eure Feinde alle Bürger, so viel sie könnten, niederzuhauen, und die ganze Stadt in Brand zu setzen gedachten: so habe ich alles --- Stadt und Bürger glücklich erhalten.

II. Und für diesen wichtigen Dienst, ihr Quiriter, fodere ich keinen anderen Triumph, keine andere Ehre, kein anderes Denkmahl, als ein ewiges Andenken dieses Tages. Nur in euren Herzen soll mein Triumph, mein Denkmahl, mein Ruhm und meine Ehre aufbewahret seyn. Nichts, was todt, nichts, was stumm ist, nichts, was auch ein Unwürdiger erhalten kann, behaget mir. Durch euer Andenken, ihr Quiriter! werden meine Thaten sich erhalten, durch eure Erzählungen wird

ihr Ruhm sich vermehren; durch Schriften werden sie sich fortpflanzen und verewigen. Dieser Tag, von dem ich hoffe, daß er unvergeßlich seyn werde, wird das Andenken dieser geretteten Stadt und meines Consulates erneuern: er wird bezeugen, daß zu gleicher Zeit in dieser Republik zween Männer gelebt haben, deren einer die Gränzen eures Reiches nicht mit der Erde, sondern mit dem Himmel beschränket, und der andere den Hauptsitz dieses Reiches erhalten hat.

12. Weil es aber mit mir eine ganz andere Beschaffenheit hat, als mit denjenigen, welche auswärtige Kriege geführt haben: (denn ich muß unter denen leben, die ich besieget und zur Ruhe gebracht habe; jene aber verlassen ihre Feinde wieder, die sie entweder umgebracht, oder wehrlos gemacht haben) so liegt euch ob, ihr Quiriter, dafür zu sorgen, daß, wenn Andere einen Vortheil von ihren Thaten haben, mir die meinigen nicht nachtheilig seyn mögen. Denn gleichwie ich die Verfügung getroffen habe, daß das frevelvolle nnd ruchlose Beginnen dieser Tollkühnen euch nicht schaden konnte: so müßt auch ihr sorgen, daß es mir nicht schade. Jedoch ich sehe nicht, ihr Quiriter, was ich von diesen viel zu befürchten hätte; denn ich habe an den redlich Gesinnten eine hinlängliche Schutzwehre, der ich für die Zukunft stäts versichert bin; mein Ansehn in der Republik ist groß: und dieses wird mich jederzeit stillschweigend vertheidigen; die Gewalt des Gewissens ist stark; und will einer mit Uebermindung desselben mir schaden: so wird er sich selbst verurtheilen müssen. Auch bin ich so starkmüthig, ihr Quiriter, daß ich nicht nur der Tollkühnheit nicht nachgeben, sondern auch jeden Ruchlosen

losen allezeit von freyen Stücken angreifen werde. Wenn aller Angriff der einheimischen Feinde von euch abgewandt — gegen mich allein sich richten wird: so könnet ihr für die Zukünft ein Beyspiel geben, ihr Quiriter, wie ihr gegen diejenigen gesinnet seyd, die sich eurer Wohlfahrt wegen dem Hasse und aller Gefahr blos gestellet haben. Was mich betrifft, so sehe ich nicht, was ich mir in diesem Leben noch wünschen möge — besonders da es kein höheres Staatsamt, und keine rühmlichere Handlung mehr giebt, wornach ich noch streben könnte. Dahin, ihr Quiriter, werde ich mich bestreben, daß dasjenige, was ich als Consul gethan habe, auch eine Zierde meines Privatstandes seye: und daß der Haß, den ich mir durch die Erhaltung der Republik zugezogen, meinen Gegnern zum Nachtheile, mir aber zum Ruhme gereiche. Endlich werde ich mich auch so betragen, ihr Quiriter, daß ich stäts dessen eingedenk sey, was ich in meinem Consulate gethan habe, und daß man sehe, daß dasselbe keinem Zufalle, sondern der Ueberlegung zuzuschreiben seye. Weil es dann schon Nacht ist, ihr Quiriter, so verehret diesen Jupiter, euren und dieser Stadt Schützer, und begebt euch in eure Häuser; und obgleich die Gefahr nunmehr abgewandt ist: so sichert sie doch noch eben so, wie in der vorigen Nacht, durch Wachen und Bedeckungen. Daß ihr dieses nicht länger nöthig haben möget zu thun, und in stäter Ruhe leben könnet, dafür will ich sorgen, ihr Quiriter! —

Zwey und zwanzigste Rede
gegen den
L. Catilina
die 4te im Senate.

Inhalt.

Nachdem die Schuldigen in Verhaft genommen waren: so suchte Cicero in dieser Rede die Sache dahin zu entscheiden, daß dieselben mit dem Tode bestrafet werden sollten.

I.

Ich sehe, ihr Väter und Zugeordnete, daß ihr Alle Gesicht und Augen auf mich wendet; ich sehe, daß euch nicht nur eure und der Republik Gefahr, sondern auch, wenn diese von euch abgewandt ist, die Meinige am Herzen liege. Diese eure Theilnehmung ist mir erfreulich im Unglücke, und angenehm in Widerwärtigkeit; aber, um der unsterblichen Götter willen! ich bitte euch, legt die Sorge für mich ab; denkt nicht an meine Wohlfahrt, sondern an die eurige und jene eurer Kinder. Wenn doch dieses das loos meines Consulates ist, daß ich alle Verdrießlichkeiten, Widerwärtigkeiten und Martern ertragen soll: so will ich dieses alles nicht nur starkmüthig, sondern auch gerne ertragen;

wenn

wenn ich nur durch meine Bemühungen eure und des römischen Volkes Würde und Wohlfahrt beförderen kann. Ich bin jener Consul, ihr Väter und Zugeordnete, der nicht auf dem Forum, dem Sitze aller Billigkeit, nicht auf dem Wahlfelde, durch die Consularischen Auspicien geheiliget, --- nicht in der Curie, der einzigen Schutzwehre aller Nationen, nicht im Hause, dem gemeinen Zufluchtsorte, nicht auf dem Lager, zur Ruhe bestimmt, nicht bey diesem Ehrenamte --- frey von Nachstellungen und Gefahren des Todes gewesen. Vieles habe ich verschwiegen, vieles ertragen, vieles zugegeben, vieles, da ihr euch in Verlegenheit befandet, mit nicht wenigen Verdrießlichkeiten verbessert. Wenn nun die unsterblichen Götter dieses mein Consulat dazu bestimmet haben, euch, ihr Väter und Zugeordnete, und das römische Volk von dem elendesten Tode, eure Gemhlinnen und Kinder, und die Vestalischen Jungfrauen von der schändlichsten Mißhandlung, die Tempeln und Gotteshäuser, dieses so sehr blühende Vaterland unsrer Aller von dem gräßlichsten Brande, ganz Italien vom Kriege und Unterganze zu retten: so will ich, was auch immer Widriges mir allein begegnen mag, mich dem unterwerfen. Denn wenn P. Lentulus, von den Wahrsagern hintergangen, geglaubt hat, er sey wegen seines Namens zum Untergange der Republik bestimmet: warum soll es mir keine Freude machen, daß ich in meinem Consulate zur Erhaltung der Republik bestimmet gewesen?

2. Demnach, ihr Väter, und Zugeordnete, besorget euer eigenes Beste, thuet dem Vaterlande Vorsehung, erhaltet euch, eure Gemahlinnen, Kinder und Güter, vertheidiget den Namen und die Wohlfahrt des römischen Volkes, und höret auf, an meinem Schicksale Theil zu nehmen, und für

mich beſorget zu ſeyn. Denn erſtens darf ich hoffen, daß alle Götter, welche die Vorſteher dieſer Stadt ſind, nach meinem Verdienſte mich belohnen werden; zweytens habe ich mich in die Gemüthsfaſſung geſetzt, auf jeden Fall gelaſſen und bereitwillig zu ſterben; denn ein ſtarkmüthiger Mann hat keinen ſchändlichen, ein Conſular keinen zu frühen, und ein Weiſer keinen elenden Tod, zu befürchten. Doch aber bin ich nicht ſo gar unempfindlich, daß ich nicht gerührt werden ſollte durch das Leidweſen meines ſo theuren und lieben Bruders, der da gegenwärtig iſt, und durch die Thränen aller deren, die mich, wie ihr ſeht, umringen. Auch ſteht mir öfters mein Sinn nach Hauſe zu meiner halb entſeelten Gemahlinn, zu meiner vor Furcht halb todten Tochter, und zu meinem kleinen Sohne, den die Republik als ein Unterpfand für mein Conſulat zu umarmen ſcheint; auch an meinen Tochtermann denke ich, der, voll der Erwartung, wie dieſer Tag ſich endigen werde, hier vor meinem Angeſichte ſteht. Dies alles liegt mir am Herzen, aber nur in ſo weit, daß ich mehr wünſche, alle dieſe und ihr, wenn auch mich ein Mißgeſchick treffen ſollte, mögen in Sicherheit ſeyn, als daß ſie und ich zugleich durch daſſelbige Unglück des Staates zu Grunde gehen. Ihr Väter und Zugeordnete! verwendet euch alſo für die Wohlfahrt der Republik! machet Vorkehrungen gegen alles Unglück, welches gewiß hereinbrechen wird, woferne ihr nicht klug zu Werke gehet. Nicht Ti. Gracchus, der zu wiederholtem Male Volkstribun werden wollte: nicht C. Gracchus, der die Unruhe wegen der Ländervertheilung ſtiftete: nicht L. Saturninus, der den C. Memmius ermordete — iſt beklaget worden, und ſteht vor eurem Richterſtuhle; ſondern jene haben wir im Verhafte, die in der Abſicht zu Rom geblieben ſind,

die

die Stadt anzuzünden, euch alle zu ermorden, und den Catilina in Rom einzulassen. Wir haben hierüber ihre Briefe, Siegeln, Handschriften und eines Jeden eigenes Geständniß. Sie suchen die Allobroger zu gewinnen, die Sclaven aufzuwiegeln, sie rufen den Catilina herbey, sie haben den Plan gemacht, alle zu ermorden, damit Niemand mehr übrig wäre, der sich des Namens dieser Republik erinnern, und den Umsturz dieses so großen Reiches beweinen könnte.

3. Alles das haben die Zeugen angegeben; die Schuldigen haben es eingestanden; und ihr habt mehrmalen euer Urtheil darüber zu verstehn gegeben: erstlich da ihr mir mit den herrlichsten Ausdrücken Dank abgestattet und bekennet habt, daß durch meine Standhaftigkeit und Wachsamkeit diese von ruchlosen Leuten gemachte Verschwörung entdecket worden; zweytens da ihr den P. Lentulus gezwungen habt, seine Prätur niederzulegen; hernach da ihr denselben und die übrigen, die ihr als Feinde angesehn, in Verhaft habt nehmen lassen; besonders aber, da ihr unter meinem Namen eine Supplication verordnet habt, eine Ehre, die vor mir noch keinem in Friedenszeiten widerfahren ist; endlich da ihr gestern die Allobroger und den T. Vulturcius auf das herrlichste belohnet habt. Alles das zeigt an, daß ihr diejenigen, die namentlich in Verhaft gezogen worden, ohne alles Bedenken als Verurtheilte ansehet. Aber ich war Willens, ihr Väter und Zugeordnete, euch die ganze Sache noch einmal vorzulegen und zu fragen, was ihr über die ganze Geschichte für ein Urtheil fället, und zu welcher Strafe ihr sie verurtheilt wissen wollet. Was ich als Consul meine, will ich zuvor darlegen. Lange schon habe ich gemerket, daß eine gewisse Raserey in der Republik herrschte, daß man auf Neue-

erungen ausgieng, und gefährliche Anschläge im Sinne führte; aber daß Bürger eine so wichtige und schädliche Verschwörung anfangen sollten, das habe ich nie geglaubt. Nun müßt ihr eure Meinungen hierüber, sie mögen seyn, welche sie wollen, noch vor Nachts erklären. Wie groß dieß Verbrechen, welches euch dargelegt worden, sey, seht ihr. Und denkt ihr etwan, es seyen nur Wenige Mitschuldige: so irret ihr sehr. Dieß Uebel hat weiter um sich gegriffen, als ihr meinet; es hat sich nicht nur durch Italien verbreitet, sondern es hat auch die Alpen überstiegen, und so ganz heimlich viele Provinzen schon angesteckt. Dieß kann also keines Wegs durch Langmuth und Verzögerung unterdrückt werden, sondern ihr müßt sogleich zur Strafe schreiten, sie mag seyn, wie sie wolle.

4. Bis hieher haben wir zwey Meinungen hierüber, die eine des D. Silanus, welcher dafür hält, diejenigen, welche diesen Staat zu verheeren dachten, müßten mit dem Tode bestraft werden: die des C. Cäsars, der die Todesstrafe verwirft, aber sie mit allen andern, auch den empfindlichsten, Strafen belegt wissen will. Beyde Urtheile, die ihrer Würde und der Größe der Sache angemessen sind, laufen auf die äußerste Strenge hinaus. Der Eine hält es für unbillig, daß diejenigen nur noch einen Augenblick die Wohlthat dieses Lebens genießen, und diese gemeine Luft einsaugen, welche uns alle, welche das römische Volk zu ermorden, welche dieses Reich zu zerstören, welche den Namen des römischen Volkes zu vertilgen sich erfrechet haben: und führet hierbey das Beyspiel an, daß man schon oft in diesem Staate schädliche Bürger auf solche Art bestrafet habe. Der Andere sagt, der Tod sey uns von den unsterblichen Göttern nicht als eine Strafe bestimmet worden, sondern er sey eine Nothwendigkeit

keit der Natur, oder ein Ende der Müheseligkeiten und des Elendes. Daher haben auch nie die Weisen sich ungerne, und die Starkmüthigen auch oft freywillig demselben sich unterworfen. Fesseln aber und ein immerwährender Verhaft --- diese sind eigentlich zur Bestrafung der Ruchlosigkeit und des Frevels erfunden worden... Er will, man solle sie in die Municipalstädte vertheilen... Dieses scheint unbillig, wenn er es befehlen, und schwer auszuführen zu seyn, wenn er es als einen Vorschlag vorbringt. Doch er beharre darauf, wenn er will. Ich will es anhören, und, wie ich hoffe, ihn dahin bewegen, daß er es seiner Würde für unanständig halte, das zu verwerfen, was ihr des allgemeinen Bestens wegen beschließen werdet. Er füget auch noch eine schwere Strafe für die Municipalen bey, wenn einer sie von ihrem Verhafte befreyen wird; er umgiebt sie mit starken Wachen, und verordnet noch verschiedenes, welches dem Frevel ruchloser Leute angemessen ist, damit Niemand die Strafe dieser Verurtheilten entweder im Namen des Senates, oder des Volkes aufheben könne; denn er benimmt ihnen auch die Hoffnung, die noch allein den Menschen im Elende zu trösten pflegt. Nebst dem will er ihre Güter confisciren, und läßt also diesen Bösewichtern nichts, als das Leben; denn wenn er ihnen auch dieses nähme: so würde er sie durch einen augenblicklichen Schmerz von aller Empfindung der Seele und des Leibes --- von allen Strafen ihres Frevels befreyen. Eben deßwegen, damit die Bösen in diesem Leben eine Furcht hätten: so haben die Vorfahren dergleichen Strafen der Bösen nach dem Tode angenommen; weil sie einsahen, daß, wenn dieses nicht wäre, auch der Tod nichts fürchterliches hätte.

5. Nun sehe ich, ihr Väter und Zugeordnete, in wie weit ich bey dieser Sache interessirt sey. Befolget man die Meinung des Cäsars: so werde ich destoweniger einen gegnerischen Angriff zu befürchten haben, indem er, der im Staate einen populären Mann zu machen sich bestrebet, der Urheber dieser Meinung ist. Folget man aber der andern Meinung: so wird mir vielleicht mancher Nachtheil daraus erwachsen. Doch mein eigenes Interesse soll jenem des Staates nachstehn. Wir haben vom C. Cäsar eine Meinung, die seiner Würde und der Ehre seiner Ahnen entspricht, und von seiner stäten Ergebenheit gegen die Republik zeuget. Auch sieht man daraus den Unterschied zwischen einem leeren Schwätzer und einem wahrhaft populären Manne, der nur das Beste des Volkes sucht. Ich sehe eben, daß ein gewisser von denen, die populär seyn wollen, abwesend ist, damit er nicht in einer Sache, die das Leben römischer Bürger betrifft, sprechen müsse; und er hat doch erst vorgestern römische Bürger in Verhaft gegeben, hat zu meiner Ehre eine Supplication verordnet, und noch gestern die Anzeiger auf das herrlichste belohnet... Wenn aber einer einen Beklagten zum Verhafte verurtheilet, wenn er dem Entdecker eine Supplication verordnet, wenn er dem Zeugen eine Belohnung giebt: so giebt er offenbar seine Gesinnungen in Betreff dieser ganzen Sache zu erkennen. C. Cäsar aber sieht ein, daß das Sempronische Gesetz nur für römische Bürger gegeben worden; daß aber derjenige, der ein Feind der Republik ist, kein Bürger mehr seyn könne; endlich daß selbst der Urheber des Sempronischen Gesetzes ohne vorhergehende Genehmigung des Volkes als Staatsverbrecher bestraft worden; eben so glaubt er auch, daß Lentulus, dieser bis zur Verschwendung Freygebi-

gebige, nicht populär genennet werden könne, indem er den bösen und grausamen Entschluß gefaßt hatte, das römische Volk auszurotten und diese Stadt zu verheeren. Daher trägt auch dieser so sanfte und gelinde Mann kein Bedenken, den P. Lentulus auf ewig einzukerkern, und trifft dabey die Vorkehrung, daß Niemand in der Zukunft darmit sich rühmen, er habe diesen seiner Strafe entledigt, und zum Schaden des römischen Volkes populär seyn könne. Auch die Confiscirung der Güter fügt er hinzu, damit auch noch die äußerste Dürftigkeit seine Qualen des Leibes und der Seele begleite.

6. Ergreifet ihr also diese Meinung: so werdet ihr mich bey dem Volke durch einen Mann unterstützen, der demselben lieb und werth ist; oder folget ihr der Meinung des Silanus: so werdet ihr auch leicht von euch sowohl, als von mir den Vorwurf einer Grausamkeit abwenden. Ja ich werde darthun, daß diese Strafe noch weit gelinder sey. Doch, ihr Väter und Zugeordnete! wie kann man wohl bey der Bestrafung eines solchen Frevels grausam seyn? Denn ich handle nach meiner Empfindung. So wahr ich wünsche, daß ich mit euch in einem glücklichen Staate leben möge: so wahr ist es auch, daß dieß mein Betragen, welches etwas heftiger zu seyn scheint, nicht von meiner Neigung zur Grausamkeit, (denn wer ist sanftmüthiger als ich?) sondern von einem außerordentlichen Gefühle der Menschlichkeit und Mitleiden herkomme. Denn ich stelle mir vor, als sehe ich diese Stadt, die Zierde des Erdenrundes und die Burg aller Nationen, wie sie auf einmal durch die Flamme verzehrt wird; ich stelle mir im Geiste vor, wie die unglücklichen Leiber unbegrabener Bürger haufenweis im Schutte ihrer Vaterstadt liegen; ich denke

mir

mir die Raserey des Cethegus, wie er in eurem Blute jauchzet. Wenn ich mir aber die Herrschaft des Lentulus, wozu er sich seinem Bekenntnisse nach aus den Sibyllinischen Büchern Hoffnung gemacht hatte: wenn ich mir diesen Gabinius im Purpur, wenn ich mir die Ankunft des Catilina mit einer Armee vorstelle; dann erzittere ich vor dem Geheule der Mütter, vor der Flucht der Jungfrauen und Knaben, und vor der Mißhandlung der Vestalinnen. Und weil ich mir dann allen diesen Jammer so ganz lebhaft vorstelle: so kann ich nicht anderst, als daß ich mich gegen diejenigen, die alles das vollführen wollten, strenge und heftig bezeige. Ich frage hier — wenn ein Hausvater einen Sclaven, der ihm seine Kinder und Gemahlinn ermordet, und sein Haus angezündet hat, nicht mit den empfindlichsten Strafen belegte, würde man wohl von dem sagen, er sey gelind und mitleidig — und nicht vielmehr, er sey der grausamste und so ganz ohne alles Gefühl? Ich wenigstens hielte einen solchen Menschen für ganz roh und ohne alle Empfindung, der seinen Gram und Schmerzen an den Qualen eines solchen Bösewichtes nicht linderte. Da nun diese Verurtheilten uns, unsere Gemahlinnen und unsere Kinder umzubringen gedachten; da sie einem Jeden aus uns sein Haus und den Hauptsitz unseres Reiches ganz zu zerstören suchten; da sie von den Allobrogern auf dem Platze, wo diese Stadt gestanden, auf dem Schutte unseres verheerten Reiches ein anderes Reich wollten errichten lassen: so werden wir immer noch, wenn wir auch noch so strenge verfahren, für viel zu mitleidig gehalten werden: im Gegentheile aber, wenn wir hier gelinder verfühlen, so würden wir uns bey dem allgemeinen Untergange des Vaterlandes und der Bürger den Vorwurf der größten Grausamkeit zuziehn. Auf

solche

solche Art muß auch L. Cäsar vorgestern den Ruf eines Grausamen sich zugezogen haben, da er sagte, der Mann seiner Schwester, einer so vorzüglichen Matrone, der gegenwärtig war und es mit anhörte, habe das Leben verwirket, als derselbe darüber sich beschwerte, daß sein Großvater 50) auf Befehl des Consuls umgekommen, und sein noch unmündiger Sohn, den der Vater als Legat gebraucht hatte, im Kerker ermordet worden sey... Und war das Vergehn dieser dem gegenwärtigen ähnlich? Haben sie einen Entschluß gefaßt, die Republik zu verheeren? Man hatte damals blos Partheyen gemacht, und das Volk zu gewinnen gesucht, wo der Großvater dieses Lentulus, jener berühmte Mann, mit bewaffneter Hand den Gracchus verfolgte, und eine tödtliche Wunde bekam --- blos in der Absicht, daß das Beste der Republik nicht leiden mögte. Dieser aber bringt, um die Grundfeste der Republik umzuwerfen, die Gallier auf seine Seite: wiegelt die Sclaven auf: ruft den Catilina bey: überläßt es dem Cethegus, uns --- und dem Gabinius, die übrigen Bürger zu ermorden: bestimmet den Cassius, die Stadt anzuzünden, und den Catilina ganz Italien zu plündern und zu verheeren. Nun bey der Bestrafung eines so großen und ruchlosen Frevels --- solltet ihr da den Vorwurf eines gar zu strengen Verfahrens zu befürchten haben? Vielmehr wird man sagen, ihr habet bey einer gelindern Strafe grausam gegen das Vaterland, als bey einer schärferen Strafe zu heftig gegen die abgesagtesten Feinde gehandelt.

7. Aber

50) Diese Erzählung ist etwas dunkel; es scheint aber Fulvius und sein Sohn darunter verstanden zu werden. s. hierüber Plut. im Leben der Gracchen.

7. Aber was ich höre, ihr Väter und Zugeordnete, das kann ich nicht verschweigen. Denn es kommt mir die Sage zu Ohren, als zweifelten einige, ob ich auch die hinlängliche Unterstützung habe, das auszuführen, was ihr heute beschließen werdet. Alle nöthige Vorkehrungen sind schon getroffen, alles ist schon angeordnet und vorbereitet, ihr Väter und Zugeordnete, und das Theils durch meine ausnehmende Sorge und Wachsamkeit, Theils --- und noch mehr durch das heiße Verlangen des römischen Volkes, die Würde dieses Reiches und die allgemeine Wohlfahrt zu erhalten. Alle Leute von jedem Stande --- von jedem Alter sind da; das ganze Forum ist voll: voll sind die Tempeln um das Forum: voll sind alle Plätze dieses Ortes und Tempels. Denn nach Erbauung der Stadt ist dieß der einzige Vorfall, wobey Alle eine und dieselbige Gesinnung hegen, diejenigen ausgenommen, welche, da sie ihren Untergang unvermeidlich vor sich sahen, lieber mit Allen, als alleine --- umkommen wollten. Diese Klasse von Leuten soll sich gleichwohl von uns absöndern. Denn ich halte sie nicht sowohl für böse Bürger, als vielmehr für die abgesagtesten Feinde. Aber die Uebrigen, ihr unsterblichen Götter! in welcher Anzahl, mit welcher Ergebenheit, mit welchem Patriotismus tragen sie das ihrige zur gemeinen Würde und Wohlfahrt bey? Was soll ich hier von den römischen Rittern eine Erwähnung thun? die euch zwar in Betreff des Ranges und der Würde eines Senators, aber nicht in Ansehung der Liebe zur Republik nachstehn. Als diese nach einem vieljährigen Zwiste diesem Orden beygesellet, und die Eintracht hergestellt worden: so haben sie sich an dem heutigen Tage in Betreff dieses Vorfalles

noch

noch enger mit euch verbunden. Erhält sich aber diese unter meinem Consulate gemachte Verbindung stäts in unsrer Republik: dann versichere ich euch, daß bey keiner einheimischen und bürgerlichen Unruhe in ~~der~~ Zukunft der Staat auch nur das Geringste leiden werde. Mit gleicher Gesinnung für die Erhaltung der Republik sehe ich auch die Tribunen des Aerariums, diese patriotischen Männer, und die ganze Zunft der Staatssecretaire hier versammelt. Sie sind zufälliger Weise an diesem Tage hier; aber sie haben sich doch von der Erwartung des looses ab- und auf das allgemeine Interesse gewandt. Auch alle Freygeborne, von den niedrigsten Ständen, sind gegenwärtig. Denn wem sollten diese Tempeln, der Besitz der Freyheit, dieses Tageslicht, und der allgemeine Boden des Vaterlandes nicht werth, theuer und lieb seyn?

8. Es ist der Mühe werth, ihr Väter und Zugeordnete, die edeln Gesinnungen der Freygelassenen zu merken. Diese, nachdem sie durch ihr Wohlverhalten das Bürgerrecht sich erworben haben, halten Rom wahrhaft für ihr Vaterland; und einige Freygeborne von höchster Abkunft --- haben es nicht für ihr Vaterland, sondern für eine Feindesstadt angesehn. Doch was führe ich Leute dieses Standes an, die Privatinteresse, der größte Haufen Einwohner, endlich die Freyheit, die uns so süß ist, aufgefodert hat, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu vertheidigen? Nicht einmal unter den Sclaven ist einer, wenn seine Knechtschaft nur ein wenig erträglich ist, der nicht die Tollkühnheit dieser Bürger verabscheue: der nicht wünsche, daß alles das in gutem Stande erhalten werde: der nicht, so viel in seinem Vermögen steht, das seinige zum gemeinen Besten beytrage.

Vielleicht mag einem unter euch das bedenklich seyn, daß, wie gesagt worden ist, ein gewisser Unterhändler des Lentulus bey den Werkstätten herumlaufe, in der Hoffnung, er werde durch Geschenke dürftige und der Sache unkundige Leute gewinnen können. Allein es giebt keinen, wenn er auch noch so dürftig wäre, und das bösefte Herz hätte, dem es nicht lieber wäre, daß er eben an jenem Orte, wo er täglich sitzet, arbeitet und Verkehr treibt, daß er in seinem Gemache und auf seinem Lager, daß er in seiner ruhigen Lebensart nicht gestört würde. Der größte Theil der Leute, die in den Werkstätten sind, ja man darf sagen, diese ganze Klasse ist die Ruheliebendste. Denn ihr ganzes Bemühen, ihr Arbeiten und Verkehr hängt von der Menge der Bürger ab, und wird durch den Frieden unterhalten. Denn wenn ihr Gewerbe bey verschlossenen Läden schon gehindert wird, was wird erst geschehn, wenn sie verbrennet sind? Demnach, ihr Väter und Zugeordnete, fehlet es nicht an Unterstützung des römischen Volkes; nur müßt ihr auch sorgen, daß es dem römischen Volke nicht an euch fehle.

9. Ihr habt einen Consul, der von so vielen Gefahren und Nachstellungen und vom Tode selbst — und das nicht zu seinem, sondern zu eurem Besten, ist erhalten worden. Alle Stände stimmen zur Erhaltung der Republik, mit ihren Gesinnungen, Neigungen, Wünschen, Reden und ihrer Standhaftigkeit zusammen. Mit Fackeln und Dolchen dieser ruchlosen Verschwornen umrungen — hebt das allgemeine Vaterland bittend seine Hände zu euch empor; euch empfiehlt es sich, euch das Leben aller Bürger, euch die Altäre der Hausgötter, euch jenes immerwährende

und

und ewige Feuer der Vesta, euch alle Tempeln und Gotteshäuser, euch die Mauern und Häuser der Stadt. Ferner müßt ihr heute entscheiden über das Vermögen Aller, über eure Wohnungen und eure Freyheit. Ihr habet an mir einen Anführer, der mehr an euch, als sich selbst denkt: und diesen Vortheil habet ihr nicht allezeit. Ihr seht, daß alle Stände, alle Leute, das ganze römische Volk eine und dieselbige Gesinnung hegen, --- ein Fall, den wir heute bey dieser Staatsangelegenheit das erstemal erleben. Bedenkt, daß dieses Reich --- mit so vieler Mühe gegründet, eure Freyheit --- mit solcher Standhaftigkeit festgesetzt, euer Vermögen --- durch die Güte der Götter so vermehrt und angehäuft --- daß alles dieß in einer Nacht beynahe wäre zu Grunde gegangen. Daß aber dieß in der Zukunft nicht nur nicht unternommen, sondern nicht einmal in den Sinn gefaßt werden möge: dagegen müßt ihr heute Vorkehrungen treffen. Diese Vorstellung habe ich euch nicht in der Absicht gemacht, um euch erst anzufeuern: denn ihr kommt mir in dergleichen Gesinnungen noch zuvor; sondern damit ich, dermals der erste in der Republik, meine Pflicht als Consul erfüllet haben mögte.

10. Ehe ich aber, ihr Väter und Zugeordnete, auf das Endurtheil zurückkomme, will ich in Betreff meiner noch etwas sagen. So groß die Anzahl der Verschwornen ist, von der ihr seht, daß sie sehr groß sey: so zahlreich ist auch die Menge der Feinde, die ich mir, wie ich sehe, gemacht habe. Doch ich sehe diese Menge als einen niederträchtigen, schwachen, verächtlichen und verworfenen Haufen an. Wenn auch einst diese Rotte, durch die Raserey und den Frevel irgend eines angefeuert, mehr vermögen sollte, als eure und der

Republik Würde: so sollen mich dennoch, ihr Väter und Zugeordnete, meine Vorkehrungen und Handlungen nie gereuen. Denn der Tod, mit dem vielleicht die Gegner mir drohen, steht einem Jeden bevor. Eine solche Ehre im Leben, womit ihr mich durch eure Verordnung ausgezeichnet habt, hat noch keiner erlanget. Denn Andern habt ihr jedesmal wegen gut verwalteter, mir allein aber wegen der erhaltenen Republik Ehrenbezeugungen erwiesen. Es habe sich jener Scipio noch so berühmt gemacht, durch dessen Anschläge und Tapferkeit Hannibal gezwungen worden, Italien zu verlassen, und nach Afrika zurücke zu kehren; es habe sich auch besonders ausgezeichnet der andere Afrikanus, welcher jene zwey diesem Reiche so gefährliche Städte, Carthago und Numantia geschleift hat; es werde auch gerühmet jener tapfere L. Paullus, dessen Triumph Perses, jener einst so mächtige und angesehene König, verherrlichet hat; es lebe im ewigen Andenken Marius, der Italien zweymal entsetzt, und von der Furcht der Knechtschaft befreyet hat; es werde Pompejus Allen vorgezogen, der den Ruhm seiner Thaten und Eigenschaften so weit, als die Sonne geht, verbreitet hat: so werde doch auch ich denselben einigermaßen zur Seite stehn dürfen; es sey denn, daß es mehr Ruhm mache, Provinzen zu erobern, in die wir ziehen können, als dafür zu sorgen, daß für jene, die abwesend sind, ein Ort übrig bleibe, wohin sie siegreich zurück kehren können. Jedoch das Loos eines auswärtigen Siegers ist in gewissem Betrachte glücklicher, als das eines einheimischen; denn auswärtige Feinde müssen entweder als bezwungen ihre Abhängigkeit bezeigen, oder müssen sie sich für irgend eine empfangene Wohlthat als

verpflichtet ansehn: solche aber, die aus Bürgern, durch Unsinn verführet, einmal Feinde des Vaterlandes geworden, kann man, wenn sie auch außer Stande gesetzt werden, der Republik zu schaden, weder mit Gewalt einhalten, noch durch Wohlthaten gewinnen. Ich sehe also, daß ich mit Bürgern einen ewigen Krieg unternommen habe; doch hoffe ich, daß ich denselben durch euren und aller Patrioten Beystand, durch das Andenken so vieler Gefahren, welches nicht von diesem Volke nur, das erhalten worden ist, sondern auch in den Erzählungen aller Nationen stäts wird aufbewahrt werden, leicht von mir und den meinigen werde abwenden können. Auch wird nie eine Gewalt so groß seyn, daß sie eure und der römischen Ritter Verbindung, und eine so große Eintracht aller Rechtschaffenen schwächen und trennen könne.

II. Also, ihr Väter und Zugeordnete, für die Feldherrnstelle, für die Armee, für die Provinz, die ich nicht angetreten, für den Triumph, und für die andern Ehrenbezeugungen, die ich, um die Stadt und eure Wohlfahrt beschützen zu können, hintangesetzt habe, für die Clienten und Gastfreunde in den Prinvinzen, die ich aber in der Stadt eben so unverdrossen vertheidige, als zu erwerben suche, für alles das also, und für die unverkennbare Thätigkeit in Erhaltung der Republik fodere ich sonst nichts von euch, als das Andenken dieser Zeit und meines Consulates; werdet ihr dasselbe in euren Herzen aufbewahren: so denke ich dadurch gleichsam wie durch die festeste Mauer, geschützet zu seyn. Sollte ich mich wegen der Uebermacht der Gegner in dieser meiner Hoffnung getäuschet finden: so empfehle ich euch meinen kleinen Sohn, der darin eine Unterstü-

terstützung finden wird, nicht nur seine Wohlfahrt zu sichern, sondern auch einst zu Ehren zu gelangen, wenn ihr euch erinnert, daß er der Sohn desjenigen sey, der alles das mit seiner eigenen Gefahr erhalten hat. Fället demnach, ihr Väter und Zugeordnete, wie ihr Willens seyd, bedachtsam und unpartheyisch das Urtheil über eure und des römischen Volkes Wohlfahrt, über eure Gemahlinnen und Kinder, über eure Opferaltäre, über Tempeln und Gotteshäuser, über die Häuser und Wohnungen der Stadt, über das Reich, über die Freyheit, über die Wohlfahrt Italiens, und über den ganzen Staat. Denn ihr habt an mir einen Consul, der kein Bedenken trägt, eurem Schlusse Folge zu leisten, und der das, was ihr beschlossen habt, so lange er leben wird, vertheidigen und durch sich selbst ins Werk richten kann.

Ende des vierten Theils.

p. 27

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43

M. Tullius Cicero's Reden

Bd.: Vierter Theil

Wirzburg 1791

A.lat.b. 619-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244785-3
VD18 90949285